

Alphabetisches Inhalts-Verzeichnis.

- Aufgabe für einen Geschichtsfreund und Geschichtslustigen, eine schöne — 24.
 Bebenhausen, Kopie des frühgotischen Bildes „Maria auf dem Throne Salomos“ im Sommerrefektorium zu — 23.
 Beiträge zur Geschichte einzelner Pfarreien (J. Wolfegg) 26.
 Bello bavarico-gallico (1741), de — 18.
 Biberau. Der hl. Fidelis von Sigmaringen u. das ehemalige Kapuzinerkloster in — 72.
 — Zustand der Stiftungen der Stadt zu Anfang d. Jahrhunderter 3. 7.
 — Die evangel. Stiftungen 3.
 — Die kathol. Stiftungen 7.
 Bilder aus der Geschichte Mergentheims (J. Mergentheim, Forts.) 5. 13.
 Chronik des P. Gerard Müller, über die — 37.
 Einladung zum Abonnement 1. 93.
 Elwanger Brevier und Proprium, einiges über das alte — 59. 69.
 Erklärung auf die Notizen betr. Dr. Schramm u. die Erklärung betr. Kat. Ruj 34. 36.
 Festgabe zum 25-jährigen Regierungsjubiläum E. Maj. d. Königs Karl. Eine württembergische Staatschrift v. J. 1815 in Sachen des Reichslande ec. 45—56.
 — Paralipomena u. Interpolationen ec. zur Jubiläumschrift 62. 66.
 Franziskanerkonventualen in Württemberg, Jahresgeschichten der — 41. 57. 61. 65. 73. 77. 85. 89.
 Gmünd: Beitrag zur Reformationsgeschichte Gmünds 93.
 Großstücken, OA. Neresheim, Auszug aus der Ortschronik von — 33.
 — Alte Hochzeitsordnung 33.
 — Alte Kindtaufordnung 34.
 Heggbach, das ehemalige Klostergebiet von — 43.
 Endschicksale der letzten Klosterfrauen zu — 32.
 Heggbacher Abtissinnen 40.
 Jerin Andreas, Fürstbischof v. Breslau (Forts.) 30. 38.
 Jordan: Geschichte u. Literatur des Jordanhades 70. 74. 78. 81. 90.
 Kapellen, zwei Saulgauer — 2.
 Kirchenbaukunst in der württembergischen Neidenz (Forts.) 1. 21. 29.
 — Garnisonkirche, alte 29.
 — neue evangelische 29.
 — Hospitalkirche (Forts.) 1.
 — Grabdenkmäler 2.
 — Malereien, hochinteressante spätgotische — 1.
 — Johannes-Kirche, die erste neue evangel. Kirche 21.
 — Kapelle im alten lgl. Schloß 21.
 — Kapellen, ehemalige 29.
 — Stadtpfarrkirchen kathol., Eberhard- und Marienkirche 29.
 Kollektaneen, Kaisersthürzische — 6. 9. 15. 17.
 Konzil, tridentin., zur Geschichte des — 14.
 Kunstuwerke v. Dachenhäusern u. Waldmannshofen 23.
 Litterarische Anfragen 96.
 Literatur:
 Hoeynl, F. A., Geschichte der lichdt. Liturgie des Bistums Augsburg 60.
 Keppler, P., Prof. Dr., Württembergs lichdt. Kunstdenkämler 24.
 Püller, A., die Johanniskirche zu Gmünd und Bischof Walther I. von Augsburg 28.
 Mariakappel (OA. Traitsheim), der große alte deutsche Hochaltar in der protestantischen Kirche zu — 72.
 Mergentheim, Bilder aus der Geschichte M's (Forts.) 5. 13.
 — Aufhebung des Klosters 6.
 — Der Kapuziner Fried und Leid (Forts.) 5.
 — Fröhliche Auferstehung 13.
 Missellen 1. 12. 16. 20. 24. 32. 40. 44. 60. 64. 72. 76. 80. 84. 92.
 — Bischof Keller und der württ. Staatsmann Graf H. L. v. Winzingerode 64.
 — Bischof Siegfried von Augsburg im Keller zu Ravensburg 40.
 — Denkmal eines tapferen Hirnheim in Neapel 4.
 — Der Hochaltar in der protestantischen Stadtkirche zu Bopfingen 32.
 — Der Komponist Sigismund Ritter v. Neuform in Weingarten — eine Erinnerung zugleich an Bischof Keller von Rottenburg 12.
 — Die Dekorationskunst 72.
 — Die Gehlter in Schwaben 32.
 — Edelsheim über Herzog Karl Eugen von Württemberg 72.
 — Eröffnung der vatikanischen Archive durch Leo XIII. 20.
 — Elvicensia 4.
 — Friedrich Schramm 60.
 Missellen. — Prälat Rittler 44. 60. 64. 76.
 — Schmähchrift v. J. 1794 in Ulm 76.
 — Sterbejahr und Sterbeort des letzten Weingartener Reichsprälaten P. Anselm Rittler 16. 32.
 — Ueber die Herunft des Wortes Bronze 24.
 — Vorschlag betr. Jubiläumschriften, Festnummern und Zeitungen ec. 64.
 — Weiblicher Freihut gegenüber der Soldatesta 92.
 — Wie die Franzosen in Ulm während der Occupation i. J. 1704 ihr „Bohnenfest“ feierten 84.
 — Wie man im Morgenlande über die Statistik dc. denkt 80.
 Neresheim, der hl. Ernst, erster Abt von — 91.
 — Kloster und Klosterkirche in — (Nachtrag) 22.
 — erstes Säntum des feierlichen Einzugs in den neuen Tempel zu — 76.
 Paralipomena und Interpolationen ec. zur Jubiläumschrift 62. 66.
 Paratulargeschichte der Reformationzeit, ein Beitrag zur — 23.
 Redensarten und Ausdrücke aus dem mittleren Über schwaben 11. 16. 28. 31. 43. 71. 87.
 Rottenburg und die Rottenburger (1648 und 1819) 58.
 Ruh, Jakob, Erklärung in Sachen des Bildhauers — 20.
 — — Entgegnung auf die Erklärung ec. — 36.
 Saulgau, zwei Saulgauer Kapellen 2.
 Schramm, Bildhauer, Nachtrag zu dem Aufsatz über — 10.
 — einige Notizen über — 19.
 — Entgegnung auf die Notizen 34.
 — Nochmals — 60.
 Schwäbische Originale zur Nachahmung 33. 40.
 — Hofauditeur v. Eglo 33.
 — — Freiherr Karl von Barnbüler, Staatsminister a. D. 40.
 Series episcoporum const. a translatione episcopatus 25.
 Ulm, auswärtige Beziehungen der Reichsstadt — 94.
 — Die Kirchen, Kapellen, Klöster und Klosterhäuser in — 79. 82. 86.
 Wallfahrtskirche Weggenthal, ein Beitrag zur Geschichte der — 83. 87.
 Wolfegg, zur Geschichte der Pfarrei. 26.

Berichtigungen.

- Seite 40, Spalte 2, siehe unten „Drudehlerberichtigung“.
 Seite 43, Spalte 2, Zeile 11 von oben muß es statt Schluß „Fortsetzung“ heißen.
 Seite 59, Spalte 1 von oben lies „1648“, statt 1649.

Ercheint monatlich zweimal als regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg und ist durch die Post nur mit diesem zugleich zu beziehen; halbjährlich in Württemberg M. 3.15, im Bestellbezirk Stuttgart M. 3.—, im Reich M. 3.30, in Österreich fl. 1.53 fr. 5. W. in der Schweiz Frs. 4. 80 Cts.

Diözesan-Archiv

von Schwaben

— zugleich Organ für deutsche Kirchengeschichte —
mit periodischer Kirchengeschichtlicher Weltschau.

Negelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg.

Mit einem Vereine von Geistlichen und in Verbindung mit Geschichtsgelehrten herausgegeben
von Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf.

Korrespondenzen wollen gest. direkt an Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf b. Biberach, gerichtet werden.

Mr. 1.

Stuttgart, den 1. Januar 1889.

6. Jahrgang.

Inhalt: Einladung zum Abonnement auf das Pastoralblatt und Diözesan-Archiv. — Kirchenbaukunst in der württembergischen Residenz. (Fortsetzung.) — Zwei Saulgauer Kapellen. Von A. Schilling. — Zustand der Stiftungen der Stadt Biberach zu Anfang dieses Jahrhunderts. Nach den Aufzeichnungen des ehem. Bürgermeisters Dr. Stecher (1796—1822) von Reuz in Regensburg. — Misszellen.

Einladung zum Abonnement auf das Pastoralblatt

für die Diözese Rottenburg und das Diözesan-Archiv von Schwaben pro 1889. Beide im In- und Auslande verbreiteten Blätter werden mit ihrem Eintritte in den VII. und VI. Jahrgang eine neue erfreuliche Erweiterung erhalten. Die Beilage zum Pastoralblatt soll nunmehr abwechselungsweise und wenn die Artikel Pilgerreisebilder vollendet, ganz für kirchliche Dekrete und andere ähnliche Materien verwendet werden, damit der Raum des Hauptblattes für die eigentlichen, vor allem praktischen Thematik aus dem Gesamtgebiete der Pastoral frei bleibt. Die vielen sehr interessanten „Blüten und Früchte in Poesie und Prosa“ finden sich von Neujahr ab in dem neuen periodischen Korrespondenzblatt für die freie Universal-Akademie der Wissenschaften und Künste zur Pflege des geistigen Lebens und Strebens unter allen gebildeten Ständen.

Ahnlich werden auch die Beilagen zum Diözesan-Archiv, wenn die zu einem hochinteressanten wertvollen Quellenwerke anwachsenden Artikel „Augsburger Reformatoren“ von Dr. P. Wittmann vollends ganz ebdet, ausschließlich für zur Erforschung der Diözesangeschichte wichtige Original-Urkunden, Regesten &c. verwendet. — Das Diözesan-Archiv eignet sich vorzüglich auch wie für Pfarr-, Kapitels- so für Schulbibliotheken, Leleverne &c.

Zu vollzähligem Abonnement im Namen unserer zumal in der Gegenwart hochwichtigen Sache und eigensten Interessen laden höflichst ein

Verlag und Redaktion: Dr. Hofele.

T. Kirchenbaukunst in der württembergischen Residenz.

(Fortsetzung.)

Weiter ist in der „Schwäbischen Chronik“ (Schwäb. Merkurs 2. Abteilung, 1. Blatt) vom 10. April 1880 folgendes zu lesen:

Bei der Restauration der Hospitalkirche im Sommer 1878 entdeckten die Arbeiter an der Rückwand der Empore Spuren von Malerei. Es wurde hierauf unter Leitung des Landeskonservators, Professor Dr. Paulus d. J. die Tünche überall weggelöszt, und es enthielt sich Schlag für Schlag eine hochinteressante spätgotische Komposition, der Stammbaum Christi. Aus der Brust des im Schlummer auf dem Erdboden liegenden Urstammweters Jesse (nicht Jesai) springt, in groß geschwungenen Geranken ein ornamentierter Baum empor, in den prachtvollen Kelchen seiner kaiserkrönartigen Blumen die Brustbilder der Stammwäter Christi tragend. So schlingt sich das tühne Rankenwerk durch zwei Arkadenhintergründe hin, 13 Gestalten von Königen des alten Bundes offenbarend.

Im dritten östlichen Teil, wo einst der Stammbaum durch das Bild der Mutter Gottes mit dem Jesuskind seinen Abschluß gefunden hatte, wurde die Malerei durch das spätere Einbrechen eines großen Fensters gänzlich zerstört. Aber auch so schon bietet dieselbe durch die Schönheit der Linienführung

des Ornamentenbaumes und den hohen geistigen Ausdruck der Gestalten, namentlich der Köpfe, einen Auge und Herz tief ergreifenden Anblick dar. Auch sind durch das Abklopfen der Tünche der Kreuzgewölbe an Schlusssteinen und Nippenkreuzungen die ursprünglichen Farben wieder ans Tageslicht gekommen. Ebenso fand in den Gewölbemärschen der östlichen Arkade eine sehr hübsche Bemalung mit Nachbildung natürlicher Pflanzen, Rosen, Maiglöckchen u. s. w., die gar schön zum farbenprächtigen Ganzen stimmen, statt. Das stark verdorbene Wandgemälde wurde samt den Gewölbe-Malereien durch die bewährte Hand des Malers Loosen aus Köln, der auch die mittelalterlichen Wand- und Deckenmalereien in Bebenhausen und in Neußdorf wiederherstellte, vortrefflich restauriert. Die Tragung der Kosten übernahm zur Hälfte Se. Maj. der König, zur andern Hälfte die Stadt Stuttgart. Es muß die Wiederherstellung des Gemäldes um so mehr erfreuen, als dadurch unsere Stadt wieder in den Besitz einer alten gotischen Wandmalerei gelangt ist, was auch für die kunstgewerblichen Bestrebungen unserer Tage ein Beispiel, wie mit bescheidenen Mitteln eine starke und edle Wirkung erreicht werden kann, von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit sein wird.“

Selbstverständlich hatte die Kirche nicht nur, wie heute, einen einzigen Altar, sondern deren mehrere: wie viele? ist nicht leicht mehr zu bestimmen. Das schon Oberbaurat C. F. Leins in seiner Denkschrift zur Feier der Einweihung des neuen

Gebäudes des Regl. Polytechnikums in Stuttgart am 30. Sept. und 1. Okt. 1864 unsere Anschauungen teilt, kann der geneigte Leser oben (S. 15 d. Diöz.-Arch. v. 1887) nachlesen. Unumwunden gesteht er ja zu, daß eine gegen den früheren Zustand sehr abstoßende Nüchternheit im Innern der Kirche die unausbleibliche Folge des neuen, sog. reformatorischen Gedankens war. Diese zerstörte auch die anderen Altäre in unserer Liebfrauenkirche, deren jedenfalls mindestens drei vorhanden sein mußten, nämlich je einen in den beiden Seitenschiffen und dann noch einen Liebfrauenaltar unter der Empore Ulrichs des Vielgeliebten. Wahrscheinlich stand dieser gerade vor den schönen oben beschriebenen Wandgemälden. Aber die vandalische Hand Herzogs Ulrich konnte nicht umhin, eigentlich alle vier Altäre dem Erdboden gleich zu machen. Denn wenn auch von 1535 an wenigstens ein Altar stehen blieb, so ist leicht anzunehmen, daß dieser nicht mehr der alte Hochaltar oder wenigstens nicht mehr in seiner alten Form (geschnitten, ähnlich den Chorstühlen) war. Der jetzige ist, wie wir oben angeführt, nicht mehr an seinem alten Platze, sondern nun in der Mitte der Kirche, gerade vor dem Chor. Er ist von einem eisernen, etwas ornamentierten und, wie es scheint, mit einem blauen Goldton angestrichenen Geländer umgeben und architektonisch nicht mehr, als eine, mit einem Tuch bedeckte, steinerne Tischplatte. Das genaue Datum seiner Aufstellung gelang uns nicht zu eruieren; wie gesagt, über die Form der alten vier Altäre, ob sie vielleicht durch irgend welchen Zufall später, entweder ganz oder teilweise, wieder in eine andere katholische Kirche kamen u. s. w., kann nur phantasiert werden. Ebenso wenig wissen wir über die Kanzel zu sagen, die heutige, welche gegenüber dem Altare steht, ist eine moderne, hübsche Arbeit, in gotischem Stil. Aufgang und Brüstung, an der die vier Evangelisten im Relief abgebildet sind, sind von Stein, der Schaldeckel in Holz geschnitten. Der Aufbau ist von Bildhauer Zaiger in Stuttgart aus französischem Kalkstein nach dem Entwurf des † hiesigen Stadtbaudirektors Wolf angefertigt. Die gute Orgel, an deren Stelle ein 1856 wieder in stand gesetztes Werk des nun bekannten Orgelbauers Walker in Ludwigsburg getreten ist, ward von einem Unikum, nämlich dem blinden Orgelbauer Konrad Schott errichtet. Dieser war geboren 1562, erblindete als Kind infolge der Blattern und starb 1630 zu Stuttgart, wo er die größte Zeit seines Lebens zugebracht hatte. (Siehe Musikalisches Konversations-Lexikon, begründet von Hermann Mendel, fortgeführt von Dr. August Reizmann, Berlin, Verlag von Rob. Oppenheim, 9. Band, S. 152.)

Was unser Auge noch zuletzt fesselt, sind die im Sommer 1878 von Prof. Paulus wieder ans Tageslicht gezogenen und aufgestellten Grabdenkmäler in Chor, Kirche und Klosterkreuzgang. Es sind ca. 30 solche, nur ein einziges aus dem 15. Jahrhundert, die anderen sind fast alle viel später, aus der Periode von 1598—1694, im Stile der Frührenaissance, mit oft schwülstigen, meistens lateinischen Inschriften. Der erst erwähnte Grabstein vom Jahre 1442 deutet auf eine Gräfin Katharina v. Eberstein, in der Folge sind es meist Adelige, die in Diensten des Hauses Württemberg standen. Im Kreuzgang steht noch der einfache Grabstein des bekannten Humanisten Johannes Reuchlin. In hebräischen, griechischen und lateinischen Lettern hatte er sich noch lange bei Lebzeiten (von 1502—13 war er schwäbischer Bundesrichter) im Jahre 1501 die Inschrift auf sein Epitaphium meisseln lassen. Nachher hatte er den Dank davon, daß er nicht, als er starb, bei der Liebfrauenkirche, sondern bei der Leonhardskirche beigesetzt wurde. (Forti. folgt.)

Zwei Saulgauer Kapellen.

Von A. Schilling.

In der Nähe von Saulgau lag der Weiler Mooshäusern, der im 30jährigen Kriege zu Grunde gegangen sein soll. Dieser Weiler hatte eine Kapelle, die Sankt Marien geweiht war, vor deren Bildnis ein ewiges Licht zu brennen hatte.

Noch ums Jahr 1557 werden als Pfleger dieser Kapelle Anselm Schmid, Säckler, und Michael Legeler genannt. Über die Stiftung des ewigen Lichts teilt eine Urkunde folgendes mit:

Es bekennen Claus Moll, Bürgermeister und Gunz Schedler, Bürger zu Sulgen, zu diesen Zeiten Pfleger der Kapelle zu unserer Frauen in „Mooshäusern“, daß das Weberhandwerk insgemein zu Saulgau ein ewiges Licht geordnet und gestiftet habe, ewiglich zu brennen vor dem Altar der Kapelle zu unserer lieben Frauen aus den Gütern, welche in dem Hauptbrief verzeichnet stehen, den das Handwerk unser Frauen gegeben hat, und solle — sofern das vorgeschrieben ewig Licht nicht wird gezündet und gebrannt Tag und Nacht und auch von einer Tageszeit zur andern, in aller Maß und Weise wie der Hauptbrief lautet, — das Weberhandwerk Gewalt und Recht haben, die Zinsen aus denen das ewige Licht gestiftet und gemacht werden ist, und auch das ewige Licht wieder zu eigenen Händen zu ziehen. Zu Siegler werden erbeten Claus Walter, Stadtamann zu Sulgen und Berthold Bamer, Bürger zu Sulgen, welche „zu gezungt aller vorgeschriebenen Dingen“ ihre eigen Insiegel hängen an den Brief, der gegeben ist an St. Peter- und Paulstag 1410.¹⁾

Eine zweite außerhalb der Stadt Saulgau gelegene Kapelle heißt Kreuzkapelle, auch die weiße Kapelle zum Schuhdelbild. Da sie alt und baufällig war, wurde sie in den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts, nachdem sie entweicht und der Dachstuhl herabgenommen worden, auf den Abruch verkauft. Bärenwirt Jos. Delhaß kaufte sie und ließ sie wieder herstellen. Jenes wunderbare Kruzifixbild, das die Schweden einst hatten verbrennen wollen, war nach der Pfarrkirche verbracht worden. Die Bürgerschaft wollte es wieder in der Kreuzkapelle haben und führte, da der Stadtpräfater dem sich widersegte, gegen diesen in Freiburg und Konstanz Beschwerde. Dort wurde der Stadtpräfater veranlaßt, nachzugeben.²⁾ Bei der Renovation der Kapelle kam nachverzeichnete, in der Nähe des Kruzifixbildes verwahrt gewesene Urkunde zum Vorschein:

„Den 12ten Merzen ungesahr
als man zählt 1634 jahr
das schwedisch Volk zu Saulgen lag
22 Wochen und etlich Tag
ritten von ihnen alle Nacht
75 Mann auf die Wacht
seynd alle Nächte hier in Kapellen kommen
haben alles verbrennen, hinweggenommen
allein das große Kreuz hier ist blieben
darmit sie viel Gespött haben trieben
und solches auch verbrennen wollten
hierob hat Gott gestrafft solche Gefellen,
um 10 Uhr wohl in der Nacht
hat Gott sie gestrafft und zeichnet gemacht,
da sie in der Kapellen alle lagen
halb tot, als hätt der Donner geichlagen,
an einem Hause auf der Erden
und meinten all sie mühten sterben,
und hatten sie kein Kraft, noch Macht
als einer stunde, und hielt schildwacht.“

¹⁾ Urkundenabdruck des † Seb. Hoch in Saulgau.

²⁾ Hafau, Saulgauer Pfarrchronik S. 49.

zunächst er stunde bei der Thür,
der diese Ding sag für und für
darob erschraf er heftig grimm
wußt nit, was deuten diese Ding
ließ zur Hauptwacht, verlies d' Kapell
zeigte ihnen an, die schiden schnell
Ein Compagie ist dahin geritten,
sia haben liegen, als hätten gestritten,
von Angesicht bleich, als wären gestorben,
dafür von ihnen verprochen worden
die Kapell nit mehr zu berühren
so sie Gott aus der Roth wird führen,
darauf hin, wie halb tot und lähm
ein jeder zu ihm selber kam,
also verließen sie die Nacht
diese Kapellen, und hielten Wacht
auf freiem Feld, bei Nacht und Tag
von dannen ließen sie nicht ab.
Es gab nach fünf verlorenen Tagen
zu Abends spät ein starker Regen
deshalb sie dieselbe Nacht
in der Kapellen ihre Wacht
gern halten wollten nach gebühr,
da stand ein Bildnis vor der Thür
schnäweis und glanzet wie ein Strohl
weiß nit wenns vergleichen soll,
dieweil dieselbig ohnverzagt
ein schreien in sie bracht und g sagt,
und sie zum drittenson vertrieben
zuletzt war es darbei verblieben
einer dem andern hat befehlt
und glaubt, wenn sie hätten verbrennt
das Chrucifix, wie sie fürgenommen,
so wären all ums Leben kommen
und weil es nit war Gottes Will
daß es soll bleiben in der still
sonder soll werden offenbar
ist einer geweht, der dabei war,
mit Namen er Hans Müller hies
dem Gott niemals ein Kuhs ließ
er diese Geschichte an manchem Ort
bekannt und grett von Wort zu Wort
wie sich die sach hab zugetragen
soll ers für seine Fabel haben,
dann Gott durch Wunderzeichen viel
sein Bildnis oft erhalten will,
auch diese Kirch zu seiner Ehr
und Lob ihm auferbauet wär
seiner Mutter zu Lob gewöhnen
die helf uns allen meniglichen
daß Gott uns woll die Sünd vergeben
nach diesem auch das ewige Leben. Amen.”¹⁾

Zustand der Stiftungen der Stadt Biberach zu Anfang dieses Jahrhunderts.

Nach den Aufzeichnungen des ehem. Bürgermeisters Dr. Stecher (1796—1822) von Renz in Regensburg.

Gelegentlich einer Suche nach Monographien über die ehemalige Reichsstadt Biberach kam mir durch Zufall ein sehr wertvolles Manuskript zu handen, dessen teilweise chronikalischen, namentlich aber statistischen Inhalt, bei gehöriger Auswahl des Stoffes, ich im Interesse spezialgeschichtlicher Forschung entschieden einer Publikation für würdig erachtete. Ein Teil dieses reichhaltigen Materials, nämlich der über den Zustand der Stiftungen Biberachs zu Anfang dieses Jahrhunderts²⁾ und vielleicht auch noch einige Nachrichten über die einstigen Besitzungen des Hospitals zum heiligen Geist derselbst sollen in diesen Blättern zum Abdruck kommen, während der andere Teil voraussichtlich in den Württembergischen

¹⁾ Urkundenabschrift des † Seb. Hoch in Saulgau.

²⁾ Die sehr gut erhaltenen Aufzeichnungen Stechers umfassen den Zeitraum von 1796—1817, aus welch letzterem Jahre auch die obigen Mitteilungen datieren.

Vierteljahrsheften veröffentlicht wird. Und nun aber in medias res.

I. Die evangelischen Stiftungen.

Von evangelischer Seite stifteten: 1. M. Matthäus Brigel, Mittag-Prediger, laut Testaments vom 17. Juni 1660, einen Hof zu Nöhrwang für Studierende von seiner Verwandtschaft. Der Ertrag dieses Gutes ist: Heugeld 7 fl. 31 kr.; 1 Pfund Wachs 40 kr.; 104 Viertel Biesen, 48 Viertel Haber, 4 Hühner, 1 Henne, 120 Eier, 1 Wahlbaum oder 40 kr. Das Bestandgeld ist 300 fl.; das von diesem Bestandgeld gesammelte Kapital beträgt dermalen: 1800 fl.

2. Joh. Matthias Lohrer, Handelsmann in Ulm, von hier gebürtig, laut Testaments vom 9. August 1673 5000 fl., wovon 2000 fl. beim Bürgermeisteramt und 3000 fl. beim Spital stehen. Von dem jährlichen Zins erhalten: a. ein Theologie-Studierender, vorzugsweise von seiner Familie, 100 fl. 6 Jahre lang; b. die vier Geistlichen 24 fl.; c. der lateinische und deutsche Schulmeister 4 fl.; d. die Armen in den Gotteshäusern 50 fl.; e. die zwei Altesten der Familie 50 fl. und f. die Administratoren 20 fl. Wenn kein Studierender vorhanden ist, sollen jene 100 fl. zum Kapital geschlagen werden. Diese Verordnung ist von Anfang an nicht befolgt worden, sondern die 100 fl. verblieben der evangelischen Kasse. Unter der badischen Verfassung und aus Veranlassung der dem Magistrat bei der Organisation aufgetragenen „unmittelbaren Vorsorge für die Verwendung der milden Stiftungen nach den Stiftungsgesetzen und vorliegenden Verordnungen“ wurde unter anderen auch das Lohrsche Testament bei Rat vorgelegt und beschlossen, daß jene 100 fl. wenn kein Studierender sie genieße, — zum Kapital geschlagen werden sollen.¹⁾ Zudem mußte nach einem Dekret der Sektion der Kommunenverwaltung vom 9. November 1814 auf Georgii 1815 von dem Vermögen der evangelischen Kasse statt des ursprünglichen Kapitals von 5000 fl. ein solches von 5832 fl. abgesondert und besonders verwaltet werden, mit dem Beifaz: Da die Zinsen von diesem Kapital künftig mehr als die von dem Stifter angewiesenen Ausgaben betragen, so ist der Überschuss, welcher sich noch vermehrt, wenn für das jährliche Stipendium von 100 fl. kein Kompetent vorhanden ist, von Jahr zu Jahr zu einem sicherer Kapital anzulegen und wenn sich auf diese Art das Stiftungs-Kapital auf 6000 fl. erhöht haben wird, so haben Oberamt und Magistrat über verhältnismäßige Erhöhung der von dem Stifter angewiesenen Ausgaben Bericht zu erstatten. Dermalen²⁾ beträgt das Kapital dieser Stiftung 6076 fl. 36 kr.

3. Georg Zegglin, Stadtgerichts-Assessor und Weißwirt, an Gütern 2154 fl. und an Kapitalien 2163 fl. zu einem Fideikommiß. Statt dessen verglichen sich die Erben mit dem Magistrat den 5. März 1677 über ein Legat von 500 fl., wovon der Zins von 25 fl. auf einen Studierenden von der Zegglinischen Familie verwendet, in dessen Abgang aber der evangelischen Kasse bleiben solle.

4. Konrad Mühlischlegel, Bürger und Weißgerber in Schorndorf, von hier gebürtig — geb. 12. Februar 1695 — 120 fl. für die Alumnen, denen der Zins von der Schulkasse bezahlt wird.³⁾

5. Christian Guntenschweiler, des Innern Rats und Spitalmeisters erste Ehegattin, Barbara, geb. Schreiner,

¹⁾ Laut Evangelischem Rats-Protokoll vom 25. Oktober 1803, Nr. 14 und vom 3. Februar 1804, Nr. 7.

²⁾ Im Jahre 1817.

³⁾ Laut Evangelischem Rats-Protokoll vom 15. September 1772.

20 fl. für einen jeweiligen Spitalprediger; sie starb den 25. März 1716.

6. Georg Friedrich Gauß, Kirchenpfleger, den 24. September 1716 340 fl. Den Zins: a. von 100 fl. erhalten evangelische Arme; b. von 100 fl. geistliche Witwen; c. von 100 fl. ein Studierender von der Familie und d. von 40 fl. das Collegium musicum.

7. Daniel Hiller, Herzogl. württembergischer Hofrat und Bürgermeister allhier, den 1. Juli 1740 300 fl. und sein Sohn Christian Heinrich Hiller, Württembergischer Rat und Hofgerichtsassessor in Tübingen im April 1752 700 fl., für evangelische Arme und gedachter Daniel Hiller noch weitere 60 fl. für das evangelische Musikchor.

8. Joh. Adam Gutermann, des Inneren Rats Ehefrau, Maria Jakobina, geb. Rauh, den 8. Juli 1745 — 160 fl. für Predigers-Witwen, und wenn keine da, für evangelische Arme.¹⁾

9. Christoph Friedrich Faber, Stadt- und Amt-Schreiber zu Besigheim und Murrhardtischer Pfleger in Bottwar, und seine Ehegattin, Katharina Sabina geb. Gutermann, 160 fl. für evangelische Witwen.

10. Christian Wechsler, des geheimen Rats und Pfarrpfleger und seine Ehegattin, Anna Barbara geb. Beck, den 3. März 1763 150 fl. zu Abhaltung einer Predigt am Ostersonntag in der Gottesacker-Kirche.

11. Joh. Jak. Schmid, Schönsäuber, und seine Ehegattin, Reg. Marg. geb. Flächer: a. den 7. April 1763 150 fl. zu Abhaltung einer Predigt über die Augsburgische Konfession am Kirchweihsonntag in der Gottesacker-Kirche,²⁾ und b. laut Testament vom 9. April 1775 400 fl. (wovon aber 50 fl. in einer Gant verloren gegangen) für die zwei unteren Prediger und 150 fl. für die Landschul-Lehrer.³⁾

12. Joh. Georg Werner, Stadt-Hammerjäschmied, laut Kaufbrief vom 29. Oktober 1766, an Schönsäuber Jakob Schmid ausgestellt, 100 fl. für evangelische Witwen. Diese 100 fl. sind auf der Wiese am schwarzen Bach Nr. 1107 unablässlich versichert.⁴⁾

13. Christoph Jak. Heuß in Grasenhag, laut evangelischem Rats-Protokoll vom 7. Mai und 8. Juli 1779 800 fl. wovon der Zins am Schützenfest unter die Schuljugend ausgeteilt wird.

14. Joh. Mart. Klauslängel, Maler, und seine Ehegattin, Dorothea Elshartin, laut Testament vom 5. Mai 1780 100 fl. für evangelische Arme.⁵⁾

15. Christian Schäfer, Weber, laut Testaments vom 12. Februar 1788 und evangelischem Rats-Protokoll vom 18. Juni 1790 1400 fl. Hieron erhalten den Zins: a. von 800 fl. am Christians-Tag außer dem Spital und Siechenhaus befindliche evangelische Arme, besonders Witwen und Waisen, und von 150 fl. der mit der Austeilung beschäftigte Frühprediger und der evangelische Kassier; b. von 100 fl. die vier evangelischen Geistlichen; c. von 200 fl. am Barbara-Tag evangelische Witwen und von 50 fl. der damit beschäftigte Spitalsprediger und der evangelische Kassier; d. von 50 fl. die evangelischen Waisenkinder im Spital, am Schützen-

fest und e. vom Zins von 50 fl. sollen am Christians-Tag armen Schulkindern Schulbücher ausgeteilt werden.

16. Joh. Maxim. Kick, Stadtaischer, laut Testamente vom 17. März 1797 a. 1600 fl. für die Schullehrer zu Attenweiler, Bergerhausen, Burgerrieden und Nöhrwang⁶⁾ und b. 1000 fl. deren Zins solange zum Kapital geschlagen werden soll, bis es sich verdoppelt hat, welches nach einer bei dem Testamente gefundenen Berechnung im Jahre 1812 hätte geschehen sollen. Von dem jährlichen Zins sollen dann „teils gute Schulbücher angeschafft, teils für arme Schulkinder das Schulgeld bezahlt werden“. (Evangelisches Rats-Protokoll vom 19. Juni 1797). Die Ausbezahlung des Zinses von der Zeit an, da das Kapital nach dem Testamente hätte verdoppelt sein sollen, fand anfangs höheren Ortes Anstand. Nach einem Dekret des Königl. Ober-Konsistoriums vom 8. März 1817 aber wurden auf einmal 500 fl. Zinsen von der evangelischen an die Schulkasse bezahlt und solche nach einem Beschluss des Kirchen-Konvents vom 25. Juli zum Kapital geschlagen, das also nunmehr aus 2500 fl. besteht.

Nach Abzug von 1800 fl. der Stiftung Nr. 1, welche ein Verwandter verwaltet; von 120 fl. der Nr. 4; von 50 fl. der Nr. 15 (e) und von 500 fl. der Nr. 16 (b) = 670 fl., welche bei der evangelischen Schulkasse stehen, sind die übrigen Kapitalien von 15066 fl. 36 kr. bei der evangelischen Kasse angelegt.

Die übrigen Stiftungen:

18. von Veit Bägglin, Bürgermeister allhier, vom Jahre 1563 mit 800 fl.

19. von Gottschalk Klock, ebenfalls Bürgermeister hier, vom Jahre 1593, worüber sich mit dem Magistrat laut Rezess vom 27. April 1670 auf 4300 fl. verglichen werden, und endlich

20. von Dr. Joh. Höchmann, Professor in Tübingen, von hier gebürtig, vom Jahre 1603 von 10 685 fl. werden von der Universität Tübingen verwaltet. (Fortf. folgt.)

Miszellen.

Denkmal eines tapferen Hirnheim in Neapel. Hinter dem Hochaltar der Kirche St. Giacomo in Neapel steht die lebensgroße, tüchtig gearbeitete Marmorgestalt des deutschen Ritters Walter von Hirnheim, der vor reichlich 300 Jahren dem Kaiser Karl V. als Kriegsmann gegen Süden gefolgt war. Die Hirnheim waren ein uraltes angesehenes, in der Grafschaft Dettingen im Ries angeflossenes Rittergeschlecht, deren Stammsitz und Besitzungen nach ihrem Aussterben zuerst an die v. Welden, dann an das fürstliche Haus Dettingen-Wallerstein übergegangen waren. Der bekannte Abt des Benediktinerstiftes Ellwangen Johann II. von Hirnheim (1458—1461; † 1480 auf der Kochenburg), während dessen Verwaltung i. J. 1460 die Degradation der Abtei zur Propstei erfolgte, gehörte auch diesem Geschlechte an. Unter jener Marmorgestalt ließ man in deutscher Sprache wörtlich folgende originelle Grabinschrift: „Hans Walther v. Hirnheim bin ich genannt, Mein Ehren führt mich meinen Ritterstand. Des Kaisers Karl Rath und Obristen ich was, Seinem Sun Philippen ich gleichewas, Treulich dienst, mein Land und Leute zu verteidigen, Zug herein mit 6000 Landsknechten. Als sich aber der Krieg zum Frieden verwandt, Hab' ich in Ganzau mein Leben gewandt. Der Körper ist hier zu der Erde bestattet, Mein Seel Gott in Gnaden aufgenommen hat.“ B.c.k.

Elvacula. Dem germanischen Nationalmuseum ist in diesem Herbst eine wertvolle Zuwendung gemacht worden. Prof. Benz in Ellwangen hatte vor Jahren die beiden bronzenen Grabmäler der Stiftskirche St. Veit zu Ellwangen abgesetzt, die das Andenken der Stifter Hariolf und Erlöis, sowie der Abtei Johann von Hirnheim und Albert I. von Rechberg festhalten. Diese Formen hat er nunmehr dem Mausoleum zur Selbstanfertigung von Abgüsse überlassen, die nächstens zur Aufstellung gelangen werden. B.c.k.

¹⁾ Laut Evangelischem Rats-Protokoll vom 19. August 1754.
²⁾ Laut Evangelischem Rats-Protokoll vom 7. April 1763 und Kirchen-Konvent-Protokoll vom 7. September 1763.
³⁾ Laut Evangelischem Rats-Protokoll vom 8. Januar 1782.
⁴⁾ Laut Evangel. Rats-Protokoll vom 22. Dezbr. 1806, Nr. 167.
⁵⁾ Evangelisches Rats-Protokoll, vom 27. August 1784.

¹⁾ Heft ganz protestantische Dörfer in unmittelbarer Nähe Biberachs (ausgen. Burgrieden).

Erscheint monatlich zweimal als regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg und ist durch die Post nur mit diesem zugleich zu beziehen; halbjährlich in Württemberg M. 3.-15., im Bezirk Stuttgart M. 3.-, im Reich M. 3.-30., in Österreich fl. 1.-53 fr. ü. 20., in der Schweiz Frs. 4.-80.-Gros.

Diozesan-Archiv

von Schwaben

— zugleich Organ für deutsche Kirchengeschichte —
mit periodischer kirchengeschichtlicher Weltanschauung.

Regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg.

Mit einem Vereine von Geistlichen und in Verbindung mit Geschichtsgelehrten herausgegeben
von Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf.

Korrespondenzen sollen ges. direkt an Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf b. Biberach, gerichtet werden.

Mr. 2.

Stuttgart, den 15. Januar 1889.

6. Jahrgang.

Inhalt: Bilder aus der Geschichte Mergentheims. Von Prof. Sambeth in Ailingen. (Fortsetzung.) 18. Die Aufhebung des Klosters. — Kaisers schwäbische Kollekten. Von Amtsrichter a. D. P. Bed. — Zustand der Stiftungen der Stadt Biberach zu Anfang dieses Jahrhunderts. Nach den Aufzeichnungen des ehem. Bürgermeisters Dr. Stecher (1796—1822) von Renz in Regensburg. (Schluß.) — Beilage: Augsburger „Reformator“. Historisch-kritischer Beitrag zur Geschichte der „Reformation“ von Dr. Patrizius Wittmann, Mitter des päpstlichen St. Gregorius-Ordens. (Fortsetzung.)

Bilder aus der Geschichte Mergentheims.

Von Pfarrer Prof. Sambeth in Ailingen.

(Fortsetzung.)

1641—1644 war auch den Kapuzinern das Opfer der Kapelle überlassen worden, wogegen sie den Aufwand für den Gottesdienst bestreiten mussten. Mit der Aufstellung eines eigenen Pflegers für die Kapelle wurde es anders: 1644 bis 1671 wurde Öl, Wachs und Wein aus dem Opfer bestritten; von da an die Anschaffung den Kapuzinern überlassen, wogegen sie jährlich von der Pflege 4 Eimer und 11 Maß (es sind sog. Laubereimer) Wein in Geld bezahlt erhielten. Die Hostien lieferten sie bis 1704 unentgeltlich, dann bis 1740 um 1 fl., von da bis 1809 um 4 fl. 1809—1826 wurden Wein und Hostien vom K. Kameralamte bestritten.

In alten Zeiten waren diese Ausgaben nicht gering, so wurden z. B. im Jahre 1705 allein in der Marienhilf 2288 hl. Messen gelesen, aber die Opfer fielen bei dem frommen Sinn der Wallfahrer auch immer reichlicher. Als aber die Opfer nachließen und alle Bedürfnisse im Preise stiegen, da konnte die Kapellenpflege selbst die notwendigsten Bedürfnisse nicht mehr bestreiten. Sie erhielt 1777 von der Wolfgangspflege einen unverzinslichen Vorschuß von 300 fl., aber konnte dessen ungeachtet schon im nächsten Jahre ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Die Folge war eine teilweise Sakularisation, d. h. man verkaufte „das entbehrlieche Silber“, legte den Erlös als Kapital an und sparte soviel möglich.

Doch es nahte mit dem Beginn unseres Jahrhunderts eine trübe Zeit. 1808 kamen zum erstenmale die Wallfahrten aus der Ferne aus, denn Baden und Bayern hatten sie untersagt. In demselben Jahre wollte man die Marienhilfspflege, die bisher als zur Hofkirche gehörig betrachtet wurde, mit dem Kapuzinerkloster vereinigen. Doch der Geistliche Rat und Seminariums-Direktor Höpfner und der Deutschordenspriester Engelhard, die wohl den über die Klöster hereinbrechenden Sturm ahnten, widersegneten sich aufs äußerste; die Vereinigung kam zwar nicht zu stand, aber einen Nutzen hatte davon weder das Kloster noch die Kapelle.

Doch, bevor wir das traurige Ende dieser herrlichen Stiftung, die so vielen Segen verbreitete, erfahren, wollen wir das Auge noch auf einigen wenigen Lichtpunkten ruhen lassen.

1703 wurde eine bedeutende Reparatur in der Kapelle vorgenommen, so daß die Kirche vom März bis August geschlossen und das Gnadenbild in die Kapuzinerkirche gebracht war. Es kam ein neuer Altar in die Kapelle, die Sakristei wurde vergrößert und der Musikchor über derselben mit einem Aufwand von 2011 fl. 26 kr. hergestellt.

Im Jahre 1788 ließ ein Herr von Reisach, Deutschordensritter, den schwarzmarmorierten Altar von Gips abbrechen und den neuen von Holz, der jetzt noch steht, errichten.

Ebenso baute ein anderer Deutschordensritter, ein Freiherr von Knöringen, dessen Wappen noch in Stein ausgehauen zu sehen ist, 1703 den Brunnen im Hofe des Kapuzinerklosters, um die einheimischen und auswärtigen Wallfahrer mit dem besten Wasser zu erquicken. Die Rechnung der Steinbauers für die Muschel und die ganze Arbeit betrug 80 fl.

Die letzte große Freude erlebten die guten Väter 1780 bei Ankunft ihres Generals, des P. Eckhard. In Bartenstein wurde derselbe im Namen der hohen Regierung von dem Geheimen Rat Weiß hierher eingeladen. Er kam am 8. Mai. An der hohenlohischen Grenze, unweit Herbsthausen, wurde er von dem Dragonerleutnant Steinbrenner im Namen der Regierung bewillkommen und ihm und seiner Begleitung, den armen Kapuzinern, eine sechspännige und eine vierpännige Chaise nebst zwei Gardereitern zur Verfügung gestellt. Der General dankte und ging zu Fuß. An der Grenze der Mergentheimer Markung empfing ihn Graf Zugger, Hauskommandeur in Mergentheim, und bot ihm einen prächtigen, mit sechs Pferden bespannten Galawagen an. Aber der demütige, arme Ordensmann dankte wieder für die große Ehre. Seine Ordensbrüder waren ihm unter dem Geläute der Glocken der Kapuziner- und Marienhilf-Kirche mit dem Kreuz entgegengezogen, empfingen ihn bei St. Michael und geleiteten ihn in ihre Kirche, wo das Te Deum gesungen wurde. Bei seiner Ankunft wurde er von Seiten der Regierung mit 18 Kanonenabköpfen geehrt und er und seine vier Sekretäre von Italien, Spanien, Frankreich und Deutschland auf das gastlichste bewirtet von dem deutschherrischen Statthalter, Freiherrn von Epting. Als er am 12. Mai nach Ochsenfurt abreiste, wurden wieder ihm zu Ehren zwölf Kanonenabköpfen gelöst. Diesesmal konnte er nicht umhin, mit seinem Gefolge sich der vier- und

Durch alle Buchhandlungen, sowie gegen Einwendung d. Betrags direkt v. d. Expedition d. Deutschen Volksblatts in Stuttgart, Nebenstr. 94, kann das Diozesan-Archiv allein zum Preise von M. 1.-60. halbjährlich, das Pastoralblatt allein zum Preise von M. 1.-60. halbjährlich bezogen werden.

sechsspätmigen Hofwagen zu bedienen bis zur Karthause Tückelhausen, bis wohin ihm der obengenannte Lieutenant mit zwei Gardereitern das Geleit gab.

18. Die Außhebung des Klosters.

Der Anfang unseres Jahrhundert war den klösterlichen Anstalten überhaupt nicht günstig; dazu kam für Mergentheim noch der Wechsel der Herrschaft. Gefallen war 1809 durch den Wiener Friedensschluß das Deutschmeisterum. Der letzte Hochmeister, der Erzherzog Anton Viktor, hatte unter Thränen der Bürger seine Residenz verlassen, als 1809 Napoleon gegen Österreich zog, und das schöne Fürstentum Mergentheim wurde der Krone Württemberg von dem Gevalthaber zugekauft. Im April desselben Jahres „haben Sich Se. Kön. Majestät von Württemberg bewogen gefunden, das Fürstentum Mergentheim in Besitz zu nehmen“. Durch Dekret des Königs Friedrich vom 10. Juni 1809 wurde das Kapuzinerkloster aufgehoben; die Patres sollten in einem andern Kloster untergebracht werden, sie gingen nach Ochsenfurt, Karlstadt und Königshofen im Grabfeld. Die Marienhilf durfte fortbestehen. Das Aktiv-Vermögen der letzteren betrug nach der Rechnung von 1813/14 nach Abzug des 1777 von der Wolfgangspflege unverzinslich erhaltenen Vorschusses von 300 fl. noch 5689 fl. 41 fr. Die jährlichen Ausgaben betrugen 131 fl. 20 fr. Nach Dekret der K. württ. Konsistorialen-Verwaltung vom 7. Januar 1814 wurde die Marienhilfkapellenpflege mit dem K. Kameralamt in Mergentheim „kombiniert“. Das Silber wanderte nach Stuttgart. Bis ins Jahr 1826 bestritt dann auch das Kameralamt die nötigen Ausgaben. Im Juli 1828 endlich wurde die Kapellenpflege nebst den dazu gehörigen Gebäuden an die Mergentheimer Stiftung mit allen Rechten und Lasten übergeben. Die Verbindlichkeiten der Stiftung bestehen in Salarierung des Kapellendiener, Unterhaltung der Gebäude, Anschaffung der nötigen Paramente und alles dessen, was zum Gottesdienst notwendig ist, endlich in Abhaltung der Tage. Die Pflege hat Stiftungen von einem Gottfried Freiherrn v. Bochholz (1663), Philipp Freiherrn v. Andlaw (1677), Stadtpfarrer Vogler (1665), Jakob Kasimir v. Sickingen (1690), Deutschmeister v. Ampringen, Seminardirektor Krämer (1688) und mehreren Privatpersonen.

Das Kapuzinerkloster stand nun eine Zeit lang ganz leer und unbewohnt, bis es im Jahre 1813–15 für die aus Russland zurückkehrenden Soldaten zu einem Lazaret eingerichtet wurde.

Doch die Unterhaltung der Gebäude kostete dem Staat zu viel; darum verkaufte er das Kapuziner- und das Dominikanerkloster im J. 1817 um 6200 fl. an die Stadt, welche dem Schäfereipächter eine Wohnung und dem Restaurateur der Schützengesellschaft, die ihre Schießstätte im Kapuzinergarten hatte, ein Wirtschaftslokal hier einräumte. So kam es, daß im Refektorium der Kapuziner lange gewirtschaftet wurde. Am 4. Juli 1834 kaufte das Kapuzinerkloster von der Stadt Stadtrat Hoffmann, Bierbrauer Meyer, Jakob Fleck, Straußenvirt, Georg Habn, Zollinspектор und Bierbrauer Leonhard Hoffmann um 4150 fl., von denen es am 16./17. März 1846 an Ziegler Kaspar Stolz um 4200 fl. überging. Am 21. November 1849 endlich erwarb es der städtische Spital um 6100 fl. (Fortsetzung folgt.)

Kaisers schwäbische Kollektaeuen.

Von Amtsrichter a. D. P. Beck.

Der im Jahre 1768 zu Freiburg i. Br. geb., im Jahre 1853 in Augsburg † bekannte Geschichts- und Altertums-

forscher lgl. bayerische Regierungsdirektor Dr. Joh. Nep. Franz Anton v. Kaiser, dieser in schwäbischen Lokalverhältnissen so überaus bewanderte, unermüdliche kritische Forsther und Sammler von allen möglichen Kodizes, Urkunden, Urbaren, und Stammbäumen, Geschlechternachrichten, Rent- und Zehntbüchern, kurz von historisch-topographisch-publizistischem Material aller Art, in der That selbst ein wahres „schwäbisches Lagerbuch“, welcher sich namentlich auch um Württemberg durch seine reichen, wertvollen Beiträge zu den Oberamtsbeschreibungen von Biberach, Blaubeuren, Ebingen, Niedlingen, Wangen, Waldsee, Tettnang etc. verdient gemacht,¹⁾ hat außer seinen zahlreichen mehr oder weniger bekannten historischen Druckschriften — unter welchen wir neben seinen archäologischen Abhandlungen hier seine „urkundliche Geschichte der Stadt Lauingen a. Donau“ (Augsburg 1822. 4. mit 5 Kupferstafeln) seine „urkundliche Geschichte der Benediktinerrechtsabtei Elchingen a. Donau“ (München 1817. 8.; auch abgedruckt in der Zeitschrift für Bayern und die angrenzenden Länder 1817. II. Jahrgang, 1. Bd., S. 129—160 und 257—367), sowie seine Geschichte des Nonnenklosters Habsthal in Hohenzollern-Sigmaringen in Memmingers württemb. Jahrbüchern, Jahrgang 1825, 2. Heft, S. 419—432 hervorgehoben haben möchten — eine Fülle von handschriftlichen, meist im Archiv des Augsburger historischen Vereins aufbewahrten Sammlungen, Kollektaeuen etc. aus Staats-, Kloster- und Privatarchiven Südwürttembergs, der Nordschweiz, des gesamten ehemaligen Bördösterreichs, bayrischen Oberdenaukreises etc. hinterlassen, welche, wenn sie auch infolge der inzwischen mächtig vorangeschrittenen historischen Forschung in manchem überholt sein mögen, immer noch eine wahre Fundgrube für die schwäbische Lokalgeschichte, insbesondere zur Geschichte des Hauses Habsburg in Schwaben, der Markgrafschaft Burgau, der Landschaft Nellenburg, des Breisgaus, Vorarlbergs und der gesamten österreichischen Vorlande bilden. Vielleicht erweisen wir nun den Lesern d. Bl. einen Dienst, wenn wir über das, was auf das Gebiet, mit dem diese Blätter sich vorzugsweise befassen, Bezug hat, hier eine Übersicht nach dem in „Jos. v. Hormayrs Taschenbuch für vaterländische Geschichte“ (29. Jahrg. der gesamten und 11. der neuen Folge, 1840, Leipzig, G. Neimer Seite 241—82) gegebenen Verzeichnisse geben:

I. Folioband:

Nr. 1 Annales Wettenhusani mit Unterabteilungen nach den Bänden und ihren Registern, woraus diese geschichtlichen Daten exzerpiert wurden, vom Jahre 988—1800.

Nr. 2 Genealogische Tabellen mit geschichtlichen Daten:

- a) der Grafen v. Kirchberg in Schwaben;
- b) der Markgrafen und Grafen v. Nonspurg;
- c) der Markgrafen, Grafen und Ritter v. Burgau;
- d) der Grafen und Edeln v. Berg und Schellingen;
- e) der Grafen v. Albeck;
- f) der Grafen v. Marstetten und Riffen, auch Weissenhorn;
- h) der Marschälle v. Biberbach und Rehberg;
- i) der v. Knöringen;
- k) der v. Scheppach; l) der v. Roth.

Nr. 7, g) Urkunden-Rubra von dem Prämonstratenserstift Ursberg.

Nr. 8. Urkundenegakte aus den Burgauischen und österreichischen Archiven.

III. Folioband.

7) v. Steinberr (nicht vollendeter) Entwurf über die älteste Geschichte der Markgrafschaft Burgau bis zum Jahr 1305 (meist irrig; zu vergleichen urkundlich in Kaiser's Guntia).

¹⁾ S. die biographische Skizze über Kaiser von P. Beck in der „Allgemeinen deutschen Biographie“ XXVII. Bd.; und Franz Baader's Necrolog im 19. Jahresbericht des „hist. Vereins im Reg.-Bez. vor Schwaben und Neuburg“ für das Jahr 1853 (Augsburg 1853, Druck der J. P. Himmerschen Buchdruckerei) 24. S.

9) Kollektaneen über die Reichsritterschaft und die ritterlichen Besitzungen in Burgowico.

10) Kollektaneen über das Dominium Chingen a. Donau (zu vergl. Memmingers Beschreibung des kgl. württemb. Oberamts Chingen 1826).

11) Kohlöffelsches Verzeichnis aller Orte in der Markgrafschaft Burgau und ihrer Inhaber (Mitte des XVIII. Jahrhds.).

16) Noten, bezw. Atenauszüge über die Herrschaft Dietenheim;

17) Verschiedenes, darunter ein Vertrag wegen des Dorfes Gögglingen vom Jahr 1603.

IV. Folio band.

Kollektaneen zu Schwaben, insbesondere Schwäbisch Oesterreich betreffend und zwar des näheren:

1) Ein Operat der Subdelegierten in der Entschädigungssache der vormaligen Reichsgrafen durch schwäbische Reichsklöster mit Angabe des Verlustes auf dem linken Rheinufer, und der Klosterrevenuen in Schwaben 1803 (ist gedruckt).

2) Zur Reformation des Grafen v. Stadt wegen der unzureichenden Revenuen der Stadt und des Klosters Issy (gedruckt).

3) Instruktion bei Vereinigungen der österreichischen Kreiskommissäre (1784 gedruckt).

4) Promemoria der Kammergerichtsboten (1803 gedruckt).

5) Österreichischer Capvenvertrag mit Württemberg wegen Heiligkreuzthal von 1804.

6) Desgleichen mit Nassau-Orauien wegen Weingarten mit Tauf- und Errettungsvertrag; dabei ein älterer Vertrag mit Weingarten vom Jahr 1675.

7) Landvogteiliche Verträge mit der Weissenau und Ravensburg vom Jahr 1537 und 1760; Revenuetat dieser Stadt vom Jahr 1804.

8) Oesterreichisches Besitznahmepatent der neu erkaufsten Grafschaft Rothenfels vom Jahr 1804; Statistik, Revenuenamt und Kaufvertrag dieser Herrschaft (von Hofrat v. Steinberr); Reichslehen- und Kaufbrief vom Jahr 1567, Rothenfels betreffend; Population und Viehstand dafelbst vom Jahr 1804; zwei Zeitungsaufsätze über die französische Besitznahme von Schwäbisch-Oesterreich und Einweihung der Markgrafschaft Burgau an Bayern mit dem Besitznahmepatent.

9) Oesterreichisches Besitznahmepatent von Lindau vom Jahr 1804. Relation, Beschreibung der Feierlichkeiten, Instanzenanordnung.

10) Ueber den österreichischen Besteuerungssstreit mit dem schwäbischen Kreis vom Jahr 1774. — Rijntal-Steuer-Kataster. Dominikallisten. Kompetenz für den Oberamts- und Kreisbezirk Burgau. Summarische Uebersicht der Steuer in Schwäbisch-Oesterreich.

(Fortsetzung folgt.)

Zustand der Stiftungen der Stadt Biberach zu Anfang dieses Jahrhunderts.

Nach Aufzeichnungen des ehem. Bürgermeisters Dr. Stecher (1796—1822) von Krenz in Regensburg.

(Fortsetzung und Schluss.)

II. Die katholischen Stiftungen.

Von den katholischen Bruderschaften und Stiftungen besitzt:

1. Die corporis Christi-Bruderschaft, Kapitalien 7365 fl. Ausstände 848 fl. — Sie wurde zur Zeit der Reformation errichtet und vom Bischof zu Konstanz im Jahre 1716 genehmigt. Das Vermögen entstand anfänglich durch kleine Gaben und Legate.

2. Die Bruderschaft der Barmherzigkeit gegen die armen Seelen im Fegefeuer, 1690 durch Beisteuer und freiwillige Opfer angefangen, 10 959 fl. Zins-Müstände 1590 fl.

3. Die Mutter Gottes-Bruderschaft 2140 fl. Ausstände 450 fl.

4. Die St. Sebastiani-Bruderschaft 200 fl. Ausstände 21 fl.

5. Die St. Cäcilien-Bruderschaft 790 fl. Ausstände 322 fl.

6. Der Schulfonds 903 fl.

7. Die Krenz-Kapell-Stiftung, zu 52 Messen,

die nach dem Abbruch der Kapelle in der Pfarrkirche gehalten werden, 1900 fl. Ausstände 332 fl.

8. von Brandenburgsche Stiftung,¹⁾ a. St. Anna-Bruderschaft 740 fl. b. Familien-Kaplanei, außer den Gütern 2340 fl. c. Familien-Zabrik 3120 fl.

9. von Pflummernsche Familien-Kaplanei 15 250 fl.

10. von Settelinsche Stiftung, laut Testament vom 19. März 1718. a. zu Salariierung eines Familien-Kaplans; b. Unterhaltung einer Lampe am Oelberg in der Pfarrkirche; c. zu Unterstützung armer Badender im Jordan, 14 425 fl. und Ausstände 923 fl.

11. Die Kranken-Versehungs-Prozession, gestiftet von Pater Mich. Angelus, Kapuziner althier, nachher zu Rottweil, laut Urkunde d. d. Waldshut, 19. Mai 1736 besteht zurzeit 1025 fl.

12. Die Rößlersche Stiftung von 500 fl. zu einer wöchentlichen Messe, vom Bischof von Konstanz den 26. Juli 1745 konfirmiert, steht unter dem Vermögen der armen Seelen-Bruderschaft (J. o.).

13. Die des ehemaligen althierigen Pfarrers Weikmann 15 550 fl. Er vermachte dieses Kapital den 30. Oktober 1764 den Jesuiten in Dillingen, um hier eine katholische Lehranstalt zu errichten. Nach Aufhebung des Jesuiten-Ordens wurde dieses Kapital durch ein reichshofräthliches Reskript, d. d. 14. November 1775, der katholischen Kasse zuerkannt und 1777 auch ausgehändigt. Dermalen erhalten hiervon: zwei Professoren 500 fl. und 122 fl.

14. Die Stiftung eines Heirats-Guts für Bürgersöhne und -Töchter vom Jahre 1770 1250 fl. Der Zins hiervon wird alle Jahre (erstmals den 23. September 1773) mit 150 fl. verlost, dem Gewinner aber erst an seinem Hochzeitstage ausbezahlt. Nach der Stiftungs-Urkunde wurde sie „von einigen christlich denkenden Gemütern“ errichtet. Nach erst neulich erhaltenen näherer Auskunft aber entstand sie unter der Administration des Senators Lorenz Bredelin, mit Genehmigung des katholischen Magistrats, von dem Ueberschuss einiger Kassen, besonders der armen Seelen-Bruderschaft. Die nach und nach sich anhäufenden Zinsen von jenen 150 fl. sowie die Zinsen von einem andern Kapital von 500 fl. das angeblich durch den Dekan und Stadtpfarrer Nik. Balth. Waldrogel von einem Ungenannten den 14. September 1796 gestiftet werden, in der That aber auf eben die Art, wie jene 1250 fl. entstanden ist, werden von Zeit zu Zeit zuerst den 11. September 1797 ebenfalls verlost.

15. Es stiftete ferner des Senators Pidon Witwe, Anna Kathar. geb. Cloos, laut Testaments vom 21. Juli 1780 a. 1000 fl. zur Abhaltung einer Messe in der Spitalkirche für die Schuljugend, wovon der Stadtpfarrer in Gemeinschaft mit den Meise leisenden Priestern 35 fl. erhält; und b. 800 fl., deren 3½% Zins alle sechs Jahre als ein Heiratsgut unter Knaben und Mädchen von der Cloos- und Pidonschen Familie verlost werden solle.

16. Ant. Ferd. v. Lempfenbach, St. Blasijischer Geheimer Rat und Hofkanzler (Schwiegervater des Bürgermeisters Fid. Magn. von Pflummern), und sein Bruder Marquard von Lempfenbach, den 10. Oktober 1782, jener 4875 fl., dieser 7875 fl., zusammen 12 750 fl. für die Familie.²⁾

¹⁾ Die von Brandenburg, v. Pflummern, v. Settelin, v. Klotz, Scherich v. Auendorf u. j. f. sind urale Biberachsche Patrizier-Geschlechter.

²⁾ Laut Rechnung von 1816—17 besteht das Vermögen der ex-

17. Elisabeth Kocher(in) von Mindelheim, 1786, 100 fl., von deren Zins alle zehn Jahre ein armer Waise ein Handwerk erlernen soll.

18. Joseph Scherrich von Auendorf, ehemaliger von Settelnischer Kaplan, laut Testaments vom 12. April 1792 6000 fl. zu einem Stipendium in der Art, daß der Zins von 3000 fl. einem Patrizier- und nach demselben einem Bürgersohn von der Gemeinde abwechselungsweise, von den andern 3000 fl. aber seiner Nichte bis zu ihrem Tode oder ihrer Verheiratung, nachher aber einem Patrizier- oder Bürgersohn von der Gemeinde jährlich zukommen solle. Nach dem oben erwähnten Dekret der K. Kommun-Verwaltung vom 9. November 1814 „ist jenes Kapital der 6000 fl. auf Georgii 1815 von dem Vermögen der katholischen Kasse abzusondern und von dem Rechner dieser Kasse eine besondere Rechnung darüber zu führen. Der von dem Stifter zu 4% berechnete Zins ist jährlich genau nach dessen Vorschrift mit jährlich 240 fl. zu verwenden. Da nun aber das Kapital 5% beträgt, so ist der jährliche Überschuß von Jahr zu Jahr zu Kapital anzulegen und dazu auch das Stipendium in dem Fall zu verwenden, wenn kein Kompetent dazu vorhanden wäre. Würde sich das Kapital auf diese Art um 1000 fl. vermehrt haben, so wird man auf den vom Oberamt und Magistrat zu erstattenden Bericht zu einer verhältnismäßigen Erhöhung der Stipendien die Genehmigung erteilen.“ Augenblicklich beträgt das Kapital 6905 fl. 39 kr.

19. Von der Rosenkranz-

20. von der Skapulier-

21. von der Heilig-Bluts-

22. von der Christenlehr-Stiftung habe ich nur so vieles erfahren können, daß ihr Vermögen unbedeutend und das der letzteren bei der katholischen Kasse sei, woselbst es aber in der Rechnung nicht vorkommt. Ebenso stehen bei dieser Kasse, ohne daß sie in der Rechnung angeführt wären:

23. Das unbekannte Kapital von einem Dekan 1730 zu Schulgeldern für arme Kinder gestiftet.

24. 300 fl. von Dekan Schwab, 1730 zu Schulgeldern gestiftet.

25. 400 fl. von einem Unbekannten durch den Dekan und Stadtpfarrer Waldvogel den 3. August 1767 zu Prämien für Schulkinder.

26. 100 fl. von dem eben erwähnten Senator Pidon den 1. März 1768 zu Schulgeldern für arme Kinder gestiftet.

Hingegen die bei eben dieser Kasse stehenden Kapitalien der Stiftung des Weikmann Nr. 13, der Pidon Nr. 15, der Kocher Nr. 17 und des von Scherrich Nr. 18 = 23 555 fl. 39 kr. werden in derselben namentlich aufgeführt. Auch bezahlt eben diese Kasse alljährlich an den Stadtpfarrer:

27. Zu Abhaltung des Pfisterschen Jahrtags 1 fl. 6 kr. und

28. für gestiftete vier Quatember-Messen zur Sebastians-Bruderschaft 2 fl. 30 kr.

29. Das Vermögen des Rural- oder Land-Kapitels beträgt 4050 fl.

30. Wegen des Ottischen Stipendiums (ohne Zweifel von den ehemaligen hiesigen Ott, deren einer das Haus am Markt Nr. 467, II. 19. 148 besessen, errichtet) hat nach dem gemeinsamen Ratsprotokoll vom 10. Januar 1775 der Fürst.

steren dieser zwei Stiftungen aus 6882 fl. 1 $\frac{1}{2}$ kr. das der anderen aus 9242 fl. 58 $\frac{1}{2}$ kr. und laut Rats-Bechluß vom 24. November 1817 hat der katholische Kirchenkonvent die Aufsicht über dasselbe.

Augsburg. Geistl. Rat an den Magistrat berichtet, „daß das selbe fürs künftige nach der Intention des Stifters von dem bischöflichen Vikariat oder Stipendien-Kassa-Verwaltung administriert werden solle“ — mit dem Erüben, daß jene zu besagtem Stipendio gehörige und bei der Kapell-Amtung (jetzt Kirchenpflege) stehende 1500 fl. fürohin dahin möchten verzinset werden. — Endlich

31. kam bei Rat den 26. März 1813, Nr. 103 ein Dekret der K. Sektion der Inneren Administration vom 20. ejus in Vortrag, des Inhalts: „Aus einem von dem Oberamt Wiblingen¹⁾ eingeschickten Stiftungsbrief des gewesenen Weihbischofs und Domherrn zu Passau, Namens Breunner, vom 7. August 1631 sei zu ersehen, daß nach der Verordnung deselben die eingesezten Erben der damaligen Reichsstadt Biberach ein Kapital von 6000 fl. zu einer Stiftung für die Familie Balthasar, über welche gedachter Stadt das Jus Patronatus eingeräumt war, hätten zustellen sollen, von dessen Zinsen ein, zwei oder drei junge Leute aus gedachter Familie, die sich den Studien widmen, zu unterstützen gewesen wären“, mit dem Befehl, hierüber zu berichten. Da dem Magistrat weder von dieser Stiftung, noch von der Familie Balthasar irgend etwas bekannt war, wurde der Stadtpfarrer um Nachricht hierüber ersucht, die aber bis jetzt (November 1817) noch nicht erteilt worden.

Damit schließen die Berichte Stechers über die Stiftungen Biberachs ab, und es sei nun noch kurz einiges über die Besitzungen der ehemaligen dortigen Klöster erwähnt.

III. Die Besitzungen der ehemaligen Klöster zu Biberach.

a) das Frauenkloster (Orden St. Franc.) ad S. Mariam de Victoria²⁾ besäß:

1. Häuser: Die Klostergebäude 10 000 fl.; die Kirche 800 fl.; das Haus Nr. 4. III. 76 und 368 350 fl. Zusammen 11 150 fl.

2. Bestandgüter: Die Steigmühle 5000 fl. Dazu ein Garten 5 $\frac{1}{4}$ J. 38 R. 76 Sch. 3500 fl.; Wiese 1 $\frac{5}{8}$ J. 42 R. 24 Sch. 750 fl.; Aecker 30 $\frac{1}{8}$ J. 29 R. 46 Sch. 5860 fl. Zusammen 15 110 fl.

3. ein Söldgut in Sulmetingen 1600 fl.

4. ein Kleinhäusle in Aufhofen 750 fl. Zusammen

17 460 fl.

5. Gärten: zwei, deren einer am Kloster, 1400 fl.

6. Wiesen: 3 $\frac{3}{4}$ J. 28 R. 2250 fl.

7. Waldungen: 29 $\frac{7}{8}$ J. 74 R. 3000 fl.

8. Aecker: 11 $\frac{1}{8}$ J. 19 R. 1925 fl.

9. Kapitalien: 44 150 fl.

10. Aktiv-Forderungen: 600 fl.

11. Kirchen- und Haus-Geräte: 2918 fl. 31 kr.

Summa: 84 853 fl. 31 kr. Vermögen.

b) Das Kapuziner-Kloster³⁾ besäß:

1. Die Klostergebäude 9000 fl.

2. einen Garten daran 800 fl.

3. Haus- und Kirchengerätschaften 702 fl. 37 kr.

Summa: 10 502 fl. 37 kr. Vermögen.

¹⁾ Kloster Wiblingen wurde bekanntlich nach seiner Auflösung (12. Juli resp. 12. Oktober 1806) im Jahre 1810 Sitz eines l. würt. Oberamtes, daß man aber 1846 nach Laupheim verlegte.

²⁾ Das Kloster wurde 1803 aufgelöst und von Baden in Besitz genommen; sein Vermögen betrug 146 000 Mark.

³⁾ Gehörte zur vorderösterreichischen Kapuziner-Provinz und teilte mit anderen unter Kaiser Joseph II. das Schicksal der Auflösung im Jahre 1805.

Erscheint monatlich zweimal als regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg und ist durch die Post nur mit diesem zugleich zu bestehen; halbjährlich in Württemberg M. 3. 15., im Bezirk Stuttgart M. 3.—, im Reich M. 3. 30., in Österreich fl. 1. 53 fr. 4. W., in der Schweiz Fr. 4. 80 Gros.

Diözesan-Archiv

von Schwaben

— zugleich Organ für deutsche Kirchengeschichte — mit periodischer kirchengeschichtlicher Weltanschauung.

Regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg.

Mit einem Vereine von Geistlichen und in Verbindung mit Geschichtsgelehrten herausgegeben
von Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf.

Korrespondenzen wenden gesl. direkt an Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf b. Biberach, gerichtet werden.

Nr. 3.

Stuttgart, den 1. Februar 1889.

6. Jahrgang.

Inhalt: Kaisers schwäbische Kollektaneen. Von Amtsrichter a. D. P. Beck. (Fortsetzung.) — Zweiter Nachtrag zu dem Aufsatz über Schramm. Von Amtsrichter a. D. P. Beck. — Redensarten und Ausdrücke aus dem mittleren Oberschwaben. Mitgeteilt von Amtsrichter a. D. P. Beck. — Miszellen.

Kaisers schwäbische Kollektaneen.

Von Amtsrichter a. D. P. Beck.

(Fortsetzung.)

11) Stats der Bevölkerung, Revenüen, Epaves, Matrikulanschlüsse von Schwäbisch-Oesterreich. Stats der Stadt Konstanz, des Damenstifts Lindau, Stand der Frauenklöster in Schwäbisch-Oesterreich im Jahre 1803. Überblick der Religionsfondssteuer; Verzeichnis und Personalstand der Männerklöster dagebst; Patronatsrechte durch das droit d'Epaves erhalten. Besoldungsstatus der vorderösterreichischen, dann schwäbisch-österreichischen Landesstelle, und der bei denselben angestellten Beamten. Jahresberichtstabellen der Provinzialregierung.

V. Folioband.

Kollektaneen zur Geschichte der Grafen von Nellenburg und des Landes und zwar des näheren:

1) Geschichte der Grafen und Landgrafen v. Nellenburg, mit vielen Urkunden, Stammbäumen, Zeichnungen u. s. w.

2) 21 Auszüge und Beiträge zu dieser Nellenburgschen Geschichte.

3) Das Habsburgsche Urbar vom Jahr 1303 über die Besitzungen in Schwaben (nämlich Radolfszell, ... Höfen, Thengen, ... Gutenstein, Friedberg, Saulgau, Bussen, Sigmaringen, Böhringen, Scheer, Mengen, Niedlingen). Pfandschaftsrödel vom Jahr 1313.

4) v. Stichaner über die Verbindung Bindelzians mit der Schweiz, bzw. Erklärung der Orte der tabula Peutingeriana von Windisch bis Regensburg (zu vergl. Kaisers „Oberdonaukreis unter den Römern“ Abt. I 1830 sb fm, wo Stichaners Aufs. abgedruckt ist).

Kollektanea über Kloster Beuron, Habsthal, die Höfe zu Gutenstein, St. Salvator in Schaffhausen, Hohenwiel, Bodmann, über den Hegauischen Beitrag, den pagus Scerri (Scheer), Heiligenkreuzthal, Böhringen, Mengen, Rheinau und das Stockacher Narrengericht. — Excerpta aus Neugart und van der Meer.

5) Erste Sammlung von Kollektaneen in Stockach 1795 — 1802/1803 zu einer Nellenburgschen Grafen- und Landesgeschichte. Auch einige Bogen des 1. Entwurfs dieser Nellenburgschen in Konstanz umgearbeiteten Grafengeschichte.

VI. Folioband

enthält ein (abschriftliches) Verzeichnis der österreichischen Originalurkunden aus dem Innsbrucker sog. „Schaharchiv“, welches im Jahr 1789 an die vorderösterreichische Regierung in Freiburg extradiert worden war; in den verzeichneten 224 Faszikeln sind einige Tausend dieser nur rubrizierten Urkunden angeführt.

VII. Folioband

enthält eine von R. als damaligem I. k. Regierungsrat und Lehens- und Territorialreferenten im Jahr 1806 zu Konstanz angefertigte statistisch-historische Beschreibung des vorderen schwäbisch-österreichischen Lehenshofs nach folgenden Unterabteilungen:

- 1) Pfäfflehen;
- 2) Kirchbergischer Lehenhof;
- 3) Burgaußer Hof;

Durch alle Buchhandlungen, sowie gegen Einladung d. Betrags direkt u. d. Expedition. Deutschen Volksblatts in Stuttgart, Urbanstr. 94, kann das Diözesan-Archiv allein zum Preise von M. 1. 60, halbjährlich, das Pastoralblatt allein zum Preise von M. 1. 60, halbjährlich bezogen werden.

4—6) Hohenbergischer, Schramberger, Nellenburgscher, landvogteilicher Lehenhof;
8 und 9) Lehenwohnen der Reichsgrafschaften Montfort und Rothenfels samt Zugehörde;

10) Stift Lindauischer Lehenhof;

11) Oesterreichische sog. „Hauslehen“ —

a) in der Markgrafschaft Burgau, in dem Burgauischen Kreisbezirk;

c) in der Landgrafschaft Nellenburg, in dem Nellenburgschen Kreisbezirk;

e) in der Grafschaft Ober- und Nieder-Hohenberg;

f) in dem Hohenbergischen Kreisbezirk;

g) in der Landvogtei Schwaben;

h) in dem landvogteilichen Kreisbezirk;

i) im Tettinaischen gelegene österreichische Hauslehen;

k) in den älteren tgl. bayrischen, württembergischen, fürstlichen (großherzoglich) badischen Staaten gelegene österreichische Hauslehen;

l) die übrigen sonst in Schwaben und Franken gelegenen österreichischen Hauslehen (als Anhang) — im ganzen 282 Nummern und Vorträge.

Weiter dabei ein Folioheft mit einer tabellarischen Übersicht dieses vorbeschriebenen ehemaligen österreichischen Lehenhofs in Schwaben vom Jahr 1806; ein eigener Folioband mit der Chronik von Höfen, ehemaliger „St. Pantaleonszelle“ bei Buchhorn vom Jahr 1170—1790; ein weiteres gebundenes Folioheft mit statistisch-historischen Tabellen über Südschwaben nach 4 imaginären, nachfolgend angeführten Territoriallinien:

1. Abteilung.

1. Tabelle: Vorarlberg; das Fürstentum Liechtenstein. 2. Tabelle: Vorige Reichsstadt und Damenstift Lindau, Herrschaft Wasserburg. 3. Tabelle: Reichsgrafschaft Montfort; Inclaven; Neu-Ravensburg; Hirschstatt. 4. Tabelle: Die obere und untere Landvogtei in Schwaben mit den Inclaven: Buchhorn, Höfen, Weissenau, Löwenthal, Ravensburg, Weingarten, Baindt, Bettentente. 5. Tabelle: Vorige Reichsgrafschaft Königsegg-Aulendorf, Deutschordenslandkommende Altshausen. Voriges Prämonstratenserreichsstift Schussenried. 6. Tabelle: Besitzungen der Truchseß v. Waldburg-Wolfegg, W-Burgzach, W-Zeil-Trauchburg. 7. Tabelle: Vorige Reichsstädte Leutkirch, Wangen, Grafschaft Egloß, Isny und Reichsgrafschaft Rothenfels.

2. Abteilung.

1. Tabelle: Deutsche Besitzungen des vorigen Hochstifts Konstanz. 2. Tabelle: des vorigen Bistumsverreichsstifts Salzburg. 3. Tabelle: Benediktinerreichsstift Petershausen. 4. Tabelle: Vorige Reichsstädte Überlingen und Pfullendorf samt Gebiet. 5. Tabelle: Fürstlich Fürstenbergische Besitzungen in der zweiten Linie. 6. Tabelle: Landgrafschaft und voriger Kreisbezirk Nellenburg. 7. Tabelle: Die Grafschaften Sigmaringen und Böhringen. 8. Tabelle: Besitzungen des Fürsten v. Thurn und Taxis.

3. Abteilung.

1. Tabelle: die 3 Donauhäfen Riedlingen, Munderkingen,

Ehingen mit Zugehörde. 2. Tabelle: Vorige Ritterherrschaften in der Umgegend dieser Donaufäldie. 3. Tabelle: Die gräflich v. Stadionischen Besitzungen. 4. Tabelle: Die Grafschaft, bezw. Herrschaften Berg und Schelklingen mit ihren Dienstleuten. 5. Tabelle: Fortsetzung der Ritterherrschaften in der dritten Territoriallinie. 6. Tabelle: Herrschaften Erbach, Wiblingen und Illerrieden. 7. Tabelle: Königlich-bayerische Abtretungen von dem vorigen Oberdonaukreis an die Krone Württemberg durch den Pariser Staatsvertrag vom 18. Mai 1810.

4. Abteilung.

1. Tabelle: Grafschaften Ochsenhausen und Thannheim, dann Burggraftum Winterrieden. 2. Tabelle: Grafschaft Roth. 3. Tabelle: Vorige Reichsstadt und Gebiet Biberach. 4. Tabelle: Grafschaft Eggbach und Herrschaften Mietingen und Sulmingen. 5. Tabelle: Grafschaft Gutenzell. 6. Tabelle: Herrschaften Ingoldingen und Balzheim. 7. Tabelle: vorige Ritter- und österreichische Lehensherrschaften Orten- und Busmannshausen, Laupheim und Dietenheim. 8. Tabelle: Uebrige vormalige Ritter- und Reichsherrschaften in dieser Linie.

Jede Tabelle enthält abgeteilt:

- a) die vorige Benennung des Gebiets;
- b) die vorigen und jetzigen Inhaber;
- c) Souveränität und Zuteilungen;
- d) Quadratmeilen;
- e) Anzahl der Orte;
- f) Häuser;
- g) Familien;
- h) Seelen;
- i) Revenuen brutto und netto;
- k) die Quellen;
- l) Historien;

m) Beschaffenheit des Landes und bemerkenswertes Geschichtliches und Geographisches. Ein eigener Folioband enthält die zu diesen statistischen Tabellen gesammelten Materialien (1814).

I. Quartant

enthält ein Repertorium über sämtliche Urkunden und Regesten, welche bis zum Jahr 1815 gesammelt wurden, angefertigt nach dem Alphabet, nach Ortschaften, Geschlechtern, abgeteilt nach den Landgerichtsbezirken und Umgegend. Bei jedem historischen Datum ist auch der Hauptinhalt bemerkt; einige spätere Nachträge kommen bei den einzelnen Buchstaben sb fm vor; eine Übersicht über ca. mehr als 300 bereits gedruckte Ortsmonographien bildet den Nachtrag.

II. Quartant

gibt u. a. Regesten aus dem Kloster Urspergischen und Roggenburgischen und Deutschen Archiv zu Donauwörth (104 Auszüge aus dem cartularium der dortigen Kommende (S. 221 ff.) und fortgesetzt (S. 217 ff.) in 104 Nummern); dann nach Landgerichtsbezirken geordnet. Urkundenexakte betreffend die Marktgrafschaft Burgau mit 53 Nummern, den Landgerichtsbezirk Burgau mit 50 Nummern, den zu Günzburg mit 112 Nummern, den von Kirchberg-Weissenhorn (mit 146 Nummern), den von Dillingen (mit 329 Nummern).

III. Quartant

ebenfalls Urkundenexakte, u. a. von den Landgerichten Ursperg (47 Nummern) und Roggenburg (Herrschagsgericht Babenhausen), vom Riesgau (46 Nummern) mit Anhang über das Benediktineramt Reresheim, von Schwaben allgemein, u. a. aus den Archiven des Hochstifts Augsburg (278 Nummern), Ottobeuren, Füssen, Herbrechtingen, Adelberg, Stadt Augsburg, Buchloe, Steingaden, der Straßnorde: Höpfen, Nesselwang, Hinnang, Rettenberg, Mindelheim sc. enthaltend, mit Anhang über einige Familien, und neuere Hochstiftliche Urkunden (186 Nummern). (Fortsetzung folgt.)

Zweiter Nachtrag zu dem Aufsatz über Schramm.

Bon Amtsrichter a. D. P. Beck.

Eine Reihe von dem Verfasser dieses auf die beiden Artikel in Nr. 10 und 11 d. Bl. von 1887 über den Bildhauer Schramm zugegangenen Zuschriften befundet das Interesse, welches an dieser noch nicht festgestellten oberschwäbischen Künstlerpersönlichkeit genommen wird. Der Verfasser, welcher diesen Meister schon lange verfolgt und zu dem neu erwachten Interesse an demselben jedenfalls die Anregung gegeben hat, hat selbst sich — was zugleich zur Antwort auf verschiedene Anfragen sc. dienen möge — vorbehalten¹⁾, den

zwei Artikeln, welche überhaupt bloß „Vorläufer“ sein sollten, mit der Zeit eine größere Arbeit, namentlich auch unter Zusammenstellung des über den fraglichen Künstler allerdings nur spärlich vorliegenden gedruckten Materials folgen zu lassen. In diesem Jahrhundert taucht in der Kunslitteratur der Name Schramm wohl zum erstenmale in dem im Jahre 1840 erstmals erschienenen Werke von Grüneisen und Mauch über „Ulms Kunstleben im Mittelalter“ (ebendaselbst, p. L Adams Verlagsbuchhandlung) wieder auf, wo, gestützt auf eine an diesem Bilde angebrachte Inschrift, ein in der Hirscherschen Sammlung zu Freiburg i. B. befindliches „mit schöner, frommer Innigkeit des Antlitzes, reiner Grazie der Gestalt und würdiger Faltung des Gewandes versehenes Madonnenbild von dem Bildhauer Schramm in Ravensburg, aus der dortigen katholischen Stadtpfarrkirche (!) vom Jahr 1487“ hervorgehoben wird. Von da an erscheint der Künstlername Schramm da und dort, so unseres Wissens in Heideloffs (bezw. Haflers) „Kunst des Mittelalters in Schwaben“, dann in dem trefflichen Werke Dr. G. K. Wagner's: „Kunstwerke und Künstler in Bayern und Schwaben“ sc. (II, S. 177; Leipzig, F. A. Brockhaus, 1845), wo es u. a. heißt: „Unter den bemalten

Bildhauer Jak. Ruz von Ravensburg im „Arch. f. christl. Kunst“ Nr. 12 1888 S. 116, welche das am Westportal der Ravensburger Stadtpfarrkirche angebrachte Tympanon mit schönen Reliefs in 3 Streifen über einander (Mariä Verkündigung, Heimsuchung: Anbetung der hl. 3 Könige; Mariä Tod; Mariä Krönung) kurzweg (wahrscheinlich wegen der Kostümierung) „gegen 100 Jahre älter“ erklärt, führe ich zur Unterstützung meiner Vermutung, dieselben könnten vielleicht von Ruz' Hand herrühren, das neueste Werk über „Württembergs kirchliche Künstler“ (1888) an, welches diese Marienseene gleichfalls in den Anfang des 15. Jahrhunderts (S. 266) setzt. Ich habe hier nur eine Möglichkeit Raum gegeben, gleich dabei, und ohne eine bestimmte Beschreibung mir herauszunehmen, aber Vorsicht in solchen Zuteilungen empfohlen, welche Wahrheit hauptsächlich gegen einen kurz vorher im württembergischen Staatsanzeiger erschienenen, vom „Oberschwäbischen Anzeiger“ (in Nr. 214 Beil. v. 22. Sept. 1887 S. 1159) nachgeschriebenen Artikel gerichtet war. In denselben war nämlich auf ein (nicht in den Bereich des Aufsatzes über Ruz' gezogenes) Bild hingewiesen, „welches fast mit Sicherheit Ruz' zugeschrieben werden kann“. „Das Kloster Weissenau“ — so heißt es in dem Artikel weiter — „liegt um $\frac{1}{2}$ Stunde von Ravensburg, wo R. schafft war und seine Kunst von 1482—1497 betrieb. Als um jene künstlerische Zeit ein neuer Altar für die Klosterkirche in Weissenau geschaffen wurde, ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß man die Ausführung desselben dem benachbarten berühmten R. übertrug. Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, als man Weissenau neu baute, entfernte man aus der Kirche die alten Altäre, denn sie entsprachen nicht mehr dem Geschmack des Zopfes. Vor dem Kloster lag ein Haufen von Schnitzerei und Bildsänteln, als ein zehnfüßlicher Bauer aus Tennenmoos mit seiner Frucht anfuhr. Er besah sich den Haufen und fragte einen Konventualen, ob er nicht so ein Bild bekommen könnte. Die Frage wurde bejaht und der Handel mit 4 Pfund Butter abgeschlossen. Der Bauer wählte sich die vornehmste Gestalt aus, und diese war Gottvater, lud sie auf seinen Wagen und stellte sie zu Hause in die Eishöcke. Dort stand die Statue, bis vor wenigen Jahren Hofrat Dr. Röhl in Tettmang Berufs halber in das Haus kam. Dieser erkannte sofort die Schnitzarbeit als eine ungewöhnlich schöne; ein Handel wurde abgeschlossen und das Schnitzwerk ist nun im Besitz des genannten Herrn, der dasselbe mit ängstlicher Sorgfalt bewacht. (C) Dasselbe hat eine Höhe von 1 Meter und stellt Gottvater in sitzender Haltung dar. Auf dem Haupt trägt er eine Krone, die rechte Hand ist zum Segnen erhoben, die linke hält den Weltapfel, ein Faltenmantel deckt den Körper. Das Gesicht mit langem Bart ist von herrlichem Ausdruck, das Bildwerk ist unrestauriert und fast ganz intakt, nur die beiden Hände und die Krone sind schadhaft.“ — Ist es ja außerordentlich schwierig, eine alte, nicht authentisch bezeichnete Skulptur einem bestimmten Meister auch nur annähernd zuzuweisen oder abzusprechen, wenn sich auch die Entstehungszeit eher bestimmen läßt. — Wenn im selben Aufsatz weiter Schramm als Landsmann und Zeitgenosse des Ruz' gestreift und gesagt wird, daß das, was unter dem ersten Namen jetzt das Museum in Berlin an Skulpturen bewahrt, bestimmt nicht von Ruz' Hand sei, so hat so etwas bis jetzt auch niemand behauptet oder auch nur angedeutet.

¹⁾ Gegenüber der Bemerkung am Schlusse eines Aufsatzes über den

Schnitzwerken wird besonders eine Maria, vor dem in der Kirche zu Ravensburg, wegen ihrer seltenen Schönheit gerühmt. Sie gewinnt dadurch noch an Interesse, daß man weiß (?), wie (?) sie von dem Bildschnitzer Schramm im Jahr 1487 gearbeitet worden ist — bis zur neuesten Beschreibung vom Königreich (Land, Volk und Staat) Württemberg. Wenn aber in letzterer eine Ulrichstatue von Schramm als noch in der Pfarrkirche zu Bodnegg vorhanden angeführt wird, so existiert dieselbe dort jedenfalls zurzeit nicht mehr¹⁾) und scheint überhaupt eine solche daselbst nie gewesen zu sein. Man weiß daselbst bloß von einer (aber längst nicht mehr vorhandenen und spurlos weggekommenen) ca. 70 Centimeter hohen Statue des hl. Magnus, an welche sich noch alte Leute zu erinnern vermögen, wie sie am Magnusfeste (6. September), dem Patrozinium zu Bodnegg am hinteren Kirchenportale auf einem Tischchen aufgestellt gewesen sei; man habe der Statue des hauptsächlich vom Landvolle verehrten und hochgehaltenen hl. Magnus als Schutzpatrons gegen Ungeziefer aller Art Krautblätter, Krautstengel etc. und eine Traube in die Hand gegeben; daher auch der dortige Name: „Traubenmängle“ (nicht „Traubennänse“). Der hl. Ulrich gilt als der erste Kirchenpatron von Bodnegg; vielleicht ist der zweite Patron, der hl. Magnus (Mang), erst bei der im Jahr 1478 erfolgten Inkorporation der Pfarrei in das Prämonstratenkloster Weissenau, welches den Magnuskult in seiner Besitzung Manzell a. B. von alten Zeiten her hochhielt, hinzugekommen und bei diesem Anlaß eine Magnusstatue in der Kirche aufgestellt worden. Es liegt nahe, in dieser (früher vorhandenen) Magnustatue die angebliche Ulrichstatue zu vermuten. — Die drei andern in unserm ersten Artikel erwähnten, jetzt im Kgl. Museum zu Berlin befindlichen angeblichen Schrammschen Werke befanden sich vor Zeiten in der katholischen Stadtpfarrkirche zu Ravensburg und scheinen bei einer in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts durchgeföhrten „Restauration“ aus derselben herausgekommen zu sein. Ob die in dieser Kirche noch verbliebenen Statuen der hl. Katharina und Ursula etwa ebenfalls von Schramm herrühren könnten, wage ich vorerst nicht einmal zu vermuten. Aus Ravensburg befindet sich weiter in der Durisch'schen, jetzt in der Lorenzkapelle zu Rottweil aufgestellten Sammlung eine Statue des hl. Gallus, welche vielleicht gleichfalls von Schramm herrühren könnte, mit dem Abistabe, 4' 5" hoch, dessen Haupt mit der Kapuze bedeckt und dessen Kleid sehr faltenreich ist und dessen Gesicht einen portraitartigen, aber edlen Ausdruck hat (Nr. 61 des Kataloges).

Vor hier aus gelangten die drei Schnitzwerke entweder direkt oder indirekt durch Händler — das geschnitzte und bemalte Madonnenbild von großer Anmut und Einigkeit in den Besitz des Domdekanus Hirscher zu Freiburg i. Br., die beiden andern größeren in die Sammlung des Bildhauers Entres in München. Auf dem Madonnenbild befand sich ohne Vorname, welcher überhaupt, was wir hiermit berichtigend nachtragen, nicht konstatiert ist, eine den Namen Schramm tragende, jetzt nicht mehr erhaltene Inschrift als bis heute einziger Anhaltspunkt für die Existenz eines Künstlers dieses Namens. Die beiden andern Gebilde wiesen keinen Namen auf und wurden wegen der augenscheinlichen künstlerischen Verwandtschaft mit der Madonnendarstellung, sowie wegen des

gleichen Standortes dem Schramm zugeschrieben. Dieselben enthalten drei unabhängige Gruppen, in der Mitte den hl. Gregor mit seinem Ministranten vor dem Altare, über dem Christus' eigene Gestalt erscheint, daneben auf der einen Seite die hl. Katharina mit dem Henker im Augenblicke der Enthauptung, auf der andern der Wüstenheilige Onophrius vor dem Felsenthore einer Höhle, beide knieend dem Heilandsbild zugewendet; und sind in E. Försters Denkmälern (II. Band) abgebildet. Der bekannte Kunsthistoriker Dr. Karl Schanasse sagt in seiner Geschichte der bildenden Künste (VIII. Bd. 1. Abtlg. S. 460—461) über dieselben: „die Arbeit verrät weder großen Schönheitssinn, noch genaue Körperkenntnis, vielmehr sind die Verhältnisse zum Teil arg verfehlt, dagegen ist der Ausdruck inniger Frömmigkeit und Entzückung im Kopfe Gregors und der jungfräulicher Reinheit und todesfreudigen Mutes in dem der hl. Katharina meisterlich gelungen und tief.“ (Zu vergleichen damit aber auch, was derselbe Kunstschriftsteller an einem anderen Orte — IV. Bd. 7. Kap. — über „die Vorteile der scheinbaren Mängel dieser altdutschen Kunstwerke“ äußert.) — Aus Eriskirch stammen in der Durisch'schen Kollektion in der Rottweiler Lorenzkapelle noch 3 weitere vielleicht gleichfalls von Schramm herrührende Schnitzwerke, insbesondere außer Nr. 140 und 146 des Katalogs eine 5' 5" hohe Statue des hl. Bischofs Nikolaus mit 3 Aepeln auf einem Buche, eine sehr schöne Gestalt von edlem Ausdruck. (Nr. 154 des Kat.) Damit sind wir freilich in der Nachweisung eines Künstlers Schramm in Oberschwaben, der uns aber doch existiert zu haben scheint, nicht einen Schritt vorwärts und über das alte negative Resultat in der Nachforschung nach demselben nicht hinausgekommen. Einzweilen dürfte es, bis ein glücklicher Zufall archivisch-historischen Nachweis finden läßt, dienlich sein, sämtliche dem Schramm mit einem Scheine von Berechtigung zugeschriebenen Schnitzwerke zu Zwecken der Zusammenstellung und Vergleichung photographieren zu lassen. Bei noch manch anderen Figuren als den bereits genannten wird an Schramm gedacht, so namentlich bei einer seit ca. 25 Jahren im Hochaltar der Pfarrkirche zu Mettenberg aufgestellten Statue der hl. Katharina. Doch davon ein andermal!

Redensarten und Ausdrücke aus dem mittleren Oberschwaben.

Mitgeteilt von Amtsrichter a. D. P. Bed.

Wem man nicht will, steckt man keinen Maien.
Hast den Hasen bekommen? (Anfrage an einen, der leuchend antommt.)

Bist ein Untier, 's gibt kein größeres in den Erbsen.
(Zu einem, der über Stärke prahlst und gegenüber von Unbändigkeit im Zorn.)

Du bist so dumm, du glaubst unser Herrgott handle in Wegesteinen.

Falle zu 1000 fl. und dann nochmal. (Gesprochen im Arger, wenn etwas fällt.)

Es ist gerade, als gebe man Schweinen neues Stroh.
Er schläft wie der Has in der Gerste. (Wenn einer, um lauschen zu können, in Gegenwart anderer zu schlafen scheint.)

Neue Besen fehren wohl, aber die alten wissen die Winkel.
Ein schöner Name Braut, wenn's nur nicht lange dauert.
Ich schlage dich ungepist in Boden (hinein).

Bist so nichts; man könnt' dich umblasen = so schwach.

¹⁾ So wurde mir auf verschiedene Anfragen von Bodnegg aus berichtet; das neueste Werk von Professor Dr. Keppler „Württembergs fröhliche Kunstdarsteller“ führt zwar bei Bodnegg ebenfalls ein „fast lebensgroßes Standbild des hl. Ulrich von Meister Schramm in Ravensburg“ auf.

Es ist drohlet, wie bohlet (es ist gleichviel, wofür man sich entscheidet).

Hast so viel Unfurm (üble Gewohnheiten); sie kräzen (kräzen einander).

Wer viel hat, will noch mehr.

Schmieren und salben, hilft allenthalben; hilft's nicht bei die (den) Herren, hilft's doch bei die (den) Kärren.

Es haben, wie d' Spengler: tags hindurch streiten, nachts zusammenliegen.

Zwei Narren können nicht karren.

Sie gehört (oder kommt) ins Kibizentied. (Von alten Jungfern gesagt.)

Schande bringt keine Ehre?

Mitgelaufen, mitgehent.

Er ist überall, wie's böse Geld.

Brüder gehen miteinander bis an Bach, werfen aber einander nicht hinein.

Wissen, wo Kat im Heu sitzt.

Machst eine Zinne, als wärest mit der ganzen Welt erzürnt.

Die Hoffnung ist in Brunnen gefallen.

Bist dem Schinder über Gruuben 'gangen? (Zu einem, der im Gesicht einen Klatschtag hat.)

Fährst herum, wie Noahus mit der Sau.

Es haben, wie d' Kröte unter'm Stein.

Du bist gescheider, als Salomons Katz' und die ist hinterefür (mit der Hinterseite voran) den Baum hinaufgekrebelt, daß man ihr 's F... nicht sieht.

Mach mir keine Mücken! (= mich nicht böse).

Der spint im höchsten Grade = Hochmutsnarr.

Er thut als gehe ihm der Boden aus (ist gar zu häuslich, sparsam; hat immer Sorge und Angst, er möchte nicht auskommen).

Der Sparer muß einen Zehrer haben.

Keh' vor deiner Thür; der Besen wird gestumpet genug. Spielleut' und Lumpen wachsen auf et'm Stumpen.

Mit den Toten kann man nicht mehr hausen = hausen, sparen, zusammen haushalten.

Besser bittlerisch gefahren, als herrisch gelaußen!

Betteft gut, leift (= liegt) gut! (Betten = das Bett machen.)

Bist so grätig, wie eine Holzkäze.

Junge Hure — alte Bettwökel.

Bist ein Bätterlebohrer = bist langsam in der Arbeit. Der kann sich in alle Sättel schicken.

Wie die Hauserin vons Herren Eigentum sagt: das erste Jahr: 's Herren Sach'; das zweite Jahr: unser Sach'; das dritte Jahr: mein Sach.

Wenn man vom Narren schwäzt, kommt er.

Er ist spinnenfeind.

Auf die Letzte hink't's.

Wo die Macht abgeht, muß der Born zu Hause bleiben. Will alle Berge eben machen.

Er sucht Feuer, wo nicht ein Funke ist.

Ein Löwe ist keines Hosen Kind.

Bei Nacht sind alle Kühe schwarz.

Bist ein rechter Pfaffenack, und der hat keinen Boden.

Auf die Letzte geht's auf einen andern Ton aus.

Narren muß man mit dem Kobsen laufen.

Der hat dem Dreck eine Ohrfeige gegeben (unrichtig geurteilt, sich ungeschickt benommen).

Der geht nicht tiefer, als er sieht.

Sie ist nach Rom (wird von Weibern gesagt, wenn sie ins Wochenbett kommen, besonders vor Kindern).

Bist so schmal, wie ein Beichtzeitel.

Sind zwei Küchen, muß die eine Not leiden.

Du siehst aus, wie d' Hex vor Tag.

Der geschwinden Kreuzer ist besser, als der langsame Groschen.

Dem Kälbern Dreschslegel im Stall (= der hat ein Sau-glück).

Alle Schulden bezahlen sich selbst, nur d' Geldschulden nicht.

Das heißt anders als: „Bauer! komm' raus“ (heraus). Er hat eine große Hand beim König.

(Fortsetzung folgt.)

Miszellen.

Der Komponist Sigismund Ritter von Neucomm in Weingarten — eine Erinnerung zugleich an Bischof Keller von Rottenburg. Neucomm, geb. 1778 in Salzburg, † 1858 zu Paris, ein Schüler der beiden Haydn, welcher überhaupt ein bewegtes Leben hinter sich hatte, — u. a. war er von 1804—12 Kapellmeister der deutschen Oper in Petersburg, ging dann nach Paris und 1816 als Lehrer des Kronprinzen Don Pedro gar nach Brasilien und ließ sich von 1830 ab teils in London, teils in Paris nieder, — war u. a. auch mit dem Rottenburger Bischof Johann v. Keller befreundet, welcher legte er ja einen großen Bekanntenkreis hatte. Von Paris aus besuchte er einmal im Jahre 1837 seinen Freund Keller und begleitete denselben eine Zeit lang auf eine (bereits vorher angefahrene) Firmungsreise. Auf derselben kam der Bielgewanderte auch nach Weingarten, spielte die vielbewunderte Orgel, welche von jener viele Freunde herbeizieht, und besuchte hernach Einfeldeln. Von Weingarten schreibt er in seiner 1860 nach seinem Tode erschienenen Selbstbiographie: »... Pendant mon séjour chez Msgr. Keller je l'accompagnai dans une de ses tournées épiscopales, et je vis avec peine la déstruction des anciens couvents et des anciennes abbayes, qui étaient autrefois autant de pépinières pour la musique d'église, et qui n'ont été sous ce rapport nullement remplacés par nos conservatoires modernes si vantes. Au couvent de Weingarten je jouai l'orgue, qui avait jadis une réputation immense. Il a 74 jeux dont un de 32 pieds en beau métal. Parmi les 6666 tuyaux qui existaient, il n'y en a plus que quelques uns qui puissent servir; et ce chef-d'œuvre ainsi que l'église et le magnifique bâtiment, qui était un couvent, marchent à grands pas vers leur destruction. In Einfeldeln, das Neucomm nach Weingarten ebenfalls besucht, und wo selbst er häufiglich mit dem in der Musik rühmlich befähigten Pater Alsfelm Schubiger verkehrte, wurden damals die Beperantiphonen eines (1786 †) Weingarter Konventionalen Bernhard Wahl von Treffelhausen, welcher seiner Zeit dort Chorregent und ein vorzüglicher Organist war, aufgeführt und von Neucomm sehr lobt. Das Kloster Einfeldeln hatte nämlich nach der Aufhebung des Stiftes Weingarten, welches von Alter her mit Einfeldeln in Führung stand, viele Musikschäfte aus letzterem durch seinen Musikdirektor um viel Geld anlaufen lassen. In Weingarten stand die Kirchenmusik von Jakob Reiners und Michael Krafft seitens an bis zur Aufhebung, also auch noch im Jahrhundert des Zersfalls der Kirchenmusik, in großer Blüte. Unter den vielen Komponisten und ausübenden Musikern aus diesem Gotteshause mögen hier angeführt sein: Anton Ziggeler, Beda Stattmiller, Christoph Vogl aus Treimersdorf i. Bayern, Ernst Eberlin, Caldara, Meingos Notlaich aus Leutkirch, Roman Maier aus Tettnang, Wunibald Schneider aus Burzach, Johann Bapt. Barnmann aus Immendingen (Messenkomponist), Matthäus Hofele aus Höfen, Hieron. Wezel aus Dorb, Georg Bernard aus Langenargen, Meingos Gaelle aus Buch bei Tettnang, Plac. Mayr aus Kaufbeuren, Steph. Becker aus Ottobeuren, Michael Steyer und Martial Mayr ebendaher, Oswald Hespelin aus Marldorf und Leonhard Rüff aus Buchau. In Weingarten ist auch ehestens die musica sacra wieder aufgelebt, jenseit am 28. August 1844 auf Veranstaltung des würtg. kath. Musikvereines in der Kirche eine kleine Kirchenmusikfeier abgehalten wurde; und in dieselbe ja dann zwei Jahrzehnte später dageboten unter dem Musikdirektor Ottmar Dresler sehr zu Ehren gekommen. Um auf Neucomm zurückzufinden, so wurden dessen Kantaten und Oratorien: „Der Ostermorgen“, die „Auferstehung“, „Christi Grablegung“, „Himmelfahrt“ u. s. w. in der Zeit von 1820 bis 1840 in Oberschwaben mehrfach aufgeführt; jetzt ist aber Neucomm, der sich mit seinen ca. 750 Nummern entschieden überkomponierte, so gut wie vergessen.

P. Beck.

Erscheint monatlich abwechselnd als regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg und ist durch die Post nach mittleren Landen zu beziehen; halbjährlich in Württemberg M. 3, 15, im Geographen Stuttgart 24, 3 — im Weide M. 3, 30, in Leporeli d. 1, 33 ff. 3, 20, in der Spiegel Reges. 4, 80 ff.

Drei oder vier Beilagen zu den Hauptausgaben, sowie gegen Einladung d. Verlags direkt u. d. Tradition d. Deutschen Pastoralblatt in Stuttgart, Urbanstr. 94, fand das Diözesan-Archiv offen zum Preise von M. 1, 60 halbjährlich, das Pastoralblatt allein zum Preise von M. 1, 60 halbjährlich bezogen werden.

Diözesan-Archiv

von Schwaben

— zugleich Organ für deutsche Kirchengeschichte —
mit periodischer kirchengeschichtlicher Weltanschauung.

Regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg.

Mit einem Vereine von Geistlichen und in Verbindung mit Geschichtsgelehrten herausgegeben
von Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf.

Korrespondenzen wollen gest. direkt an Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf v. Biberach, gerichtet werden.

Nr. 4.

Stuttgart, den 15. Februar 1889.

6. Jahrgang.

Inhalt: Bilder aus der Geschichte Mengenheims. Von Prof. Sambeth in Ailingen. (Fortsetzung.) 19. Fröhliche Auferstehung. — Zur Geschichte des Tridentinischen Konzils. — Kaisers schwäbische Kollektanteen. Von Amtsrichter a. D. F. Bed. (Fortsetzung.) Medaillen und Aussern aus dem mittleren Oberhohenlohe. Mitgeteilt von Amtsrichter a. D. F. Bed. — Missellen. — Beilage: Augsburger Reformatoren. Historisch-kritischer Beitrag zur Geschichte der „Reformation“ von Dr. Patrizius Wittmann, Ritter des päpstlichen St. Gregorius-Ordens. (Fortsetzung.)

Bilder aus der Geschichte Mengenheims.

Von Pfarrer Prof. Sambeth in Ailingen.

(Fortsetzung.)

19. Fröhliche Auferstehung.

Seide, verlassen und trauernd stand das seiner Bestrafung entstremde Kapuzinerkloster da, und auch die vorübergehenden schüttelten wehmäßig das Haupt, wenn sie, wie die jüngere Generationen, auch nichts mehr von den ehrenwürdigen Vätern Kapuzinern gesehen hatten. Hatten sie ja doch so manches begeisterter Wert aus dem Munde der Eltern und Geschwestern vernommen, und war immer noch der summire Stim ein beredter Zeuge alter Klauenstreue und alten Glaubenslebens. Noch früher war immer Wallfahrer zum berühmten Gnadenbild; und meiste lieben Landsleute selbst vergaßen ihrer Patronin nie, aber doch thronte die Hölle der Christen einsam und verlassen in ihrem Heiligtum, denn nur selten konnte bei der geringen Anzahl der Geistlichen der Stadt das hl. Messopfer auf dem Gnadenaltare, noch seltener in der Kapuzinerkirche gefeiert werden. Da fuhr auch in diese gleichsam toten Grotte der Geist Gottes, belebte sie und gab sie, wenn auch nicht der ursprünglichen Bestimmung wieder, denn das ist leider unmöglich, so doch einer verwandten. Auch das Kloster war einst ein Erziehungshaus gewesen für die Mönche selbst wie für die Mäntigen, die freummen Söhne zu ihnen wallten und sich in Sachen des Heiles von ihnen unterrichten ließen. Daß es das wieder geworden ist, das ist das Verdienst des Herren Überpräzeptors Jakob Kottb. Als derselbe im Jahre 1865 seine Stelle antrat, hatte er wohl selbst noch nicht einen solchen Plan gesetzt. Doch die Zahl der Schüler an der Lateinschule nahm immer mehr zu, Herr Kottb selbst beherbergte Landsleute und Verwandte in dem von ihm erkauften Hause, aber der Raum war immer zu eng, der Platz zu klein. Da kam ihm der glückliche Gedanke, bei den Vätern der Stadt anzufragen, ob nicht das alte Kapuzinerkloster verhältnißlich sei zu dem Zwecke, eine Anstalt zur Erziehung der studierenden Jugend darin zu gründen. Die Stadt kam bereitwillig entgegen, und nun ist das ehemalige Kapuzinerkloster, freilich nach großen Kosten für den hren. Überpräzeptor und mit vielen milden Beschränkungen, in ein Knabenseminar umgebaut, in dem etwa 70 junge Leute wohnt,

Wohnung und Pflege wie Überwachung genießen. Der ganze Garten ist nicht mehr Schießplatz, sondern Eigentum der Anstalt, und für die Erholung bei schlechtem Wetter ist ein eigenes Gebäude neu aufgeführt. Ein Gang durch die Anstalt überzeugt uns von ihrer zweckmäßigen Einrichtung wie von dem Fröhnum ihrer Zufassen und der Sorgfalt des Vergrößerten.

Nun besuchen wir uns die Kirche. Freilich ist einstweilen nur der Chor der alten Kapuzinerkirche restauriert, aber so, daß die alten Inhaber ihr nicht mehr kommen würden, und daß jeden, der diese Kirche vorher gesehen hat in dem Zustande ihrer Einweihung und sie jetzt sieht, heilige Freude aufwändelt.

Der alte Altar mit seinen Thüren auf beiden Seiten, die in den Gebüchern der Kapuziner unmittelbar hinter dem Altar führten, ist ganz abgebrochen und der Kirchenchor dadurch verlängert, daß der neue Altar fast an die östliche Wand der Kirche gerückt wurde. Auf der Nordseite führt eine Thüre in die helle und geräumige Sakristei, während die ihr entsprechende südliche Thüre den Zugang in die Kirche von dem Junktore aus eröffnet. Von hier aus treten wir, von dem freundlichen und allzeit dienstbereiten Vorstande geleitet, in das Heiligtum und betrachten, nachdem wir unserm Herrn und Gott im hl. Sacramenta unsere Aarbeitung gezollt, zuerst wie billig, den Altar. Die Zeichnung desselben röhrt von dem betauften Architekten des Kirchenbauchs, Demotar Dengler in Regensburg; ausgeführt ist er von Eichhorn in Mengenheim mit Ausnahme des bronzenen Tabernakelthürchens, das Meister Götz von Regensburg geliefert hat. Die beiden hl. Herzen auf den Seiten des Tabernakels, an denen ich nur das anzusehen habe, daß ihre Stellung gegen die kirchliche Überlieferung verstößt, indem das Herz Jesu dem Beschauer zur Rechten gestellt ist, statt zur Linken, sind von dem berühmten Maler Xaver Kottb in Ellwangen gemalt. Neben dem reinsten Herz Mariens steht unter einem Baldachin die Statue des Apostels der Deutschen, des hl. Bonifatius, der einst selbst in diesen Gegenen das Christentum gepredigt haben soll, während die andere Seite St. Elisabeth schmückt mit dem Brote, das sie den Armen zu schenken im Begriff steht, in der Rechten und den Rosen im Gewande, die Patronin des deutschen Ordens. So ruft der herrlich polychromierte (bunt-

farbigen Aufzavoltar gleich beiden Geschlechtern der frommen Besucher eine große, rubinreiche Vergangenheit durch die beiden Statuen ins Gedächtnis, erinnert sie in St. Bonifatius an die Gnaden des Christentums und in St. Elisabeth an die Wehlthaten des deutschen Ordens, mahnt sie aber auch an die Möglichkeit und Notwendigkeit des Strebens nach ähnlicher Vollkommenheit. Zudem gebührte der hl. Landgräfin schon deshalb ein Ehrenplatz, weil sie auch früher die Patronin der Kapuzinerkirche gewesen.

An was die beiden Heiligen uns erinnern, dazu sollen wir entflammt und begeistert werden durch die Betrachtung der hl. Herzen. Da sollen wir uns versetzen in die unendliche Liebe des menschgewordenen Sohnes Gottes zu uns armen Sündern und sollen uns zu bl. Gegenliebe entflammen lassen nach dem Werte des Heilandes: ich bin gekommen, neuer auf die Erde zu senden, und was will ich anders, als daß es brenne? Und wenn wir, im Hinblick auf unsere Sünden, es nicht wagen, dem Herrn der Gerechtigkeit und dem strengen Richter uns zu nähern, so lädt uns das Bild des reinsten Herzens Mariens ein, zur Mutter der schönen Liebe und zur Zuflucht der Sünder zu eilen und durch ihre Vermittlung uns Gnade zu erschauen.

Derselbe Gedanke: durch Maria zu Jesu begegnet uns wieder, wenn wir unser Auge höher erheben. Das Gemälde über dem Altar, von einem Mergentheimer Bürger M. gestiftet, zeigt uns die hl. Mutter Gottes in der Mitte zwischen ihrer frommen Mutter Anna und ihrem künftigen Bräutigam St. Joseph. Oben aber in der Höhe, in einem Medaillon, thront der Salvator mundi (Erlöser der Welt) mit dem Buche in der Hand, das uns ihn als das A und O, als den Anfang und das Ende aller Dinge, schildert. Dasselbe A und O sowie den Namenszug Christi zeigt uns auch das Antependium, die vordere innere Seite des Altars.

(Schluß folgt.)

Zur Geschichte des tridentinischen Konzils.

Zum Archiv für österreichische Geschichte Bd. 45, 29 berichtet der Wiener Prof. Siekel den an Pius IV. 1561 von Deutschland nach Rom gesandten Kaischlag wegen Wiedereröffnung des Tridentinums.¹⁾ Richtig vermutet Siekel als Autor des Kaischlags den Augsburger Prof. Staphylus,²⁾ wie aus folgenden zwei Schreiben, die ich in dem Kader Augsburger Korrespondenzen 1556—1561 tom. I. fol. 390 und 395 des kgl. bayerischen allgemeinen Reichsarchivs entdeckte, zu ersehen ist. Beide Schreiben sind für die Geschichte des Tridentinischen Konzils wichtig.

Das eine Schreiben des Staphylus ist an den Herzog Albrecht von Bayern gerichtet, und d. d. Augsstadt den 12. Dez. 1561. Durch dasselbe erfahren wir, daß der Kaischlag, den der Kountius Delphino von Staphylus verlangt, von diesem schon längst ausgearbeitet sei, daß dem Verfasser aber dabei vielelei Bedenken aufgestiegen seien, darunter nicht das geringste das sei, daß man in dem den Brust der Lage nicht einzehen wolle. „Man thue, als sei man in tranquilla possessione und bisher kein Königreich abgesunken!“

Dabei bittet er den Herzog, ihm seine freie Sprache

¹⁾ Abgedruckt in Schelhorns *Annales historiae ecclesiasticae et literariae*.

²⁾ Drude. Staphylus, geb. 1512 in Danabüd, turze Zeit Prof. in Königsberg, tritt 1550 zum Katholizismus über, 1551 in Schlesien, 1554 Heirat in Wien, in 1557 beim Wiener Collegium und 1559 beim Reichstag zu Augsburg, 1560 Prof. und Superintendent in Augsstadt, † 1564.

nicht zu verübeln, da er seinen Kaischlag nur auf Verlangen des Kountius Delphino ausgearbeitet und nichts anderes im Auge gehabt habe als die Vermehrung von Heiles Ehre und der katholischen christlichen Kirche Heil und Wohlstand. Kunde Albrecht nichts an dem Gutachten anzusehen, so möge er dasselbe mit der nächsten Post an den Kardinal Des Landes von Waldburg resp. an Pius IV. schicken.

Wir erfahren weiter durch das Schreiben, daß Sachsen und die nördlichen Städte Ende 1561 wieder stark in der Haltung eines Nationalkonzils umgingen, daß der Kleine Kanzler Dr. Zeld und der obere Kanzler des Königreichs Böhmen Horos mit dem Kurfürsten von Sachsen in Torgau eine Zusammenkunft hatten, daß die Königin Catharina von Mecklenburg in Paris öffentlich calvinisch predigen lasse und die Sectierer schäme und handhaben.

Ende Dezember 1561 schickte der Herzog das Gutachten mit einem Begleitschreiben nach Rom an Kardinal Otto.

Eine würdige Wiedergabe beider Schreiben dürfte angebracht sein.

Augsburg 1561. Dezember 12.
Durchblätterter, hochgeborener, geadelter Fürst und Herr, meine undertenige, geberjame, schulze Dienst seien alzeit zweien an ic.

Iw wißen sich C. & R. gutdigst zu erinnern, was das Concilium, io die Vapul. Heil, durch den Herrn Lotharium Delphinum, apostolicum missum, von mir bezert, belanget. Und wiewol ich daselbst, so weit mir möglich, schon lengen verfeiget hab, io seind mir jedoch vieleren Bedenken hinzugefallen, die mich schier bewogen, solches Verethablog abzustecken, unter welchen nicht das geringst ist, daß man zu Rom noch jeho dermaßen in allen Dingen, ja auch in den, io dem juri positivo undertenwerden, als wär die catholicke Kirche noch in tranquilla possessione und bisher kein Königreich abgesunken, rigidissime procidit. Aber dennoch ich es weiter verdaßt, laje ich mich bedünen, man werd mein einfältiges Nutzenken nicht wel können im Ungnade wenden ic. Si verhalben meine undertenige Bitte, C. & R. wollen jetz dem Handel etwas weiters nachdenken und wo C. & R. in dem, daß ich C. & R. Diener bin, nicht am besünder Melnung haben, welle dien meinen einfältigen Kaischlag mit dem ersten gen. Rom an den Herrn Cardinal von Augsburg schiden und meinen drülliichen Cicer und studia darinbekan anzeigen, weil ich solches Schreiben auf Beger des Herrn Delphini und nicht selbs aus meinem eigenen Kopf gestellet hab, auch in demselben nichts anderes angegeben, nur Heiles Ger und der catholicke christlichen Kirche Heil und Wohlstand. Pitt derhalben, wo ich etwas in diesem consilio zu sit oder parum prudenter geschrieben hab, man welle eines solhs zu Gnaden reichen lassen, cum errore labi, decipi sit humanum, modo desit pertinax erroris defensio. Quic profecto in me nulla est nec erit. Ich hab C. & R. auch in allen Underungen nicht verhalben können, daß wir glaubwürdig zusein und geschrieben wendeu, daß die Herhege von Sachsen rami den jüdischen Stetten bestig zuhalten bey etlichen andrea kurbischzen Potentaten und Fürstzen, damit an Nationale consilium möchte in Deutschland angeruft und gehalten werden ic. Wie auch der Oberfürst in Sachsen zum Reichstag und sensz gesummet sei, wird der Herr Doctor Zeldius, der samet dem bohemischen Kanzler uenlich zu Torgau bei Seiner Ohm. Gnaden gewesen, en zweisel schen geschrieben haben. So leßt sich seltzam aufsehen: aus Frankreich schreibt man, daß die Königin zu Paris öffentlich losse calvinisch predigen, schäme und handhab die sectarios und soll ubel zugeuen. Dies hab ich C. & R. als

meinem gnädigen Herrn in alter Untertanigkait nicht bergen können, bittend, E. R. O. welche mein g. Herr sein und kleiken und mich in ihrem gnädigen Beselch haben. Selige und E. R. O., mit meinen armen, geringen, jedoch treuen Diensten zu verjüngdien, will ich an kommt möglichen Fleik ewenden lassen.

Datum Ingolstadt am 12. Dezember 1561.

E. R. O. unterteintiger treuer Diener
Staphylus.

P. S. Accepi duo vascula ferrinarum carnium ab illustrissima celstidline vestra mili missa. Ago equidem habcoque gratias immortales. Dum sis vescemur, rogabimus ego, unor et liber nostri pro sanitate et felicitate totius domus Bavariae.

Herzog Albrecht an Kardinal Otto:

Hiereben senden wir E. R. einen Maßstab, dene inner Universität zu Ingolstadt Creinari und Superintendant, Rat und L. R. Decier Staphile auf sendet. Beger und Aufhalten des Almuthi Delphini seinem Gutachten nach, wie er die wüsten Venf. auch alles Ihm und Wesen, dazu die Crut erkennt, getreuer, guter Meinung gesetzt. Dieweil er dann jecht sein Bedenten nur für sich selbs, sondern wie gebürt auf an me befürwortes Begehrten begriffen, auch in der Meinung, daß er Ordination geben oder remanden fürgreifen, sondern in allen wüsten Venf. nach einem getrennen Bericht ihm welle, dann man sich in jedem desto besser zu richten wisse, so gesuchen wir an E. R. ähnlich, So wellen joch Bedenten erschen und so So bewider mit sonder Versehen haben, solches der körpft. Haefl. mit eberührter Erleuterung, wie E. R. in bester Form wol zu ihm wissen, überreichen, auch gedachten Staphilum Krei Karl. unterteintigt beobachten, dann wir uns verschen, weil dieser Rath an im begebet worden, es soll im zu gutem und mit zu Ungnaden reichen.

Schen am 24. Jan. 1562 komme Kardinal Otto dem Herzog schreiben, daß er das Gutachten des Staphilus selbst gelesen und „Verständige“ habe lesen lassen. Er finde, daß in demselben gar viel quälerische, verständige, wohlbedächliche und nothwendige Sachen enthalten seien. Obwohl nun die Schrift auch gar viel Unmögliches und Unerhebliches enthalte, so habe er doch für gut befunden, dieselbe im Namen des Staphilus dem Papst vereinlich zu übergeben. Derselbe habe das Gutachten mit gnädigem Wehlgefallen angeneommen und versprechen, Einsicht davon nehmen und was immer möglich sei befördern zu wollen. Wer das Konzil töme er nicht länger einstellen, wie denn auch dasselbe am vergangenen Sonntag habe eröffnet werden sollen. Zum Schlus schreibt der Kardinal dem Herzog Albrecht, daß er sich alle Mühe gebe, dem Staphilus „eine Berehrung oder Penzion heranzubringen“.

Herzog Albrecht verlangte von dem Kardinal Ausführlich über die Aufnahme des Gutachtens seines des Papstes. Am 28. Februar 1562 schrieb Otto, der hl. Vater habe die Schrift nicht selbst bis zu Ende gelesen, sondern anderen hiezu einen Auftrag gegeben, er habe auch mit etlichen Kardinälen darüber unterhandelt. Das Reputat sei, daß man das Gutachten zwar „für treuerzig und guter Meinung verstanden“, aber den darin vergeschlagenen Modus für unmöglich gehalten habe; quod omnia sunt plena timore, fügt Otto bei. Gieseit.

Raisers schwäbische Kollektaneen.

Von Antonius a. D. P. Ged.

(Fortschung.)

IV. Quartant

mit dem Liber über die Habsburgischen Besitzungen in der Schweiz (1298—1303), nebst erläuternden Marginalien über den regulären Zu-

halt — auch das Rejume — und mit hiezu angefertigten vielen Spezialfischen u. s. w.

V. Quartant:

Die Markgrafschaft Burgau zur Zeit des Freiburger Friedens (24. Dez. 1805) mit allen Verhältnissen der Dausassen. Inhalt:

- 1) Novenien;
- 2) Expansion;
- 3) Besitzverlust;
- 4) Steuerordnungen;
- 5) Kammergeräfte;
- 6) Kirchen- und Stiftungsvermögen;
- 7) Wirtschaft;
- 8) Verhältnis der Geborenen, Getrauten und Gestorbenen;
- 9) Bevölkerungsstand;
- 10) Lehens:
 - A) Österreichische Häuserlehen;
 - B) Württembergische Lehens;
 - C) Hand- oder Einschreiblehen;
- 11) Mitterhoft;
- 12) Berggräfliche Besitzungen;
- 13) übrige Dausassen;
- 14—16) Hochamt Augsburg-Reichs-Altbayer.-Empfingen-Lehen;
- 17) Weißlechter, Ortsbesitzer, Dausadels-Gilden-Verzeichnis vom Jahr 1492.

VI. Quartant

mit neuadricher Orts- und Geschlechtergeschichte des Landgerichtsbezirks Busmarshausen von M. und C. A. Bet (4) vom Jahr 1823 mit 37 Abbildungen der Siegel, enthalt u. a. auch Orts-Etimologien.

VII. Quartant

enthalt u. a. eine Geschlechtergeschichte der von Welden.

VIII. Quartant

enthalt u. a. Pt. von Stetten (102 St.), Burgen- und Ortsgeschichten; 61 weitere sind in den Altkreisintelligenzblättern vom Jahr 1816—1817 abgedruckt.

Hermannus Ursbergische Ortsgeschichte und Nachbarschaft (17 Monographien) des adeligen Damensitzes zu Edelstetten.

Unterirdische Beiträge zur Geschichte des vormaligen Klosters Roggenburg (mit Urkundensammlung).

X. Quartant

enthalt Monographien und Materialien zu den Landgerichtsbezirken Günzburg, Neu-Ulm, Roggenburg, Burgau, Lauingen, Dillingen n. i. w., südlich Tirschen, Edelstetten, Roggenburg, insbesondere von Ober- und Unterjohlein, Hohen, Holzheim, Leibi, Rechingen, Stein, Steinheim, Thaltingen, Ober- und Unterechingen, Kirchberg, Renhausen, Neu-Ulm, Autenried, Anhofen, Fünningen, Donaustadt, Tömerdingen, Weißerstetten, Dententhal, Rammingen, Brandenburg, des Albgaus, Weisenhorn, Winterried, Hödingen a. Breis., Tüxte, Baggen, Altenstadt, Alleschien u. s. w.

XI. Quartant

enthalt Materialien zur Bezirks- und Ortsgeschichte von Rüssen, Oberdorf, Kempten, Überlingen, Sontheim, Weiler, Lindau, Kaufbeuren, Mindelheim u. s. w.; Auszüge aus den v. Hörmannschen Kaufbeurer Akten (Manuskript); Deduction des Aufsichtsräters Salter über die Patronatsrechte im Allgäu; desgleichen von Dr. Götz in Ziemaustadt; Beiträge zur Geschichte von Womprechts u. s. w.

XII. Quartant

enthalt abgedruckte Monographien, Beiträge für Kunst und Altertum; Hörmannsiana (aus seinen Mitteilungen und aus dem Zulandsblatt); Kunst und Altertum betreffende Restrikte; eingebettet sind Urkundenstücke über die Grafen v. Berg und Scheßlingen und die Manuskripte vieler abgedruckter Ansätze von Ws historisch-archäologischen Arbeiten u. s. w.

XIII. Quartant

gibt statistisch-topographische Tabellen über den im Jahre 1811—1812 bestandenen Oberdonaukreis mit dem Ein Lüdtäu:

- A) Landgerichte: Burgau, Dillingen, Günzburg, Laingen, Nördlingen u. i. w.
- B) Untergerichte u. s. w.

- C) Polizeikommissariate: Neu-Ulm u. i. w.

XIV. und XV. Quartant

Sammlung über römische und andere Altertümer:

- 1) Ältere und neuere Notizzettel über römische Altertümer überhaupt und über solche im Oberdonaukreise insbesondere.

- 2) Extrakte aus den Manuskripten und Sammlungen des Prof. Redenbacher in Pappenheim und des Präsidenten Stichauer in Kempten.

- 3) Materialien zu der antikenischen Reise nach Bicea und anderen Römerorten.

- 4) Excerpta aus von Hermannischen Schriften.
 5) Ueber Ravde, Abodiacum, Rapis, Esco, Campodium u. c.
 6) Tiberio über den Römeraufenthalt in Vindelicis.
 7) Helvetien, Druckschrift über das Mörkmonument in und um Weissenburg. (Ebendasj. bei Mayer 1768.)
 8) Ueber Pagan, und neuere excerpta romana.
 9) Auszüge aus Kemmingerischen, Mayerischen, Pruggerischen Schriften und Zeitungsaussichten.

Tabula Peutingeriana. Rechnungen, Strafzüge in Bayern (Mollatta von Stigauer).

Römermonumente in Österreich ob der Enns.

Ueber die Römerorte der tab. peutingeriana seu. der Douan von Gundomus bis Reginam, dann dies. die Donaulinie (Ort für Ort), Münzen und Brakteaten finden in vielen Orten. Beiträge zu den Alterthümern auf dem rechten Lechufel, und zu Augsburg. Römermonumente zu Ingolstadt.

Viele Beiträge zu Monographien.

Münzenabende und Beschreibungen.

Uneingeübend: Neue Sammlung über die Bäume im Oberdonaukreis und Angrenzungen; dann Zusammenstellung nach Landgerichten und Bezirken des Oberdonaukreises der diese Bezirke betreffenden Urfunden aus den v. Langenhen Regesten. Achtung dieser Regesten mit ca. 100 Urkundenexemplaren. — Collecta diversa, auch über Patro-natrechte, Statuten des Bauernaufstands zu Augsburg 1525. — Literatur der Städte Lindau, Kempten, Memmingen. — Monographie der Stadt Gundelfingen. Zur Siedlung bei Höchstädt 1704 und Monographie von Blaubeuren, Lautingen, Ober- und Unter-Blaubeuren. — Beiträge zum pagus Argentoratum, Linzgau, Altbögau, Wallgau. Planaufsätze des größten Teiles der Württem. Dienststaaten; u. a. enthalten die beiden ersten mit vielen Abbildungen ausgestatteten Bände die Materialien zu der in den Jahren 1830—1832 mit Karten und Abbildungen in 3 Bänden herausgegebenen Durchfahrt: „Der Oberdonaukreis des Königreichs Bayern unter den Römern“.

Etwas die Münzkabinette und Beschreibung der von H. gesammelten Münzen, und der hofsc. v. Achternich'schen Medaillen- und Münzensammlung.

XVI. Quartal

umfang Archivatio mit 24 Siegeln und zwei:

1) Materialien zur Geschichte des pagi Burgovae welcher nicht exklusiv zur Burgauischen Grafschaftsgechichte nebst der Unterteilung: die Grafen und Markgrafen v. Burgau unter Andbeziehung auf die gesetzten Altpfleger. — Sigilla a des Grafen Berthold v. Rissen (1273); b) des Markgrafen Heinrich v. Burgau; c) des Grafen Ulrich v. Berg; d) des Grafen v. Blochingen; e) und f) des Konrad und Joh. v. Blochingen; g) des Burkhard v. Erbach; h—m) bishöfl. und Domkapitel Augsburgisches Siegel; m—p) der Grafen Konrad v. Rieneck; r) des Grafen v. Brandenburg; s) vom neuen Hauses; t) Siegel des Abts und Monuments von Elchingen 1180, des letzten Abtes Robert von da (1809) nach der Säkularisation, weiterer Abt ab 1653, des Priors Jakob zu Wettenshausen (1621); u) der Stadt Augsburg; v) des Hauses Dietrichs v. Alsbach.

2) Sammlung geschichtlicher Daten zu den Ortsgechichten des Landgerichtsbezirks Burgau (nach Erbsenologien), u. a. von Sonnenberg, Wettenshausen, Burgau, Gundringen, Gärtringen, Stuben, Mindelaltheim u. j. w.

3) Die Dynastien von Rud.

4) Die Grafen v. Tüllingen (von Pl. Gramm abgedruckt).

5) Das Geschlecht von Erbach.

6) Desgleichen von Roth.

7) Grafen v. Abenberg (Fragment).

8) Herrschaft Gutenstein a. Donau.

9) Riedlingen auf dem Schwarzwald.

10) Befürchtungen von Elchingen (wie schon erw. Druckschrift).

11) Materialia Episcopatus eistetensis ante reformationem, 1699 conscripta.

12) Altertümer, statisch abh. finanziell von R. bearbeitet 1814 für den damals ausstirbigen Fürsten und Feldmarschall v. Wrede (mit einer Abbildung des Bergidkloßes). (Schluß folgt.)

Kedensarten und Ausdrücke aus dem mittleren Oberschwaben.

Mitgeteilt von Amtsrichter a. D. P. Beck.
 (Fortsetzung)

Häufig festen ein Harzer werden, hähest um die ganze Laune herum (zum Schielenden).

Du bist den Haken (= verloren; mußt unterliegen).

Er schlägt die Worte in den Wind.

Er thut, als könnt' er sein Wasserlein trüben.

Seine Reden haben weder Hand noch Fuß.

Du hast 's Narrenrecht (= darfst sagen, was du willst).

Man muß machen, daß die Kirche im Dorf bleibt.

Weil lang isthet, wird alt.

Er thut, als müßt' er's um Muschmehl geben.

Besser eine Laus auf dem Kraut, als gar kein Fleisch.

Mach' mir den Kopf nicht voll!

Wist je dumm, als unsers Herrgotts Moß, und das war ein Esel!

Du bist je dumm, wie's Weible im Nied.

Du bist minder, als die alte Landstraße (eigentlich zu einem schlechten Weibsbild; wird aber auch scherhaft gebraucht). Viel Wissen macht Kopfweh.

Umsonst ist der Tod! (= keine Gefälligkeiten, nur Dienste gegen Belohnung).

Mach' mich nicht narret!

Wer zuerst kommt, mahlt zuerst.

Zu der Jugend muß man einen Stecken schneiden, dann kann man im Alter daran laufen.

Wenn der Heiß wohl ist, so stampft sie.

Was man scheit, findet man.

stampft mich nicht aus— nur auslachen.

Dein Maul geht wie ein Bachstelzenfüßchen(schwanz).

Einem nüchternen Mann geht kein Schiel an.

Zum Sommer ist dem Maurer der Wein nicht zu tener und im Winter das Brot nicht zu hart.

Meinje es wachse dir eine Birke auf der Nase und scheist den Dolderknappen.

Dem Kaulen gehört kein Brot.

Mußt nicht aus einer Wölle einen Elefanten machen. Will sehen, wenn einmal das Dorf kommt, hat der Blinde gesagt.

Der Bettelstab ist ein harter Stab.

Mach' mir keine Bähne an die Nase.

Wer die Wahrheit geigt, dem schlägt man die Geige an den Kopf.

Dir geht's schlecht, wenn ich dich bekomm'e!
 (Fortsetzung folgt.)

Miszellen.

Sterbejahr und Sterbedort des letzten Weingartener Reichsprälaten P. Anselm Rittler? Obwohl die Zeit seit dem Hinscheiden des letzten Abtes des Benediktinerordens Weingarten, des am 20. Februar 1737 zu Aichach, Gemeindedorf Berg, geborenen P. Anselm Rittler noch nicht so entlegen ist, so herrschen doch darüber, in welchem Jahre — ob 1804 oder 1816 — derselbe und wo er gestorben und begraben — ob in Weingarten oder answards — verschiedene Angaben, und hat sich bis jetzt noch nicht das Richtige ermitteln lassen. Nach Baders Legitim des gelehrten Bayen u. und Buxbaums hüt.-bürg. Legitim des Kaiseriums Österreich, sowie den Notizen des Benediktinerorschers P. Preini Lindner zu Salzburg ist Rittler am 19. Januar 1804 (vermutlich in Weingarten) gestorben, während Lehrer Grimm in seiner Geschichte von Alt-dorf-Weingarten Rittler erst im Jahr 1816 detailliert im jetzigen (bzw. zur Wohnung ausgewichenen) Kanonikatsgebäude dort sterben läßt. In den Sterberegistern der Pfarrkirche Weingarten kommt Rittler nicht vor; und in der Urkundensammlung ist nichts Sichereres mehr bekannt. Ebensoviel liegt ein Grabdenkmal noch vor. Einige lassen Rittler als den letzten Abt in der für die Prälaten bestimmen Gruft in der Klosterkirche begraben werden, während andere behaupten, Rittler sei zu Innsbruck gestorben und beerdigt. Weder in Innsbruck noch in dem dieser Stadt nahegelegenen Prämonstratenserstift Wilten hat sich aber dies bestätigen lassen. Möchte diese öffentliche Röth Sicherheit in die Sache bringen! Beck.

erscheint monatlich zweimal als regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg und durch die Post nur halbjährlich zu liefern; halbjährlich in Rottenburg M. 3. 15., im wöchentl. Stuttgart M. 1., im Reichs- M. 3. 30., im Österreich R. 1. 33. fr. W. in der Schweiz Freiburg 15. Eis.

Diözesan-Archiv

von Schwaben

— zugleich Organ für deutsche Kirchengeschichte — mit periodischer kirchengeschichtlicher Weltanschauung

Regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg.

Mit einem Berichte von Geistlichen und in Verbindung mit Geschichtsgelehrten herausgegeben von Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf.

Korrespondenzen sollen gest. direkt an Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf b. Überach, gerichtet werden.

Dr. 5.

Stuttgart, den 1. März 1889.

6. Jahrgang.

Inhalt: Kaiser's schwäbische Kollektaneen. Von Amtsrichter a. D. P. Beck. (Schluß) — De bello bavarico-gallico (1741). Von Amtsrichter a. D. P. Beck in Ravensburg; — Einige Notizen über Fr. Schramm. — Erklärung in Sachen des Bildhauers Gotlob Mühl. — Misszellen.

Kaisers schwäbische Kollektaneen.

Von Amtsrichter a. D. P. Beck.

(Schluß)

XVII. Quartant

mit (62) Urkunden, welche insbesondere auf die Markgrafschaft Burgau und deren Nachbarstadt Bezug haben, mit Inhaltsverzeichniss. Darunter eine Abschrift der ältesten bishöfsl. Augsburgischen Urk. v. J. 1316 und 1396, dann des Burgauischen Lehensbuches v. J. 1478.

I. Ottavband

enthalt außer einer Abschrift der vorigen österreichischen Missionsurkunden über und Niederhohenberg 262, bezw. 345 die vorige Markgrafschaft Burgau und den ehemaligen Burgauischen Kreisbezirk bestehende Urkundenrestitut, (160) Urkundenauszüge aus dem Kloster Kaisheimischen Archiv und Einlage weiteren Kaiserhaeischen Urkundenmaterials.

II. Ottavband

enthalt u. a. wieder Kaiserhaeische. Dann (36) Urkundenauszüge aus dem Dolpischen Gegendediktum für Kressheim gegen die jüngst entstandenen Landeshoheitansprüche (mit 202 Urk.; solche sind mit J. 1759 gegründet); über die österreichischen Lehenverhältnisse der mit Chingen; (62) Urkundenextrakte über Unterelchingen aus inquadrierten Salmanweilischen Kirchen; 110 Urkundenexakte aus dem Burgauischen Archive über Kirchberg-Weissenhorn (mit Indizien).

III. Ottavband

enthalt Kloster Roggenburgische Regesten nebst einem Aufhang über die Urkunden bei Lutzing; weiter 50 Urkundenauszüge; ex monachologia (Urkundenextrakte nach Ortschaften).

IV. Ottavband

enthalt 55 Regesten über Unterelchingen (ex archivio Salmantano, in Baben erledigt); Regesten und 151 Urkundenexakte aus dem unter Elchingenischen Archive nach den Auszügen des Klosterarchivs aus; Fortsetzung der Urkunden und ihres Inhalts im Burgauischen Archiv.

V. Ottavband

enthalt die Hofrat v. Steinherrsche Dedikution über Lindau beim Anfang der Stadt und des fürstlichen Territoriums vom Fürsten v. Bregenz für Österreich; Auszüge aus der urkundlichen Chronik in Kaisheim v. J. 1435—1677 (von Götzlin Angelsperger unter dem Götzlin 1764). Appendix über das Klärematshof von Schwäbisch-Oesterreich und das Verhältnis desselben zum Rottenberger Hof.

VI. Ottavband

enthalt Rottenburgsche Archivalurkunden (vom Originalurbar abgebunden); (41) Urkundenregesten und mehrere Extrakte über die Landschaft und alte Großschaft Rottenburg und die Salmanweilischen und gräflichen Ritterorte in denselben.

Officium Schiltungi (Habsburger Vogt, in Mengen gegeben), aus dem Habsburgischen Urbar v. J. 1303. Die lateinisch geschriebenen Materialien faummelte Burkhard Fritze zu Ennsheim, Geschichtsschreiber des Kaisers Albrecht I., woraus derselbe dann das deutsche darin den Jahren 1298—1303 verfasste. Die Grafschaft im Dunn-

gew und Er gew (Friedberg Schee), Sulzau und Bussen. — Officium in Aba (Aach) — Rotolso-celle (Andolszell). — Die Rechnung ze Tengen. — Officium Heuen (Hohenhoven). — Burg, Stadts und Güter zu Böhringen. — Rechnung ze Riedlingen (Riedlingen). — Officium Sigmaringen. — Rechnung ze Gutenstein, zu der Schere (Schee), zu Neingen (Mengen) in der Stat. — Comitia in Wartstein, Rechnung zu der hohen Gundelfingen. — Indez. M. befaßt auch die viele Ellen lange Originalrolle des lateinischen Materials.)

VII. Ottavband

enthält u. a. die Fortsetzung des vom Original abgeführten österreichischen Habsburgischen Urbar v. J. 1303; die Rechnung ze Sant' Blasien; genealogisch-chronologisches Verzeichnis aller in den Urkunden des Klosters Kaisheim vorkommenden Edel- und Ritter-Geschlechter. — Ein Nachtrag zu Tengen.

VIII. Ottavband

enthalt einen Rottenburgschen Vertrag mit Bodmann v. J. 1784. — Reichslehenbrief über den Blutbann, nebst Bemerkungen über die alte Karolingische Pfalz Bodmann (Podani). — Fortsetzung des genealogisch-chronologischen Verzeichnisses aus den Salmansweilischen Urkunden. — Ertrag des Rentamtes Rottenburg in den Jahren 1792—1801 im neujährigen Durchschnitt. — Ueber den Sigmaringschen und Böhringenischen Zoll, Zehnde, Gebäude, Bildung, Inventar, Besoldungsstatus, Verpfändungen (zum Rentamt Rottenburgs Finanzetat). — M. Bemerkungen über das österreichische Habsburgische Urbar v. J. 1303 und dessen Spalte sehr merkwürdig).

IX. Ottavband

enthalt einige Rottenburgsche Staatssta. — Auszüge des Direktors Menz aus den Lehensbüchern des Fürstentums Kempten, u. a. Zellheim, Heimertingen, Herrschaft Marktstein, Böingen, Memmingen, Waldsee, Hündelbühle, Sigmarinsche, Baumgasse Lehen, kleinere Lehen der Reichsstadt, Klosterlehen, Kemptensche Passwörchen, Kloster Beuren, Eingelhöfe, Kronburg u. s. w. hir. — Einige Kemptensche Urkunden-Schule, Kemptensche Bemerkungen zum Fürstentum Kemptenschen Lehenredit; Kemptensche Lehen Boos, Königswald, Sigmar v. c; abgelöste und freigemachte Lehen; aliquot Abbates Campionenses cum designatione monumentorum aevi Karolingici.

X. Ottavband

enthalt Habsburgien; über die Besitzungen der Grafen v. Böhingen um den Bussen; lat. Urbane (1298); Concernentia aus dem Habsburgischen Pfandschaftsrodel v. J. 1313; alle redditus in Schwaben und zum Teil auch in der Schweiz lateinisch verzeichnet; Quaestie der Genealogie der Böhinger und ihrer Verwandtschaft mit Nyburg-Dillingen. — Merkundigere adelige Geschlechter, welche in den Pfandschaftsrodeln v. J. 1313 erscheinen; v. Magenbuch, v. Laubegg, v. Herdenstein, v. Kraabach, v. Wildenstein, v. Wetterkingen, v. Königsegg, v. Reischach, v. Ringgoldingen, v. Gnadenfürsten, Grafen v. Scheltingen, v. Berg, v. Friedingen, v. Asplingen, v. Eberhardswiller, v. Essendorf, v. Konotsweiler, v. Butzschies, v. Stadion, v. Bach, v. Hörlingen, v. Hornstein-Grüningen und Gössingen, v. Stein (a lapide), v. Grünningen (Laudau), v. Steihlingen, v. Rohra, v. Waldneig, v. Leiterberg, v. Eglingen, Grafen v. Landau, v. Beuren, v. Altingenberg und noch viele weitere.

Durch alle Buchhandlungen, welche gegen Entfernung d. Verlags direkt oder per Expeditionen Deutschen Postes statt in Stuttgart, Ulmoune, 94. fanden das Diözesan-Archiv allein zum Preise von M. 1. 60. halbjährlich das Pastoralblatt allein zum Preise von M. 1. 90. aufjährlich bezogen werden.

XI. Urkundenband

enthält Pfandschafftvertrag zwischen Nellenburg und dem Deutichorden v. J. 1759; schwäbische Kreisstände; einige Breisgauische Beamtungen; Bemerkungen zum Nellenburgischen Vertragsbuch (cartularium); Fürstenbergisches Kompromiss; österreichisches Hansprivilegium v. J. 1228; Lehensbrief um Nellenburg von König Rudolf v. J. 1401; Gajatorium für das Nellenburgische Landgericht; Verkaufsurkunde der Grafschaft Friedberg an K. Rudolf v. J. 1282; Privilegiumsbefähigung von K. Karl V. v. J. 1536; Privilegiumsbefähigung für das Nellenburgische Landgericht 1544; K. Sigismunds Gajatorium für dasselbe 1417; Deduktion über die v. Hornsteinische Lehensinhabung auf dem Bussen; Rottenburg, Konzessionsurkunde mit Württemberg; österreichische Kollektabte Stände in Schwaben; Verzeichnis der Kommerzialschiffe auf dem Bodensee; Einquartierungsschema für Stadachs Umgebung; schwäbische Kreiskollektion; Population des schwäbischen Kreises; österreichischer Lehensbrief um die Landgrafschaft Nellenburg v. J. 1465; Vidimus v. J. 1466; ein solches der älteren Nellenburgischen Lehensbriefe v. J. 1521; a) von K. Rudolf v. J. 1401; b) von K. Sigismund v. J. 1415; c) derselb. für Zob. v. Thengen v. J. 1434; d) von K. Albrecht II. v. J. 1439; e) von K. Friedrich III. v. J. 1444; f) v. J. 1454; g) v. J. 1465. — Raubüberhandlungen um die Landgrafschaft Nellenburg v. J. 1461 und 1462. Inquisitionssprotokoll der Grafen Alwig und Rudolf v. Sulz in Nellenburg. — Aller Unterredigung über den Klettgau. — Belehrung von Kaiser Sigismund und Graf Eberhard v. Nellenburg um die Landgrafschaft v. J. 1415 (während des Konstanzer Konzils).

Urkunden:

Kopie des sog. „roten Buchs“, oder des Urbars über sämtliche Habsburgische Besitzungen in der Schweiz, in Schwaben und im Chor 1298–1308 in Pergament geb.

Pergamentner, 9° langer Rötel, als Habsburgische Urbarstück v. J. 1313, „urbora sub brevitate concepta“, a) über Sigmaringen, b) Gutenstein, c) Scheer, d) Mengen, e) Hohenheimen, f) Aach, g) Radolfszell..., i) Munderkingen, k) Marchthal, l) Hohen-Gundelfingen. — Weitere 6° lange Pergamentrolle über die Grafschaft Friedberg im Klettgau — (solitum advoluti Schiltangi in Meyngen), Stadt Saulgau, Büren, Riedlingen; 7° lange lateinische Rolle Redditus Dueum austrie circa Meingen, Bussen et comitatum de Friedbere, de a. 1302 (in fine Munderkingen). — Urkunde v. J. 1415 über die vom K. Sigismund angekündigte Reformation zu Hirschan auf Pergament mit wohlerhaltenem Siegel; v. J. 1095 päpstliche Bulle von Martin V. für die Privilegiu des Klosters Hirschan mit dem päpstlichen Siegel in Blei. — V. J. 1154 Donatio hospitalis in civitate curia (Gm) curta in Prades et Decimariam Raneckwil facia, Monasterio S. Lucii per Alago, tum Episcopum curiensem. — V. J. 1291: die beiden Markgrafen Heinrich III. und V. v. Burgau, Großpater und Entel, bestätigen dem Kloster Bebenhausen die Schenkungen ihrer Vorfahre mit dem Bingerischen Siegel in Blei.

Vom Jahr 1247, 30. Junii: Bulla Papae Inocentii (für Bebenhausen), quod servi familiares, Benefactores, molentes, coquentes, ementes, vendentes, stius alii, qui ex monachis vel fratribus monasterii ord. Cisterne, communicant, excommunicari non possint. — Lehensbrief von Herzog Friedrich d. Ä., um das Haus mit einem Wassergraben und Jagthörde im Dorf Benzen (Peurn bei Tingen) beigegeben nach Steiners Tod für Heinr. v. Stoffeln, Bischof von St. Peter und Pauls Abd. 1436 (kleine Urkunde auf Pergament mit aufgedrücktem Siegel). — Klostergeißelde (auf einem Zettel) von Michael von Ulrich 1506.

De bello bavarico-gallico (1741).

Von Amtsrichter a. D. P. Bed in Ravensburg.

Mit ebiger Aufschrift stand sich unter den Aufzeichnungen eines Zeitgenossen, eines schlichten, aber scharf beobachtenden Niedlinger Kapuzinermeisters, welcher über jene Zeit unter dem Titel: „Armarium quodlibeticum“ eine Art Tagebuch mit zum Teil recht interessanten, nicht bloß Lokales behandelnden, sondern auch in die weitere Welt ausschauenden Einträgen,¹⁾ führte, nachfolgendes wohl im Niedlinger Kapuzinerkloster

¹⁾ Von denselben wurden u. a. schon veröffentlicht: „Zur Geschichte des österr. Erfolgesstreites“ (consilia — augurium) in Nr. 6 d. Bl. v. 1888 und „Zur Basquillenliteratur“ desselben in V. Jahrgang (1886) Nr. 2 des Korrespondenzblattes der westdeutschen Zeitschrift für Geschichte u. J. 42 S. 53–57.

entstandenes (unseres Wissens noch niemals veröffentlichtes)²⁾ lateinisches Gedicht. Dasselbe besingt in Dichtform den österr. erreichischen Erfolgskrieg und läßt u. a. auch einen Einblick in die politische Gesinnung Oberschwabens thun. Nachdem nämlich im ersten Anfang die Stimmung namentlich unter dem oberschwäbischen Adel und den Reichsstädten mehr für die bayerische Kandidatur Karl Alberis war, schlug die selbe absehbar mit dem Zustandekommen des Rymphenburger Bündnisses zu Gunsten Maria Theresias um, als unter dem ganzen Erbteil gehandelt der französische Pferdefuß gar zu deutlich hervorjäh.

Hec mihi quam durum proponam narrare ruinam,
et tacite cogi dicere: culpa sumus.

Quam duram est posse et nolle vitare chaeydum,
et proprio facto namfragu esse suu:

Cernere, quod capilli immineant extrema malorum,
Bavarus in regni praeparat armi, necem.
Stirps eadem stirpem scelerato Morte lacessit,
concurrit sanguis sanguine cumque suo.

Gallia pacificis nos fallat perfida verbis,
quaeque patent oculis credere nolle suis.
Singula dum repeho, sanque haec mente revolvo
singula tristisca sunt nova causa maeae.

O! quoties dixi Caroli post funera sexti:
jam fuitur votis gallia tota sis.

impia laetatur, quae post tot saecula semper
exitu austriacae gens inimicæ Domus.

Roma et Carthago: dicebat Graeca quondam,
stare simul nequeant, ista vel illa cadet.

Victima Carthago cecidit: post denique Roma
facta orbis Domina est imperiique maris.

Altera jam dudum Carthago est Austria gallis
altera est Austriacis gallia Roma dñi.

Utraque in alterius gesserunt bello rānum,
atque hostes ipso tempore pacis erant.

Gallia saepe fuit victoris, fuit Austria saepe
Saepius et bellis atraque lassa suis.

Gallia lassa quidem bello, non fraudibus iniquum.
O quoties fregit foedera, pax, idem?

Nil refert nostri armato cum milite terras
impedit imperii, foedera pacis amat.

Reddere enique suum (si sit nova regula galli)
nil modo germani, quod vereantur, habent.

Credite nunc omnes sincero spondeat ore,
tuta salus populi, tutus et orbis erit.

Siccine Bourbonidum orbis modo notus Ulysses?
Siccine germanis gallica nota lides?

Clementes animæ gallum si noscere vallis,
Caesar in imperio jactus alter erit.

Illius exemplo fingens se velle tueri.
Romani imperii singula jura sacri.

Mosque libertatem, leges, jura omnia tandem
destruet, atque suis legibus omne reget.

Aurea subsistet famoso nomine Italia,
et ut erit nomen posse tenere suum.

Nil etiam praeter servabant nomen inane
et reges, proceres, imperiique Dñes.

Omnia non subito, sed sensim singula sicut,
nisi sensim assuecit ferre juvencia jugum.

Serviet exemplo Bohemia, et Austria: Gallus
post ager innocuus, ut lupus inter oves.

Nec pareat sociis, nec et ipsis parcer amici,
sors eadem sociis, sicut et hostis erit,

ipse suum Bavarus cum libertate salutem
perdidit, et sortis nescius ipse suus est.

Sed tu sero nimis, quoties germania dices:
dam planges patriæ tristia fati tue:

gallici germanos armisque dolisque fecerit,
victima gallorum credula turba sumus.

Nullus in Europa populus tua fata dolebit,
et qui non dicant: quoq; meruere, lauant.

²⁾ Mit mutiger Einwilligung brachte „Streifzüge österr. militärische Zeitchrift“ im XXVII. Jahrgang von 1886 II. Bd. S. 45–48 eine Übertragung von dem charakteristischen Epos.

Sors erit imperii, sors ipsa simillima Troiae,
dum sit Trojanus, Rex Ludovicus equus.
Si nunquam dono Priamas fidisset Ulysses
arc Priami staret salvaque Troja staret.
Sic quoque, si nunquam germania credula galli
fidisset verbis, omnia tuta forent.
Esse quid hoc dicam; non postera saecula credent:
germanos propria succubuisse manu,
atque Hinc cecidisse dolis, quae tempus in omne
Romano imperio gens inimica fuit.
Si nunc austriacum nemo defendere terras
armaque germano summere corde velit,
Nec libertatem, uxores, natosque tueri.
(his quis nil totas charius orbis habet)
Sique fides curis, si mens praesaga futuri,
Romani imperii machina scissa ruet,
Bourbonides totum submittent legibus orbem,
jura dabit eunctis gentibus una domus.
Caetera, quid dicam, venturaque fata nepotum:
horret ac haec animis mens stupefacta fugit,
nondum pietas subit rerum haec fatalis imago
labitur ex oculis plurimi gutta meis.
Viribus orba suis germania tota viderat,
aut proprio factu velle perire suo,
lapsaque non similem viderunt saecula sortem,
postea non cernent tempora nostra pacem.
nec cadit in sanam res illa miserissima mentem,
ni decepti omnes daemonis arte sumus.
aut canto, gallique dolis corrupta vel auro,
omnia tam procerum pectora et aula Ducum.
Quod vero austriacum stirpisque domusque ruinam
fidisfraga intendat gallia fraude dolis:
nil mirum, mirum est, sociata quod agmina
jungant, germani fratres, imperioque Duxes.
foedere sacrilego, ut partea quisque auferat unam,
se ditet spoliis, alteriusque domus.
Scilicet austriacis divisus undique regnus,
actum est, qui possit vincere nullus erit.
Nella domus poterit, gens nulla resistere gallo,
prae bellū et pacis tempus atramque reget.
Arma valent: Sacram pie fidem, jurat agne pacis
foedera pro libertate rumpere gallus amat.
Nam, quam conuento jurabat foedere nuper
servare intactam, dividit ipse dominum.
Dividit ipse dominum, crimenque inermine nullum
invenit, et sat ei est, consulat ipse sibi.
Utile si quid sit, satis est; hoc numen adorat,
hoc praeter nullum gallia numen habet.
Hoc quoque pro Bavaris, Saxonibus atque Borussis,
Haec nova defuncto caesare bella moveb.
Hos amat, ut socios, socios fortissimos inter,
fabula post antem vera leonis erit.
non tamen hoc fieri nullo prohibente, nec omnis
Austrii non fuso sanguine vita cadet.
Nec galli seducti dolis vincetur inermis,
nec vitam, et patrum perdet inulta suam,
omnia sed caro pretio, clademque suorum
vendet, probrossam nec subitura necem est,
audaces fortuna juvat, Victoria super
jam desperata militie pars fuit.
gens armis, bellaque potens, cui Martin virtus,
Regis amor cordi est, Hungariaque decus,
quae semel arripiuit nunquam deponere dextrā
non nisi jam caesare hostibus arma solet
convicta cecidit suas Duciibusque ad proelium vires
agmen agit validam nobilitatem Due.
Sunt Esterhazy, Pottfy, Erdödy, atque Nadasty
Batthyany, et fortis eam Carolisque Zachi.
Qui Patrum exemplo, et memores virtutis avitae
pro Rege et Domina cursus ad arua volant.
Hos numerosa actes, sociataque cramine galli
agmina non terrent incutantque metum.
Bellica gens tota est, atro quoque miles ab ipso
gaudet equo, et duri proelium Martis amat.
Sive sit haec viatrix variis seu crudibus acta,
et via, et vietrix cursus ad arua volat,
accidit hinc belli nunquam ut lassata labore
atque aestus solita et frigora dura pati.
Qualemque dabit sortem fortuna, sequitur

nescia gens, quid sit cedere, quidve mori.
Harum lapsarum florebit gloria rerum,
Reginaque suo sanguine parta salus.
Regina et Mater d'gnissima Caesaris haeres
mascula cui virtus femina nata licet,
altera, quae meritis Pallas, Venus altera forma
Macte animo! vires viribus adde novas,
Palladis exemplo, si Palladis arripiis baston
conjurata omnis Te Duec turba cadet,
conspicue tuo fugiet perterritus hostis,
dum te non hominem, sed putat esse Deum.
Desperare nefas! dum desperare videntur
omnia, vivit adhuc, qui regit omne Deum.
Seilicet iusti, quamvis tollantur in alium,
tollantur lapsa, ut sic graviore ruunt
augoror, eveniant coelum mea vota secundet,
tempora placabunt ardua pax et amor.

Einige Notizen über Fr. Schramm.

Der Artikel des Herrn Beck in Ravensburg über einen gewissen Dr. Schramm, der denn doch irgendwo gelebt haben könnte, Klingt fast wie ein Appell an die Offenlichkeit, auf denselben zu fahnden.

Es ist zwar mittlerer Unratsum, sich in Sachen einzulassen, die ein anderer zu behandeln sich glaubt vorbehalten zu können, auch ist es bisher gar nicht Gelegenheit des Einenders gewesen, die Keder in Kunstgegenständen zu gebrauchen; aber es ist doch mit Grund zu fürchten, daß von Bayern oder Baden, oder noch weiter vom sogenannten Ausland herein eine Stimme sich vernehmen ließe, die uns zufüllen könnte: „Ihr Schwaben, habt ihr denn euren eigenen Landsmann Durisch schon gänzlich vergessen?“

Daz das Los der Vergessenheit einen armen Bildhauer aus dem 15. Jahrhundert treffen könne, das ist ja kaum anders zu erwarten; aber daß auch ein verdienter einheimischer Schriftsteller, der erst kaum vor einigen Jahren in die bessere Heimat hinübergegangen ist, schon wieder vergessen sein soll, das ist doch ein Verwunder, dem man sich zu entzücken suchen muß.

Also zur Sache. Wer die Aesthetik der christlichen bildenden Kunst ec. von Durisch, die zweite Auflage mit Nachträgen und 19 Tafeln Abbildungen, kennt (Vampf, Tübingen 1856), der wird dort S. 569 eine interessante Stelle finden, die wördlich lautet: „In dem Hochaltar der Pfarrkirche zu Ravensburg war einst zu lesen: „Diese Tafel hat Meister Friedrich Schramm geschnitten und Meister Christoph Seidenöfer gemalt und geschnitten 1480.““ Von diesem Altar erwarb Professor Hirsch der ausgezeichnete schöne Madonna, die Beschützerin der Sünder, die aus dessen Besitz nun nach Berlin gewandert ist.“ So Durisch. Das ist deutlich genug und bedarf keines Kommentars!

Wir müssen aber noch eine weitere Notiz hinzufügen, zu der ebenfalls keinerlei umfassende Gelehrsamkeit gehört. In den Württemb. Jahrbüchern, herausgegeben vom staatl. topogr. Bureau (Memmingen) Jahrgang 1841, erstes Heft sind angeführt als Kunstdatenlüber von Ravensburg (S. 166): „Holzschnibilder vom Jahr 1480, im Besitz des Lehrers Harrich.“ Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß diese Skulpturen die nämlichen sind, die Durisch im Auge hat. Wer Harrich, der unterdessen gestorben ist, gewesen sei, wird sich an Ort und Stelle genauer erheben lassen, und auch das, ob derselbe seine Alterlumer gar so sorgfältig behütet habe, daß er niemand den Einblick in die Figuren und Inschriften gestattet habe, nicht einmal Hirische und Durisch, diesen hochverdienten und begeistersten Freunden christlicher Kunst, die zu jener Zeit sammelten.

Das sind jedoch Sachen, die jeder Kunstfreund, der die

Litteratur der letzten drei Jahrzehnte einigermaßen kennt, nicht gerade wissen muß, aber doch wissen kann. Sie sind Gemeingut; es darf sich niemand ein besonderes Verdienst daraus machen wollen, dieselben zu entdecken oder zu wissen. Einender zeichnet deshalb auch absichtlich seinen Namen nicht.

Aber es kann hier noch ein Verdienst erworben werden durch genaues Nachsehen in dem Archiv von Ravensburg für die Zeit um 1480 herum. Das sind Quellen, die nicht jedermann offen stehen, welche aber denjenigen belohnen werden, der sich die Mühe giebt, zu suchen und das Glück hat, zu finden. Wenn nahe bei 1480 der ganze oder auch nur der halbe Namen des Bildhauers gefunden wird, so ist alles, was bisher noch rätselhaft erschien, beseitigt. Die von H. Häfner gefundenen Einträge von 1506 und 1515 ic. sind sehr schätzenswert, aber doch aus dem Grunde noch nicht vollständig, weil sie von dem Jahr 1480 um ein Menschenalter abliegen. Wer aber einen Eintrag findet, nahe bei 1480, der hat den Schleier voll gelüftet und das Verdienst einer Entdeckung erworben.

Erläuterung

in Sachen des Bildhauers Jakob Ruß.

Im „Archiv für christliche Kunst“ 1888 Nr. 12 S. 116 hatte ich im Widerspruch gegen Herrn Amtesrichter a. D. Beck in Ravensburg, welcher im „Döbzen-Archiv von Schwaben“ 1887 Nr. 11 S. 84 die schönen Steinfiguren im Kompanon des Westportals der oberen Stadtpfarrkirche zu Ravensburg (Marienkirche) vermutungsweise dem Jakob Russ zufügte, für gegen 100 Jahre älter erklärte. Wer nur je einmal einen Blick auf die Werke des genannten Bildhauers, den Hochaltar im Dom zu Augsburg und die Statuetten im Überlinger Rathauszaal warf, oder wer, auch ohne diese gesehen zu haben, Skulpturen aus dem Anfang von solchen aus dem Schlusse des 15. Jahrhunderts zu unterscheiden vermag, dem kann es nicht befallen, selbst nur vermutungsweise, fragliche Bildwerke in Ravensburg dem Jakob Russ, beziehungsweise seiner Zeit zuzuschreiben zu wollen. Herr Amtesrichter Beck schreibt im „Döbzen-Archiv von Schwaben“ 1889 Nr. 3 S. 10, Anmerkung: „ich führe zur Unterstützung meiner Vermuthung . . . das neueste Werk über „Württembergs frischliche Kunstdenkämler“ an, welches S. 266 diese Marienfiguren gleichfalls in den Anfang des 15. Jahrhunderts setzt.“ Ich erwähne: die Kunsthäufigkeit des Jakob Russ ist unbestreitbar für die Jahre 1482—1497 sichergestellt. Ich habe ausdrücklich mir gesagt, die Ravensburger Bildnereien seien „gegen 100 Jahre älter“, als die Russischen Werke, denn bekanntlich läßt sich die Entstehungszeit jölder Werke der mittelalterlichen Plastik ohne unkundlichen Beleg bloß annähernd bestimmen und ist ein Spielraum von etlichen Jahrzehnten, unter Umständen noch etwas mehr, wohl gestaltet. 1497 weniger 100 giebt 1397. Legt man nun, meiner Einschätzung („gegen“) einstprechend, nur auch wenige Jahre der Zahl 1397 zu, so steht man ja im Anfang des 15. Jahrhunderts, aber nicht am Schlusse desselben, wo Russ lebte. Die Zeitbestimmung für fragliche Skulpturen im Bogensfeld des Westportals der Ravensburger oberen Stadtpfarrkirche in meiner Studie über Jakob Russ und diejenige in „Württembergs frischlichen Kunstdenkämlern“ kommt also auf das gleiche hinaus.

Bavendorf.

Pfarrer Büst.

Miszellen.

Die Gründung der vatikanischen Archive durch Leo XIII. ist eine Thatsache von so hoher politischer und kultureller Bedeutung, daß immer wieder von denen daran zurückgetommen werden muß, denen die Erneuerung und Kräftigung der historischen Studien am

Herzen liegt. Für Italien vor allem war diese Thatsache von höchstem Interesse; denn in den Sälen der vatikanischen Archive erhofft sich jetzt dem Forscher eine Fundgrube für die Geschichts-der italienischen Katholiken in authentischen Dokumenten und sichtbaren handschriften. Noch sind die bisher veröffentlichten Ergebnisse dieser Forschungen noch nicht zahlreich; aber es ist sicher, daß diese ersten Resultate ehrigen Suchens, von unparteiischer Kritik geprüft, als Führer, Norm und Lehre für zukünftige Forschungen dienen werden. Der Ehrenplatz unter den Veröffentlichungen, welche Italien der Universität Regensburg VIII. verdankt, gehört ohne Widerrede dem „Regestum Clementis Papae V.“, in sieben Bänden, welches in dem kurzen Zeitraume von kaum drei Jahren im Druck erschienen ist. Fast tausend Originaldokumente, welche sich alle auf die Jahre 1205 bis 1314 beziehen, eröffnen in diesen Bänden dem Studium der avignonesischen Periode ein großartiges und oft ganz neues Feld, wodurch Licht und Sicherheit in diese bis jetzt so verweste, unsichere, an leeren und halflohen Behauptungen so reiche Zeit kommt. Die Ausgabe hätte nicht vorzüglicher, die Zusammenstellung nicht gelehrter, sachgemäßer, mit bescheidenerer und liebvollerer Genauigkeit hergestellt werden können, als die damit betrauten Benediktiner diejenige durchgeführt haben. Nun mit Dankbarkeit kann der Leser beim Durchblättern dieser Seiten auf die Namen jener verdienstvollen Schöpfer St. Benedikts stoßen, wie auf den neapolitanischen Historiker Don Luisi Tosio, den pietominationischen Dantesque Palma, den Franzosen Caplet, den Deutschen Freih., die Wahren Zarender und Stoßn, die alle dem Orden vom Kreuze vom 31. August gewidmet, ist nur der Ausdruck der reinsten Wahrheit — ein Lob, das die am Schwertuhr zu befriedigenden und maßgebenden deutschen und französischen Gelehrten jetzt ihrerseits weiter verbreiten. Denn die Arbeit ist in ihrem ganzen Umfang meisterhaft durchgeführt. Der Sinn und die Haltung aller Wissenschaftsgruppe geht dahin, daß die Benediktiner, die von ihrer Kompetenz und Tüchtigkeit eine so bedeutende Probe abgelegt haben, ohne Zögern ein neues, ebenso gehöriges Werk unternehmen mögen, was folgende Worte des oben erwähnten päpstlichen Briefes hoffen lassen: „Similique volumus prompto vos animo esse atque alacri ad novos suscipiendos eius generis labores.“ Im Druck in augenscheinlich noch das Regestum Leonis Papae X (1513 bis 1521), dessen Veröffentlichung vor vier Jahren von dem Archivisten Kardinal Hergenröther begonnen wurde, welche jenen Unternehmern in den vatikanischen Archiven täglich solche Beispiele von Wissenschaft und Thätigkeit giebt. Bis jetzt sind 8 Lieferungen erschienen, die mehr als 13'000 mit viel Scharfsicht zusammengesetzte Dokumente enthalten; doch kann die Komplilation, was die Methode betrifft, den Vergleich mit den Regesten Clemens V. nicht anstrengen. Eine andere Bereicherung, welche man den vatikanischen Archiven verdankt, wenn auch geringer an Umfang und Wichtigkeit, als die vorhergehenden, ist das auf Veranlassung des Neapolitanischen Gesellschafts für die vaterländische Geschichte der neapolitanischen Provinzen veröffentlichte Chronicon Steatorum, das die ganze Chronik über die Königin Johanna I. von Aragon und Karl von Anjou enthält, ein um so wichtigeres Document, als es das einzige zeitgenössische Urkundbuch über diese dritte Periode ist. Eine vierte und letzte Publikation, die sich an die neuauflöbenden vatikanischen Archivstudien knüpft, sind die Regesta Honorii Papae III., die durch den österreichischen Priester Pietro Preysatt zuerst in den Druck gegeben wurden. Obgleich die Zeit, auf welche dieselben sich beziehen (1216—1227), von einschlägiger Wichtigkeit ist, so kann man sie doch nicht ohne großen Vorbehalt erwähnen. Die erste Probe davon, welche Ende 1881 erschien und die ersten zwei Jahre des Pontifikats Honorius III. umfaßte, wurde seiner Zeit von der Auszubildner „Theologischen Zeitschrift“ verdienermaßen scharf kritisiert. Die jewige definitive Ausgabe leitet an vielen, ihnen damals genügenden Zehtern und ist mit den Regesten Clemens V. in seiner Beziehung zu vergleichen. Sie nimmt ihre Geschichtlichkeit größtenteils aus Bothari. Seine Sorg von Anmerkungen, seine vollständigen Dokumente, auch die Auszüge sind bei weitem zu mager, so daß diese Regesten, auf deren Veröffentlichung so große Hoffnungen gesetzt wurden, in ihrer vorliegenden Gestalt nur einen einfachen Katalog bilden, der nicht einmal in allen seinen Teilen den Vorzug der Genauigkeit und Zuverlässigkeit hat. Soviel ist bis jetzt in Italien auf Anregung der vatikanischen Archive gearbeitet worden. Zu einem anderen Bericht wäre zu jerehen von den Monumenta Vaticana Hungariae, die unter der Leitung von Monspach Grafus in Pest erschienen, von den auerkennenswerten Arbeiten über die französischen Päpste aus dem 13. Jahrhundert von Berger, Digard, Prou und anderen, die in Paris erschienen sind, von den großen Werken, die auf Veranlassung des Historischen Seminars in Wien, der Geschichtsgesellschaft von Krems, der Regierung von St. Petersburg und London kompiliert werden, und von dem, was sich die Gelehrten von der Zukunft, doch besonders den nächsten Arbeiten Berlin, Denfries, Dominicus, Baumgartner, Chretes, Kontarus u. ver sprechen können. (Aug. 1914).

erscheint monatlich zweimal als regelmäßige Beilage zum Pastoratblatt für Diözese Rottenburg und durch die Post nur mit diesem zugleich zu liefern; herausgegeben in Wittenberg M. 3. 15., im Niederrhein Sinsigarl M. 1., in Heide M. 3. 30., in Düsseldorf fl. 1, 53 fr. L. in der Schweiz 7 Fr. 50 Cts.

Diozesan-Archiv

von Schwaben

— zugleich Organ für deutsche Kirchengeschichte —
mit periodischer kirchengeschichtlicher Weltanschauung.

Regelmäßige Beilage zum Pastoratblatt für die Diözese Rottenburg.

Mit einem Vereine von Geistlichen und in Verbindung mit Geschichtsgelehrten herausgegeben
von Dr. Engelbert Hösle, Pfarrer in Ummendorf.

Korrespondenzen wosser gest. direkt an Dr. Engelbert Hösle, Pfarrer in Ummendorf b. Überach, gerichtet werden.

Dr. 6.

Stuttgart, den 15. März 1889.

6. Jahrgang.

Inhalt: Kirchenbaukunst in der württembergischen Residenz. (Schluß). — Nachtrag zu dem Artikel Kloster Neusesheim. — Kopie des frühgotischen Bildes „Maria auf dem Throne Salomonis“ im Sommerrefektorium zu Bebenhausen. — Das Portal aus der Prälatur von Ochsenhausen und eine doppelseitige Thürverkleidung aus dem Renaissance-Schloß zu Waldmannshofen, O. Mergentheim. — Ein Beitrag zur Parlamentsgeschichte der Reformationsszeit. — Eine schöne Aufgabe für einen Geschichtsfreund und Geschichtskundigen. — Literarisches. — Wissenswertes. — Beilage: Augsburger „Reformatoren“. Historisch-kritischer Beitrag zur Geschichte der „Reformation“ von Dr. Patrizius Wittmann, Miter des päpstlichen St. Gregorius-Ordens. (Fortsetzung.)

Kirchenbaukunst in der württembergischen Residenz.

(Fortsetzung.)

Das sind also die drei mittelalterlichen Kirchen Stuttgart, welche wir nun dargestellt und beschrieben haben: die St. Leonhards- und die alte Liebfrauen-, jetzt Hospitalkirche. In ihnen haben wir noch genug den gotischen, ja der Stiftskirche noch den romanischen Stil bewundern können. Das hörte mit der Reformationszeit so ziemlich auf. Anderen Anschauungen gewannen die Oberhand, und zwar dies sehr der Fall in der Baukunst. Die „Renaissance“ trat auf, anfangs überall warm begrüßt, auch noch mit letzten Ausläufern der Gotik harmonisierend und in vielem schroff den alten, festgesetzten Ueberlieferungen entgegenstehend.

In der Kirchenbaukunst geschah aber durch drei Jahrzehnte recht wenig. Die Stuttgarter Johanneskirche, zuerst am 30. Oktober 1866 der Grundstein gelegt wurde, war die erste neue evangelische Kirche mit Turm und vollkommen ausgebaut, nach den oft kippierten drei mittelalterlichen. An ihre Beschreibung werden wir in der streng klassischen Reihenfolge unten kommen. Nach dieser haben wir auch die k. Kapelle im alten Schloß zu erwähnen. Zug zu ihr lohnt sich schon wegen des interessanten Baues des Innern des Schlosses, insbesondere der Räume, Korridore, Galerien u. s. w. Sie ist ein Werk des Christoph von Württemberg, das er um 1560 errichtete. Später blieb sie öfters verlassen, namentlich die Zeit, als aus der katholischen Linie wieder Herzöge von Württemberg wurden und einige aus derselben sogar die Residenz nach Ludwigsburg verlegten. Mit dem Regierungsantritt Majestät des Königs Karl I. kamen auch für sie bessere Zeiten. Sie wurde würdig restauriert unter Leitung des Oberbaudirektors Alexander v. Tritschler, und so eingeweiht am 26. November 1866. Gchedem waren nur Altar, und vielleicht Empore von grünem Sandstein, und aller architektonische Schmuck war, wie namentlich das mit gotischen Rippenneben versehene Tonnengewölbe, von ausgeführt. Nun ist alles im Stile der heiteren Frühzeit des 16. Jahrhunderts gearbeitet. Freilich trägt

die Kapelle, wie die meisten protestantischen, ganz den gewöhnlichen Ausdruck, d. h. eben, man steht in ihr viele, meistens bepolsterter Säte und Stühle, den Altar so ziemlich in der Mitte des gottesdienstlichen Lokals, die Kanzel gleich neben dran, in einer Höhe von 15 Fuß aufgebaut und rings herum Emporen für die nicht dem Hause Angehörigen. Was sie auszeichnet, sind die schönen gemalten Glasfenster. Die Kapelle ist mit dem Chorabsatz im halben Rechteck gebaut und hat im Lichte eine Länge von 100 Fuß, eine Breite von 26 Fuß und eine Höhe von 33 Fuß. Ihre Verhältnisse mit dem Chorabsatz sind folgende: der Fenster sind drei, je 20' hoch und 5' breit, durch einen Stab in der Mitte geteilt. Sie sind oben halbkreisförmig geschlossen. Der Chor selbst hat einförmig des 7½' tiefen Chorbogens 22' Breite, 19½' Tiefe und 31½' Höhe. In diesem Chor befand sich ehedem hinter dem Altar ein Verschlag für Sakristei, und über dem Altar eine Konfessional-Empore, zu der man durch eine Fortsetzung der nahen Kanzeltreppen in die Ummauern gelangen konnte. Zu beiden Seiten dieses Chors ist die südliche Kapellenwand nach Osten und Westen je durch zwei Fenster von 19½' Höhe und 8' Breite unterbrochen, welche von drei senkrechten Stäben in vier Teile getrennt werden und mit einem Stichbogen geschlossen sind. Die zwei äußersten Fenster teilen sich durch die zwischen ihnen eingesetzten Emporen, in eine obere und untere Hälfte von je 8' Höhe. Früher scheint die nördliche Empore nur die halbe Tiefe der jetzigen eingenommen zu haben. Die Ost-Empore enthielt ehedem den fürstlichen Stuhl. Im Schiff der Kirche waren nach mehreren noch vorhandenen Grundrissen die Kirchstühle aufgestellt. Die Kanzel war zwischen dem Chor und dem ersten westlichen Süd-Fenster, wie schon oben erwähnt, in einer Höhe von 15' angebracht. Sie war aus Stein gehauen und hatte fünf Seiten, deren Füllungen in der Mitte den auferstandenen Christen, je zu beiden Seiten zwei Evangelisten mit ezechielischen Tier-Symbolen darstellen. — Auch der Altar hatte einen reichen bildlichen Schmuck. Es befanden sich an demselben die 12 Artikel des christlichen Glaubens auf ebensoviele Tafeln in Steinrelief und mit den Worten des jedesmaligen Textes versehen.

Durch alle Buchhandlungen, sowohl gegen Einladung d. Verlags direkt und Expedition d. Deutschen Volksblatts in Stuttgart, Urbansstr. 91, kann das Diozesan-Archiv allein zum Preise von M. 1. 60. abgekauft werden, das Pastoratblatt allein zum Preise von M. 1. 60. jährlich bezogen werden.

Nachdem nun in der alten Schloßkapelle der Evangelischen 250 Jahre lang ohne merkliche Unterbrechung Gottesdienst gehalten werden war, beschloß König Friedrich, hochseligen Andenkens, die vormalige Akademie-Kirche in den Schloß-Nebengebäuden, in welchen einst als Prediger der Lehrer und Freund Schillers, Abel, den Gottesdienst der akademischen Zöglinge geleitet hatte, zur Hofkirche einrichten zu lassen. Dieses geschah durch den Hofbaumeister Thouret. 1807 wurde hier die königl. Prinzessin Katharina mit dem damaligen König Joseph von Westfalen getraut. Die dienstliche Einweihung fand aber erst am Neujahr 1809 statt. Die „alte Schloßkapelle“ blieb von da an unbewohnt und nahm eine Zeit lang die berühmte Bibliothek des Klosters Weingarten auf. Der Gedanke, sie wieder zum Gottesdienst tauglich aufzubauen, wurde zwar von König Wilhelm von Württemberg höchstseligen Andenkens ausgegriffen (der Entwurf war vom Hofbaumeister v. Egler), aber die Ausführung seinem Nachfolger überlassen. — So sehr auch die Stellung des Chors in der Mitte von den alten Regeln der christlichen Kirchenbaukunst abweicht, so ist doch eben die Einrichtung dieses Licht-Chors und des von ihm konzentrierten Gottesdienstes von besonderer Wirkung. Die restaurierte Schloßkapelle hat etwa 100 Sitzplätze weniger, als die alte, ist dafür aber vollständig Hefkapelle geworden, und für diese Gemeinde ganz ausreichend. Im ganzen sind es nun 400 Sitzplätze. Die Empore ist aufsteigend so angelegt, daß der Prediger von jedem Platz aus gesehen werden kann. Sie ruht auf acht schlanken, kannelierten, steinernen Säulen, die durch elliptische Bogen verbunden sind und über deren einzelnen Verbindungspunkt je 2 historische Bildnisse in Form von Büsten hängen. Ausgeführt sind dieselben von Bildhauer Professor Kapp in Stuttgart und sollen „bedeutende Personen der Kirchengemeinde (?! soll wohl heißen: der Kirchengeschichte)“ verstellen. So über dem königlichen Thron: Karl der Große, Friedrich der Weise, Philipp der Großmütige, Gustav Adolf. Unter der Orgel: die hl. Miriam, hl. Cäcilia, hl. Seraphia und der hl. Ambrosius. An der Empore der Langseite stehen wir: hl. Augustinus, Reichlin, Joh. Arndt, Syener, Franz, Hedinger, Albrecht, Bengel, Paul Gerhard, Philipp Haller, Stofter. Vom alten Altar ließ dessen 12 Relieftafeln Se. Maj. der König ankaufen, dieselben ausbessern und später in die Außenwand der Kapelle einzügen. Sie waren nämlich mit dem Altar auf den Gottesdienst aufgestellt worden und hatten dort mit ihm unzähligen Schaden gesitten. An den steinernen neuen Altar wurden die vier Evangelienbilder verzeigt. Die neue Kanzel ist ganz von Eichenholz. Das alte Bildwerk, welches die Auferstehung Christi darstellt, ist nun unter einem reichgezierten Aufsatz zwischen zwei inschriftlichen Platten gesetzt, deren eine unter dem Herzogshut die Worte enthält: Christophorus dux exstruxit MDCX (was natürlich heißen muß: MDLX, nicht 1610, sondern 1560), Carolus rex restauravit MDCCCLXV, 1865. An den Seitenwänden des Chors ist rechts die Eingangstreppe zur Kanzeltreppe, links die Nische, in der ein eiserner Kasten die hl. Gefäße birgt. Neben der Thüre und Nische, die mit rothamtenen Verhängen bedeckt sind, sind die Köpfe der Apostel Petrus und Paulus, und über dem Altar, vor welchem der Taufstein steht, ist am Scheitel das Symbol der Taube angebracht. An der Decke der Kapelle, deren Gewölberippen vergoldete Lilien bilden und deren Grund mit blauen Sternen geschmückt ist, während in der Mitte die herzoglichen Landesfarben vorwiegen, sehen wir verteilt die s. g. kleinen Wappen der alten Grafen und Herzöge von

Württemberg sowohl, als auch der Fürsten von Brandenburg, Sachsen, Bayern, Hessen, Baden, von Karragonien, Massowien etc. Unter dem Chor befindet sich eine Gruft für Angehörige des Regentenhauses, ziemlich entfernt liegen ist die neue große Sakristei. Daß Luftheizung eingeführt ist, ist selbstverständlich aus verschiedenen Gründen, ebenso, daß beim Gottesdienst mehr und mehr liturgische feiste Grundsätze aus historischen Beweggründen geltend gemacht werden (s. Nr. 4 des Jahrg. 1866 des „Erlg. Kunstabales“).

(Schluß folgt.)

Marktrat zu dem Artikel Kloster Neusesheim.

Am 29. Sept. 1887 wurde die hl. Weihe an zwei Glocken vergebenommen, mit denen die bekannte Munificenz Ihrer Hoheit der Frau Erbprinzessin Helene von Thurn und Taxis, Herzogin in Bayern, die Gemeinde Schloß Neusesheim huldvollst bedacht hat. Die kleine Glocke, der hl. Jungfrau Maria geweiht, hat ein Gewicht von 1260 Pf. und einen Durchmesser von 1028 mm; der obere Rand der Glocke zeigt die Inschrift: „O Maria, ohne Sünde empfangen, die wir zu dir unsere Zuflucht nehmen, bitt für uns“. Am unteren Rand der Glocke ist zu lesen: „Im Jahre vor dem Regierungsantritt Seiner Durchlaucht des Fürsten Albert Maria Lamoral von Thurn und Taxis, anno 1887. Gegossen von Theodor Wolfart in Kempten.“ Der Ton der Glocke ist G. Die große Glocke, die 1579 Pf. schwer ist und deren Durchmesser 1665 mm misst, ist dem hl. Ulrich geweiht. Den oberen Rand der Glocke zieren die Worte: Heiliger Kirchenpatron Ulrich erschlede unsrer Pfarrgemeinde von der Allerheiligsten Dreifaltigkeit, Vater, Sohn, heiliger Geist, Vermehrung des Glaubens, Stärkung der Hoffnung, Entzündung der Liebe.“ Am unteren Rand steht: „Neu gegossen von Theodor Wolfart in Kempten unter der Interimsregierung Ihrer Königl. Hoheit der Frau Erbprinzessin Witwe Helene Karoline von Thurn und Taxis, Herzogin in Bayern, anno 1887. Diese Glocke giebt den Ton H an. Das ganze Geläute der Kirche ertönt im E-moll-Accord. Der feierliche Akt der hl. Weihe wurde von dem hochw. Herrn Delan Wilmann unter Assistenz der anwesenden Herren Geistlichen vorgenommen. Eingeleitet wurde die Feier mit dem Hymnus: „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre,“ und geschlossen mit dem Kirchengesang: „Groß ist der Herr.“ Die alte, im Jahre 1550 gegossene Glocke ist 42 Ztr. schwer. Nach 300jährigem Gebrauche verlor diese Glocke infolge eines kleinen Risses ihre reine, weithin schallende Stimme, ihr Klang ward dumpf und entbehrt des Wohltones. Die fürstliche Standesherrschaft von Thurn und Taxis fasste daher den Umguß dieser Glocke ins Auge, allein der Krieg von 1866 hielt die Ausführung zurück. Nicht gleich wieder nach Beendigung dieses Krieges wurde der vereiterte Plan aufgenommen, es ruhte derselbe vielmehr von da ab bei 20 Jahren. Voriges Jahr sollte jedoch der Umguß zu stande kommen. Die Glocke war bereits in Kempten bei Glockengießer Theodor Wolfart. Alterumsbegeisterter wünschte aber die Erhaltung des alten Gusses, weshalb die fürstliche Standesherrschaft Thurn und Taxis eine ganz neue Glocke gießen ließ, und die alte Glocke blieb unvergossen; sie befindet sich jetzt in der Klosterkirche zu Schloß Neusesheim hinter dem Hochaltar. Die neue Glocke wiegt nahezu 52 Ztr. und hat einen prächtigen Ton. Sie hat einen Durchmesser von 166,5 cm. Die alte große Glocke hatte am unteren Kranze einen Durchmesser von

152 cm. Die zweite Glocke hat einen solchen mit 132 cm, die dritte mit 105 cm, die vierte mit 90 cm und die fünfte mit 70 cm.

Nach Kham, C. Hierarchia Augustana chronologica etc. S. pag. 316 kamen im Jahr 1550 aus Nürnberg 3 Glocken in die Klosterkirche; nämlich: 1. Marienglocke 41 Zir. 24 Pf., St. Ulrich und Afra-Glocke 24 Zir. 31 Pf., 3. Allerheiligen-Glocke 14 Zir. 25 Pf. und bezahlte Abt Schweikhofer 20 fl. dafür. Diese Marienglocke ist dieselbe, die jetzt über dem Altar steht.

Das neue Geläute erübt nun im E-moll-Alleluia und macht einen tiefen Eindruck.

Mittensleiter.

Kopie des frühgotischen Bildes „Maria auf dem Throne Salmos“ im Sommerrefektorium zu Bebenhausen.

Im Jahre 1849 fertigte der im Januar 1889 † Prof. Dr. H. Leibniz in Tübingen eine genaue Kopie des frühgotischen Bildes im Thürbogen des Sommerrefektoriums in Bebenhausen, das bald nach 1335 entstand und wohl das älteste Tafelbild im Lande sein wird. Diese prächtige, Wasserfarben und Gold, in halber Größe des Originals ausgeführte Aufnahme hat nun der Sohn des Verewigten, Konservatorassistent H. Leibniz der Kgl. Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Altertumssachen in Stuttgart gezeichnet. Die Wiedergabe dieses Bildes ist nun so wertvoller und wichtiger, als die verlorenen Farben des Ursprungs ihre volle Wirkung längst verloren. Daher hat die Kopie die Grundlage für die schöne Chromatische Abbildung in dem großen Werke von Ed. Paulus über die Essinger-Abtei Bebenhausen gebildet, dem auch Leibniz die Ergebnisse gründlicher einschlägiger Studien lieferte. Eine eingehende Beschreibung und Erläuterung des Bildes giebt uns das genannte gediegene Werk: Maria auf dem Throne Salmos und ihre Tugenden bei der Bekündigung: Virginitas, Solitudo, Humilitas, Obedientia, Secundia, Prudentia, Misericordia, Veritas. Die alljährlichen Gestalten stehen unter Baldachinen, die von Halbkugeln überragt werden, auf den Stufen des Thrones, auf dem sich eine doppelte Kette aufsteigender Löwen bewegt. In einer Nische unter dem Throne der Jungfrau sitzt König Salomo, das Antlitz nach den Tugenden der einen Seite gewandt. Goldgrund umgibt das architektonisch gegliederte, farbenreiche Gesamtbild. Der Plan der Allegorie ist ganz schematisch angelegt, aber bei der Ausführung der länglich schlanken Gestalten mit den schön fließenden Gewändern hat siebenwürdiger Sinn mit seiner Hand gewalstet.

Das Portal aus der Prälatur von Ochsenhausen und eine doppelseitige Thürverkleidung aus dem Renaissance-Schlosse zu Waldbmannshofen, V.A. Mergenthaler.

In demselben Saale der Kgl. Altertümersammlung sind weitere jüngst erworbene Kunstdarle aufgestellt. Das ist eine doppelseitige Thürverkleidung, die bis in dem hübschen Renaissance-Schlosse zu Waldbmannshofen standen hatte, und das andere das prachtvolle Portal, aus der Prälatur des Klosters Ochsenhausen her versetzt worden. Da die beiden, am ursprünglichen Standort Rücken an Rücken aufgerichteten Einfassungen gleiche Länge — 3 Meter lang und 2,20 Meter hoch — und wesentlich eine gleichartige strukturelle und ornamentale

Behandlung aufweisen, so wurden sie zu besserer Wirkung symmetrisch auf beiden Seiten des prachtvollen Portals von Ochsenhausen aufgestellt, so daß sich nun eine stattliche Flucht in Holz gearbeiteter Thürverkleidungen quer durch den Saal zieht. Die beiden neu angelkommenen Portale, ums Jahr 1600 gefertigt, geben durch ihre Stellung neben dem etwa 30 Jahre älteren Mittelpunkt einen interessanten Einblick in die Geschmackswandlung, die sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts während eines Menschenalters bei derlei Arbeiten vollzog. Während bei dem Portal von Ochsenhausen der Nachdruck auf der überaus reich entwickelten Schnitzerei liegt, tritt diese bei den jüngeren Einfassungen fast gänzlich zurück zu Gunsten der manigfältigen Farben und Töne, welche den verschiedenen eingelegten Holzern durch Peisen und Brennen abgewonnen werden. Ausgezeichnete Intarsien beleben die Sockel der Säulen, die Blendnischen neben den Thüren und die Architrave. Die Holzarbeit verzichtet auf die reiche Ausbildung des Reliefs, schafft sich nüchterne, ferrete Grundformen und sorgt dabei namentlich für Flächen, die sie mit ihrem nunmehr Mede gewordenen, übrigens dem Auge wohlthuenden Farbenspiel überziehen kann.

Ein Beitrag zur Partikulargeschichte der Reformationszeit.

Zur Zeit der Reformation hat das edle Geschlecht der Grafen v. Tügger sich um die Erhaltung der katholischen Religion in den „Holzstäden“, wie man einen waldreichen Höhenzug zwischen der Iller einerseits und dem kleinen Hügelchen der Weihung andererseits gewöhnlich zu nennen pflegt, sehr verdient gemacht. In dieser Gegend liegt die kleine Pfarrgemeinde Dorndorf, welche die Edlen v. Nakonitz zu Guts- und Patronatsherren hatte. Diese Herren hielten sich aber meistens in der alten Reichsstadt Ulm auf, welche drei Stunden von Dorndorf entfernt liegt.

Zur Zeit der Reformation, namentlich als Zwingli seine Lehre verbündete und ausbreitete und viele Anhänger fand, fielen auch die Edlen von Nakonitz vom katholischen Glauben ab und hingen der zwinglianischen Sette an. Im Jahre 1536 brachte ein Nakonitz von Ulm her einen zwinglianischen Prädikanten nach Dorndorf und setzte denselben mit einem bestimmten Gehalt zum Pfarrer ein. Dieser, verbündet von seinem reformatorischen Eiser, befreite sich, in der Pfarrkirche aufzuräumen. Die hl. Hostien, das Krankenöl, Tauftwasser und andere geweihte Gegenstände, z. B. Heiligenbilder, wurden aus der Kirche weggeschafft, und die drei vorhandenen Altäre ließ er zerstören. Sein Plan indes, das Volk vom katholischen Glauben abwendig zu machen, wurde noch rechtzeitig durch das energische Einschreiten des edlen Grafen Anton Tügger in Oberkirchberg vereitelt. Dieser Graf Anton war ein ausgezeichneter Katholik und dem apostolischen Stuhle sehr ergeben; denn er wird in einer noch abdrücklich vorhandenen und in der Pfarrregisterbüro zu Dorndorf befindlichen Bulle von Papst Paul III. 1536 (scopia bullae Pauli III. in causa eccl. Dorndorf) von letzterem dilectus filius, miles Sti. Petri et familiaris noster genannt.

Der Ausbreitung der calvinischen Lehre erfolgreich Widerstand entgegenzusetzen, und das Volk in seinem Glauben zu bewahren, kaufte Graf Anton vom zwinglianisch gewordenen Nakonitz sein ganzes Dominium nebst Patronatsrecht (bona temporalia et spiritualia) ab, und nachdem er Papst Paul III. davon in Kenntnis gesetzt, erhielt er auch in kirchlich kanonischer Form von demselben das jus patronatus

auf die Kirche in Dondorf mit der Verpflichtung (sub hoc onere), die Pfarrkirche wieder in den früheren Stand zu setzen, die Altäre herzustellen und für einen geeigneten Weltpriester zu sorgen, der daselbst das hl. Messopfer darbringe, die hl. Sakramente verwalte, das Wort Gottes verkünde und das Volk zum katholischen Glauben zurückführe.

Auch wurde der neue Patronats herr verpflichtet, dem Priester einen standesgemäßen und ausreichenden Gehalt von 40 bis 50 Goldgulden zu seinem Lebensunterhalt zu reichen, abgesehen von den Gaben und Opfern aus den Früchten der Pfarrkirche.

Dieses Patronatsrecht blieb bei den erlauchten Grafen v. Fugger bis zum Jahre 1726. Der Pfarrer Georg Hörmann war der Letzte von der Fuggerischen Grafschaft präsentierter Inhaber der Pfarrrei Dondorf. Nach des Letztern Tod kam das Patronatsrecht nach einem 10jährigen Streit zwischen der Fuggerischen Grafschaft und dem Kloster Wiblingen unter dem Abt Meinrad an letzteres und von diesem infolge der Säkularisation an den Staat. Dondorf ist von da eine Pfarrrei königl. Patronats und seinem katholischen Glauben, der durch die zwinglianische Irrlehre zur Zeit der Reformation gefährdet war, bislang stets treu geblieben.

D.—

Pfarrer Lanz.

Eine schöne Aufgabe für einen Geschichtsfreund und Geschichtskundigen.

Sch habe mich schon oft gewundert, warum nicht schon eine populäre Geschichte der französischen Revolution von 1789 verfaßt worden! Diesen Gedanken weckte in mir wieder die Anzeige des großen Geschichtswerkes: Geschichte des 18. Jahrhunderts, des neuesten Bandes, der die französische Revolution ausführlich behandelt, von Gfrörer. Die vom Bösen genarrten Franzosen und ihre Freunde, alle Ungläubigen aller Länder, wollen ja ein Centenarrium des Höllenpottakels feiern. Sollte da das Volk nicht aufgeklärt sein über Verlauf, Wesen und Grund jener Revolution, deren bittere Früchte wir so vielfach, nahezu auch in unseren neuesten politischen Gesetzgebungen, kosten? Das Volk weiß aber so viel als nichts von diesem Unikum in der Geschichte: es ist, wie ob man sich schne, die bösen Früchte des Abfalls vom Glauben aufzudecken. Ich habe früher einmal in Christenlehren einiges daraus erzählt zum Beweise, wie weit die Menschen kommen können, wenn sie das Christentum, den Glauben wegwerfen, und wie Gott dann auch ganze Völker durch sich selbst strafen lasse. Die Zuhörer waren ganz erstaunt über solche Begebenheiten; wie ob sie noch nie das mindeste davon gehört hätten. Die wirklichen Machthaber in Frankreich unterscheiden sich von ihren Ahnherren von 1789 nur darin, daß sie etwas vorstelliger, langamer zu Werke gehen, statt Käufe abschlagen zu lassen, die Seelen mit aller Raffinertheit zu morden trachten durch sile Ausrottung des Christentums. Und unsere verschämten Liberalen, mögen sie auch die Konsequenzen jener Revolution abweisen, weil zu schrecklich werden ihre Mutter und Altfrau doch nicht zu verleugnen wagen. Das Volk wird also mit gesäflichter Geschichtsdarstellung wieder getäuscht werden. Wenn man das Kind auch nicht beim rechten Namen nennt, so wird man es doch verteidigen, entschuldigen; auch den preußischen und protestantischen Monarchismus oder Konser vatismus wird das nicht hindern. Es erüthert mir also ver dienstlich, zur Gestaltung einer richtigen öffentlichen Meinung,

resp. Kritisierung derselben, daß diese französische Revolution von 1789 in ihrem eigentlichen Wesen und Verlauf von 1789 bis 1796 mit Thatsachen belegt in einem nähigen Bande (oder Bändchen) zur Darstellung gebracht würde in allgemein verständlicher Sprache — zur Orientierung des Volkes. Es könnte bei dieser Gelegenheit auch die bekannte Aufführung, daß in katholischen, besonders in den romanischen Völkern, die meisten Revolutionen entstehen, was dann gegen den Kon servatismus der katholischen Kirche sprechen soll, durch die Nachweisung zurechtgestellt werden, daß eben nur die Jansenisten mit den Galvinisten und den von den unglaublichen Engländern entchristisierten Hofsleuten und Adeligen diese Revolutionen verursacht, veranlaßt und ausgeführt haben — lauter grimmige Feinde der Kirche. Das brauchte sich nicht auf eigene Quellenforschungen zu stützen, sondern nur aus einge nanntem Quellenwerke verständig ausgezogen zu werden.

Litterarisches.

Württembergs kirchliche Kunstdokumente. Als Vereinsgabe für den Kunstverein der Diözese Rottenburg bearbeitet von Dr. P. Kappeler, Prof. der Theol., Vorstand des Diözesan-Kunstvereins. Württemberg a. N. Verlag W. Bader. 1888. 401 S. Anhang 103 S.

Seit 1853 hat der Kunstverein auf seinem Programm stehen, daß ein Verzeichnis sämtlicher Erzeugnisse der kirchlichen Kunst innerhalb der Diözese und des engeren Vaterlandes angefertigt werden solle. Diese alte Ehrethitd will der Verfasser nach Kräften abtragen, indem er das Ergebnis seiner Wanderschaft durch das Land und eigener Besichtigung weitauß der meisten Kunstsammlungen seit 1883 im Aufklasse an die Resultate der einschlägigen Literatur in Form einer hoherpreußischen Vereinsgabe niedergeschlagen. Eine Statistik, ein Inventar, nicht eine Kunstdgeschichte des Landes, will die Schrift bieten, zu der sie indes das Material liefert. Die Zwecke sind vor allem praktisch. Es will diese Vereinsgabe ein Reisehandbuch sein, das zu interessanten Kunswanderungen ermuntert und dabei als Führer dienen soll. Zugleich sollen dadurch die Kunstsäkze unseres Landes in diesem Zwintere öffentlich kontrolliert und dem Schutze der Oeffentlichkeit spez. der Pfarrer und Stiftungsbehörden unterstellt werden, nachdem leider bis in die neuere Zeit manche Kunstsammlungen verloren gegangen. Auch für die Spezialforschung auf dem Gebiete der Kunstdgeschichte ist eine solche Statistik sehr zweckentsprechend, zumal die überall zerstreute Literatur sehr mühsam zusammen gesucht und möglichst vollständig verzeichnet ist. Endlich sollen hier unsere kirchlichen Kunsthändler jeder Art auf tüchtige Muster hin gewiesen werden, die noch auf lange überter Kanon für die moderne Kunstdragis engster Anschluß ans alte bleibt.

Was noch die Auslage der Schrift betrifft, so hinsicht dieselbe alle aus der Vorzeit erhaltenen Kunstsammlungen und Kunstsäkze der Architektur, Malerei, Skulptur und Kleinkunst, und zwar im weitesten Rahmen aus der romanischen und gotischen Zeit (statt, u. prot.), aber auch bei dem gegenwärtigen Aufschwung der nachgotischen Kunst alles Bedeutende der Renaissance und selbst des Barock- und Rokokos. Mit Recht trägt diese zeitgemäße, patriotische Vereinschrift auf dem Titelblatt das Motto: "Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen."

Mispellen.

Über die Herkunft des Wortes Bronze enthält das neuere Heft der "revue archéologique" einen interessanten Aufsatz aus der Feder des bekannten Chemikers Berthelot. Zum erstenmal wird die bekannte Metallmischung unter diesem Namen in einem mittelalterlichen Traktat über die Behandlung der Metalle erwähnt, der ebenfalls jünger als das 16. Jahrhundert ist und zwar in der Form bronsition; dadurch wird man auf die Stadt Brundusium (heutzutage Brindisi) geführt, in welcher eine besondere Art von Erzgründung fabriziert wurde, die von Plinius als aes Brundusinum (lebenio wie aes Corinthium von Korinth den Namen hat u. s. w.) bezeichnet wurde. Wie aus aes Cyprum das Wort Amyr (cuvire), so scheint aus aes Brundusinum das Wort Bronze gebildet zu sein.

Erscheint monatlich zweimal als regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg und ist durch die Post nur mit dieser zugleich zu beziehen; halbjährlich in Württemberg M. 3. 15., im Postgebiet Stuttgart M. 3.— im Reiche M. 3. 30., in Österreich fl. 1. 33 fr. 5. M. in der Schweiz Frs. 4. 80 Gs.

Diözesan-Archiv

von Schwaben

— zugleich Organ für deutsche Kirchengeschichte —
mit periodischer kirchengeschichtlicher Weltanschauung.

Regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg.

Mit einem Vereine von Geistlichen und in Verbindung mit Geschichtsgelehrten herausgegeben
von Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf.

Korrespondenzen sollen ges. direkt an Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf b. Biberach, gerichtet werden.

Nr. 7.

Stuttgart, den 1. April 1889.

6. Jahrgang.

Inhalt: Series episcoporum const. a translatione episcopatus. Von Pfr. L. in Dorndorf. — Kleine Beiträge zur Geschichte einzelner Pfarreien. Wolfegg. Von Dr. Bothezer. — Redensarten und Ausdrücke aus dem mittleren Oberschwaben. Mitgeteilt von Amtsrichter a. D. P. Beck. — Literarisches.

Series episcoporum const. a translatione episcopatus.

Von Pfr. L. in Dorndorf.

Unter diesem Titel findet sich in der alten Pfarr-Chronik zu Dorndorf ein genaues Verzeichnis sämtlicher Bischöfe, welche vom Jahre 570 bis 1817 den bischöflichen Stuhl zu Konstanz innehatteten und deren es 95 waren. Es sollen nun alle Bischöfe mit Namen und der Dauer ihrer Regierung, wie sie aufeinander folgten, hier aufgeführt werden.

1. Der erste wirkliche Bischof von Konstanz war Maximus ums Jahr 570. Er war der letzte geistliche Hirte vom alten Windisch (Vindonissa) und infolge der Translation der erste Bischof von Konstanz. Das Bistum Windisch ist deshalb nach Konstanz verlegt worden, weil die vielen Christen in Alemannien, im Zürichgau, in der Nachbarschaft des Bodensees und in Windeluzien bis Ulm hin noch keinen Bischof hatten (cfr. Art. Konstanz, Weizers Kirchenlex. I. Ausgabe).

2. Der zweite Bischof hieß Rudolphus (ohne Zeitangabe bezüglich des Regierungsantritts).

3. Ursinus (initium regiminis) 589.

4. Martinus 606.

5. Gaudentius 614.

6. Joannes I. 620.

7. Obihardus, Bosso dictus 652.

8. Patavius.

9. Severus.

10. Astropius.

11. Joannes II.

12. Busso, alias Buso.

13. Gundolfus 676.

14. Fidelis 681.

15. Theobaldus 698.

16. Adonius 708.

17. Erenfridus 736.

18. Sidonius 746.

19. Joannes III. 770.

20. Egino 781.

21. Wolfoleus 813.

22. Salomon I. 831.

23. Bathego 873.

Ohne Angabe des Regierungsantritts.

24. Gebhardus I., comes de Habsburg 877.

25. Salomon II. 885.

26. Salomon III., comes de Ramschwag 891.

27. Nothingus, comes de Feringen 919.

28. St. Conradus, comes de Altorff 935.

Dieser große Schwabenheilige, welcher den bischöflichen Stuhl in Konstanz mit dem unsterblichen Ruhm seiner Tugenden und Verdienste geziert hat, war der Sohn des Grafen von Altdorf, aus dem Stamm der Welfen, und der Gräfin Bertha von Hohenwart aus Bayern.

29. Gaminolpus 976.

30. St. Gebhardus II., comes Brigant. 980.

Seine Eltern Utto und Thietberga waren aus dem hochangesehenen Geschlecht der Alemannen. Er war zweiter Nachfolger des hl. Konrad, wie letzterer es vorhergesagt. Gebhard, ein Lieblingschüler Konrads, ein munterer Knabe, erlaubte sich einmal den Scherz und setzte sich majestätisch auf den bischöflichen Stuhl; Konrad kam zufällig dazu. Schamrot wollte der Kleine davon schleichen. Der Heilige aber sagte: „Gebhard, du hast dich zu früh auf meinen Stuhl gesetzt; nach mir wird noch ein anderer ihn besitzen, aber dann wird die Reihe an dich kommen, bleib nur recht brav.“ So geschah es. Gebhard wurde nach Gaminolp. Bischof von Konstanz. — Nach Gebhard II. folgten:

31. Lambertus 996.

32. Ruthardus 1019.

33. Haymo 1023.

34. Warmannus, comes de Dillingen 1026.

35. Eberhardus, comes de Dillingen et Kyburg 1034.

36. Theodoricus 1048.

37. Rumoldus, Baro de Bonstetten 1051.

38. Carolus, Marchio Thüring. 1070.

39. Otho I. L. B. de Lürheim 1072.

40. Gebhardus III. dux de Zehringen 1082.

41. Arnulfus, sanctimontius, pseudo episcopus 1092.

42. Udalricus I., comes de Dillingen-Kyburg 1111.

43. Udalricus II. Baro de Castell 1127.

44. Hermanus I. Baro de Arbon 1140.

45. Otho II., comes de Habsburg 1168.

46. Bertholus, Baro de Busnang 1169.

47. Hermanus II. de Fridingen 1183.

48. Diethelmus, Baro de Krenkingen 1188.

49. Wernerus, B. de Stauffen 1205.
 50. Conradus II., comes de Andechs 1210.
 51. Henricus I., de Thann 1234.
 52. Eberhardus III., Dapifer de Waldburg 1248.
 53. Rudolfus II., de Habsburg 1274.
 54. Fridericus I., comes de Zollern 1293.
 55. Henricus II. de Klingenberg 1293.
 56. Eberhard III. de Bernar 1307.
 57. Rudolphus III. de Montfort 1318.
 58. Nicolaus I. de Kenzingen et Frauenfeld 1333.
 59. Udalricus III. de Pfefferhard 1344.
 60. Joannes IV. de Windek 1351.
 61. Udalricus IV. de Fridingen 1356.
 62. Henricus III. de Brandis 1356.
 63. Mangoldus, B. de Brandis 1384.
 64. Nicolaus II. de Rifenburg 1385.
 65. Burghardus, Baro de Höwen 1385.
 66. Fridericus II., comes de Nellenburg 1398.
 67. Marquardus de Randek 1398.
 68. Albertus Blarer 1408.
 69. Otho III., Marchio de Hochberg 1411.
 70. Fridericus III., comes de Zollern 1432.
 71. Henricus IV., Baro de Höwen 1436.
 72. Burchardus II. de Randek 1462.
 73. Hermanus III. de Breitenlandberg 1466.
 74. Ludovicus à Treuberg 1471.
 75. Otho IV., comes à Sonnenberg 1484.
 76. Thomas Berloverus 1491.
 77. Hugo de Landenberg 1496.

Hier ist zu bemerken, daß vor der Reformation Konstanz das größte Bistum in Deutschland war und sich erstreckte über einen großen Teil von Württemberg, Baden und der Schweiz; verlor aber durch die Reformation einen großen Teil seines Gebietes.

Hugo von Landenberg hatte den bischöflichen Stuhl zu Konstanz vom Jahre 1496—1529, beziehungsweise, da er wiedergewählt wurde, bis 1532, also gegen 36 Jahre, inne. Er wurde schon als Diacon zum Bischof gewählt und von Papst Alexander VI. bestätigt. Als bald nach Übernahme des bischöflichen Amtes machte es sich Hugo zur Aufgabe, in allen Teilen seines Bistums sittliche Reformen des Klerus herbeizuführen. Er war ein Mann von herkulischer Gestalt, und seine Tüchtigkeit als Bischof wird selbst von protestantischen Gelehrten anerkannt (cfr. C. Reihenhausler, Untergang der kath. K. in W. S. 94).

78. Balthasar Mocklin 1529 (?).
 79. Johannes V. de Lupfen 1532.
 80. Joannes VI. de Weza 1537.
 81. Christophorus Metzler 1549.
 82. Markus Sitticus, comes de Alt-Ems 1561.
 83. Andreas ab Austria cardinalis, electus 1589, obiit 1600.
 84. Johannes ab Halweil, electus 1601, obiit 1604.
 85. Jacobus Fugger, comes de Kirchberg et Weissenhorn, electus 1604, obiit 1626.
 86. Sixtus à Prasberg, electus 1626, obiit 1627.
 87. Johannes, comes à Wolfegg, electus 1627, obiit 1644.
 88. Franz. Johannes à Prasberg, electus 1645, obiit 1689.
 89. Marquardt de Roth, electus 1689, obiit 1704.
 90. Johann Franciskus de Stauffenberg, electus 1704, obiit 1740.

91. Damian Hugo de Schönborn, comes cardinalis electus 1740, obiit 1743.
 92. Casimirus Antonius de Sikingen, electus 1743, obiit 1750.
 93. Franc. Conradus de Roth et Bussmannhausen, cardinalis, electus 1750, obiit 1775.
 94. Maximilian Christophorus de Roth, Frater germanus Conradi Cardin. de Roth ultimus de linea Roth 1775.
 95. Carolus Theodorus de Dalberg, coadjutor constant., natus 1744, electus 1788.

Unter den 95 Bischöfen der Diözese Konstanz waren also drei zur Kardinalswürde erhoben.

Der letzte Konstanzer Bischof war bekanntlich der berühmte Karl Theodor v. Dalberg von 1788—1817. Die Bischöfe von Konstanz waren zugleich Reichsfürsten; aber im Jahre 1802 verlor der Bischof von Konstanz seine reichsfürstliche Würde und die Stiftslande kamen größtenteils an das Großherzogtum Baden, einiges an die Schweiz. Von da an verwaltete — statt des Reichspräfekten — und nach der Säkularisation der Freiherr v. Wessenberg als Generalvikar die kirchlichen Angelegenheiten des Bistums. Nach dem Tod Dalbergs 1817 ward das alte Bistum Konstanz durch die Bulle „Provida solersque“ vom 16. August 1821 von Pius VII. aufgehoben und die bisherigen Bistumsteile unentbehrlich der neuerrichteten Erzdiözese Freiburg und dem Bistum Rottenburg zugeteilt. Anderes fiel an die schweizerischen Bistümer (cfr. Weltes Kirchenlex. I. Ausg. sub Art. Konstanz).

Kleine Beiträge zur Geschichte einzelner Pfarrreien.

Von Dr. Bohezer.

Wolfegg.

In Nehers Statist. Personalkatalog des Bistums Rottenburg vom Jahre 1878 lesen wir S. 312: „Wolfegg ad S. Udalric. et S. Catharin.“ Das im 15. Jahrhundert von Graf v. Sonnenberg im Schlosse zu Wolfegg errichtete Franziskanerhospitium wurde im Jahre 1519 in ein Chorstift verwandelt und der Propst desselben zum jeweiligen Pfarrer bestimmt. Wie lange diese Pfarrei vor dieser Zeit schon bestanden, ist nicht bekannt.“ Die alte und neue Beschreibung des Oberamts Waldburg wissen ebenfalls nicht mehr zu berichten. Wenn wir die vier Bände des Württembergischen Urkundenbuches durchblättern, so werden wir auf die Pfarrei Wolfegg nirgends stoßen. Ebenso ergeht es uns, wenn wir im Liber decimationis (v. 1275), im Liber Quartarum et Bannalium und im Liber Taxationis im 1., 4. und 5. Band des Freiburger Diözesanarchivs die Pfarrei Wolfegg suchen. Und doch finden sich in all den letztgenannten Quellenschriften Nachrichten über gedachte Pfarrei, aber dieselbe hatte damals einen anderen Namen. Wir setzen nun zunächst die in Betracht kommenden Stellen hierher, fügen denselben noch einige aus Archiven geschnöppte bei und geben dann die Erklärung.

1. Im Württembergischen Urkundenbuch 3, 383 findet sich folgende Urkunde: „1236 Oct. 18. Bischof Heinrich erkennet in Folge einer Synodalentscheidung den zwischen dem Kloster Weingarten und den Pfarrern von Altorf... Thau, Waldburg, de Woluariis, Grünkraut u. j. w. streitigen Neugerechtsamten im Altorfer Wald dem ersten zu.“ Zu der dazu gehörigen Nummerung heißt es: „Woluariis nicht sicher zu bestimmen.“

2. Im Liber decimationis cleri Constanciensis pro papa de anno 1275 im 1. Band des Freiburger Diözesan-

archivs findet sich S. 106 unter dem Dekanat Diengen
Lefenswiler} Rector utriusque jur. dicit XIV libr. Constanc.
 Wolfrans } in redd. preter Vicarias, quarum una scilicet vicaria in
 Wolfrans valet duas libr. Constanc. . . . In der dazu
 gehörigen Numerierung 15 lesen wir: Mit Levertsweiler ist
 durch einen senkrechten Strich verbunden: Wolfrans. Ob es
 ein abgegangener Ort in der Gegend von Ostrach gewesen,
 oder einer der zwei Weiler Wolfraz im O. Wangen ist
 (etwa mit ehemaliger Kirche und Pfarrhause), lasz ich unent-
 schieden. Vielleicht Wolfraz im O. Tettmang.

3. Am oben genannten Orte S. 149 heißt es im De-
 kanat Waldsee (oder Thanne): Wolfrans supra expeditum
 est. Ohne weitere Bemerkung.

4. Der Liber Quartorum et Bannalium in dioecesi
 Constantiensi de anno 1324 h̄reib. Diöz.-Archiv 4, 54 führt
 in decanatu Celle sive Walse auf: „Woluarnes V sol. Const.“
 Die Note 2 bemerkt kurz: Woluarnes im Lib. decim.
 Wolfrans geschrieben. Archiv 1, 109 und 148—150.

5. Der Liber taxationis ecclesiarum et beneficiorum
 in Dioecesi Constantiensi de anno 1353 h̄reib. Diöz.-
 Archiv 5, 43 f. berichtet: „Decanatus Haisterkilch. Locus
 in Walse. Ziegelbach conserunt dicti de Kūngsegg
 ex causa obligationis per dictos Schenken de Utten-
 dorf ipsis facte. — Woluarns, conserunt de Kūngsegg.
 Soluit LXVI schöffel mensure sepedicte. „Item II lib. et
 VI sol. Const. Oblaciones estimantur ad IIII lib. hall.
 Domicilia ibidem sunt L. Distat VI mil.“ Note 4. „Ob
 Woluarns Wolfartsweiler sei in der Pfarrre Unterschwarzach,
 oder eines der im I. Bd. unseres Archivs S. 297 genannten
 Wolfraz will ich dahin gestellt sein lassen.“

6. Der Liber Marcarum a. a. O. S. 107 f. führt im
 Archidiakonat Illergau in erster Linie auf das Dekanat Wurzach
 (identisch mit dem früheren Dekanat Waldsee) und darin u. a.
 Ziegelbach, Wolfrans, Einhürrnen, Bergatreute u. s. w.

7. Das Wolfsegger Archiv hat folgende Originalurkunde
 (Nr. 364): „1389 Dezember 12. Walter von Hohenfels
 Vater und Walter von Hohenfels, sein ehelicher Sohn, Ritter,
 verkaufen an Konrad Faber, Bürger zu Waldsee, ihre Burg,
 Tann genannt, die neue Tann, und alle die Leute und
 Güter, die sie dafelbst haben, den Kirchensatz zum Wolfsarz
 mit seiner Zugehör, den Kirchensatz zu Ziegelbach mit seiner
 Zugehör, das Dorf Ziegelbach, den Weiler Heimbach und
 das Dorf Witschwende um 1400 Pfds. Heller.“

8. Im obengenannten Archiv findet sich als Nr. 13679
 die Originalurkunde: „1507 Juli 13. Bischof Hugo von
 Konstanz bestätigt die Uebertragung des Patronats- und Prä-
 sentationsrechts der Kirche zu Wolfegg von seiten des Jo-
 hannes Faber, Bürgers zu Ravensburg, an Graf Johannes
 von Sonnenberg.“

9. Im Urbar der Heste Wolfegg von 1414 heißt es:
 „Item des Mesners Hofstatt zu dem Woluarns gilt jährlich
 sechs Hühner.“

Nr. 1 zeigt uns, daß es im 13. Jahrhundert in der
 Diözese Konstanz eine Pfarrrei gegeben hat, die Woluariis hieß
 und daß die Grenzen derselben sich bis an den Altdorfer Wald,
 wahrscheinlich sich noch über einen Teil desselben erstreckten.
 Der Liber decimationis, der alle Pfarrreien um den Altdorfer
 Wald aufführt, erwähnt dabei keine Pfarrrei dieses Namens,
 dafür aber eine Pfarrrei Wolfrans, deren Lage allerdings an
 dieser Stelle nicht näher bestimmt ist, so daß der Herausgeber
 des gebrochenen Liber dieselbe bei Ostrach oder in den Ober-
 ämtern Wangen und Tettmang sucht. Aber mit Unrecht. Denn

Nr. 3 belehrt uns, daß Wolfrans im Kapitel Waldsee lag.
 Daß aber die beiden Wolfrans in Nr. 2 und 3 identisch
 sind, ergiebt sich daraus, daß bei Wolfrans in Nr. 3
 der Beizah steht „supra expeditum ist“ und daß außer
 diesen beiden sonst kein Wolfrans erwähnt wird. Wenn nun
 dieses Wolfrans, woran nicht zu zweifeln ist, im Kapitel Wald-
 see liegt, so erhebt sich die Frage: wo haben wir es zu suchen?
 Daß die sub Nr. 5 angeführte Vermutung des Herausgebers des
 Liber taxationis: „Woluarns = Wolfartsweiler, Pfarrrei
 Unterschwarzach“ unzutreffend sei, ergiebt sich daraus, daß
 Wolfartsweiler nie Pfarrrei war, sowie daraus, daß dieser
 Weiler schon im 9. Jahrhundert Wolfriedeswilarn hieß. Wir
 haben vielmehr diese Pfarrrei bei Wolfegg zu suchen (die jetzige
 Pfarrkirche in Wolfegg war früher Stiftskirche, die frühere
 Pfarrkirche stand in dem ca. 1 Kilometer von Wolfegg ent-
 fernten Weiler Pfarr und war noch neben der Stiftskirche bis
 zum Jahre 1806 im Gebrauch). Für diese Annahme spricht
 folgendes. Laut Nr. 9 hatte der Mesner zu Woluarns jähr-
 lich 6 Hühner (Vogtgilt) an den Inhaber des Schlosses
 Wolfegg zu entrichten. Nach Nr. 8 erwarb Graf Johannes
 von Sonnenberg das Patronatsrecht der Kirche zu Wolfegg
 von Johannes Faber, Bürger in Ravensburg. Dieser Jo-
 hannes Faber aber gehörte derselben Familie an wie Konrad
 Faber, Bürger zu Waldsee, welcher nach Nr. 7 am 12. Dez.
 1389 von den beiden Walter von Hohenfels die Burg Neu-
 thann samt Zugehör und die beiden Kirchensätze zu Wolfsarz
 und Ziegelbach kaufte. Demnach waren damals diese beiden
 Kirchensätze mit der Burg Neuthann in der Hand eines und
 desselben Besitzers. So treffen wir sie schon laut Nr. 5 im
 Jahre 1353, wo die von Königsegg beide Kirchen vergaben.
 Bezüglich derselben von Ziegelbach ist bemerkt, daß ihnen
 dieses Recht von den Schenken von Zittendorf nur verpfändet
 war, dasselbe gilt aber auch von Woluarns, weil dies gleich wie
 Ziegelbach zur Burg Neuthann gehörte. Somit war letztere
 samt Zugehör und den beiden Kirchensätzen 1353 im Eigen-
 besitz der Schenken von Zittendorf. Letztere aber stammten ab
 von Ritter Konrad von Schmalegg, welcher seinerzeit Irmengard,
 die Tochter des Schenken Konrad von Winterstetten, geheiratet
 und von seinem Schwiegervater 1243 die Schlösser Tanne
 (Altthann) und Winterstetten und das Schenkenamt des Her-
 zogtums Schwaben geerbt hatte. Schenk Konrad von Winter-
 stetten entstammte derselben Familie (Tanne) wie die späteren
 Truchsesse von Waldburg. Bei der Abteilung des Tannischen
 Besitzes bekam die waldburgische Linie, die von dem jüngern
 Bruder Eberhard abstammte und bereits Waldburg samt dem
 Truchsesseamt besaß, noch das Schloß Wolfegg samt einer
 Reihe zu demselben geschlagener Vogteien, Zinsen, Gilten u. s. w.
 Die Winterstettensche Linie, welche von dem ältern Bruder
 Friedrich abstammte und welche Winterstetten und das Schenken-
 amt besaß, erhielt die Burg Tanne (Altthann) nebst dem andern
 Teil Zinsen, Gilten, Vogteien u. s. w., worunter sich auch die
 beiden Kirchensätze zu Ziegelbach und Woluarns befanden. Es
 ist dies um so weniger auffallend, da der Kirchensatz in Wol-
 uarns mit keinem Hof verknüpft war und da zu Tanne auch
 in der Folge noch Rechte und Bezüge in dem Pfarr zunächst
 gelegenen Weiler Neckenfurt gehörten.

Nach dem Aussterben der Tanne-Winterstetten ging Burg
 Tanne, wie schon erwähnt, mit aller Zugehör an die Schenken
 von Schmalegg-Winterstetten über, wurde aber gegen Ende
 des 13. Jahrhunderts zerstört — wie und warum ist unbe-
 kannt — und anstatt derselben jenseits der Ach in der Mitte
 eines Altthann gegenüber aufsteigenden Berges eine neue Burg,
 „die geheißen ist die nuwe Tanne“ (Urkunde vom 5. Februar

1318) erbaut, zu welcher nun die Besitzungen der früheren Burg Altthann gehörten. Diese kam dann bei einer Erbteilung innerhalb der Schmalegger Familie an die Linie Biegenburg-Altendorf, von dieser wie schon oben angegedeutet, durch Verpfändung an die von Königsegg, später durch Kauf an die von Hohenfels und in der Folge an Konrad Haber im Waldsee. Alle diese Übergänge machte auch das Patronatsrecht der Kirche in Woluarns mit, bis es schließlich von Graf Johannes von Sonnenberg erworben und dem von denselben errichteten Kloster und späteren Kollegiatstift Wolfegg geschenkt wurde. Daß die unter Nr. 1 erwähnte Pfarrei Woluarius mit Woluarns identisch ist, liegt auf der Hand, denn letztere erstreckt sich bis an und sogar über einen Teil des Altdorfer Waldes, und außer ihr gibt es im Umkreis des letzteren keine mit einem Woluarius ähnlichen Namen. Wir glauben sogar, daß Woluarius nur ein Leidenschaftsname ist für Woluarns; wer die Schrift jener Zeit kennt, wird uns hierin recht geben. Wahrscheinlich hat der erste Ansiedler daselbst Woluarn geheißen und von ihm der Ort seinen Namen bekommen. (Über das Vorkommen eines solchen Personennamens vergl. zwei Urkunden aus dem 9. Jahrh. im Wirtemb. U.-B. 1, 115 und 121.)

Demnach existierte die Pfarrei Wolfegg unter dem Namen Woluarns jedenfalls schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts. Der Inhaber derselben hatte damals einen Streit mit dem Kloster Weingarten wegen der Neugereutzungen im Altdorfer Wald, zog aber dabei den kürzeren. 1275 hatte der Pfarrer von Woluarns-Wolfegg zugleich die Pfarrei Levertsweiler (in Hohenzollern), das Einkommen der Vikarie betrug 2 Pf. Konstanzer (= 40 Mark unseres Geldes); das der Pfarrei ist leider nicht angegeben. Im Jahre 1324 betrug die bischöfliche Zehntquart von Woluarns 5 Konstanzer Schilling (= 5 Mark). 1353 werden als Einkünfte angegeben: 66 Scheffel (Haber? Weizen? ...) und 2 Pf. und 6 Schilling Konstanzer (46 Mark), Opfer ca. 4 Pf. Heller. Wohnungen gab es damals in dieser Pfarrei 50. Im Anfang des 16. Jahrhunderts wurde sie dem Kloster, späteren Kollegiatstift Wolfegg inkorporiert.

Redensarten und Ausdrücke aus dem mittleren Oberschwaben.

Mitgeteilt von Amtsrichter a. D. P. Beck.

(Fortsetzung.)

Wenn die Schlacht noch so groß ist, bleibt doch noch ein Mann übrig (Entschuldigung für Fahrlässigkeiten).

Es wäre besser gewesen, man hätte den Hasen in der Schüssel gebraten.

Probirs nochmal!

Mit was man umgeht, wird man bestudelt.

Es hat ihm wollen — er hatte Glück.

Er weiß noch nicht, daß es zweierlei Leut' giebt.

Man macht geh' nicht lange Hochzeit! (macht nicht lange Vorstellungen, gleich zur That).

Auf dem Ungerechneten ähren — stehlen, auch fleischlich sich vergehen oder vergangen haben.

Für den Tod ist kein Kräutlein gewachsen.

Du hast noch kein Haß Salz mit ihm gegessen — kannst ihn nicht beurteilen.

Mach mir keine Dummheiten.

Er schiert das Noß beim Schwanz an.

Er trifft's wie der Blind 's Dorf.

Ich will in ein Wächslein drücken.

Du bist heute noch nicht recht bei einander = sprichst und handelst verstandlos.

Mache mich nicht wild.

Wer früh sattelt, reitet spät.

Dem Hungrigen ist gut Kochen.

Was dich nicht brennt, mußt du nicht klauen.

Hast's ärger als Bergjörg; der hat müssen im Augste (Grute) 's Kind wiegen.

Bist auf der Nase gelaufen? = bist beschmutzt an der Nase?

Ich denk, heut hast den Dutsch = bist übel gelaunt.

Weißt nicht, was du thust, vor lauter Gespreiztheit?

Was thust? — Rührmilch zwirnen? (= nutzlose Arbeit)

Heute sind schon viele erfreuen (zu einem, der so sehr über Kälte klagt).

Hat mehr Arbeit, als Braut am Samstag.

Schwähest ein Zeug, man könnt's haspeln.

Bin ich dir nicht genug = Sicherheit, Pfand genug.

Hast den Boden küssen wollen (wenn eines gefallen).

Lauf oder ich müss dir größere Schuh an.

Der weiß nicht, wo's Brot herkommt.

Er hat's nur geerbt, nicht gestohlen (sagt man von einem, der dieselben sittlichen Fehler hat, wie sein Vater oder seine Mutter). (Fortsetzung folgt.)

Litterarisches.

Die Johanniskirche zu Gmünd und Bischof Walther I. von Augsburg (1133—54). Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Pfalzgrafen in Schwaben von A. Pfizer, kath. Stadt- und Garnisonsfarrer in Schwäbisch-Gmünd. Stuttgart. W. Kohlhammer. 1889. 194 S.

Unter den die verschiedenen Perioden des christlichen Kirchenbaus repräsentierenden Baudenkmälern Gmünder sind besonders merkwürdig im romanischen Stile erbaute Johanniskirche mit ihrem Unikum des sog. Schwindeturms. Diese ist eine in den verschiedensten Phasen von der Wurzel bis zur vollen Blüte nach aufwärts nach innen reich ausgeprägte, reich gegliederte Pfeilerbasilika. Die drei „Hohenstaufen-Kirchen“ zu Vorch (Anfang des 12. Jahrhunderts) Gmünd (Mitte des 12. Jahrh.) und die Stiftskirche zu Faurndau (Anfang des 13. Jahrh.) sind Schweizerkirchen. Der Verfasser gibt uns als gründlicher Kunsthistoriker und erfahrenen Restaurator der Johanniskirche sehr interessante Aufschlüsse über die rätselhaften Skulpturen an den Außenwänden, über das Haupt- und westliche Nebenportal u. dgl. Dazu gelangt er zu den Resultaten: „Der Bau der Gmünder Johanniskirche gehört unbestritten dem 12. Jahrhundert an. Alle Momente stimmen für die Zeit Kaiser Konrads III. von Hohenstaufen (1137—52) Damals (1133—54) war Walther I. Bischof von Augsburg. Besonders instruktiv und fördernd sind die folgenden kunsthistorischen einläufigen Untersuchungen über die bisher so rätselhaften heraldischen Embleme Adler und Scheren an den Thürbogen, welche letztere als Pendant zum Kaiserlichen Adler auf dem damaligen Diözesanbischof Walther, Sohn des Pfalzgrafen Mangold auf der Alb, hinweisen. Nach eingreifende und aufhaltbietenden Erforschungen über die Scherenwappen an der Stadtkirche zu Welzheim, den Herren von Jungingen und der Städte Scher, über den Scherragan, die Pfalzgrafen von der Alten Lauterburg und deren vier Söhne insp. Bischof Walther von Augsburg gelangt der Verfasser zu dem Gesamtergebnis: Die Gruppe in dem Thürbogen des südwestlichen Portals: Petrus präsentiert die Gefanenkirche, der Adler symbolisiert die kaiserliche Macht die Figur des hl. Ulrich bedeutet den Diözesanpatron des Bistums Augsburg und die Schere an seiner Seite stellt den obersten Reichsbeamten in Schwaben dar, d. i. den Pfalzgrafen aus der ehemals hervorragenden Dynastie der „Scherer“, dem Stamm der Scherengaugrafen. Schließlich der Mönchskopf inmitten der Schermesser über den zwei Löwen an den südlichen Kirchenhäupten soll erinnern an Bischof Walther als einen „Scherer“, der 1150 auf seine schöpferische Würde verzichtete und die bischöflichen Insignien mit dem Mönchshabitus und der Klosterzelle zu Seligenstadt am Main vertauschte.“

Erscheint monatlich zweimal als regelmäßige Beilage zum Pastoratblatt für die Diözese Rottenburg und ist durch die Post nur mit diesem angestellt zu beziehen; halbjährlich in Württemberg Nr. 4, 15, im Befestigten Thurgau Nr. 3 — im Marcht Nr. 3, 30, in Leutkirch Nr. 1, 33 fr. & W., in der Schweiz Frs. 4, 80 bis.

Diözesan-Archiv

von Schwaben

— zugleich Organ für deutsche Kirchengeschichte —
mit periodischer kirchengeschichtlicher Weltansicht.

Regelmäßige Beilage zum Pastoratblatt für die Diözese Rottenburg.

Mit einem Vereine von Geistlichen und in Verbindung mit Geschichtsgelehrten herausgegeben
von Dr. Engelbert Höfle, Pfarrer in Ummendorf.

Korrespondenzen wollen gest. direkt an Dr. Engelbert Höfle, Pfarrer in Ummendorf b. Biberach, gerichtet werden.

Mr. 8.

Stuttgart, den 15. April 1889.

6. Jahrgang.

Inhalt: Kirchenbaukunst in der württembergischen Residenz. (Fortsetzung.) — Andreas Jerin aus Niedlingen a. D. (Oberamtsstadt im württ. Ober schwaben), Fürstbischof von Breslau. Von Dr. Karl Werner am Reichsrat in München. (Fortsetzung zu Nr. 18, Jahrg. 1888.) — Die Endichtikale der letzten Klosterfrauen zu Heggbach. — Redensarten und Ausdrücke aus dem mittleren Ober schwaben. Mitgeteilt von Amsdorfer a. D. P. Bot. (Fortsetzung.) — Missellen — Beilage: Augsburger „Reformatoren“. Historisch-kritischer Beitrag zur Geschichte der „Reformation“ von Dr. Patrizius Wittmann, Käfler des päpstlichen St. Gregorius-Ledens. (Fortsetzung.)

T. Kirchenbaukunst in der württembergischen Residenz. (Fortsetzung.)

Eigene Kapellen enthielten auch im Mittelalter die Hefe der kleiner Adelberg und Bebenhausen in der Stadt. Weiter führt Heidelberg noch drei an, und zwar einmal in der Ludwigsburgerstraße, mittler in der jetzigen Königsstraße beim Siechenhaus, darum auch Siechenkapelle genannt, die vom Grafen Ulrich dem Vielgeliebten (1452) erbaute Heiligkreuzkapelle (1). Dieselbe wurde 1806 abgebrochen. Heidelberg bzw. Prof. Dr. Müller sagt: „An ihren architektonischen und dekorativen Schönheiten richten sich die jugendliche Phantasie und der Sinn für germanische Voutunki des Herausgebers dieses Werks zuerst empore, und er benötige jede freie Zeit, sie zu studieren und zu zeichnen. Die Kapelle mit ihrem feinen Chorgewölbe und dem noch gut erhaltenen, überaus schönen und reinen gotischen Maßwerk in den Fenstern, wurde damals als eine Art Magazin benutzt und in den Räumen, wo sonst Gaben und Mithilftigkeit für die leidende Menschheit walten, lagen allenthalben Holz, Bau- und Gartengerätschaften umher. Bei ihrem Abbruch fanden einzelne Denkmalefragmente, worunter eine Kreuzblume von wunderbarer Schönheit und Zierlichkeit, die vom Hochaltar stammte, in seinem Besitz. (2. Heidelberg, Kunst des Mittelalters, Taf. VIII, Fig. 1—4.) Sie war sehr klein aus Lindenholz geschnitten und vergoldet. Auf einem liegenden Band fand sich die Jahreszahl 1457. Interessant war noch ein Wandgemälde über der westlichen Seitenküche der Kapelle: Christus am Kreuz, zu beiden Seiten Maria und Johannes, im Stile Hans Burgkmairs gehalten.“

Eine Siebenkranckskapelle (2) erhob sich auf den Kriegsbergen; eine andere (3) stand auf dem Schwarzenberg; beide sind aber schon lange gänzlich verschwunden.

V. Die alte Garnisonkirche, die sich an der Ecke der Kanzlei- und Hospitalstraße befindet, ist gegenwärtig unbewohnt. Am Portal sieht noch in goldenen Lettern: Religio Caroli (wohl der Herzog Karl Eugen, geb. 1728, gest. 1793) Religioso Militi F. F. MDCCCLXXVI (1776) und über demselben vom Jahr 1737 eine Sonnenuhr.

VI. Die neue, evangelische Garnisonkirche

wurde im Jahr 1879 mit einem Kostenanschlag von 658 710 Mark von dem Professor Dollinger hier im romanischen Stil erbaut. Dieselbe hat neben dem hohen Knopf zwei flachere Haupt- und vier kleine Türe. Überhaupt stellt sie ein wirklich schönes Gebäude vor. Ihr Altar erhielt durch königliche Stiftung kostbare Gefäße, ein prachtvolles Kreuzifix, schöne, gestickte Altarlepische, dann eine Bekleidung von Altar, Taufstein und Kanzel in den fünf liturgischen Farben: weiß, rot, violet, grün und schwarz, nach Engei Weel. Was sie besonders auszeichnet, sind die beiden Mittelsäulen im Chor nach Pfannschmidts Skizzen, wovon das eine die Auferweckung des Königslings zu Raim, das Gegenstück den Hauptmann zu Kapernnaum darstellt. Beschafft wurden die Gemälde durch reiche private Stiftungen und Opfer. (S. Christl. Kunstblatt, Jahrgang 1880, Dezember-Nummer, 1882 S. 5.) Beide Darstellungen sind im Liederbuch von Martin Bonn in Stuttgart nachgebildet, und wurden von dem Verein für religiöse Kunst in Stuttgart je seinen Mitgliedern gespendet.

Endlich kommen wir an die Besprechung der beiden hiesigen Stuttgarter katholischen Stadtpfarrkirchen der älteren Eberhard- und der jüngeren Marien-Stadtpfarrei. Die erste liegt in der Nähe des königlichen Schlossplatzes, an der inneren Königstraße, die zweite hat ihren Platz draußen am Tübinger Thor, in der Böblingerstraße. Daß wir uns so spät an sie wenden, ist aus dem einfachen Grunde leicht erklärlieb, weil, wie wir es schon früher erwähnt, nach der Reformation die Katholiken lange gar keinen Gottesdienst für sich hatten, und es unser zweiter Grundsatz war, nur in der streng historischen Reihenfolge die einzelnen Kirchen und Kapellen nach einander aufzuführen. So ist es nun unsere erste Aufgabe, die geschichtlichen Notizen über diese Gotteshäuser und überhaupt über den katholischen Gottesdienst in Stuttgart nach der Reformation im Jahre 1535 durch den Herzog Ulrich zu bringen. Nun und für sich waren die Katholiken in Bezug auf ihren Glauben und dessen Ausübung von da an rechtlös, daß damalige Württemberg war ein ganzlich protestantischer Staat, die protestantische Konfession Staatsreligion“. Nur der Kaiserliche königliche österreichische Gesandte durfte sich in seiner Privatwohnung, die hl. Messe lesen lassen, und dazu die Katholiken aus dem

Durch alle Buchhandlungen, sowie gegen Einladung d. Verlagsdirekt. u. d. Expedition d. Deutschen Volksblatts in Stuttgart, Urbansstr. 94, kann das Diözesan-Archiv allein zum Preise von M. 1,-, oder, halbjährlich, das Pastoratblatt allein zum Preise von M. 1.00, halbjährlich bezogen werden.

„Reich“, aus Italien etc., wie sie im Laufe der Zeit allmählich anwuchsen, einzuladen. War kein Gesandter in Stuttgart, oder derselbe irgendwie abwesend, so mussten die Katholiken an den Sonn- und Festtagen eben nach den beiden katholisch gebliebenen Pfarreien Höfen a. N. und Dössingen pilgern. Das hatten sie auch, obgleich je der Weg hin und her jedenfalls gute zwei Stunden — man denke sich die damaligen Verkehrsverhältnisse! — beirgt. Fast 200 Jahre blieb es so, nur in der Zeit des Interims, vom 15. Aug. 1548 bis 13. Aug. 1552 ward die hl. Messe in der Stiftskirche wieder zu lesen gestattet. Mit dem Regierungsantritt des Herzogs Karl Alexander im Jahre 1733, der in Wien nicht nur kaiserlich österreichischer Feldmarschall geworden, sondern auch persönlich zum katholischen Glauben übergetreten war, wurde es etwas besser. Der Herzog nahm nämlich doch wenigstens das Recht in Anspruch, für sich katholische Hofgeistliche (die manchmal auch Ordensleute, Kapuziner waren) zu halten und so ebenfalls eine Hofkapelle einzurichten. Weiteres erreichte er aber nicht, als daß die Stuttgarter Katholiken dem Gottesdienst, der nun 64 Jahre lang durch 44 Geistliche gehalten wurde, jenseit seiner drei Söhne Karl Eugen (1737 bis 1793), Ludwig Eugen (1793—1795) und Friedrich Eugen (1795—1797) Regierung beiwohnen konnten. Als letzterer in Hohenheim am 23. Dezember 1797 am Schlagbaum starb, folgte ihm sein Sohn Friedrich II., zuerst als Herzog 1797 bis 1803, dann als Kurfürst 1803—1806, hierauf als König von Württemberg 1806—1816. Derselbe war bis zu seinem achten Lebensjahr katholisch erzogen worden, dann aber, auf Veranlassung des Königs Friedrich II. von Preußen, wie seine übrigen Geschwister, später protestantisch. Nun ging die Hofkapelle ein und der luth. Gottesdienst wurde gestattet im Auditorium der Karlsakademie, der späteren Hofkirche und späten Hauptwache. Am 19. Januar 1798 bewilligte Herzog Friedrich im Einverständnis mit den Landständen die Einräumung eines Bethauses mit einem Prediger und Vikar.

Als Herzog Friedrich II. seit 1802 neue Landesteile erworben hatte, war jetzt Württemberg plötzlich in einen paritätischen Staat umgewandelt, der ungefähr ein Drittel Katholiken zählte. Diese kirchlichen Verhältnisse gut zu regeln, war der König Friedrich I. mit wohlwollendem und klugem Sinn bedacht und führte es aus in den Religionseditien von 1803 und 1806 (s. „Der Staat und die katholische Kirche im Königreich Württemberg“, Stuttgart, Cotta 1874, S. 26, 27, 34.).

Zum Jahre 1805 wurden dem katholischen Privatbeamte kirchliche Rechte verliehen, dann aber in Stuttgart eine eigene katholische Pfarrstelle errichtet; aufangs erstmals mit befenden Dokumenten von Rom versehen, stand sie nur in *foro conscientiae* in Verbindung mit dem Ordinariat zu Konstanz, sonst aber in keinerlei Bistums- oder Dekanatsverband. Am 10. Oktober 1816 wurde sie zur Dekanatspfarrei erhoben über die katholische Geistlichkeit der zwei Neidenstädte Stuttgart und Ludwigsburg und die Pfarrei Hohenasperg. 1817 auch über die zu Weil der Stadt und Döttingen, und endlich, 29. September 1818, auch über die Pfarreien des früheren Landeshofs Neuhofen. So wurde sie dem Generalvikariat Reutlingen unterstellt, mit der Bedingung, daß keinerlei Anordnungen und Besitzungen getroffen werden, welche den bisherigen Einrichtungen widersäusen.

Die katholische Garnisonsgemeinde wurde 1807 errichtet. 1808 wurde die evangelische Hofkirche auf der Solitude auf Befehl des Königs Friedrich I. abgebrochen und in ihren

Haupteilen nach Stuttgart versetzt durch Hofkammermeister Thonert (geb. 1767, gest. 1845) und mit einem Ober versehen.

Dieses neue Gebäude ist die jetzige katholische Stadtkirche ad Sanct. Eberhardum in der unteren Königstraße, die am 1. Oktober 1811 eingeweiht wurde.

Sie beschrieb ausführlich der hochwürdige Herr Kaplan Brinzingen in Stuttgart, was der freundliche Leser nachschlagen wolle im Diözesan-Archiv von Dr. Hofele, I. Jahrgang Nr. 3, 5, 6, 7, S. 24, 36, 41, 51, 59; II. Jahrgang Nr. 8, 9, S. 60, 71. (Nachtrag von Dr. Hofele.)

Ebenso brachte Kaplan Brinzingen nähere Nachrichten über einige katholisch gebliebene Orte in der Umgegend, insbesondere über die Pfarreien Höfen und Dössingen. Siehe III. Jahrgang Nr. 5, 6, 7, S. 33/34, 42, 51/52. Wichtigster war wichtig, weil sie längere Zeit die Zuflucht bildete für die Katholiken Stuttgarts zur Ausübung ihrer religiösen Bedürfnisse. Hauptähnlich wurden auch die Toten dort regelmäßig begraben, unter denen sich ebenfalls manche bedeutende Ausländer, Musiker, Maler und Ordensleute befanden, wie François Carelle, Musiker, gest. 1730, Joseph Blaa, ein Maler, Hofmusiker, gest. 14. Dez. 1762, dann der bekannte Hofmaler des Herzogs, Karl Konrad Raut, gest. 15. Nov. 1762, der nicht minder berühmte Hofmaler Niklaus Guibal, geboren zu Lunville, 29. Nov. 1725, gest. 3. Nov. 1781 und sodann noch der Franziskaner P. Kaspar Schott, Beichtvater des Herzogs Karl Alexander und desgleichen der gelehrte Dominikaner Martin Schluß, geb. 1742 in Augsburg, gest. 24. Febr. 1785 in Stuttgart, welcher auch Franzista von Hohenheim mit Herzog Karl getraut hat.

Ja, als Herzog Karl Eugen Schlesien und Teile Höfen im Jahre 1753 von dem Besitzer Antonius von Neuhofen a. d. A. zurückgetanzt hatte, ließ er dort später ein katholisches Militärwaisenhaus einrichten und es in seiner Eigenschaft und der vieler angesehener Standespersonen vom Hof am 30. Juni 1779 einweihen. Freilich schon nach 4 Jahren, 1783, wurde dasselbe mit dem gleichfalls von Herzog Karl gegründeten evangelischen Militärwaisenhaus in Ludwigsburg vereinigt und dorthin verlegt. — Im Jahre 1786 ließ derselbe Herzog durch den früheren Benediktinerpater Peda Prader, einen für die Hebung des Schulwesens lange (40 Jahre lang) sehr thätigen, zuerst verdienten Mann, geb. 24. Juni 1750, gest. 25. Juli 1819, die Normalshütte im Schloß zu Höfen errichten.

Diese Normalshütte bestand im Schloß zu Höfen bis 1813, wo an das Rathaus ein Schulhof für die Gemeinde angebaut worden ist. P. Peda Prader war seit 11. Dez. 1817 Generalektariärat in Reutlingen, starb aber schon (wie erwähnt) am 25. Juli 1819.

Andreas Jerin aus Riedlingen a. D. (Überamtstadt im württ. Oberschwaben), Fürstbischof von Breslau.

Von Dr. Karl Werner am Reichsarchiv in München.
(Fortsetzung zu Nr. 18. Jahrg. 1888.)

*Quid geninata Jovis volat his insignibus alas?
Arda quid vultu gryphis imago notat?
Florida quid meditis effigient Iffia campis,
Diffunduntque suum vertice cana deus?
Ne mirere: latet istis mysteria signis,
Quae ibi Silesiam Praelatis acta probant,
Semper ut Aegiochi petit armiger alta volatibus;
Inter et Alipedes sceptra gubernat aves;
Sic vir hic assiduis agitans eaelestia votis,
Christigenis summa dux pietate praecest.*

Ut Grys Bactriacis in vallibus eruit aurum,
Ponat at excelsis aura tecta jugis:
Sic multis hic ipse sibi virtutibus aurum
Elicit, unde polo nobile condit opus.
Lucida eca florent aestivo illa Sole,
Et candore juvant lumen clara suo:
Sic ea, quae variis hic mentibus inserit, ipso
Sole DEO fructus irradia ferent.
O quam digna piis, haec moribus omnia quadrant
Praesul: o auspicias terra beata tuis.

Sil. sia.

O Summe coeli rector, o mundi pārens
Qua laude tandem merita decantem tuā?
Iam nosco, quā te pauperum fletus movent,
Auresque nostris precibus intendis tuas.
Afflīcta nūper detuli questus mens
Ad te; dedisti rebus afflīctis opena.
Tristesque laeta sorte mutasti vices.
Dum vītua mīper plena versarer matu,
Et dūsia mentem cura distrabaret mīhi,
Cui me regendam et filios tuto darem;
Ad te refugi, tuque eārē verus pater,
Nostro timori nūcēdē adhūbiūsti modum.
Quem nūmque vōlis saepe posecham mēs,
Sum nacta summo Praesulem dono tuo.
O me beatam, terque felicem virō,
Qui nōmen et res rohur invictum ferunt.
Iam jam supremis animis emerget mīdis,
Quēs me nefandus pressit Haereson furor.
Iam pīsca formae gloria redibit mīhi,
Quā tum refūsi, quando concordes fide
Nati cōlebant unica Christum mēi.
Quos culti fractus uberes Achāia
Olim sacrato dogmate Andreea tulit.
Hos spēo, simili Praesule Andreea feram.
O quam statutum lege naturae velim,
Ne morte gremio posset ayelli mēo.
Tum me pītare cæteris faustam magis,
Quācunque fīnes accolunt gentes mēos.
At vana quorsum mentis optato feror?
Quid posco, quae nec ipse depositat sībī?
Men me voluntas hinc rapit, et ardens amor,
Ut quod mīhi bonum est, ejus antēferam bono.
Quo nūmque mecum temporis plus hic ager,
Hoc manus humeris perfert pondes suis,
Cocloque, enī semper aspectum sītū.
Ardetque tardas ponet invitū moras,
Quas tardiores maxime asseri velim,
Ut dām redierit pristinus splendor mīhi,
Sudoris omnis præcīsum majus ferat,
Ac amplior gloria scandat polos.
Hoc summe rerum conditor seplex rogo,
Hoc om̄, precibus unicūm hoc restat mēi,
Quas hactenus benignus audisti virō,
Ut hoc in amos plurimos fecit frui.

D. Andreas.

Ad Andream Praesulem Illustrissimum,
Coelstes inter socios animisque beatus
Laetus laeta pīo resonabam carmina Christo,
Inquie Deo tota dehinc mente morabar;
Aetherei canū me proceres, sacra lumina coeli
Talibus unāmīnes compellant vocibus ultro:
Haud opes exigunt grates offere Tonanti
Eius et in summas sese diffundere Landes,
Hoc decet, hoc pīetas, hoc mens divina requirit,
M̄ non grata minus Christo, cunctisque heatis
Res ea, diversos hominam spectare labores,
Honorisque animis sacrum instillare liquorem,
Hostibus ut mundi cuneti, Stygiisque Dracone
Evicto, sancta pro religione, vici
Pectore se variis exponere mortibus avisi.
Nec levis est horum numerus, quos gloria, virtus.
Quos honor et pīetas divinaque præmia prōnos
Ad defendantum instimulant patriamque fidemque.
Hos inter medius graditur clarissimus ille,
Bis Deo et coeli dignes solanīne praesul
Silesitiae gentis, cuias vulgata per urbes
Fama volit, celebresque viri diffundit honores.

Cumque tuo referat generoso nomine nomen
Natalesque sacros utique aurora reducat
Crastina; linque polos, solitoque per æra vectus
Turbinē, præpetibus notum pete cursibus orbem.
Ingrēdere augustus spectata palatia tanti
Praesul; edoceas illum solanīna quanta
Et tua, et ipsius pariant natalia mundo.
Die summo quam grata Deo sit cara pērennis,
Qua eeu pastor oves, quas error in avia duxit,
Nititur e spinis animas traducere coelo.
Die semper constans et inexpugnabile servet,
Tartaro nulli telo penetrabile pectus.
Si felix, faustus, divus sese inferet astris
Laetus et aeternis nobiscum transiget annos.
Vix ea huierant, sibū late arduus aether,
Et dare jucundas sese omnia visa quieti.
Nec mōra, confessiū juvat alla reliquæ tecta
Coelorum, juvat in fragilem descendere mundum.
Ergo age, o Andrea Praesul dignissime, digna
Gaudia mente love, laetis præcordia fibris
Exsillant, abigantque metum solennia nostra.
Enī tibi delapsus sammis certissimus astris,
Ut mea te doceam vestigia, nūntius adas.
Nomen et officium si quidem communia nobis.
Fas, ut uterque viis etiam gradiāmar īsdem
Me deus intentum captando pīsee per undas
Iussit ad humanos convertere relia captus.
Hic ego per varios casus, incommoda rerum
Plurima, per risus, opprobria, mille labores,
Capturae data jussa mea devotus obivi.

(Söhn folgt.)

Redensarten und Ausdrücke aus dem mittleren Oberschwaben.

Mitgeteilt von Amtsrichter a. D. P. Beck.
(Fortsetzung.)

Unser Herrgott lönnt's machen! — es kann nur Gott noch helfen.

Den hat es — ist überwältigt von Schlag z. B., oder Krankheit oder sonst ungünstigen, hänslichen, ökonomischen Verhältnissen.

Der ist schon b'richt — hat Einsicht, ist schnell gesagt.
Wie man lebt, stirbt man.

Sülle Wässerlein gründen tief.

Das Käble lönnt die sterben — da hast deine Sach? (zu dem, dessen bestige Begierde nach etwas noch vor der bestimmten Zeit befriedigt wird).

Künntest ein Blähzle kriegen? (zu einem, dessen bestiges Begehrn man befriedigt).

Wenn ich dich nicht gehalten hätte, wärest umgesunken (wenn es nunztig war, einen zu halten, wenn es schien, er wette fallen).

Du siebst da, wie St. Ness mit der Lederfeile.

Dich gräßt der Busjen — der bekannte Berg, wenn jemand sehr grämlich und übelnäsig ist ohne allen Grund.

Du fishest vor'm Nehren.

Hehle Rohen kräken gern — schmeichelhaft.

Zäh schläge dich zusammen, wie's alte Eisen.

Das führt zu keinen guten Häusern.

Bist so dumm, man könnte Holz auf dir scheiten.

Er blaßt Trübsal.

Auf etwas steifen sich — sich auf etwas berufen; auf eine gerade nicht läbliche Handlung sich noch etwas zu gute thun.

Den b'sieht man nicht — auf den nimmt man keine Rücksicht.

Einem stullen Mund (Maul) ist nicht zu helfen.

Er ist gleich oben draus.

Der hat seine Ohren auch nicht sauber gewaschen — hört nicht gut.

Hast du die Mäuse befommen? (zu einem, der gefallen ist).

Du bist dümmer als vor'm Jahr,
Geschissen den Bock!

Dich dürste man Nachts nicht zu Wache stellen.

Ein goldenes Mäuse und ein silbernes Warteeimweilein.
Hast ein Haar gesünden? (kleinigkeiten als Grund zu Sankt und Unzufriedenheiten nehmen).

Kannst mit den Gemüten essen? (zu dem, der zu spät zum Essen kommt).

Er geht mir sehr auf die Haube.

Was frag' ich nach Frankreich, wenn ich mein Haus darin habe (= liegt mir nichts daran).

Einer Primz zu lieb muß man ein Paar Sohlen zerreißen (= ist es wert, so weit zu laufen, daß ein Paar Sohlen zerrißt werden).

Dritt mir's Heiratsgut nicht weg! (wenn man einem zu nahe kommt, drängt).

Du wirst dich brennen.

Biß je gefügt, man muß die die Zunge haben.

Biß ein Dreiviertelsonnax, und dem kann man nicht mehr helfen.

Du gehst immer übersehe (aufwärts) wie Haßböck.

Wegen einer Holzkohle feueret man den Ofen nicht.

Mit Gewalt kann man eine Haß hinenum löschen.

Hab gemeint, ich müsse dich aus dem Boden herausziehen.

Kannst mir hinenauß marshiren und unterwegs umkehren.

Aber jetzt hast du einen Hund!

Zeit läßt's gelten — las mich in Ruhe!

Hast Weinen und Vochen in einem Säckchen?

(Fortsetzung folgt.)

Die Endschicksale der letzten Klosterfrauen zu Heggbach.

Nach Aufhebung des Klosters und Zuteilung desselben an den Grafen von Waldbott-Bassenheim wehnten die Klosterfrauen und Schwestern nach wie vor in freiwilligem Verein in den ihnen vom neuen Besitzer überlassenen Räumen. Sie behielten ihr privates Besitztum als ungeteiltes Gemeinschaftsgut beizammen, das beim Tode eines Mitgliedes den Überlebenden verblieb. Als aber 1836 die ehemalige Frau Abteifürstin starb, wurde unter dem 27. Juni 1837 ein notarieller Gesellschafts- und Erbvertrag von den damals noch lebenden 9 Äbtissinnen des Klosters abgeschlossen. Es waren 4 Klosterfrauen: Utereise Herterich, Vorsteherin von Thannhausen, Roberta Storr von Ullm, Herrnd Hagel von Altheim, Juliane Niedermeyer von Übermarchthal, und 5 Laienschwestern: Apollonia Müller von Baltringen, Thetta Neisacher von Gutenzell, Agellina Raible von Bellsberg, Agatha Bairdner von Altheim und Ursula Ogger von dort. Nach diesem Vertrage sollte aus dem gemeinschaftlichen Vermögen und den Pensionen, die den Nonnen und Schwestern von der Herrschaft zutaten, der Unterhalt aller bestreiten und jede Sterbende von den Überlebenden beerbt werden. Der Nachlaß der zuletzt Sterbenden sollte der Kirchenpfründe Maselheim als Erbschaft zufallen und der jährliche Ertrag daraus an die Armen der Pfarrei unter Leitung des Kirchenleutnants verteilt werden. Auch war noch eine Fahrtgefürstung bestimmt worden, die schon zu Lebzeiten der beiden letzten Schwestern Neisacher und Ogger im Jahre 1848 von diesen vollzogen wurde. Als Thetta Neisacher am 2. November 1848, 79 Jahre alt, starb, wollte Ursula Ogger nicht mehr einzeln und allein im Klostergebäude zu Heggbach bleiben.

Sie schloß sich der Familie des pensionierten Gräfl. Bassenheimer Grafen Otto Edelmann an und wohnte zu Bürheim, später in Überach, wo sie nach Ableben dieser Familie bei den dortigen barnherzigen Schwestern wohnte und am 3. Mai 1865 starb im Alter von 86 Jahren. Unter ihren Papieren fand sich der Erbvertrag und durch einen Vergleich erhielt die Stiftung Maselheim das nicht bedeutende bare Vermögen, einen unbedeutenden Betrag nebst der Fahrnis befanden laut ihres Testaments vom Jahre 1858 die Verwandten.

Unter der Habens fand sich noch das Kloster Siegel und wäre es von Interesse, zu erfahren, wo dasselbe hingekommen, da es laut Bericht an geeignetem Platze aufbewahrt werden sollte.

Misellen.

Zu Steuerjahr und Steuerort des letzten Weingärtner Reichsprälaten P. Anselm Ritter (Nr. 4 des Diöz.-Arch. v. 15. Febr. 1889) heißt es in einem Artikel des Deutschen Volksblatts aus Württemberg v. 21. Febr. 1889 (Nr. 46 d. Bl.): „Dieser Tage kam ein seltener Besuch, ein Benediktinerabt, der hochwürdigste Herr Leo Linse, gebürtig von Weihingen. Mit 13 Jahren trat er ins Kloster Beuron ein, kam dann nach Bölders und Prag, später nach dort Angern in Niederschottland, wo er nun Abt ist. Mit großem Interesse und wehmütigen Gefülen besichtigte er eingehend unsere Kirche und die Stätte, an der seine Ordensbrüder 590 Jahre hindurch gewohnt. Nun ist ihr Begräbnis verjährt; wo einst die Söhne des hl. Benedictus zum Segen der Mutter arbeiteten, da wohnen nun die Mönche der Neuzeit in Helm und Uniform.... Wie hoffen, daß später wieder ein Abt hier einzicht und nicht in alter Stille und Unzucht am Altare steht, sondern ein feierliches Amt halten wird, was seit dem Gangang des letzten Prälaten Anselm Ritter, der am 21. Jani 1804 in der Klostergruft beigesetzt wurde, wohl nicht mehr geschehen.“

Der Hochaltar in der protest. Stadtkirche zu Bövingen. Dieser sog. „Liebfrauenaltar“, früher das Ziel vieler Wallfahrer, stammt aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts von einem Nördlinger Meister Friedrich Herlein. Nach den noch vorhandenen Quittungen erhielt derselbe für seine Arbeit von 1483 bis 1499 jährlich an Tasavari 20 fl. In der Mitte des Altarschranks thront Maria mit dem Jesuskind, das fröhlich nach einer Weintraube greift, links steht die Statue des hl. Blasius, dem die Kirche geweiht, rechts die des Christophorus mit dem Christusknaben, dem er den Weg bahnt. Das oben abziehende Tabernakelwerk ist nicht mehr vorhanden und soll nun von dem Ulmer Bildhauer Federlin, dem die ganze Restaurierung des Altars mit einem Aufwand von dreihundert Mark anvertraut werden, ergänzt werden.

Die Geßler (Gäßler) in Schwaben zählen zu den ältesten deutschen Familiennamen. Die Urheimat derselben soll Schwaben sein; u. a. befindet sich zu Horb im Schwarzwald eine alte Familie dieses Namens; ebenso existierte in Ravensburg eine alte (längst ausgestorbene) Parizerfamilie dieses Namens; ein Lukas Geßler war um das Jahr 1421 Mitgründer der adeligen Gesellschaft zum „Esel“ und im Jahr 1438 Stadtmann; ein Gabriel Geßler, Rat zu Theodor Löwen, stiftete im Jahre 1517 einen ewigen Zahrtag in die Frauenkirche. — Auch in Preußen giebt es Geßler; nach einer alten sagenhaften Überlieferung waren sie in der Zeit der Kreuzzüge gegen die Heiden aus Schwaben nach Preußen gekommen und vielleicht gehören die schwäbischen Geßler gar dem Stamm des bekannten Geßler der schweizerischen Tellsgasse an, welche freilich mit die Übertragung der persischen Kambysses ist. Ein solcher preußischer Geßler wurde ein großer Reitergeneral im Dienste Friedrichs des Großen und brachte namentlich im 2. Schlesischen Kriege in der Schlacht bei Zorndorf oder Hohenfriedberg durch eine glänzende Waffenhat die Entscheidung, indem er mit vier Reiterregimentern das österreichische Zentrum durchbrach und die ungarnischen und böhmischen Grenadierbataillone wie Haberstroh zusammenriß. Der dankbare König machte ihn in dem eroberten Lande eine bedeutende Schenkung und erhob ihn in den Grafenstand. Als Zeichen jener glorreichen Waffenhat führen seine Nachkommen 25 Jahren und 66 Standarten im Wappen. Ein Enkel dieses tapfern Reiterherrn, Graf Karl v. Geßler, war ein Jugendfreund des Freiherrn v. Stein und ebenfalls ein großer Patriot in den Freiheitskriegen. — ek.

Eine eingegangene Entgegning des Herrn Amtsrichter a. D. Bedanz den in Nr. 5 d. Bl. S. 1920 erschienenen Artikel konnte in Nr. 8 keine Aufnahme mehr finden und wird in Nr. 9 erscheinen.

Erläutert monatlich zweimal als regelmäßige Beilage zum *Pfarrer* und ist durch die Post aus mit kleinen Zugleistungen zu belieben, halbjährlich in Württemberg Nr. 3, 15, im Großherzogthum Baden Nr. 3, — im Reichs-J. 3, 20, in Sachsen J. 1, 54 Fr. 6. Br., in der Schweiz J. 19, 4, 80 Brs.

Diözesan-Archiv

von Schwaben

— zugleich Organ für deutsche Kirchengeschichte —
mit periodischer kirchengeschichtlicher Weltanschauung.

Regelmäßige Beilage zum *Pfarrer* für die Diözese Rottenburg.

Mit einem Vereine von Geistlichen und in Verbindung mit Geschichtsgelehrten herausgegeben
von Dr. Engelbert Höfele, Pfarrer in Ummendorf.

Korrespondenzen wollen gest. direkt an Dr. Engelbert Höfele, Pfarrer in Ummendorf b. Biberach, gerichtet werden.

Nr. 9.

Stuttgart, den 1. Mai 1889.

6. Jahrgang.

Inhalt: Schwäbische Originale zur Nachahmung. Von Dr. Höfele, Hofbaudirektor v. Eggle. — Auszug aus der Ortschronik von Großstübingen. — A. Neresheim. — Erörterung des Autrichiers a. D. P. Ver in Sachen seiner Anklage (1887, S. 77/78, 84/85; 1889, S. 10/11) auf die Robigen u. und die Gitterung ic. (1889, S. 19/20).

Schwäbische Originale zur Nachahmung.

Von Dr. Höfele.

Hofbaudirektor von Eggle.

Joseph von Eggle, geboren am 23. November 1818 zu Tüllmensingen, Dr. Laupheim, studierte Architektur an der Gewerbeschule in Stuttgart und am Polytechnikum zu Wien, von 1839—41 an der Berliner Akademie bei Strack und Röntgen, 1842 wurde er Baugehilfe bei Prof. Ludwig v. Förster, dem Verfasser der „Allg. Bauzeitung“, für die Eggle als Korrespondent von 1842—47 Norddeutschland und England bereiste. Im Jahre 1847 besuchte er Paris, worauf er im folgenden Jahre Vorstand der Baugewerkschule und 1852 Professor am Polytechnikum zu Stuttgart wurde. In diesem langen Zeitraum hat er eine große Zahl von Schülern, darunter viele hervorragende Männer, im Baugewerbegebiete herangebildet. Im Jahre 1857 wurde er Hofbaumeister und nach dem Tode v. Schmidt Hofbaudirektor. — Mit Recht und sehr loben gelobt sind die Worte in der von Seiten des Lehrerkellegiums zu Ehren seines 70. Geburtstags (23. November) überreichten, mit prächtigem Titelblatt geschnittenen Huldigungssadresse: „Vierzig Jahre sind vergangen, seitdem die Leitung dieser Aufsicht in Ihre feschen und sicheren Hände überging. Indem Sie dieselbe mit weiser Umsicht und unablässiger Hingabe durch einen Zeitraum blühenden Wachstums führten, haben Sie sich zugleich in nachdrücklicher Weise um das Wohl der zu gemeinsamer Arbeit an derselben berufenen Lehrer bemüht. Darum erachten die Unterzeichneten es ebenso als Recht wie als Pflicht, sich heute um den altbewährten Führer zu scharen. Möge das gütige Geschick, welches Sie zu der jünigen Höhe des Lebens geleitet hat, auf welcher Sie stehen, Ihnen bis in die fernsten Tage zur Seite bleiben!“

Nahm 35 Jahre ist Hofbaudirektor v. Eggle der verdienstvolle Beirat für den Ausbau des ersten furchtbaren Monumentalkaus in Schwaben, des Ulmer Münsters. Zur dankbaren Anerkennung hat die Stadt dessen Gemahlin einen kostbaren Ulmerschmuck aus der Werkstatt von Merath überreicht.

Als Lehrer, Schriftsteller, Architekt verbankte Eggle mit Energie und echt schwäbischen Fleiße eine großartige Thätigkeit. Von 1860—64 kame er das neue Polytechnikum im edlen italienischen Renaissancestil, dessen Prachtfassade eine Hauptzierde der Residenz; 1867—70 die Baugewerkschule, Kunstschöpfungen erstmals in Stuttgart im „Neurenaissancestil“. Ein-

Residenzschloß führte er innen und außen durchgreifende Renovierungen aus. Von 1872—79 gab er Stuttgart eine neue Fassade in der fränkisch-schwäbischen Marienkirche; ebenso 1879 der Universitätsstadt Tübingen in der katholischen Stadt- und Studentenkirche mit ihren schönen glücklichen Verhältnissen. Weiter restaurierte er die herrliche Frauenkirche in Esslingen, die edle Stadtpfarrkirche in Weil der Stadt, den Domchor in Rottenburg, die Stadtpfarrkirche in Gundelfingen, nach dem Ulmer Münster die zweite Monumentalkirche des Landes, und da ersterein seiner Vollendung nahe, würdig und an der Reihe, auch mit Türmen aus vaterländischen Münzen (Lettnerien) geschmückt zu werden. Seine Privatbauten zeichnen sich durch den Massivbau aus, wie die katholische Volksschule 1853, das Reichsbaugebäude 1876. Groß sind seine Verdienste als Berater bei bedeutenden weltlichen und kirchlichen Bauten, als Preisrichter und Mitglied verschiedener Kunstvereine, wie als Schriftsteller. So erfand er eine neue Metabede für das Schattieren mathematisch bestimmter Körper, edierte ein Kupferwerk über das Chorgestühl des Ulmer Münsters, verfasste Schriften über das Kloster Hirsau und die Stiftskirche in Wimpfen und zahlreiche gediegene Artikel in Fachschriften. Am Jahre 1865 wurde er Ehrenmitglied der Akademie in München, 1868 der Akademie in Wien und ist dekoriert mit verschiedenen hohen Orden. v. Eggle ist ein seiner Anerkennung und Preiszeiter der Gott.

Sowohl hat es ein einfacher aber reich begabter und rastlos verwandts freibender Schwabe aus dem oberschwäbischen Lande Tüllmensingen gebracht! Ergo!

M. Auszug aus der Ortschronik von Großstübingen,¹⁾ A. Neresheim.

Seite 278.

1664.²⁾ Alte Hochzeitsordnung.

Da man auch im Dillingischen Lande bemüht ist, auf unsre Zeiten schickliche Ordnungen bei Hochzeiten, Leichen und Kindstaufen einzuführen, so wird es nicht unangenehm sein, zu vernehmen, daß und wie vergleichbare Ordnungen schon in älteren Zeiten gemacht worden sind. Es soll also ein kurzer

¹⁾ Daß der Ort Großstübingen nicht ist, darauf weist schon der Unterbau des Turmes hin, der aus dem 13. Jahrhundert stammen mag; die Herren v. Dillingen waren die ersten Besitzer des Ortes.

²⁾ Soll wohl 1644 heißen.

Auszug aus einer Hochzeitsordnung von dem Herren Grafen Martin, Franz und Joachim Ernst zu Dettingen und Wallenstein³⁾ hier mitgeteilt werden.

Es wird gleich im Anfang bemerkt, daß diese Verordnung nötig sei, weil bei Hochzeitsfesten allerlei Unordnungen und übermäßige Kosten so eingerissen, daß dadurch bei den Unterthanen wertlicher Abbruch der Nahrung erfolgt, besonders Gott durch rüchisches Säufen erzürnt, sein Name missbraucht, die Jugend, auch andere eheliebende Personen, nebst den Durchreisenden zu nicht geringer Verschimpfung der Landesherrschaft geärgert werden. Der Hochzeitstag ist ein wichtiger Tag und sollte möglichst gut begangen werden. Daher sollen die Hochzeitsleute sich 1. selbst vor jeder Sünde hüten und 2. andern keine Gelegenheit zu Sünden und Unregelmäßigkeiten bieten, was durch Hochzeiten und Schenken mit Tanzbelustigung geschieht. Daher wird verordnet:

1. Es sollen hinsür über jeglichen Tisch von 10 Personen auf 2 Gang mehr nicht als 8 gute wohlgekochte Speisen oder Richten (außer etwas wenig Konfett) aufgesetzt werden, bei 4 fl. Strafe.

2. Die Hochzeiten sollen sich nicht länger als auf einen Tag erstrecken; hingegen die Nach- und Gesellenlsg, Kränzleinsmahl u. dergl. gänzlich unterbleiben bei 30 fr. Strafe.

3. Weil bisher mit den Morgensuppen oder Wehnutwein, wodurch teils die Gäste vor dem Kirchgang verauscht, selbst der Kirchgang ganz aufgezogen wurde, großer Missbrauch eingerissen, so soll solche Morgenstücke durchaus abgeschafft und der Kirchgang im Sommer um 9 Uhr, im Winter um 10 Uhr geschehen. Welche neuen Eheleute nicht zu bestimmter Zeit in der Kirche erscheinen, sollen nach Umständen um 1, 2, 3 oder mehr fl. gestraft, oder es soll ihnen wohl gar die Kirchthüre nicht geöffnet werden.

4. Jeder Wirt soll nach Gelegenheit der Zeit, Ort und Traktation jedesmal von den Mälen und Beamten einen gewissen Tax setzen lassen; wollte er den gegebenen (festgesetzten) Tax ohne erhebliche Ursache nicht annehmen, so soll er um ein Dutzend Thaler gestraft werden.

5. Vängstens um 12 Uhr soll man zu Tische sitzen, und nicht länger als bis 4 Uhr verharren. Jeder Wirt, der hievorder handelt, soll 6 fl. halb der Herrschaft und halb ins Almosen oder Kirchensteck Strafe bezahlen.

6. Die Hochzeitgeschenke, welche bisher gemeinlich zu halber Mahlzeit, da die Gäste oft schon teil und voll waren, vorgingen, sollen künftig gleich nach dem Kirchgang und ehe man zu Tische sitzt, sowohl von denen, die bei der Hochzeit sind, als von andern Personen verrichtet, auch unter der Mahlzeit aller Zulaufer der Mägde, Kinder und anderer gänzlich abgehan, wie nicht weniger das Bezuken und Einziehen von den Hochzeitgästen bei 1 fl. Strafe verboten sein.

7. Der Hochzeitltanz soll gleich nach der Mahlzeit um 4 Uhr angehen und länger nicht als bis 6 Uhr abends währen, bei 1 fl. 30 fr. Straf vom Hochzeiter und 1 fl. von den Spielleuten, welche über die Zeit aufgespielt. Auch soll das Tanzen vor dem Kirchgang, ingleichen vor und unter der Mahlzeit, das Gassadengehen mit oder ohne Spiellent bei 2 Reichsthaler Strafe verboten sein.

8. Jeder Hochzeiter soll sich samt seiner Vertranten gleich nach seinem Versprechen bei seinem Amtmann bei 1 Reichsthaler Straf anmelden, wo sie dann auf verschiedene Punkte gefragt werden sollen, als;

³⁾ Großthurn und Umgegend gehörten dazumal zur Grafschaft Dettingen-Wallenstein. Das Kloster Meresheim wurde erst 1764 reichsunmittelbar.

- a) von wannen und wer ihre Eltern seien,
- b) wie sie zusammen kamen,
- c) ob es mit der Eltern, Freunde oder Verwandtschaft Billigung geschehen,
- d) wie es nach eines oder des andern Absierben in Ausführung ihres Vermögens solle gehalten werden, woran alsdann der Heiratsbrief aufgerichtet und die Chepakte protokolliert werden.

1644. Alte Kindtauf-Ordnung.

(Chronik Seite 281.)

Bei der erstgemeldeten Hochzeit-Ordnung vom 15. Februar 1644 steht auch der Befehl, daß alle Kindtaufmahlzeiten gänzlich abgeschafft sein sollen, damit hiervon das bisher gebräuchliche Schenken bei den ohne das überschweren Reiten außer den Gewittern auch aufgehoben würde, bei Strafe von 30 fr. für jede Person, die der Mahlzeit bewohnt. Auch ist verordnet, daß jeder Vater gleich nach der Tauf sich bei seinem Amt zur Verhütung künftiger Unferten und Unrichtigkeit bei Absorberung der Geburtsbriefe den Tag der Geburt, der Taufe und den Namen des Kindes anzugezeigen verbunden sein solle, welches dann von den Beamten in ein besonderes Geburtsprotokoll fleißig eingetragen werden soll.

Erklärung

in Sachen meiner Aufsätze im Nr. 10 u. 11 d. Bl. v. 1887 S. 77/78, 84/85; Nr. 3 d. Bl. v. 1889, S. 10/11 auf die Notizen re. und die Erklärung u. in Nr. 5 d. Bl. S. 19/20.

I. Der anonyme Verfasser „einiger Notizen über Friedr. Schramm“ in Nr. 5 d. Bl. führt sich unter Voransichtung und Einsichtung von älteren mehr oder weniger weitesten „Ansprüchen“ beraten, hauptsächlich den „Barwurk“ wider mich zu erheben, daß ich einen „so verdienten einheimischen Schriftsteller“ wie Durisch nicht genannt, „gänzlich vergessen“ und insbesondere eine in deßen „Arbeitsfeld der christlich bildenden Kunst des Mittelalters in Deutschland“ enthaltene, auf v. Schramm beziehende Stelle übersehen habe, gleichsam als ob ich überhaupt von Durisch nie etwas gehört und gelesen hätte. So peinlich es ist, in eigener Sache das Wort ergreifen zu müssen, so lädt sich dies im vorliegenden Falle bei der Art und Weise, in welcher die sich wie ein Angling wider mich ausschneidenden „Notizen“ nicht ihrem „Appell“ an die „Gesellschaft“ gehalten sind, mit dem besten Willen nicht vermeiden und bin ich zu meinem Leidwesen gezwungen, in der notwendigen Abwehr ansässlicher zu werden, als ich gewünscht. So muß ich denn im allgemeinen voraussehen, daß der von mir stets überaus hochgeschätzte Kunstsammler, Kenner und Sammler Durisch mir längst den Namen und seinen Hauptleistungen nach bekannt war, daß ich denselben in meinen zwei früheren Aufsätzen in Nr. 10 und 11 d. Bl. ja zu wiederholtem Male, wenn auch nicht mit dem „vollständigen“ Passus erwähnt habe, daß ich in den 1870er Jahren noch von ihm aus einzigen auch im Vertheile mit Durisch wegen altdänischer Gemälde re. stand und daß von mir in Lübros Zeitschr. f. bildende Kunst in der Kunstschrift XVI. Jahrgang, 1881 Nr. 12 S. 717 u. 718 ein Aufsatz über den von Durisch hinterlassenen und zur öffentlichen Versteigerung gelangten Rest seiner Kunstsammlungen erschienen ist. Um besonderen ist mir Durisch Achtung, wenn ich auch nicht mit derselben ausgewachsen bin, ebenfalls nicht fremd; nur hatte ich dieses beachtenswerte Werk seit Jahren nicht mehr in Händen und auch damals lag mir nach meiner besten Erinnerung nur die erste im Jahre 1854 erschienene Ausgabe vor, in welcher Schramm meines Wissens gar nicht genannt wird. Die triftige Stelle hätte mir indes auch in der zweiten Ausgabe, falls letztere mir früher zur Verfügung gestanden wäre, entzogen können, sofern in derselben sowohl im Criss wie im Personenverzeichnis weder Ravensburg noch Schramm vorkommen. Alle Werke bezw. Auslagen kann man unmöglich von Anfang bis zu Ende durchsuchen und es ist in Fällen, wo man oft Dutzende von Werken und Bänden wegen eines einzigen Namens, Datums re. vornimmt, gestottert den Index zu Hilfe zu nehmen; und wenn derjelbe dann versagt, so kann eben so etwas vor kommen, was mir der frater anonymous so übel auechnet. „Die Wölfe des Suchenden findet eben nicht alles“ — pflegten die Griechen zu sagen, und die Römer: aliquid nescire licet. Doch — gehen wir näher auf die „interessante“, von mir nicht aufgeführte Stelle. „An dem Hochaltar (?) in der Pfarrkirche zu Ravensburg war einst (?)

zu lesen: „Diese Tafel hat Meister Friedrich Schramm geschnitten und Meister Christoph Stettener^{*)} gemalt und gefaßt 1480.“ Von diesem Altar erwarb Prof. Dürscher die ausgezeichnete schöne Madonna . . .“ ein — ist mit derjenigen die Exüenz des Friedr. Schramm in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise bestimmt nachgewiesen und unumstößlich festgestellt?! Diese Inschrift, wenn sie existiert hat und echt war, spricht allerdings für die Provenienz der früher in Ravensburg, nun zu Berlin befindlichen Madonna von Friedr. Schramm und Stettener, bzw. für die Existenz dieser beiden Künstler. Die Ravensburger Bürgerliste weiß, wenn auch keinen Schramm, so doch um das Jahr 1509 einen Christoph Stettener, „Maler von Augsburg“, auf und Eben und Hafner führen in ihrer Geschichte von Ravensburg zum Jahre 1437 einen Stettener als gesuchten Bildhauer derselbst an. Leider ist aber eben diese Inschrift nicht mehr vorhanden; zur Prüfung eines Dokuments, einer Urkunde, Inschrift u. dgl. gehört aber vor allem, daß man dieselbe vor sich hat, oder wenigstens unter Umständen eine gehörig verlaubigte Abschrift. Wir müssen nicht einmal, ob diese Inschrift, welche nach der besagten Notiz am Hochaltar, nicht an der Madonna selbst angebracht war, bzw. dieser Altar in diesem Jahrhundert nur noch vorhanden war und von Neueren noch gelesen oder gegeben worden ist oder ob die Notiz mir auf Überlieferung beruht. Und es wird im Hinblick auf die Bedeutung dieser Inschrift bei einer eingemachten kritisch zu Werke gehenden Untersuchung gestattet sein, weiter zu fragen, wie es denn gekommen und gegangen ist, daß Altar und Inschrift verschwunden sind, wer letztere geschaffen und gelesen hat und ob die Inschrift dem Charakter, der Ausführung und Schreibweise nach als echt und zuverlässig und aus der Zeit der Entstehung der Madonna herausgehend anzusehen werden könnte und ob jeder Verdacht einer etwa später nicht mehr durch Zeugnisse und Belege sich eine etwaige bloße Herabsehung stützt u. s. w.? Die Aussichtswweise von Dürsch: „. . . war (.) einst (.) zu lesen . . .“ überzeugt mich nicht, daß Dürsch selbst diese Inschrift noch gesehen und gelesen hat und neige ich mich eher der Ansicht hin, daß Dürsch bloß durch Freunde von dieser Inschrift Kenntnis erhalten hat. Dürsch scheint selbst nicht ganz sicher in der Sache gewesen zu sein, sofern er an der angeführten Stelle weiterschreibt: „Wenn (.) nun diese Madonna von Friedr. Schramm geschnitten wurde, so darf man durch Vergleichung schließen, daß sich mehrere Werke von diesem Meister in der Sammlung befinden.“ Es ist zu bedauern, daß Dürsch sich darüber nicht näher ausgeprägt haben und den Spuren des Schramm nicht weiter nachgegangen sind, was damals wohl noch leichter gewesen wäre wie jetzt. Wir erfahren aus der Dürschenischen Notiz bloß, daß eine solche Inschrift einmal existiert hat, ohne aber nähere Nouvete von deren Echtheit und Zuverlässigkeit zu erhalten. Das Vorhandensein dieser Inschrift, welche den offenkundigen Abhaltspunkt für die Existenz eines Bildhauers Friedr. Schramm bis jetzt bildet, ist aber längst bekannt und nicht zuerst von Dürsch berichtet und auch von mir zu wiederholtemmaßen angeführt worden, wenn mir auch allerdings der Worthalt der Inschrift abging. Aber auch mit dem Bericht ist — abgesehen von der Mithilfe des Stettener — nicht mehr bewiesen, als das wenige, was man bisher auch schon wußte, was aber unter den angeführten Umständen nicht vollbemerkend ist; und ist die Schrammfrage bißher meines unumstößlichen Glaubens nach nicht „deutlich genug“ gelöst und aller und jeder „Kommentator“ darüber überflüssig gemacht. Der Anonymus selbst scheint nach seinen eigenen Wörtern am Schluß im Widerspruch mit der großen Bedeutung, welche er vorher der Dürschenischen Notiz zuschreibt, das Rätsel noch nicht gelöst und den „Schleier“ noch nicht „gelüftet“ anzusehen. — Allgemein gilt Schramm, wenn daß sein Name im 4. Jahrzehnt dieses Jahrhunderts wieder aufgetaucht war, in der Kunstschriftur und auch in den Verzeichnissen des sgl. Museums zu Berlin für nicht sicher und nicht unzweifelhaft belegt, was auch eine Reihe von an mich und andere gelungenen Aufzügen und Inschriften darbot. Im Verhältnis zu anderen altdutschen Meistern, deren Periodizität und Wirken seit dem Ausschneiden, welchen die Kunstschriftur in den letzten fünf Jahrzehnten genommen hat, zum Teil mehr festgestellt und aufgehebelt worden, ist gerade in Bezug auf Schramm äußerst wenig geschehen, wenn nicht gar die Verschübung in dieser Richtung geruhet hat. Möglicher war die Zuordnung des Schrammwertes im Neuberger Rathausssaale an Schramm insofern, als dies vielleicht auf falsche Züchtungen gelenkt hat. Bei diesem Stand der Dinge hatte ich mich auf mehrfaches

Auffinden zunächst an die Sammlung und Zusammenstellung des wenigen, was da und dort zerstreut in der gedruckten Literatur über Schramm sich findet, sowie von einem andern, ohne damit bis jetzt zu Ende gekommen zu sein,^{*)} gemacht, wobei ich weder „umfassende Gelehrsamkeit“, noch das „Verdienst“ großer „Entdeckungen“ noch selbstverständlich viel weniger diese gedruckten „Quellen“ etwa als Sondergut für mich im Anspruch nehmen wollte. Ob nun diese meine nicht wenig Arbeit und Durchsicht von sehr vieler — meist erst zu bejähender — Literatur erfordern Bemühungen, zunächst das Material wenigstens möglichst beisammen zu haben, damit weitere Fortschritte vorbereitet zu erleichtern, gar so verdient- und wertlos sind, darüber steht mir ein Urteil nicht zu; wenn andere mehr darüber wissen und wenn ihnen die ganze aus Schramm bezügliche Literatur vorher schon präsent war, so ist es eben zu befragen, daß sie so lange damit hinter dem Berge gehalten haben und erst nach so langem Stillstand der Schrammfrage auf die von mir gegebene Anregung hin, welche mir auch der Anonymus nicht wiedergutzutun läßt, ihre Wissenschaft mobil machen. — Wer Herrich (der Anonyme schreibt Harrig) gewesen ist u. s. w. brauche ich nicht erst erheben zu lassen, sofern mir die Existenz eines schon lange (?) so benannten Malers und Zeichenlehrers an den Lehranstalten in Ravensburg (auch Herrig und v. Herrich geschrieben) in den 1820—1840er Jahren längst bekannt ist. Der Mann topierte viel und hatte eine beträchtliche Gemälde-, Waffen- und Altertumssammlung und betrieb einen Antiquitätenhandel; verschiedene „Originale“, welche ich mit der Zeit als Herrichsche Produkte entpuppten, sind mir schon durch die Hände gegangen und noch manches ist mir von Herrich bekannt, was nicht hierher gehört. Es war nur auch die Notiz aus dem Büchlein: „Denkmale des Altertums und der alten Kunst in Württemberg“, daß Herrich Holzschnitte vom Jahre 1480 besessen habe, längst bekannt und habe ich auch, lange bevor mir der Dr. anonymus den Star stehen wollte, in dieser Richtung bei alten Ravensburgern — wie mir u. a. Herr Glasmaler Hecht wied bezeugen können — Unterlagen gehalten und Nachforschungen gestellt, ob etwa ein Teil der Herrichschen und Dürschenen Skulpturen aus dem Besitz des Herrich kämen, ob diese Männer mit einander in Verbindung standen, was ja wahrscheinlich ist. Da sich aber hierüber, geschweige über Details lediglich nichts mehr eruieren ließ, so habe ich alle diese Dinge als nicht erheblich weggelassen, um den Ballast der Vermutungen nicht noch zu vermehren. Die Erfahrung lehrt ja, daß Altertumshändler über ihr

^{*)} Um bei diesem Anlaß gleich einen weiteren Beitrag zu dieser Literaturzusammenstellung zugeben, führe ich an, daß z. B. Eben in seiner 1830/32 erschienenen Geschichte der Stadt Ravensburg Schramm so wenig wie Stettner gar nicht nennt und kennt, sowie — in Berichtigung einer früheren Angabe in Nr. 3 — daß Schramm bei Heideloff weder in seiner „Denkmalen des Mittelalters“ noch in seiner „Kunst des Mittelalters in Schwaben“ vor kommt. Dagegen hat Dürsch in den „Verhandlungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben“, 6. Bericht vom Jahr 1849, S. 26 ff., in einer Beschreibung zu der zweiten Abbildung alter Holzschnitte folgendermaßen Schramm weiter erwähnt: „. . . In der mittleren Reihe stoßen wir auf zwei Figuren Nr. 10 und 11 (dieselben sind von mir in Nr. 10 d. Bl. von 1887 erwähnt), welche sich durch ihre technische Vollendung auszeichnen und den künstlerischen Geschmack sehr ansprechen. Es sind weibliche Gestalten, die sich noch vor einigen Jahren auf dem Dachboden der Pfarrkirche zu Eriskirch a. Bodensee befanden und unter einem Kreuze gestanden zu sein scheinen nach Joh. 19, 25. Bei dem Kreuze steht standen seine Mutter und die Schwester seiner Mutter, Maria, Kleophas' Frau, und Maria Magdalena. Wenn diese Frauen gedachte Darstellung angehörten, so ist zu bedauern, daß die ganze Gruppe sich nicht erhalten hat. Indem wir annehmen, Figur 11 stelle Maria, die Mutter Jesu dar, können wir Fig. 10 für eine der übrigen Frauen beim Kreuze halten. Beide Figuren sind 4' 8" hoch. — Vergleichen wir diese Figuren mit einander, so finden wir eine schöne Abwechslung künstlerischer Vollendung. Die reiche Bekleidung der Figur 10 bricht sich ungezwungen und gefällig in mannigfache Falten und die Stellung ist mit dem oberen Teile des Leibes etwas vorgebeugt, während die Stellung der Fig. 11 gerade ist und die Kleidung in sanft geschwungenen Linien mit Vermeidung von scharfgebrochenen Falten auf die Beine herabfällt. Das Gesicht dieser Frau ist stärker aufwärts gerichtet, als das der andern. Maria faltet die Hände, während die andere Maria die rechte Hand ausstreckt! Die Zeichnung ist bei diesen Figuren trefflich und der Ausdruck dem Charakter und der Situation ganz entsprechend. In beiden Figuren drückt sich ein tiefer Seelenenschmerz aus, der aber durch edle Regierung und Göttergebenheit gemäßigt ist; der Sammler (d. i. Dürsch) hält dieselben für Werke des ausgesuchten Bildhauers Friedrich Schramm, der in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Ravensburg arbeitete.“

^{*)} Die Stettener, auch Kastenhofer u. s. w. scheinen eine ganze Künstlerfamilie gewesen zu sein; so sieht man in der Amtsliste des Weberhauses zu Augsburg Malezeien von einem Peter Stettener aus dem Jahre 1457. Nach Dürsch (a. a. D. S. 438) sind es jedoch, soviel man noch von ihrer ursprünglichen Beschaffenheit bewerten kann, nur Arbeiten von untergeordnetem Kunstsavete.

möglich wenig mittelstam sind und man nicht viel zuverlässiges von ihnen erfahren kann. Das sind also Sachen, die man, um mit dem Autonimus zu reden, „nicht wissen kann“! Daß die Herrlichen Skulpturen mit den von Dursch im Auge gehabten identisch sind, mag sein, aber die Behauptung, daß dies gar keinem Zweifel unterliegen könnte, halte ich, wenn man weiß, wie vorsichtig man in solchen Dingen mit verlockenden Vermutungen und Schlüssen sein muß, für einen gewaltigen Sprung, welchen ich nicht mitmache und ob welchem man veracht ist, dem Verfasser zu glauben, daß er bisher seine Rüder in Annahmen nicht zu branden gepflegt habe. — Naß wird der Quellen- und Pfarrer gegen das Ende, wenn er mich, der ich doch — das darf ich schon sagen — seit Jahren so ziemlich weiß, was im allgemeinen an archäologischem Material in Oberschwaben sich befindet und wo dasselbe liegt und der ich selbst seit einigen Jahren in Ravensburg lebe, erfüllt aus das Ravensburger Archiv, wo man suchen und etwas finden könne, aufmerksam machen und wie den Weg zum selben zeigen zu sollen glaubt! Wenn ich in diesem Article keine Nachforschungen nach Schramm angestellt habe, so hat dies seine Gründe; u. a. ist dasselbe in den letzten Jahren von anderer Seite darauf untersucht worden; dann bilden die Bestände desselben aus der Zeit vor dem 30-jährigen Kriege kein geschlossenes Ganzen mehr, sondern sind leider nur noch die Ränder deinen, was es einstens war. Außerdem habe ich es an eigenen Nachforschungen nicht lieben lassen, habe aber allerdings bis jetzt nicht das Bild gebaut, etwas zu finden.

Und — nun noch zum Schluß ein Wort bezüglich der Autonomie des Notizenhreibers. Es ist in Zeitschriften ein immer mehr zur allgemeinen Geltung kommender Usus, daß die Verfasser der einzelnen Artikel ihren Namen zeichnen. Daß dies sich aber jedenfalls gehört, wenn man jemand, der seinen Namen genannt, dann angreift, darüber kommt der Notizenhreiber auch mit seiner — ziemlich geflügelten — Erklärung für seine Autonomie nicht hinweg und erläutere ich eine Autonomie in einem solchen Falle, zumal wenn man ja . . . , maßlos und zum Teil persönlich auffällt und mich coram publico wie einen ABC-Schüler behandeln will, zum mindesten für nicht — korrekt!

II. Gegenüber der Erklärung *z. des Herrn Pfarrer Busl* von Bayendorf in Nr. 5 d. Bl., von welcher ich nicht weiß, ob sie in irgend einem Zusammenhang mit den vorliegenden Notizen *z. steht*, habe ich zunächst damit zu beginnen, daß ich die besagten in Stein ausgeführten Mariendarstellungen am Tympanon des Hauptportals der Ravensburger Stadtpfarrkirche nicht, wie *z. Busl* behauptet, dem Meister Jakob Rütz in Ravensburg „zugeschrieben“, vielmehr nur eine schwache Vermutung für die Herkunft dieser Steinbildwerke von Rütz mir auszusprechen erachtet und unmittelbar darauf noch Voricht in solchen Zuweisungen empfohlen habe. Um jeden zweifel darüber zum Verstand zu bringen und den Leser, falls er meine früheren Ansätze nicht mehr zur Hand oder in Erinnerung hat, überhaupt über die fragliche Sache zu informieren, lasse ich den diesbezüglichen Wortlaut aus Nr. 11 d. Bl. von 1887 nochmals hier folgen: „. . . . Weileicht hat man in Rütz auch den Schöpfer der Steinplasturen . . . zu suchen; doch wird man immerhin gut daran thun, mit Zuschriften von Kunstsachverständigen an diesen Meister einzufallen verständig zu sein.“ Gegen diese, wie doch jedermann zugeben wird, nur ganz allgemein gehaltene und u. a. in Abrechnung des wenigstens zeitweichen Tonfalls des Rütz zu Ravensburg von vornherein doch nicht absolut ungeschlossene Vermutung hat sich nun *z. Busl* mit der Ausstellung in Nr. 12 des „Archiv für Kirchliche Kunst“ von 1888 S. 116 gewandt, daß diese Steinplastikwerke „gegen 100 Jahre älter“ seien, als die Werke des Rütz seien, wobei ich nicht zu beweisen unterlassen will, daß *Busl* von anderer Seite nochein ganz bestimmt vorgenommene Zuschriften von *z. Busl* Rütze beurteilenden Sachverständigen an Rütz bis jetzt wenigstens unbedingt gelassen hat. Nachdem ich aus diese *Busls* Zeitbestimmung in Nr. 5 d. Bl. nebenbei farz zu sprechen gekommen bin, tritt *Busl* in Nr. 5 d. Bl. mit der Behauptung mir entgegen, „wer nur je einmal einen Blick auf die Werke des Rütz, den Hochaltar im Dome zu Chur und die Statuen im Überlinger Rathaussaal geworfen, oder wer auch ohne diese gesehen zu haben, Skulpturen aus dem Anfange von solchen aus dem Schluß des 15. Jahrhunderts zu unterscheiden vermöge, dem kommt es nicht verfallen, selbst nur vermutungsweise, fragliche Bildwerke in Ravensburg dem Rütz, bzw. seiner Zeit zuzuschreiben zu wollen“. Sofern zunächst dem Leser zwischen den wiedergegebenen Zeilen hindurch ein Zweifel darüber auftreten könnte, ob ich jemals den Hochaltar zu Chur und die Holzschnitzwerke im Überlinger Rathaussaal gesehen habe, sage ich voraus, daß ich erneut allerdings bereits vor Jahren, legiere aber schon zu wiederholtemmalen — so gut wie dies mein schwaches Geistlicht erlaubt — bestichtigt und auch Abbildungen bin und wieder zu Hilfe gezogen habe. Ich gestehe sodann offen, daß

mir eine solche untrügliche Meisterschaft, auf den ersten Blick die Zugehörung eines alten Kunstdorles an diesen oder jenen Meister zu erkennen und mit Bestimmtheit gleich demselben eine Arbeit zu- oder abzusprechen sowie die Entstehungszeit eines künftigen Provinzes sofort anfalls genaueste festzuhalten, nicht zu eigen ist und auch nicht zu eigen werden wird. Ich bin aber auch durch einen, folchen es cathedra ohne alles weitere abgegebenen „Machtsspruch“, mit welchem die schlenden Gründe nicht erzielt werden, noch nicht von der Unmöglichkeit meiner schwachen Vermutung überzeugt, daß die bewohnten Steinreliefs von Rütz oder wenigstens aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts herühren könnten, möchte vielleicht noch zuvor die Ansicht weiterer Kunstdenker, unter welchen ja, wie man jetzt hört, diesen neuen Kunstdisziplinen nicht so fernstehende sich befinden sollen, darüber hören, halte überhaupt dafür, daß man, nachdem kaum erst ein Meister wie Rütz wieder aufgedeckt, bzw. als Schöpfer des Überlinger Holzschnitzwerkes festgestellt worden ist, nicht gleich ein so entschiedenes Urteil abgeben kann, vielleicht denselben noch näher kennen zu lernen und dessen Spuren zu verfolgen hat. Eine solche scharfe Abgrenzung läßt sich auch zwischen Anfang und der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nicht und läßt sich eher im voraus-gegangenen Jahrzehnt ziehen, dessen Mitte einen entscheidenden Wendepunkt im deutschen Trachtenwege bildet; und man weiß ja zur Genüge, wie schon „Autoritäten“ in solchen genauen Zeitdefinitionen sich getäuscht haben. Pfarrer *Busl* widerspricht sich ja selbst und kommt damit meiner Vermutung wieder näher, wenn er ganz richtigweise zugibt, daß „bekanntlich die Entstehungszeit solcher Werke der mittelalterlichen Plastik ohne unändlichen Beleg bloß an nähernd sich bestimmten läßt und ein Spielraum von etlichen Jahrzehnten unter Umständen noch etwas mehr wohl geöffnet sei“. Am Ulmer Münster seien wir ja ebenfalls in den Vorgängern des Haupt- und der Seitenportale herrliche Skulpturen, über deren Entstehungszeit man sich nicht um Jahrzehnte, sondern um Jahrhunderte herumgetrieben hat; et aliud sub judice lis est (s. Würth. Wierteljahrsschriften für Landesgesch. I. Jahrg. 1878, S. 108—112 und die dadurch erzielten Lücken). — Es ist ja auch beispielsweise möglich, daß ein Schüler oder überhaupt ein jüngerer Meister nach den Vorbildern eines Früheren (älteren) von ihm mit Vorlese angehobenen Künstlers gearbeitet hat, wenn auch die Kunstrichtung bereits wieder eine andere war. Vermutlich haben Männer wie Schramm und Rütz eine „Schule“ gebildet und hinterlassen; die Ravensburger Bürgerlisten führen aus dem 16. Jahrhundert eine Reihe von Bildhauern und Steinmetzen auf, so um das Jahr 1484 Nagelberg, Meister Jakob, Bildhauer, um 1502 Hans Simmetag, „der statt zimbermäster“, um das Jahr 1522 Meister Hans Busler, Steinmeier, um 1526 Dionys Steiner, Bildhauer von Esslingen, um 1537 Steinmeier Simon, um das Jahr 1579 Steinmeier Hans Oberlin u. s. w. Auf eine tüchtige Steinmechancie in Ravensburg um jene Zeit lassen auch die im alten Kirchhof noch erhalten gebliebenen Grabdenkmale jüdischen, unter welchen namentlich auf der Westseite das eines Patriziers Andreas Linderoffen hervorragt. — Sodann ist, des haben mich verschiedene Bildhauer verführt, immerhin ein soon den Herrn Kunstschriftstil gewöhnlich nicht beachtet) Unterschied, in welcher Weise (Holz, Marmor, Stein *z.*) ein Künstler arbeitet. Selbst dann aber, wenn meine schwache Vermutung einstimmig und unwiderrücklich sich als unrichtig erwiese, könnte ich mich noch nicht eines „schwernen Zertums“ fidulio betonen, sofern das Arten, wenn irgend einmal, gerade in solchen Fragen entzündbar ist; und gäbe eine solche menschliche Täuschung auch einem so kategorischen und virtuosen Kunstschnitter, wie Pfarrer *Busl*, noch nicht das Recht, mein Unterscheidungsvermögen, über welches zu urteilen mir selbst allerdings nicht zu steht, so gering einzuschätzen, wie er zu thun beliebt hat.

Dagegen sehe ich nicht an, zu erklären, daß die Ausführung der in Kepplers Werk über Württembergs kirchliche Kunstschriften enthaltenen — übrigens auch mit der *Busls* nicht ganz übereinstimmenden — Zeitbestimmung für meine Vermutung auf einem Fertum bezw. auf einem lapsus calami mehreits beruht. Ich kann hier aber versichern, daß ich nicht erst durch die *Busls* Erklärung gekommen bin, sondern dieselbe gleich beim Lesen meines gedruckten Artikels mit Bedauern wahrgenommen habe. Im Pausa, mein Verschen für die nächste Nummer zu berichtigen, kam mir bereits einige Tage nach dem Erscheinen des Blattes die *Busls* Erklärung zu, in welcher mir dieser „schwere Zertum“ gehörig vorgehalten wurde. Nachdem dies einmal so lag, *z. Busl* sich meiner so wohlwollend angenommen hatte, mochte ich Herrn *z. Busl* nicht mehr um dieses „Verdienst“ bringen, selbst auf die Gefahr hin, daß man meinen könnte, ich sei erst durch *z. Busl* auf diesen lapsus aufmerksam gemacht worden, zumal ich wahrnahm, mit welchem Begegnung und wie prompt Herr *z. Busl* sich an die Prangerstellung meiner „schwernen Zertümer“ gemacht!

P. Beck.

Erscheint monatlich zweimal als regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg und ist durch die Post nur auf dieferem gleich zu beziehen; halbjährlich in Württemberg M. 3. 15., im Festgebiet Stuttgart M. 2., im Reich M. 3. 30., in Österreich fl. 1. 53 fr. 5. W. in der Schweiz Fr. 4. 80 Cts.

Diözesan-Archiv

von Schwaben

— zugleich Organ für deutsche Kirchengeschichte — mit periodischer Kirchengeschichtlicher Weltanschauung.

Negelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg.

Mit einem Vereine von Geistlichen und in Verbindung mit Geschichtsgelehrten herausgegeben von Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf.

Korrespondenzen wollen gest. direkt an Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf b. Biberach, gerichtet werden.

Nr. 10.

Stuttgart, den 15. Mai 1889.

6. Jahrgang.

Inhalt: Über die Chronik des P. Berard Müller. Mitgeteilt von P. Benvenut Stengele, Konv. des Minoritenklosters zu Würzburg. — Andreas Herin aus Niedlingen a. D. (Oberamtsstadt im württ. Oberschwaben), Fürstbischof von Breslau. Von Dr. Karl Werner am Reichsarchiv in München. (Schluß.) — Schwäbische Originale zur Nachahmung. Von Dr. Hofele. Staatsminister a. D. Freiherr Karl v. Baribuler († 26. März 1889) und dessen Ahnengeschlecht. — Heggelacher Abblissbücher. — Missellen. — Beilage: Augsburger „Reformatoren“. Historisch-kritischer Beitrag zur Geschichte der „Reformation“ von Dr. Patrizius Wittmann, Ritter des päpstlichen St. Gregorius-Ordens. (Fortsetzung.)

Über die Chronik des P. Berard Müller.

Witgeteilt von P. Benvenut Stengele, Konv. des Minoritenklosters zu Würzburg.

(Conf. Freib. Diöz.-Arch. Bd. 17. S. 292.)

Mone bringt (Quellsammlung der badischen Landesgeschichte III. 624 ff.) auch die ihm bekannten „Fahresgeschichten der Franziskaner-Konventualen in Baden“. Es sind dies hauptsächlich zwei Handschriften: die hier nicht weiter in Betracht kommenden, in der Kantonsbibliothek zu Luzern aufbewahrten „Fragmente zur Franziskanergeschichte der Provinz Straßburg“ und die in der Würzburger Universitätsbibliothek befindliche, aus dem Minoritenkloster Speyer stammende „Chronica Franciscanorum prov. Argent. tom. II.“ von P. Berard Müller.¹⁾

Dagegen sind ihm die allgemeineren »Annales oder Fahresgeschichten der Barfüßer oder Minderen Brüder Franc. ord. nach P. Malach. Tschamper, Guard. Thann. 1724« (Chronik von Thann), welche allerdings erst im Jahre 1864 zu Elmar gedruckt wurden, ganz entgangen. Aber auch von der Müllerischen Chronik existiert nicht bloß ein vollständigeres und korrekteres Exemplar, sondern vielmehr das Original selbst, welches sich im Besitz des Franziskanerklosters zu Würzburg befindet.

Es ist die aus Pars I et II bestehende »Chronica de ortu et progressu almae provinciae Argentinensis, quae per superiorem Germaniam sacra est b. Elisabethae F. F. Min. S. P. Francisci conventualium in IV partes²⁾ divisa et composita a Fr. Berardo Müller Brisacensi, iusdem ordinis sacerdote professo et provinciae registratore 1703«.³⁾

¹⁾ Die Synopsis chronicae prov. Argentinensis, welche der Abt Michael von Wengen-Ulm seiner »Collectio«, tom. VI. pag. 155 sqq. überlebt hat, verhält sich hierzu in der That nur wie „ein magerer, ja und da sogar verstümmelter Auszug“ und kommt deshalb nicht weiter in Betracht.

²⁾ Es dürften jedoch nur zwei Teile geworden sein; wenigstens ist nicht mehr bekannt und ist auch gar keine Andeutung für den Zusatz weiterer Teile vorhanden.

³⁾ In der Dedication an den heiligen Stifter seines Ordens steht es am Schluß bei: »Dabam Constantiae in archivio provinciae, quo die cinerum 21. Febr. 1703.« Er starb am 10. Okt. 1704 als

Durch alle Buchhandlungen, sowie gegen Einlieferung d. Vertragsdirekt p. d. G. gebührend. Deutsches Buchblatt in Stuttgart, Urbanstr. 94, fand das Diözesan-Archiv allein zum Preise von M. 1. 60. halbjährlich, das Pastoralblatt allein zum Preise von M. 1. 60. halbjährlich bezogen werden.

Schon durch diesen Titel ist manches aufgeklärt, was Mone nur unbestimmt angeben konnte. Richtig ist, wie schon angedeutet, seine Vermuthung, daß er nicht das Original, sondern nur eine schlechte Kopie vor sich habe. Das Original hat in der That — abgesehen von vielen Unrichtigkeiten und Auslassungen, die im Anhang angegeben werden sollen — selch fehlerhafte und unrichtige Schreibweisen von Eigennamen wie Suevicis statt Suecicis nicht, und auch die meisten andern von Mone korrigirten finden sich nicht im Original; dasselbe stimmt vielmehr fast immer mit der Moneschen Conjectur bzw. Korrektur überein. Dagegen bietet Mone auch manche unrichtige Conjecturen. Unrichtig, bzw. ungenau ist zunächst seine Angabe über die Persönlichkeit des Verfassers, woran allerdings das fast gleichzeitige Vorkommen von zwei sehr ähnlichen Namen die Hauptshuld trägt; der eine Name ist Bernhard Müller und der andere Berard¹⁾ Müller. Bernhard Müller von Schwäbisch-Gmünd²⁾ wird 1673 bei Breisach als Guardian dieses Minoritenkonvents erwähnt, und er ist es auch, der am 24. Dezember 1701 (nicht 1703) als Guardian von Schwäbisch-Gmünd das erste Mesoyer in der neuerrichteten Kapelle der dortigen Tertiärerinnen feiert. Berard Müller dagegen ist es, der sich als Provinz-Sekretär bei dem Klarissen-Kloster Billingen 1702 selbst nennt und der sich bei Straßburg ebenfalls so auf führt: »1699 Sept. 24. Minister provincialis Antonius Hammer cum Secretario suo Berardo Müller.«³⁾ Dieser ist der Verfasser der in Frage stehenden Chronik, deren erster Teil über die Geschichte des Minoritenordens im allgemeinen und die Geschichte der Straßburger Guardian seines Nativkonventes Altbreisach, in welcher Stadt er auch geboren war.

¹⁾ Unter den fünf ersten Martyrern des Franziskaner-Ordens steht der hl. Berard (16. Jan.) an der Spitze.

²⁾ Der Ausdruck „von Schwäbisch-Gmünd“ berechtigt noch nicht zu der Annahme, daß er dort geboren sei, sondern bei der schon damals im Orden gebräuchlichen Affiliation (Zuweisung der aufzunehmenden Ordens-Kandidaten an ein bestimmtes Kloster) bedeutet es eher die Angabe des Nativ-Konventes, dem er affiliert ist.

³⁾ Provinzial und Sekretär wurden gewöhnlich zugleich und auf die gleiche Amtsduer — drei Jahre — erwählt. Da A. Hammer vom 8. Mai 1699 bis ins Jahr 1702 Provinzial war, so ist darnach auch die Zeit bemessen, wann P. Berard Müller als Provinzsekretär fungierte.

Ordenprovinz im besonderen handelt. Ist erstere hauptsächlich um die Person der Generale konzentriert, so leistete um die Person der Provinziale. Bei Schilderung des 47. Provinzials Gabriel Mayer (1647—1650) nennt sich Berard Müller am bestimmtesten als Verfasser der Chronik. Ausser andern Lobgesprüchen, die er diesem aus Pfullendorf gebürtigen Provinzial erieilt, sagt er von ihm: »vir maxima lectionis, continuae et indefessae scriptio, cuius magna pars asservatur Mayngae (bei Nördlingen im Ries) in conventu suo nativo et Constantiae in archivio provinciae, ex quibus et ego ipsem Fr. Berardus Müller hujus libri scriptor et compositor plurima documenta et antiquitates deponpsi.« Ueber den Zweck, den er sich bei Abfassung seiner Chronik gesteckt, und wie er dabei zu Werke gegangen, darüber spricht er sich bestimmt und ausführlich in seiner Vorrede aus, die hier verbo tenus folgen soll.

Ad lectorem

Praesens chronicon perfecturus, reverende religiose lector, ac in Christo charissime confrater, procul dubio miraberis animadvertis, ab authoribus, qui de praedicta provincia scripserunt, saepiuscule me discrepare in assignationibus annorum, et temporum varietate, praesertim in parte secunda, ubi ex industria et proprie agitur de monasteriorum nostrorum origine, antiquitate et fundatoribus. Verum scire te velim, hoc illud ipsum esse, quod et mihi dubitandi fomentum subministravit, et ansam praebuit scribendi. Curiosus quippe perlustravi et evolavi interdum Lucam Waddingum, Gonzagam, Rudolfum Tossinianensem, Martinum Zeillerum, Casparum Bruschium, Martinum Crusium, et alias perplures historiographos, ac novissime quandam Observantinum Fortunatum Huber, quos omnes plus aequo a semetipsis distare non sine admiratione deprehendi; quos tamen reprehendere minime volo: sed viderint ipsi, et penes eos sit sua fides; saltem tanta eorum dissonantia in pluribus minuit apud me adhibendam eis omnimode fidem. Unde dum superioribus annis, sub provincialatu a. r. p. magistri Antonii Hammer, officio secretariatus provinciae fungerer, visitando monasteria nostra, simul visitavi eorum documenta, litteras foundationum, antiquissima monumenta, instrumenta authentica sigillis adhuc robورata, varia protocolla, manuscripta fide dignissima etc., quae omnia in quolibet monasterio et conventu ego ipsem perflegi, adnotavi, meaque manu propria compendiose, et quoad rei substantiam descripsi. Postmodum in capitulo provinciali Überlingae 1702 celebrato ex unanimi patrum consensu injunctum mihi fuit officium, quod ex prompta obedientia humiliiter subeo etiamnum, de novo totum provinciae archivum registrandi, ac in faciliorem adaptandi formam, in quo nec litterula, quam non ad amussim et attente relegerim, reperitur, et quidquid memoratu dignum, quod ad rem facit, arbitrabar, scorsim adnotavi: ex quibus tandem minusculis notis hoc opusculum excrevit, et etiam praeter meum intentum prodit: alias forsitan tam celeri, sed compto et venustiori scripsisse calamo. Ea propter religiose lector, nec minima de his, quae hic offenderis, tibi subeat dubitandi suspicio; quia, ut rem in privatis conventuum et propriis documentis, ac in archivis provinciae protocollis, instrumentis et manuscriptis, quae antiquissimi patres nostri (jam a provinciae, ut ita loquar, cunabulis) nobis reliquerunt, inveni, ita fideliter excerpti. Si proinde alicubi animadverteris me plus justo et exactius aliquid annotasse, ne succense, sed aequi bonique con-

sulas velim; confidenter enim scripsi, et solummodo inter nos, nolens ut liber iste manibus exterorum teratur, sed tuo commodo et gratia tui scripta sunt, ut provinciae tuae haberet notitiam, totque beatorum vita et exemplo ad majores inciteris virtutum progressus. Caeterum hic mihi in vita, et post meum obitum, quaeso, bene precare.

Vale.

Durch das hier Gesagte dürfte das meiste aufgeklärt sein, was Mone als der Auflösung bedürftig anführt.

Was den Wert der fraglichen Chronik betrifft, so möchte man aus dieser Vorrede darüber die günstigste Meinung schöpfen; der nähere Kenner muss jedoch dem Urtheile von Dr. A. Koch in seinen 1880 (Heidelberg) und 1881 (Leipzig) erschienenen Schriften über die frühesten Niederlassungen der Minoriten im rechtsrheinischen Bayern und im Rheingebiete, wonach dieselbe „eine Mischung von Falschem mit Wahren enthält“ (I, 5), „durch Zurückgehen auf die älteren Quellen und durch Benutzung der Klosterarchive aber immerhin von erheblichem Werthe ist“ (II, 5), — im allgemeinen bestimmen.

Andreas Jerin aus Riedlingen a. D. (Oberamtsstadt im württ. Oberschwaben), Fürstbischof von Breslau.

Von Dr. Karl Werner am Reichsarchiv in München.

(Schluß.)

Tu studium ratione pari complexus honesti,
Ardua festino petiisti moenia gressu
Romulidum, mentique tuae pietatis avitae
Semina commendans, eadem tibi cuncta parasti,
Quae capturae hominum servire Silesia gaudet.
Me Deus imbutum sacrae flaminis aestu,
Dogma sum variis mandavit spargere terris.
Te quoque divini doctum duleidine verbi,
Quem penes in terris sacrorum summa potestas
Romanas Praesul, nostras legavit in oras,
Omnibus ut pandas verae praecepta salutis.
Praesulus eximio meo Christus honore sacravit:
Et Romanus eos retulit tibi Praesul honores.
Inclita regna mihi commisit Achaica Christus:
Et tibi Slesiadum curandos tradidit agros.
Millia multa meo ducta divina secuti:
Millia multa tuo Christi vexilla sequuntur.
At velut interea sese Phlegetontius hostis
Omnibus opositus studiis, ut ad ima gehennae
Praecipites raptaret eos, quos dogmate sancto
Imbueram, solitis aequi tibi fraude, doloque
Obstatib, coepitque tuis contrarius ibit.
Me simul ac nocuisse sibi, praedamque talisse
Viderat, exacutus rabie, duplicebat et iras.
Mille modos, artesque obiit, quo tollere posset
E medio, inque gregem Christi convertere morsus.
Ut stimulante famis rabie lupus inter amicas
Sanguinolentus oves furit, arreptusque cruento
Devorat ore ferox, dentemque in dente fatigat:
Hand alter rubra suffusus lumina flamma
Tartareus lupus, atroces sine fine furores
Edidit; hoc alta remanebat mente repositum,
Damna quod a nobis nunquam reparanda tulisset.
Aegaei tandem validam Proconsulis arcem
Captat, ibique omnes irarum laxat habens,
Inducitque suis hominem fallacibus illuc
Artibus, ut supremi milii tormenta pararet.
Advolut immanni furiarum percitus aestu,
Terrorisque ciens furibundis vocibus infit:
Sat nugis, verbisque datum, quibus omnia turbas,
Consuetosque diis nostris praedaris honores.
Desine stulta mea dividere semina plebi;
Si minus, infesta mactandum jussero morte.
Vix ea finierat, rabido cum murmure lictor
Personat, ac eadem saevis clamoribus urget.
At nihil haec valvere minae, nihil ulla Tyrannis,
Nil pugni, nil flagra, crucis, nil verbera, career
Commoveare loco, stetit hoc immobile pectus,

Ut solet undarum fremitu Marpesia cautes.
 Quin et vibrantem, flammantia lumina vultus
 Talibus aggredior: nil me fatalia terrent,
 Quo suscepta minus divulgem dogmata Christi.
 Scinde, feri, lacera corpus, non horreo mortem,
 Plus valet imperii hominum divina voluntas,
 His subito Aegeas rabida succenditur ira,
 Conscissumque prius transverso robore dammat.
 Accurrunt scelerum socii, manibusque prehensum
 Abripiunt, statimque cricum, qua fata subirem.
 At nihil his concussa me et constantia mentis,
 Quia mage supremi certaminis arsit amore.
 Nauta velut saevis si tempestatis actus
 Per maris incertos casus, undasque sonantes,
 Saxa per et rupe portum sicut atque salutem,
 Sic rigidi procul intutus feralia ligni,
 Rebat ab hoc mundi pelago me tuta videre
 Litora, et optatas demum contingere terras.
 Ut primumque ejus tangendi facta potestas,
 Laetus eas laeto deprompsi pectore voces,
 O o arbor ave, quae te super omnia tollis
 Sydera, et excelsos transcendis culmine caelos.
 O qui te sacro genuerunt vertice montes?
 O quae tanta fibi peperit fastigia vallis?
 Te quaecunque tulit tellus, quaeunque creavit,
 Vincit odoriferas ad quaevis litora Myrtos.
 O tua qui rutilant Christi decorata Triumphis
 Brachia, qui roseo madesfacta cruce refulgent.
 Te bona crux exopto, tuis me dedico ramis,
 Suscipe me, dignare tuo mea viscera fulcro;
 Quae prius aetherei regis sacra ossa tulisti.
 Sic iter ad superos patuit, sic victor in altum
 Conceddi, meritosque crucis mens gaudet Olympo.
 Haec hac Andream Andrea pectore torti
 Subsequere, hac imitare, pares si nomine sacro
 Officique sumus, cave crux nos separet; illa
 Illa etenim me teque Deo conjunget in aevum.
 Ergo crucem cupidis, praesul, complectere palmis,
 Ne fuge, quin humeris onus hoc praenobile ponas.
 Aspice quanta cohors toto micet aurea caelo.
 Omnibus his veram peperit crux una salutem.
 Toille crucem Praesul, nullum grave pondus amanti.
 Qui fert cuncte crucem, fertur cruce verius ipsa.
 En tibi quem Christus populum, quod ovile regendum
 Tradiderit, data cura tibi prohibere Leonum
 Assultus, prohibere lupos, prohibere nocentes
 Haerescon technas, dirasque extinguere pestes.
 Aspice quam perfusa genas Ecclesia muesto
 Imbre sedet, quantos animi penetrabilis inimis
 Eructat questus, quibus-heu-singultibus omne
 Occubuisse sui deplorat culmen honoris.
 Ecco tuum tensis manibus, lacrimisque coactis
 Andrea suspirat opem, miserere tuorum!
 Hem sponsas miserere DEI, non digna ferentis.
 Tu potes afflictis unus succurrere rebus,
 Et lapsos hominum revocare in pristina mores.
 Multi te populi multaque per oppida gentes
 Optavere ducem, sibique elegere Magistrum;
 Nec frustra! spes namque tui suscepta, benigne
 Praesul, in innumeris finem sortita videtur.
 Complures etenim vitiorum vortice versos,
 Raptatosque diu, vitae taedere prioris.
 Incepit, multisque fides Romana refusit.
 Iam reliquis succurrere, jacent praeclara salutis
 Semina, perge pater, cooptis DEUS ipse favebit.
 Priscus honor templis redeat, quae perfida nuper
 Turba profanavit, convulsis funditus aris.
 Non labor immensus, non saeva pericula mortis,
 Non tristes, acresve hiemis, tundidaeque procellae
 Déciant invictum animum; quo plura malorum
 Agmina consurgunt, hoc contra audientior ito.
 Quanta mihi semper fuerit constantia nosti
 Rebas in adversis, hac te solare, crucisque
 Lucida in adversas contorque spicula turmas;
 Aura tonet, sonet unda, minax fremat orbis et orcas,
 Mens immota tamen perset, crux omnia vincet,
 Eximiosque tibi fuso feret hoste triumphos.
 Hac praesul gradire via, tutissimus ibis,
 Et qua scando polos, aliquando sequere. Valeto.

Status ecclesiasticus.

Ut miles armis saeptus, et hostibus
 Valloque clausus, tum nihil expavet,
 Dum principis secum sagacem
 Impavidumque animum revolvet:

Sic nos, cruenti quamlibet undique
 Hostes leonum more ferocient,
 Antistitis virtute nostri
 Mentibus impavidis manemus.

Succendat iras, et rabie ferox
 Saevum minet Tartareus Draco;
 Fuso tamen frustra veneno,
 Clade sua referet repulsam.

Intendat astu fallere sub dolo,
 Cautasque fraudes fraudibus implicet;
 Prudens ab omni parte praesul
 Pervigili studio resistet.

Quod si rapaces ingluvie sua
 Caulas oberrent haerescon lupi,
 Doctrina praesens, quae scelestam
 Continuo rabiem retundat.

Ergo sodales, quotquot in ordine
 Sacro recepti, militiam DEO
 Navamus, una praeferenrem
 Lucida signa ducem sequamur.

Non torpor unquam militibus venit,
 Quos parva nummi praemia concitant,
 Si quando tendit dux in hostem,
 Quin alacres animis sequantur.

Et nos eorum sedulitas, fides,
 Arduaque vincat? fluxane plus eos
 Merces monebit, quam perennis
 Nos moneat superum triumphus?

Absistat isthie mentibus omnium
 Longe veterinus, quo mage praevalent
 Aeterna fluxis, promptiores
 Hoc decet esse Dei ministros.

Si pastor omnis curat oves suas,
 Aegrasque molli confovet in sinu,
 Si nullus illum sudor arect
 A stabulis oviumque pastu;

Quis nos alendis sudor ovibus
 Christi coemptis sanguine terreat?
 Non digna summis illa curis,
 Quae DEUS hoc pretio redemit?

Nitamur ergo viribus omnibus
 Afferre nostro suppetias duci,
 En signa praefert, subsequentes
 Oppositos feriamus hostes.

En ut virili tela vibret manu,
 En ut sagittas dirigat in lupos
 Agnosque propugnet! videtis?
 Nos vocat, hem celeres eamus.

Procede princeps, praesto sumus, nihil
 Pugnam moramur; diffigit en Draco,
 Pergamus; en caudis remissis
 Antra lupi tenebrosa querantur.

Hoc Marte summi laurea gaudii
 Quaerenda, tali sydera tramite
 Scandenda; sic tu, nosque, praesul,
 Digna trophyo polo feremus.

Populus Silesiae.

Nunc astra festo carmine jubilent
 Tellusque plaudat, nunc varii sonent
 Cantus in auras, namque nostro
 Aurea secla solo resurgent.

Iam lacta mater nostra Silesia
 Decantat hymnos, jam metra concinit,
 Blandosque vultus expetiti
 Principis intuitu resumit.

En ut decoro subsiliat gradu,
Ut fronte prodat puniceum decus
Omnique conatu videri
Grata suo satagat marito.

Hem nos benignis nutibus allicit,
Secumque tanti participes boni
Exoptat omnes; advolemus,
Laetitiaque pari fruamur.

Schwäbische Originale zur Nachahmung.

Von Dr. Hofele.

Staatsminister a. D. Freiherr Karl von Barnbüler († 26. März 1889) und dessen Ahnengeschlecht.

Derselbe ist geboren am 13. Mai 1809 als Sohn des späteren württ. Finanzministers Freiherrn von Barnbüler, studierte auf den Universitäten zu Berlin und Tübingen Jus und Staatswissenschaften und machte dann Reisen nach Österreich, Italien, Frankreich, Belgien etc. Später trieb er Landwirtschaft auf seinen Gütern Hemmingen und Höfingen, dann übernahm er die Leitung einer großen Maschinenfabrik in Wien. Vom Jahre 1864—70 war er Kgl. württ. Minister des königlichen Hauses, der auswärtigen Angelegenheiten und der Verkehrsanstalten, ferner Abgeordneter der Bürgerschaft, Mitglied des Zollparlaments, des Reichstags etc. Frühe war er auch politisch schriftstellerisch thätig. Er schrieb „über das Bedürfnis einer Gewerbe-Gesetzgebung in Württemberg“ (1846), „über die Frage eines deutschen Heimatrechtes“ (1864), war Referent über den Bau und Betrieb von Eisenbahnen, Bürgerrecht, Weideablösungsgezetz, württ. Gewerbeordnung, Feldweg- und Gewandregulierung etc. In den 70er Jahren schrieb er gegen den Ankauf der Eisenbahnen durch das Reich, und war für Erhöhung der Zölle ungemein thätig. Im Reichstag war er eines der bedeutendsten Mitglieder der deutschen Reichspartei.

Barnbüler besaß die vielseitigste Bildung, welche er in seinen hohen Stellungen als Staatsbeamter und Volksvertreter nutzbar zu machen wußte, eminenten Scharfsinn und scharfen Verstand, große Lebenserfahrung und Menschenkenntnis und große Leichtigkeit, seine Gedanken in Wort und Schrift leichtvoll auszudrücken, außerordentliche Energie verbinden mit unermüdlicher Thätigkeit. Seine geistreichen Vorträge, die den Nagel auf den Kopf trafen, wurden stets mit höchstem Interesse aufgenommen. In ihm ist ein Mann hingegangen, der das Wohl seines engeren Vaterlandes wie des gesamten Deutschlands mit allen Kräften anstrebt — uns ein Muster und Vorbild!

Das Geschlecht Barnbüler blühte schon im 12. Jahrhundert im hohen Rhatien auf den Burgen Greiffenberg und Guttenthal. Ein Sohn Ulrich Barnbülers von Greiffenberg war Bürgermeister von St. Gallen, welches damals im Krieg mit dem dortigen Abt lag. Die Eidgenossen kamen dem Abt zu Hilfe, der Bürgermeister mußte fliehen und entkam nach Lindau. Aus seiner Ehe mit Agnes Belg von Belfort stammten Johann, † 1515 als Bürgermeister zu Lindau und Ulrich, erster Präsident des Reichskammergerichts zu Speyer und später Statthalter zu Nürnberg. Von Johanns zwei Söhnen war Johann Jakob, geb. 1510, Kanzler des Markgrafen von Baden, Nikolaus, geb. zu Lindau 1519, † 1604, Prof. des römischen Rechts in Tübingen. Dessen Enkel Konrad, geb. 1595, † 1657 als württ. Geheimrat, vertrat Württemberg bei den Verhandlungen über den westfälischen Frieden mit solchem Talent und Erfolg, daß das Herzogtum, welches zum Teil zur Belohnung österreichischer Minister und Generale bestimmt war, auch nicht die geringste Einbuße an Gebiet erlitt. Er wurde vom Kaiser

1650 in den Adelsstand erhoben. Nach Kneischkes Adelslexikon dagegen wurde 1650 der alte Adel der Familie bestätigt. Dieselbe kam in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts von Lindau nach Württemberg.

Heggbacher Abtissinnen.

Die hervorragendsten waren Elisabeth Krölin von Ulm (13.), welche die Klausur einführte (1467) und Scholastika Eberhard von Weingarten, die während des dreißigjährigen Krieges sehr energisch regierte. Speziell aus Bibertach erwähnen wir Anna Gräter (10.), 1438, aus der bekannten Patrizierfamilie, Ursula Schad, 1559 (20.), Barbara Hörburger, 1610 (26.), Barbara Gräter, 1627 (27.). Die letzte Abtissin — die 36. des Klosters, welche noch die schlimmen französischen Kriegszeiten durchmachte, war Maria Anna Vogel von Ummendorf, erwählt 1792. Der Konvent bestand damals aus 48 Klosterfrauen: 28 Chorfrauen, 4 Novizinnen und 16 Laienschwestern. Sie hielt bis zu ihrem Tode (1835/36) streng die Ordensregeln und verwandte den größten Teil ihrer Pension für Armen und Hilfsbedürftige, namentlich in den Feuerungsjahren 1816 und 1817. In der Pfarrkirche zu Ummendorf wird jährlich im Monat Dezember ein von ihr gestifteter Jahrtag gehalten. Im ehemaligen Saal des vormaligen Pfarrschlosses und neuerdings auch im Speisesaal des Jordanbaus — dorthin aus dem Konventsraum zu Heggbach von der nun beiden Anwesen besitzenden Kongregation der barmherzigen Schwestern zu Mente übertragen — befinden sich Porträts der letzten Abtissin.

Miszellen.

Wihof Sigfried von Augsburg im Kerker zu Ravensburg. Die Stadt Augsburg hatte öfters Invasionen von Seiten der westfälischen Herzöge zu erleiden. Schon im Jahre 1026 hatte Herzog Welf von Bayern während des Kaisers Konrad Heeraht nach Italien Augsburg überfallen, rein ausgeplündert und einen an alten Denkmälern und Urkunden unerheblichen Schaden angerichtet; aber auch später in den Jahren 1080, 1083 und insbesondere 1088 wurde Augsburg wiederholt überfallen und geplündert. Am 12. April des festgenannten Jahres ersieg Welf IV. A., schleifte die Männer, schleppte den kaiserlich gefürsteten Bischof Sigfried in Ketten nach Ravensburg und setzte den Gegenbischof Wigold ein. Goldners Chronik von Hohen schwangau sagt hierüber: „1088 wurde die Stadt zum deuteumale und zwar am Fronleichnamstag (Gründonnerstag) von Welfo übersallen, erobert und 3 Tage mit Seinen, Bremen und Blündern verheert, die noch übrigen Mänen gänzlich niedergesessen, die Einwohner misshandelt und viele ermordet, deren Güter nebst allen Urkunden, Briefen, Privilegien etc. sowohl der Stadtlanlei als auch der Bischoflichen mitgenommen, wie denn auch Bischof Sigfried gefangen mit fortgeführt und 3 Jahre lang im Schloß zu Ravensburg“ — dieses wird wohl nichts anderes als die Ravensburg, die alte Stammburg der Welzen, gewesen sein — „harren mußte, bis er durch beträchtliche Summen Geldes gelöst wurde; die Bücher, Briefe, Urkunden wurden auf das Schloß Rothenfels — welches später i. J. 1587 durch Ulrich von Montfort an seinen Schwager den Freiherrn Joh. Jakob v. Königsegg verkauft worden war —, einen fast unzugänglichen Ort im Allgäu, in Aufbewahrung gebracht, wo solche sehr lange gleichsam unbewußt zu nicht geringem Schaden und Nachteil der Stadt begruben lagen, bis lange her nach in Erfahrung kam, wo sie waren, und sich sogleich der Rat bei dem Grafen von Montfort viele Mühe gab, solche wieder zu erhalten, bis sie endlich unter Karl V. unzulässigerweise auf der Festung Hugenfels (?) in einer Genversbrück zu Grunde gingen.“ Nach einer anderen Version wären diese Papiere in einem Brande auf der genannten Burg eben zu der Zeit im Jahre 1554 zu Grunde gegangen, als Konrad Peutinger auf dem Wege war, davon Einsicht zu nehmen.

Bek.

Druckschriftenberichtigung. In der Miszelle über das Geschlecht der Geßler in Nr. 8 ds. Bl. S. 32 gehören die Worte in Zeile 7 „Pate zu Theodor Körner“ in Zeile 24 nach „Graf Karl von Geßler“. -ek.

Erscheint monatlich zweimal als regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg und ist durch die Post nur mit diesem zugleich zu beziehen; halbjährlich in Württemberg M. 3. 15., im Befellbeigefüll Stuttgart M. 3. —, im Reichs M. 3. 30., in Österreich fl. 1. 53 fr. 3. M. in der Schweiz Frs. 4. 80. Eis.

Diözesan-Archiv

von Schwaben

— zugleich Organ für deutsche Kirchengeschichte —
mit periodischer kirchengeschichtlicher Weltanschauung.

Regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg.

Mit einem Vereine von Geistlichen und in Verbindung mit Geschichtsgelehrten herausgegeben
von Dr. Engelbert Höfle, Pfarrer in Ummendorf.

Korrespondenzen wollen ges. direkt an Dr. Engelbert Höfle, Pfarrer in Ummendorf b. Biberach, gerichtet werden.

Nr. 11.

Stuttgart, den 1. Juni 1889.

6. Jahrgang.

Inhalt: Jahresgeschichten der Franziskanerkonventualen in Württemberg. Aus der handschriftlichen Chronik des P. Berard Müller. Mitgeteilt von P. Venenut Stengel, Konv. des Minoritenklosters zu Würzburg. — Das ehemalige Klostergebiet von Heggbach. — Redensarten und Ausdrücke aus dem mittleren Oberschwaben. Mitgeteilt von Amtsrichter a. D. P. Beck. (Fortsetzung.) — Misszellen.

Jahresgeschichten der Franziskanerkonventualen in Württemberg.

Aus der handschriftlichen Chronik des P. Berard Müller 1703.

Mitgeteilt von P. Venenut Stengel, Konv. des Minoritenklosters zu Würzburg.

Balingen.

Soror. Tertiär. In Dioecesi Constantiensi et in Custodia Sueviae.

1369. Duea devotissimae sorores, parentibus orbatae domi sua sibi inclusorum adaptantes sanctissimam instituerunt vitam, quibus sese aliae ejusdem oppidi pueræ coniunxerunt. Est autem Balinga oppidum in Württemberg, in districtu decanatus ruralis Heigerlochensis dioecesis Constantiensis. Videte Zeillerum in sua Topographia Sueviae; et Crustum.

1382. Suis bonis haereditariis domum ampliarunt, et in modum monasterioli exstruxerunt, petentes a Conventualibus tertiam regulam S. P. Francisci de paenitentia, et eorum visitationem.

1561. A Lutheranis monasterio et patria profligatae et ejectae, hinc inde dispersae obierunt.

Dornstetten.

In Dioecesi Constantiensi et Custodia Sueviae. Soror. Tertiär.

1384. In Ducatu Württembergico, in districtu decanatus ruralis Ebingensis, incepit hic in Dornstetten aedicari a pauperrimis matronis sub tertia regula S. P. Francisci viventibus, aedicari monasteriolum.

1528. Bonae sorores a Lutheranis fuerunt expulsae, et ob bellorum calamitates ac Lutheranismi tempora interiit hoc monasterium; bona autem et proventus de venerunt ad Collegium Societ. Iesu Rotenburgense ad Nic um.

Deislingen.

Soror. Tertiär. In Dioecesi Constantiensi et Custodia Sueviae.

1270. Hoc monasterium aedicatum fuit ab III^{mis} Dominis Comitibus de Kalwe (hodie vocantur Kalb) super sepulchrum Beati Auberti Comitis de Kalwe, atque Provinciam Argentinensem gubernante Ministro Provinciali Beato Conrado de Porta Coeli, traditum et consig-

natum fuit sororibus tertiam regulam S. P. Francisci professi; quae inibi, utpote loco sanctissimo et miraculoso famoso, sancte fuerunt conversatae annis circiter 230. Sed

1500. Sorores ob varias temporum injurias, calamitates, bellorumque tumultus, inde fuerunt profligatae.

1512. Minister Provincialis Georgius Hoffmann monasterium reparavit, restauravit ecclesiam, sepulchrum beati Auberti exornavit, et denuo conventum sufficienti sororum numero resarcivit.

1523. Invalescente Lutheranorum haeresi, et paulo post, 1525 bello rusticano totam propemodum Germaniam depopulante, etiam monasteriolum istud conflagravit, et sorores in exilium ultimasque angustias actae hinc inde in miseriis patienter tolleratis finierunt vitam. Quo tempore magistratus Rothwilanus, in quorum territorio situm erat monasterium, ejusque bona et proventus ad suam recepit tutelam, NB. possessionem, praesertim anno 1560.

1612. Minister Provincialis Beatus Bishalm, sedulus amissorum conventuum vendicator, restitutionem etiam huius ejusque bonorum sollicitavit saepius a magistratu Rothwilano, sed turbulentis illis temporibus nil efficere potuit.

1627. Die 1. septemb. tandem post multos labores aliquot annos protractos in monasterii huius restitutionem consensit, eamque promovit III^{mis} Dominus Joannes Trugess Comes de Waldburg episcopus Constantiensis, datis desuper litteris etc. videte Prothocoll. Provinciae V. ad annum 1629 die 22. Oct.

1629. Die 22. Octob. Minister Provincialis Ludovicus a Musis cum suo Secretario Petro Martini, et Guardiano Villingano Joanne Kneuer, actualem monasterii possessionem accepit et apprehendit, ac illud conventui Fratrum Villingano cum omnibus residuis bonis incorporavit: praesentibus DD. Joanne Baptista Sax, et Gedeone Schertle, J. V. Doctoribus ac Aulici Concilii Imperii Assessoribus, multisque aliis dominis Rothwilani. Vide Prothocoll. Prov. V. ad hunc annum et diem. Noteate impudentiam Fratum de Observantia, qui in novissima synodo Constantensi hoc monasteriolum catalogo suorum ausi fuerunt expresse adnumerare, quasi vero illorum esset.

Durch alle Buchhandlungen, sowie gegen Einwendung d. Vertrags direkt v. d. Expedition d. Deutschen Volksblatts in Stuttgart, Urbansstr. 94, kann das Diözesan-Archiv allein zum Preise von M. 1. 60. halbjährlich, das Pastoralblatt allein zum Preise von M. 1. 60. halbjährlich bezogen werden.

Ebingen.

Soror. Tertiari. In Dioecesi Constantiensi et in Custodia Sueviae.

1344. Devotae duae filiae cuiusdam civis bono pietatis et sanctissimae vitae exemplo sororum Margrethusanarum animatae cum quibusdam devotis feminis tertiam regulam S. P. Francisci de poenitentia receperunt, et brevi post adhortantibus Franciscanis, qui hic locorum frequenter praedicare solebant, claustraliter incepérunt vivere, sub eorum instructione et visitatione; quarum numerus una cum redditibus mire augebatur quotidie et devotione. Est autem Ebinga oppidulum, ad Smeiham fluvium ex alpibus Sueviae per hanc vallem fluentem, situm, quod olim spectabat ad Sigismundum comitem de Hohenberg una cum reliquis dominiis Schönberg, Oberndorff, Horb, Rothenburg ad Necarum. Deinde Ebinga vendita fuit Duci Württembergico, ad quem hodie spectat. Videte Zeillerum; qui in sua Topographia Sueviae fol. 62 describit hoc oppidum et monasterium.

1565. Constantissime in fide catholica permanerunt devote et deo consecratae filiae, innumerabiles haereticorum tollerarunt persecutio[n]es; tandem profligatae et aerumnis propter deum satis confectae sancte hinc inde dispersae obierunt.

Esslinga.
Fratr.

In dioecesi Constantiensi, et Custodia Sueviae.

1237. Coepit aedificari hoc monasterium eleemosynis et ope incolarum, dum Esslinga adhuc esset pagus, quia 1285 Imperator Fridericus II. Esslingam muris et civicis privilegiis donavit.

1246. Praenobilis ac devotissima Domina Clareta magnis sumptibus ampliavit monasterium et ecclesiam liberaliter fundavit.

1275. Die 2. Martii sanctissime obiit beatus Frater Heinricus Palatinus et comes Tübinger, huius conventus filius et professus, qui bonis suis haereditariis tam conventum, quam ecclesiam summopere decoravit ac copioso fratrum numero augmentavit. Ipse vero eruditione et vitae sanctitate clarissimus, altissima paupertate ceterisque virtutibus praeditus velut pietatis lumen in sancta religione refulsi. Sepultus ibidem in peristilio.

1540. Minister provincialis Bartholomaeus Hermann tradidit monasterium magistratu[m] eodem modo et instrumento, quo monasterium Nördlinganum fol. 339 et Wormatiense fol. 342. Colmariense fol. 520. cum his conditionibus ut illud domini civitatis repararent, Guardianum ad dies vitae honeste sustentarent, annuam pensionem Provinciali solverent, reliquos ibi restantes et adhuc superstites tres fratres congrue alerent ad dies vitae. Tandem ordini suo tempore illud restituerent, si ordo defalcatis expensis, sumptus refuderit.

1549. Die 15. Januarii Minister Provincialis Heinricus Stolleyen in optima juris forma hoc monasterium ordini restitui plurimum laboravit; quid autem Magistratus responderit, videte acta in registro archivi Provinciae Nr. 1 et 2.

1552. Idem Provincialis totam restitutionis causam egit dexterime coram Imperatore, sed qui decretum et sententiam Caesariam exequetur, nemo, more solito, reperiendus erat Nr. 3.

1556. Fratres paucissimi, qui adhuc superstites ibi erant, suis eleemosynis monasterium hinc inde quidem

reparare satagebant, ut vel sic ex haereticorum unguibus illud eriperent et vindicarent, sed ob summam inopiam destiterunt.

1558. Obiit in hoc monasterio Frater Blasius Spöth octogenarius, ultimus hic guardianus et ultimus Franciscanus.

1629. Die 12. Jan. et 1630. Minister Provincialis Ludovicus a Musis novam instituit multis Provinciae expensis huius restitutionis causam; sed ubique passus repulsam; allegavit enim Dnus Andreas Herwardt, Consul Esslinganus totusque senatus instrumentum pacis Passavensis et transactionem Augustanam, necnon transactionem Provincialis Bartholomaei Hermann, videte regnum Nr. 5. Prothocoll v. ad annum 1631. die 16. Jan. et supra fol. 256. 260.

Esslinga.

Soror. Clariss. In dioecesi Constantiensi et Custodia Sueviae.

1246. Filiae quaedam praedivites Esslingenses collatis suis bonis haereditariis, et ope ac liberalitate incolarum, domosque suas commutantes et adunantes efformarunt ex illis sibi quoddam inclusorum et sub directione et hortatu Fratrum Minorum ibidem commorantium regulae S. Clarae sese devoverunt.

1248. Praenobilis quidam Dominus Amolongus de Fils miles et militiae praefectus habitans ad lacum acronianum in arce Mersburg nuncupata, quam ipse potiore ex parte construxerat, et antea Gamundiae Suevorum habitaverat, habebat duos fratres, unum Joannem, qui Giengae, et alterum Wilhelmm, qui Pfullendorffii suum habebat domicilium. Huius Amolangi uxor erat prænobilis et perillustris Domina Clareta, femina devotissima, quae post obitum mariti bonis operibus intenta pleraque sua bona pauperibus distribuit, ac in ecclesiis ordinandis et restaurandis novisque monasteriis erigendis liberaliter impedit, ut supra jam memini fol. 306. Hoc itaque anno, et his sanctimonialibus S. Clarae monasterium ampliavit, aedificavit, fundavit.

1547. Magistratus occupavit ecclesiam, monasterium, omniaque bona tempore defectionis a fide, et monialibus illis, quae in fide perseverabant, nec matrimonium contrahabant, assignavit annum stipendum et congruum sustentationem ad dies vitae.

1629. Minister Provincialis Ludovicus a Musis nulli labore nullisque pepercit expensis ut hoc recuperaret monasterium, sed omni irrito conatu. Videte regnum in Archivo Provinciae.

Fons Sacer.

Fratr. In dioecesi Constantiensi et Custodia Sueviae.

1463. Hic locus, ubi capella B. V. Mariae consecrata et miraculis clara, et ibidem fons salubris contra varias infirmitates fuit, ordini nostro collatus a Comitissa N. de Rechberg per testamentum cum certis villis, agris, pomeris, silvis etc. legatis. Est autem hic locus Fons Sacer vel Heiligenbronn prope Schramberg non procul Villinga et Rothwila, in decanatu Rothwilano. Testamentum in Rothwilano Imperiali aulico judicio fuit ratificatum; litterae asservantur in Archivio Villingae.

1464. Comoda habitatio ibidem instar monasterii aedificata fuit pro P. Guardiano et certo fratrum numero et juxta hanc amplissima domus pro peregrinis hac devotionis causa copiose convolantibus.

1535. Propter bella rustica [ut vocant] religionis, hic

locus una cum monasterio et capella omnino destructus fuit, et bona Villanis locata, fratrumque habitatio fuit ex integro desolata.

1552. Omnia vendita fuerunt praenobili domino Dno Rocho Mertz, domno in Schramberg pro 310 fl. per syndicos (pfleger) conventus Villingani, cum consensu ut aiunt Provincialis, sed NB in instrumento et litteris venditionis nomen Provincialis minime est subscriptum neque sigillum eius appensum; quo devenerint pecuniae, nescitur, et tamen obligatio unius anniversarii pro fundatoribus a Rechberg cum lampade perpetua manet apud nos Villingae, atque quotannis obligamur ad celebranda 14. sacra.

1623 et	Pro recuperatione huius monasterii mul-
1630 et	tum et instanter Oeniponti, sed frustra
1639.	laboratum et sudatum fuit. Videte Pro-
	thocollum VIII. fol. 141.

1654. Fratribus Conventualibus denegatus et Iesuitis traditus fuit iste locus.

Gamundia Sueviorum.

Fratr. In dioecesi Augustana, Custodia Sueviae.

1208. Ab ipso S. P. N. Francisco beatus ac venerabilis Frater David, unus ex omnium primis eius discipulis in Germaniam ad poenitentiam praedicandam missus perrexit cum septem aliis Fratribus paterna benedictione accepta, in Sueviam utpote patriam suam — erat enim natione Suevus — et feliciter ad hanc appulit urbem illustre faciens monasterii Franciscani in tota Germania omnium primi primordium.

1208. In adventu suo Beatus Frater David a nonnulis religiosis ordinis Cisterciensis benevolo charitatis affectu susceptus obtinuit humile quoddam domicilium et iuxta illud tenebricosum. sacellum, quod hodie S. Antonii de Padua nuncupatur, in quo pia exercitia peragebat cum suis discipulis, ac in vitae sanctimonia, austeritatibus corporis, contemplationibus et aliis virtutibus, quas a. S. Patre suo Francisco didicerat, se exercetebat; quippe qui S. P. Francisco a primae sua conversionis tempore iam familiaris et domesticus erat. videte fol. 6 et 7 sub anno 1206 et 1207, antequam regulam conscriberet. Verum eodem quo advenerat anno poenitentiam ubique zelosius praedicando miris sequentibus signis, plurimi peccatoribus ad meliorem vitam et poenitentiam conversis, ipse miraculis clarus ad coelestem patriam transiit, aeternum cum sanctis in coelo victurus. Cuius corpusculum boni Fratres ingesta humo contumularunt in praedicto sacello superponentes lapidem sepulchralem cum hac epigraphe desper in gyro sculpta: 1208. Candide lector, hoc sub lapide requiescunt ossicula Davidis ex primis Fratribus, qui a S. P. Francisco huc missus cum septem Fratribus.

NB. Plures quidem de antiquitate huius monasterii dubitarunt; sed omne propellit dubium A. R. P. Magister Gabriel Mayer quondam Minister Provincialis, qui publicum testimonium propria manu sua exaratum reposuit in archivio Provinciae nostrae, in quo testatur se anno 1648 vidisse et legisse in chronicis et antiquissimis documentis a magistratu Guardiano sibi in cancellaria praedictae civitatis communicatis.

1210. Post felicissimum Beati Fratris Davidis transitum, plures eius fama sanctitatis et miraculorum, quae contigerant, permoti sese reliquis, qui superstites remanserant, Fratribus coniunxerunt et idem sanctioris vitae

institutum Spiritus S. gratia praeventi amplexi fuerunt, et idcirco angustum suum domicilium cum religiosorum ordinis Cisterc. permissione ampliantes novum aedificare coeperunt monasterium, tum liberalitate civium et s. eleemosynis collectis tum sumptibus et mediis praenobilis domini Waltheri de Rinderbach, qui et primus et primarius dicitur fundator, quia illud proventibus quibusdam, exiguis tamen dotavit, iuxta ecclesiam antiquam, quae ad Cistercienses spectabat, qui et hanc tandem Fratribus nostris gratoe reliquerunt et dono dederunt.

(Schluß folgt.)

Das ehemalige Klostergebiet von Heggbach.

Es umfaßte einst folgende Ortschaften:

Heggbach selbst so wie in seinem jetzigen Umfange der fürstlich v. Wolfeggischen Herrschaft; Sulmingen (seit 1291), Majelheim und die Höfe zum Stein (auch seit 1291), einen Hof zu Laupheim (1310), mehrere Höfe und Güter nebst Großzehnten zu Baltringen (1396), Kirche und Kirchensatz zu Birgrieden (1420), Mietingen (1442), Wennebach, mehrere Höfe in Baustetten, Besitzungen in Bronnen und Humlangen (beide O.A. Laupheim). Die Einkünfte des Klosters betragen bei seiner Auflösung 20 000 fl.; bald nach seiner Fundation soll Heggbach so reich gewesen sein, daß es 120 Nonnen aufnehmen und unterhalten konnte.

Heggbach, Gutenzell und Baindt, sämtlich dem Cisterzienserklöster angehörig und unter dem Abt von Salem stehend, waren unter den oberschwäbischen Frauenklöstern allein unmittelbare Reichsabteien. Heggbach hatte auf dem Reichstag Sitz und Stimme auf der Prälatenbank zwischen der Abtissin von Rottenmünster (bei Rottweil) und Gutenzell, an den schwäbischen Kreistagen zwischen dem Abt von Gengenbach und der Abtissin von Gutenzell. Baindt hatte bei beiden den letzten Sitz inne. Der Reichsmatrikularbeitrag Heggbachs betrug 16 fl., zum Kammergericht 16 Rthlr., 80 1/2 Krz. und der Kreisanschlag 16 fl.

Redensarten und Ausdrücke aus dem mittleren Oberschwaben.

Mitgeteilt von Amtsrichter a. D. P. Bed.

(Fortsetzung.)

Für den ist es kein Schad = es ist ihm Recht geschehen. Das macht der Käz kein Buckel, d. h. liegt nichts daran.

Der Schenker ist gestorben und der Henker lebt noch (zu einem unwürdigen Bettler).

Wenn die Wände nicht wären, hätten die Häuser Löcher (wenn das Wörtchen „wenn“ nicht wäre).

Unglück lehrt außs Wort merken.

Siehst aus, als wäreßt in d' Milch gefallen.

Der Sparer muß einen Zehrer haben.

Weißt schon, wo Bathle (Bartholomäus) den Most holt = läßt sich darüber nicht mehr hintergehen, zum besten halten.

Schlaßt wie ein Wiese.

Ein Bauer versteht einen Bauer besser als einen Doktor. Schaffest wies verbündene Bieh.

Fick mir keine Feäler. Ficken = reiben; Feäler = Wunden.

Man hat ihm den Schnabel beschritten = die Wahrheit gesagt, zur Ruhe verwiesen.

Bist jo dumm wie Daniels Hausknecht, der hat „zennet“ (geweint), als man ihm ein Trinkgeld gab.

Um euch zwei will ich die Hand nicht umkehren — ist einer wie der andere.
 Du machst ein Gesicht wie der Fuchs in der Egge.
 Mach' dich nicht zu manig!
 Mach' mir keine Wurm ins Kraut — laß das Ungehörige weg, reize mich nicht, sprich nicht darein.
 Mach' mir keine Fäzen.
 Es träumt ihm (wenn eine Begebenheit unrichtig erzählt wird).
 Mach' mir keine Dinger (zu einem Spötter).
 Du schwähest wie ein Mann ohne Kopf.
 Du wirst noch viel erleben, bis du die dicke Milch nicht mehr beißen kannst.
 Stehlen und Lügen geht auf einer Stiege.
 Du bist, dent' ich, selbander — bist betrunkn.
 Kannst schwimmen wie ein Wehstein.
 Nach der That haben die Schwaben den Rat.
 Mach mich nicht zitterlet (= dein Geschwätz belästigt mich schon längst).
 Man muß aus der Not eine Tugend machen.
 Wackelt daher wie eine Ente.
 Schau! du trittst auf ein Hähnlein (wenn man einen zum besten haben will).
 Du weinst, wenn du eine Henne umfallen siehst.
 Wie sieht's, Mann, schlägst mich zuerst, oder essen wir mit einander?
 Du bist wie ein Holzbauer.
 Heut ist da und Morgen kommt selbst.
 Du bist Pfiffikus = Schmerle.
 Wart ich will dich lehren den Pumpernickel singen.
 Große Herren sind elender als andere Menschen, weil sie selten die Wahrheit hören.
 Wo man immer heraus nimmt und nichts hinein thut, ist bald leer.
 So dummi wie neun Tag Regenwetter.
 Auf einen Streich fällt kein Baum.
 Die Vögel, die morgens zuerst singen, sterben gern den Tag hindurch.
 Dem if's gut 'gangen, daß er fort ist (= der Tod hat ihn vielen Sorgen enthoben).
 Du alter Nähne (Spottausdruck einem gegenüber, der seinem Alter nach verständiger handeln können).
 Der hat sein' Teil (wenn einer bedeutend zu Schaden gekommen ist).
 Er ist so arm, 's dürr Holz wird ihm nicht brennen.
 Kannst dich nicht bücken, hast ein Bein im Rücken?
 So rotwangig wie's Käzle am Bauch = übelsgütig.
 Bist wie eine Fahnensang.
 Neber Feld und in kein Dorf = auf die naseweise Frage: „Wohin gehst?“
 Bist zum Brennen dürr.
 Du dumme Götten = dumme Person.
 Du bist minder als der Dreck in der Rührmilch (Buttermilch).
 Bist minder als ein Pfännlein ohne Stiel.
 Diesen muß man totschießen mit einem Scheit, denn er ist keinen Schuß Pulver wert.
 Ich denk, du bist im Schuß geboren.
 Mach kein Maul wie eine Katze im Sack.
 Du machst immer fort wie das Regenwetter.
 Junge Herren sind oft alte Bettler.
 Recht verkehren thut nicht nähren.

Den muß man am jüngsten Tag noch totschlagen.
 Es gehört einem jeden sein Sack und dem Müller das Mehl.
 Das sind redliche Müller, die die Hände zur Thüre hinaushängen.
 Jetzt komm ich der Herr. (In Schussenried: Jetzt komm ich der Hanswurst.)
 Du bist wie der Hochgeborene (Storch).
 Du bist ein dummer Jäger.
 Du futterest immer wie ein alter Ebsenhafen.
 Es haben viele Kühe Schellen, gehören aber doch nicht zu einer Herde.
 Was sein soll, schickt sich wohl.
 Schau mich nicht immer an, denn du schauest sonst noch einen Tier aus mir.
 Er thut alle Streiche selber und läßt niemand anderen einen thun.
 Er sitzt da, wies Kind beim Dreck.
 Es sucht keiner den andern hinterm Osen, außer er sei selber dahinter gewesen.
 Es ist noch nie ein Eiser zu früh gekommen, aber ein Lahmer zu spät.
 Der und die schlecket kein'n Schnee = ist gut und trinkt (lebt) gut.
 Der hat auch etwas unter der Kappe.
 Jetzt bist g'richt ins Feld.
 Wer hoch hinauf steigt, fällt hoch herab.
 Eine blinde Sau hat eine Eichel gefunden.
 Was ich nicht weiß, macht mir nicht heiß.
 Du schwähest dem Teufel ein Ohr hinweg.
 Was dich nicht brennt, mußt nicht blasen.
 Er ist ein geiheimer Narr.
 Er ist verrieben = listig, ränkewoll.
 Es geht ihm viel durch d' Hand.
 Bist Pater Langsam = Lahmarsch.
 Der Hunger fräß Hagedorn.
 Ein Pfändle machen = bei Kindern den Ausdruck des Gesichtes bezeichnend, wenn sie weinen wollen, hauptsächlich aber — die eigene Stellung und Bildung des Mundes dabei.
 Der ist keine Salzscheibe mit diesen oder jenen Leuten (es entkleidet ihm bälder).
 Die hat ihr Lebtag kein gutes Vaterunser gebetet (von einer, die eine übelbeleumundete Person heiratet).
 Schnelle Hitz ist nie nichts nutz.
 Dunkel wie in einer Kuh.
 Umgekehrt ist auch gefahren = das Gegenteil ist richtig.
 Helf euch Gott! (zu einem Bettler, dem man keine Gabe spenden will oder kann). (Schluß folgt.)

Mispellen.

Prälat Rittler. Zu Sachen des † Prälaten Rittler von Weingarten (§. Nr. 4 d. Bl.) erhalten wir eine weitere Nachricht, wonach Rittler in der im sog. „Bruderhöfe“ angebrachten Klostergruft beigelegt, letztere aber nicht im Jahre 1825, sondern im Jahre 1831 im Begräbnis des damaligen Kameralverwalters Schidhardt und anderer Personen, von welchen allein noch Herr Werkmeister Gerster in Weingarten am Leben ist, geöffnet worden sei. Rittlers Überreste seien aber nicht in sichender Stellung, sondern in einem Holzlarje beigelegt gewesen. Frühere Prälaten seien wohl (jeder in einer zingemauerten Nische) in sitzender Lage beigelegt gewesen; eine Nische habe man damals geöffnet und hierbei seinen Stuhl und Gerippe zusammengefallen. Soviel ist jetzt sicher, daß R. in Weingarten und nicht zu Innsbruck gestorben und beerdigt worden ist. — Die letzte Gräftsöffnung hatte im Jahre 1868 stattgefunden.

Erlaubt monatlich periodisch als regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg und ist durch die Post nach Württemberg 28.-3.15., im Schaffhauser Zustand 28.-3., im Kanton Zürich 28.-3., im Leitersdorfer Zustand 28.-3., in der Schweiz 28.-4. 80.-81.

Diözesan-Archiv

von Schwaben

— zugleich Organ für deutsche Kirchengeschichte —
mit periodischer kirchengeschichtlicher Weltanschauung.

Durch alle Buchhandlungen, sowie gegen Einladung d. Verlags direkt v. d. Expedition des Deutschen Volksblatts in Stuttgart, Kiliansstr. 94, kann das Diözesan-Archiv allein zum Preise von M. 1. 60. halbjährlich, das Pastoralblatt allein zum Preise von M. 1. 80. halbjährlich bezogen werden.

Regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg.

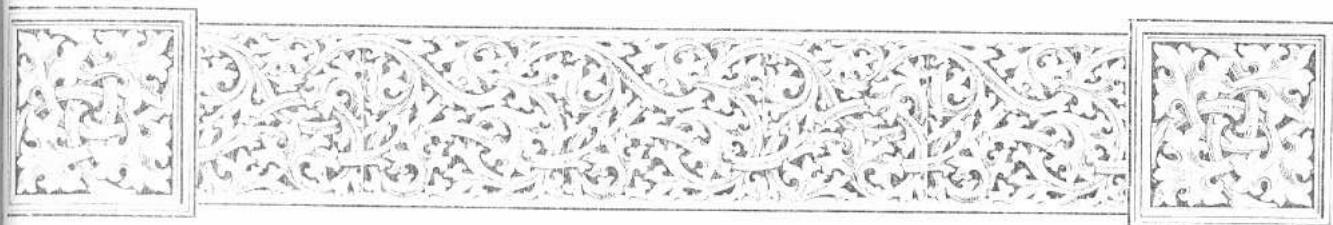
Mit einem Vereine von Geistlichen und in Verbindung mit Geschichtsgelehrten herausgegeben
von Dr. Engelbert Höfle, Pfarrer in Ummendorf.

Korrespondenzen woselbst gest. direkt an Dr. Engelbert Höfle, Pfarrer in Ummendorf b. Biberach, gerichtet werden.

Mr. 12 n. 13 (Festnummer).

Stuttgart, den 23. Juni 1889.

6. Jahrgang.



Heil unserm König, Heil!

Eine württembergische Staatschrift vom Jahre 1815 in Sachen der Reichslande Elsass-Lothringen —
ebst Einleitung über die Wiedervereinigung derselben mit Deutschland*) von Amtsrichter a. D. P. Beck.

Festgabe zum 25jährigen Regierungsjubiläum

Dr. Majestät des Königs Karl
von Württemberg.

An Versuchungen und Versuchen zur Wiedervereinigung der im Jahre 1871 nach einem glorreichen Kriege wiederhergestellten wieder gewonnenen alten Reichslande Elsass-Lothringen mit dem Deutschen Kaiserreich ist schon absehbar nach dem traurigen i. J. 1681 erfolgt in Berlin Straßburg nicht gescheit, wenn auch dieselben zu keinerlei von deutscherseitiger Seite, nicht von den eurasischen Freunden selbst ausgegangen und mehr oder weniger vereinzelt liegen. Die Katastrophe wäre — um etwas zurückzugreifen

* Literatur: Diplomatische Geschichte der Jahre 1813—1815, Leipzig 1863; H. C. v. Wagern, mein Anteil an der Politik, 5 Bde., ebenda; A. A. Brodhous, insbesondere V. Bd., 2 Teile „der zweite Pariser Friede“, 1. Teil, S. 65, 99, 112 ff., 118, 119, 121, 123, 147, 149, 155—157; 2. Teil, S. 11—23; Alten & Wiener Kongresses, 9 Bde., Erlangen 1815/19 u. 1835; ders., Bericht der diplomatischen Verhandlungen u. c.; Karl von Wallenrodt, Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen u. c., 2 Bde., Berlin 1877, Karl Heymann; A. Klüpfel, die deutschen Einheitsbestrebungen, Leipzig, 1853; S. Schumann, Geschichte des zweiten Kaiserfriedens f. Deutschland, Götingen 1844; Fllassau, hist. d. Kriegs de Vienne, 1819; O. Lorenz, u. Willi Scherer, Gesch. des Elsasses u. 2 Bde., Berlin 1871, Dr. Dräger; Ad. Voigtwill, gesch. des Elsasses u. Hamburg 1871, O. Meissner; Herpinus, gesch. des 19. Jahrhds. u. 1. Bd., Leipzig, 1859; Engelmann, 1855; Otto Graf v. Winzingerode, Graf Helm. Levin Winzingerode, ein Württemberger Staatsmann, Gotha, Friedr. And. Perthes, 1866 u. c.; und eine Reihe von Flugschriften und kleinen Schriften und Artikeln,

vielleicht noch abzuwenden gewesen, wenn Herzog Bernhard von Weimar einige Jahrzehnte vorher mit seinem tünlichen Plane, sich am Rhein einen selbständigen Staat zu gründen, rennert hätte. — Neugierig, ohne Schutz von Seiten des damals von den Türken bedrängten Kaiserreiches, hatte sich die alte Grenzstadt in das Unvermeidliche ergeben; der schmäliche Scheit der Entfestigung, welcher allerdings in ganz Deutschland über diese französische Gewaltthat sich erhob und sich in zahlreichen Flugschriften und Volksliedern, u. a. von Hofmannswaldau Lust mache, konnte sie nichts helfen; und mit dem Nyswicker Frieden v. J. 1697, in welchem das Deutsche Reich definitiv Straßburg an Frankreich abrat und der Rhein zur Grenze gemacht wurde, war das Schicksal des Elsasses besiegelt. Keiner hat die tiefschreitende Bedeutung der über Straßburg hereingebrochenen Katastrophe von Anfang an so scharf erkannt und den Verlust in so schmerzlich bittern Worten betrübt und sich später, als seine Herzenswünsche nicht in Erfüllung gingen, über die „Todeswunde“ beklagt, welche „der über alles Maß unbillige Frieden von Nyswick uns geschlagen hat“, wie Leibniz. Zimmer und immer wieder weist er darauf hin, daß die Besitznahme Straßburgs das ganze westliche und südliche Deutschland den Franzosen offen und unablässig neuen Anlaß zu kämpfen zwischen den beiden Völkern bieten werde; er vergleicht Straßburg mit

einem Schlüssel, den man um keinen Preis der Welt aus der Hand, am allerwenigsten seinem feindlichen Nachbarn, einem fernidabalen Feind, der eine „ewige Ambition und Zalouie gegen das römische Reich“ unterhält, geben dürfe. Ganz wirkungslos verhallten indes die Leibnitzschen Warnrufe nicht, wofürne die Reunionsidee schon während des spanischen Erbfolgekrieges nach den großen Waffenerfolgen der kaiserlichen und ihrer Verbündeten, welch' letztere sogar eine Zeit lang die Abtretung aller neueren Eroberungen Frankreichs ernstlich ins Auge gefaßt hatten, aufstachte. Zum Jahre 1709 wäre Ludwig XIV., als er recht im Gedränge und sein Kriegsrath im Gleichen war, erbödig gewesen, die Räumung von Straßburg für einen zweimonatlichen Waffenstillstand zu Friedensunterhandlungen zuzustehen. Das Jahr darauf war Ludwig sogar bereit, nicht nur Straßburg, sondern auch die im westfälischen Frieden erlangten zehn Reichsstädte zurückzugeben. Allein — trotz all dieser verlockenden Propositionen und der ernstlichen warmen Verwendung des Prinzen Eugen von Savoyen für die Rückgabe der alten Grenzlande an das Reich kam es nicht dazu; die damalige Zeit war eben noch nicht eines großen deutschen Reichsgedankens und Nationalgefühls fähig; auch fehlte es in Deutschland selbst vielfach am richtigen Verständnis für die Bedeutung eines Platzes wie Straßburg; Österreich, als der deutsche Vormacht, war es in erster Linie um Spanien, dann um Italien zu thun; das übrige hat die Mischung der andern Mächte, um die Idee wieder zu Fall zu bringen. So darf man es den Elsässern, bei welchen sich ohnehin damals bereits die politische Anhänglichkeit an Deutschland ziemlich verwischt hatte, nicht gar so übel antreuen, wenn dieselben dem im spanischen Successionskriege aufgekommenen Wiedervereinigungsgedanken gegenüber sich äußerst kühn verhielten, vom Reiche nichts mehr wissen wollten, nicht die geringste Sympathie für die Siegreichen, mehr als einmal ihre Marken betretenden Heere des Prinzen Eugen und ebensoviel irgend eine Neigung zum Absolten der französischen Sache an den Tag legten. Zum Gegen teil flagten die kaiserlichen Feldherren über das überaus feindselige Verhalten Straßburgs gegen die Reichstruppen. Der Ulricher und noch mehr der Baden-Mastatter Friede, bei dessen Vorverhandlungen sich Prinz Eugen noch mit Mühe seiner französischen Ansprüche auf die früher in gallischem Besitz gewesenen Plätze Landau, Breisach und Philippsburg zu erwehren hatte, machte dann all' diesen früher so günstig gewesenen Chancen auf lange hinein gründlich ein Ende. Fortan kam der elzässische Besitz Frankreichs bei den zahlreichen territorialen Veränderungen, welche das 18. Jahrhundert in einer langen Reihe von Bewegungen mit sich brachte, nicht mehr ernstlich in Frage und galt das Reditionsprojekt für abgetan. Vielmehr gewann Frankreich eine neue Festigung, Vermehrung und Abrundung seiner elzässischen Position durch die im Jahre 1735 bzw. 1766 erfolgte Verzichtleistung des Hanxels Lothringen auf sein altes Stammeland, welches freilich schon nach allen Seiten von Frankreich eingeengt und — wie sich nicht erkennen läßt — bereits längst vorher stark verwelkt, aber doch immerhin noch ein feindes Gebiet war; und die bisherige langjährige Antagonie Frankreichs gegen Österreich wandelte sich, wenn auch nur auf kurze Zeit, in Freundschaft um. Schon nach wenigen Jahren, anno 1743, drang ein Lothringen, der Herzog Karl, im österreichischen Erbfolgekrieg über den Rhein vor, und der „Husarenmeister“ internahm mit dem „Pandurentrupp“ und Madassy im August desselben Jahres einen tiefen Zug bis tief nach Lothringen hinein, wobei diese Führer der vor den wilden

Scharen angsterfüllten Bevölkerung von Elzäss-Lothringen und Burgund in Proklamationen und Manifesten die Befreiung von dem „untrüglichen, französischen Zuch“ ankündigten und an ihre deutsche Abstammung und Reichtheit appellierten. Allein — dies zog nicht mehr; der damalige Zustand Deutschlands, die Zehde zwischen dem Gegenkaiser Karl Albert VII. und Maria Theresia, der Bund eines Teiles der deutschen Fürsten mit Frankreich waren gewiß nicht dazu angeban, den Elzäss-Lothringern eine günstige Meinung von den damaligen Verhältnissen ihres Mutterlandes beizubringen und die ehuebiu unter denselben schon ganz erloschenen Sympathien für das Deutsche Reich wieder anzusuchen. Bezeichnenderweise wurde kurz nach dem österreichischen Einfall der von seinem Krankenlager sich erhebende König Ludwig XV. bei einem Besuch Straßburgs daselbst mit grenzenlosem Jubel empfangen und wie ein Halbgott gefeiert. Der Einfall Friedrichs des Großen in Böhmen im Sommer 1744 nötigte die Österreicher zum schleunigen Rückzug aus dem Elzäss. Zum ganzen Erfolgekrieg wurde von Österreich kein weiterer Versuch mehr gemacht, den Besitz Elzäss-Lothringens den Franzosen stetig zu machen; Menzel selbst, der eine patriotische Ader hatte, fand bald darauf im Juni 1744 seinen Tod am Rhein. Dem großen Friedrich war es zwar nicht eingangen, daß die Grenze Frankreichs nach Deutschland „wie der effene Rücken eines Löwen sei, der zwei Reihen drohender und furchtbarer Räthe zeige und Miene mache, alles verschlingen zu wollen“, allein — noch war die Zeit, den Löwen zurücktreiben, nicht gekommen und hatte er seine Kraft und Macht vorerst gegen eine andere Seite zu wenden, um dadurch derselbst die Veränderung der politischen Karikas Europas vorzubereiten. Genaugenug war in der Revolutionszeit irgend etwas von deutschen Sympathien im Elzäss und noch weniger in Lothringen zu verspüren. Ein großer Teil der Bevölkerung wurde von der neuen freiheitlichen Bewegung, welche sie freilich anfangs mehr von der idealistischen Seite aufsäzte, mächtig ergriffen; und machte dieselbe unter leidenschaftlicher Verteiligung zugleich an dem Kampfe gegen die einschlägenden Heere nach mehrfachen Aktionen gereuelich mit; ist doch gerade in Straßburg das „heile Fried“ der Revolution, die Marseillaise von Rouget de L'Isle gedichtet, komponiert und auch zum erstenmale vorgetragen worden. Gemäßigt blieben zwar die Elsässer, radikale Ausnahmen abgesehen, so lange es ging, immer etwas; man gründete i. J. 1790 den „großen rheinischen Böllerbund“, tanzte und hüpfte mit blau-weiß-roten Schärpen und den „Zucrosable“ auf das Haupt gestülpt um den Bundesaltar, pflanzte deutsche Eichen und schwärzte für eine „freie fränkische Nation“, gründete Volksgesellschaften, sogar Knabentlubs, und suchte dem Schreitensystem so lange als möglich aus dem Wege zu gehen. Weit sie mit der rapiden revolutionären Entwicklung nicht Schritt zu halten vermochten, biechten die Franzosen, welche schon lange nicht ohne Missirauen auf die deutsche Grenzstadt geblieben, sie nicht nur hinter ihren weit vorgesetzten Freiheitsideen politisch zurückgeblieben, sondern sie mußten auch jeden Augenblick gewarzig sein, eben weil sie Elsässer waren, als Verräter angeklagt und des Einverständnisses mit dem Feind beschuldigt zu werden. Darauf war indes nicht eine Spur; bloß der Erzbischof von Straßburg, der bekannte Kardinal Prinz Rohan, welcher sich alsbald bei Ausbruch des Freiheitssturmes geflüchtet, suchte beim Deutschen Reich, dessen Glied er noch sei (1), um Hilfe gegen die Vergewaltigung, insbesondere gegen die Einschließung der geistlichen Güter und wider die Priestervereidung nach, wozu der „Moniteur“ von 1789 die auffallende Be-

merfung macht: der Beistand des Deutschen Reiches wied ihm nicht versagt werden können; seine Reklamation, verbunden mit den Klagen der anderen Staaten des Reiches, welche Güter im Elsass besitzen, könnten Veranlassung zu einer Vereinigung dieses Landes mit dem Deutschen Reich geben, von dem es durch den Kriegszeit (1) abgerissen worden und dem es wohl von neuem angehören muss nach den Prinzipien des Völkerrechts — in der That eine mehrwürdige Stimme aus dem gegnerischen Lager für den Rechtsanspruch Deutschlands auf Elsass-Lothringen! Emigranten aus der Aristokratie bzw. dem Patriziat gab es im Elsass weniger als in Lothringen. Die Verbündeten, welche ihrerseits in ihren Speditionen auf Sympathien, Verrat und Absatz im Elsass gründlich einämselten und hier als Eintrümpelinge, Feinde der „französischen Freiheit“, Fürstenfreude und Barbaren angesehen wurden, waren überhaupt im Jahre 1792 nur in den Norden auf kurze Zeit eingedrungen; erst im Herbst und Winter 1793/94 erfolgte eine längere Besetzung des Landes; die partizipativen Amanndungen des tapferen alten Wurmser, eines geb. Elsässer, des Gutsvermeyers der Weizenburger Linien, ließen die Einwohner, welche ihrerseits auf ihre im Revolutionsheere als hervorragender Heerführer stehende Landsleute, wie Metzger, Kellermaier, Scherer, Weßermann u. s. stolz waren, vollständig kalt. Mit den Gefahren der feindlichen Invasion und der Bedrohung Straßburgs rechtfertigten die Extremen die Einführung des Zollsystems. Man plünderte nun auch, um sich revolutionär zu erweisen, Münzen, Schlösser und Kirchen, betete unter dem Oberpriester der Revolution Georges Schneider die Vernunft an, wollte allen Brüdern den Turm des ehrwürdigen Münsters abtragen — ironischer hätte sich allerdings die Revolution nicht verehren können —, um den widerlichen Anblick eines, die andern überragenden Gebäudes zu beseitigen, begnügte sich aber, als der alte Metzger sich doch zu mächtig erwies, denselben die rete Münze aufzuziehen, guillotinierte schließlich darauf los, wobei es da und dort nicht ohne Gegenrevolution ahlief. Zum schmutzigen Faute für das Durch dick und dünn gehen begann hierauf in dem zweiten Alte der französischen Revolutionsperiode unter dem auf den Fall Triererichs importierten Maire Menet, einem Zapparden, mit den Konventstempeljägern St. Just und Le Bas ein nationaler Vernichtungskrieg gegen alles Deutschland im Elsass. Zunächst wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht alle Elsässer, welche der französischen Sprache nicht mächtig wären, zu deportieren seien und stattdessen ihrer eine Kolonie ebler französischer Sansouleuten in das Elsass zu verpflanzen sei. Die Extremisten verlangten die Verbegung aller Landbewohner in das Innere von Frankreich und die Einführung französischer Siedlungen an ihre Stelle; auch bestand unzweifelhaft die Absicht der Massentötungen, und 6000 deutsche Gefangene wollte man im Rheine ersäufen, was nur durch die Weitläufigkeit des Kommandanten verhindert wurde. Menet erklärte frant und frei, es wäre die Aufgabe der Revolution, die Deutschen in der gefährlichen Grenzprovinz zu vernichten, die deutsche Sprache im Elsass aussterben zu lassen, deutsche Tracht und Zunge zu verbannen, hob die Gesetze hervor, in welchen sich das Grenzland gerade fortwährend befände, weil es den Angriffen der Feinde der Republik im Innern und von außen am meisten ausgesetzt wäre. Den Grund des Nebels suchte er in der eingewurzelten Antipathie der Einwohner gegen die Franzosen und in der offenkundigen Neigung derselben zum Deutschtum (1), der Name Franzos oder Weltländer gelte als ein Schimpfwort, das Wort Deutscher bezeichne einen Landemann. Mit Ver-

wirklichung seiner Vorschläge würden sich die Ideen aufklären, der physische Charakter selbst durch die Vermischung der Generationen sich umwandeln, die germanische Barbarie im Elsass verschwinden und die Republik wäre sodann nicht französischer im Innern von Frankreich". So bedeutete der Sturz des Pariser Schreckenregiments und die Einsetzung des Directoriats für das Elsass eine wahre Erlösung; „das Reich der Männer ist vorbei“, „der Tag der Gerechtigkeit ist gekommen“, begann jubelnd der Aufruf der ersten Gemeinde Straßburg an den Nationaltagen, in welchem die Zustände daselbst während der Schreckenzeit eingehend geschildert werden und sich der lang verhaltene Zugrinn über die erlittenen Prüfungen, Schändungen und Torturen Lust macht, welche indes alle nicht im Stande waren, die Treue und Unabhängigkeit der Elsässer an Frankreich zu erschüttern. Auch in den folgenden Jahren, als Moreau die französische Rheinarmee kommandierte und der Krieg gegen Österreich unentschieden geführt ward, hielt man im Elsass zähe an der Verbindung mit Frankreich fest. Noch weit inniger und fester gestaltete sich das Verhältnis des Elsasses zu Frankreich unter Napoleon I., welchem insbesondere die Elsässer sowohl unter dem Banne der von ihm ausgehenden Gloire als auch wegen der vielen durch ihn dem Lande zugekommenen Wohlthaten, Verbesserungen und Umwandlungen sehr treu mit Achtung bis zum Ende anhingen, welcher aber auch seinerseits das Kernstück dieses Volksstamnes gleich erkannt und zu würdigen gewusst hatte. Ja — man darf sagen, daß die Elsässer, während sie vordem noch mehr oder weniger Partikularisten waren, erst unter Napoleon I. volle Franzosen, d. h. in dem Sinne, daß ein Unterschied zwischen einem Elsässer und einem Franzosen offiziell nicht mehr bestand, wurden. In dem Kriegerhum des Kaiserheeres hatten sie aber auch ihren wohlverdienten, nicht unbedeutenden Anteil. So wohl in den auf Mannschaftsstellung (namenlich auch von zahlreichen tüchtigen Unteroffizieren) bezüglichen Leistungen, als auch in den Beidiensten hervorragender Generale — an letzteren schon genannten vor allen Klapps, dieses echten Connables des napoleonischen Frankreichs, Lefebvre, Lützow, Hohenlohe u. a. — war diese Provinz den meisten übrigen alfranzösischen Gebieten weit über. Zudem so zahlreiche Landställe in den Heeren Napoleons es zu hohen Chargen und die vielen Veteranen der großen Armee eine national-französische Richtung in den Volksgeist des alten kriegerischen Stamnes brachten, wurde das Land durch und durch voll von den Zeichen der französischen Gloire. Es war naßgerade zur Ehrenjagde geworden, Franzose zu sein und zu heißen und ein Mitglied der grande nation zu sein. Zu Napoleon I. Seiten war also keine Spur mehr von der alten Volksgemeinschaft mit den deutschen Brüdern zu entdecken, im Gegenteil, während letztere ohnmächtig darniederlagen, feierte man in Straßburg, dem Brennpunkt des Elsasses, rauschende begeisterte Siegesfeste. Und — als der Stern des großen Schlachtenmeisters ins Erklettern kam und die hehre nationale Bewegung in Deutschland gegen Napoleons Gewaltherrschaft begann, waren es die Elsässer, welche scharenweise freiwillig sich unter die französischen Fahnen scharten, um das Vaterland zu retten; selbst die Söhne der reicherem Familien traten in die Reihen der berittenen Ehregarde ein; und i. J. 1813/14 traten den einziehenden Heeren der Verbündeten, von welchen die Österreicher den Rhein zwischen Schaffhausen und Basel, die Bayern bei Basel, die schlesische Armee den Mittelrhein überschritten und das russische Corps Unterelsaz befeiste, gerade im Elsass unverkennbare Anzeichen einer patriotisch erregten feindseligen Gesinnung, u. a. auch in der Gestalt von Freischaren,

entgegen. Zu den Vogezen sollten nach den pennhabsten Grüssen elsässischer und französischer Patrioten den Eindeutungen „Thermopylen“ bereit werden; und Straßburg, welches übrigens damals auch nie eerniert wurde, treuer und triegerischer gesinnt als selbst Paris, überdauerte noch mit seinem Widerstand die Niederlage und den Verzicht Napoleons. Heimütische und grausame Uebelthaten an Versprengten und Gefangenen wurden den Elsässern zur Last gelegt und bitter beklagten sich Truppen wie Heerführer über deren Verhalten, griffen auch einigemale zu — gegnerischerseits übrigens sehr aufgebauten — Repressalien, infolge deren verschiedene deutsche Truppenteile, namentlich die Württemberger, noch lange Zeit in Elsaß-Lothringen in gefürchtetem Andenken blieben. Damals, als man die Elsässer infolge ihrer antideutschen Haltung da und dort als ein Vastardvolk hinzustellen beliebte, war es der Patriot G. M. Arndt, welcher sich ihrer im Jahre 1815 in einer eigenen Schrift — „über den heiligen Widerstand oder den bösen Geist, den die verbündeten Heere alleenthalben in Elsaß finden, ein Wort des Trostes für das deutsche Volk“ — annahm und diese — ihn in seinem Glauben an die deutsche Art der Elsässer nicht irre machende, freilich auf den ersten Eindruck nicht, sondern erst bei tieferer, die vergangenen Gescheide des Landes mitberücksichtigender Erkenntnis erklärende — Entfremdung in den Erfassungen auf den richtigen Grund zurückzuführen suchte. Man hat allerdings bei Beurteilung der Elsässer einmal ihre Eigenschaft als Grenzvölk, sowie weiter immer zu wenig berücksichtigt, daß sie nicht reine Alemannen, sondern sehr vieles von Schweizer Art, Sitten und Charakter nicht bloß von Sprache) haben. — Man hätte nun deutlichstellen, daß die deutschen Freiheitkriege die Wiedervereinigung der alten Grenzlande mit dem Mutterreiche zugebracht und daß mit dem Einzuge der Alliierten in Paris in dem daselbst abgeschlossenen ersten Frieden der Gedanke an die Herstellung Deutschlands in seinen natürlichen Grenzen, welche Österreich schon während des Krieges Ende des Jahres 1813 bei England angeregt, praktische Gestalt angenommen hätte! Allein — im Rate der hohen Verbündeten war es anders beidlossen, und wurde diese Idee bald wieder verlassen. Frankreich wurde nur auf die Grenzen von 1792 begrenzt, behielt also die Reichslande, sowie das seit dem XV. Jahrhundert württembergische, ohne viel Überlebens durch die Republik „wagstipiste“ Mömpelgard^{*)} und sogar Landau; kann war es gelungen, die sonstigen seit 1792 mit Frankreich verbündeten deutschen Gebiete des linken Rheinufers wieder zu gewinnen. Wie dies alles kam, läßt sich heute vielleicht schwer einzsehen, erklärt sich aber u. a. aus der damaligen Weltstellung Preußens und Österreichs, welch' letzteres in Ausübung seines zu neu gewiebten Arrondierungssystems sogar Verderösterreich aufgab, aus dem Standpunkt Russlands, keinen Erbgeringskrieg, sondern bloß Krieg gegen Napoleon und nicht gegen die rechtmäßige Dynastie der Bourbonen geführt zu haben, aus dessen legitimistischen Sympathien, aber auch aus dessen und Englands Missgunst, aus der deutschen Geschmack und aus Rücksicht auf

^{*)} Bei diesem Anlaß mag kurz der diversen Verziehungen, welche Württemberg von langer Zeit her zu Frankreich hatte, gedacht werden, so des Verhältnisses des Herzogs Ulrich zu König Franz I.; dem Herzog Christoph ließ die Königin Katharina v. Medici die oberste Statthaltershaft in Frankreich während des Langenhetztes antragen, welche derselbe indes ausschlug. Herzog Friedrich erhielt i. J. 1605 das französische Herzogtum Alençon in der Normandie für die von ihm und seinen Vorgängern der Krone Frankreich vergeschossenen Geldsummen als Pfand; dasselbe wurde dann schon i. J. 1612 von Frankreich mit 756 095 fl. wieder eingelöst.

das damals noch unter den Verbündeten walrende Einvernehmen und auf die blutig bestätigte Waffenbrüderlichkeit. Noch sehr vieles liegt über den ersten Pariser Frieden, dessen Abschluß, vielleicht um den nationalen Wünschen zuverzutreffen, etwas beeilt worden zu sein scheint, und von welchem manches auf den Wiener Kongress, d. h. ad gracias calendas verlagt werden ist, im Dunkeln. Gleich nach diesem Friedensschluß erhob sich unter den Deutschen, welchen damals bald die Augen aufgegangen waren, eine gewaltige Stirnrunz gegen die Belassung der alten Reichslände in den Händen des Feindes. Vor allen war es mit Stein Arndt, „der begeisterte Apostel der deutschen Freiheit“, welcher eben in seinem 1812/13 erschienenen „Geist der Zeit“ als nächstes großes Ziel dieses heiligen, mit selber Süße und Höhe der Gesinnung begonnenen Krieges, das in deutschen Herzen ewig unvergessen stehen sollte, u. a. die Befreiung und Wiederherstellung Deutschlands und die Beschränkung des französischen Uebermuts an dem Rheinstrom bezeichnete, und dieses religiöse Evangelium immer und immer wieder von neuem, je in seinem im Jahre 1814 herausgekommenen „Blick aus der Zeit auf die Zeit“, dann hauptsächlich in seiner sündenden, in ganz Deutschland vollständig gewordenen Schrift: „Der Rhein, Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze“ predigte. Drei beginnt die Arbeit des Kriegs — so hebt dieser unermüdliche Krieger im Streite an —, vielleicht eine lange und schwere Arbeit, die aber gethan werden muß, wenn man nicht bei Halbem stehen bleiben möchte nach einigen Jahren die Franzosen wieder da sehen will, wo sie eben gewesen sind. Der Rhein darf das unrechte und eroberungslustige Volk niemals als Grenze behalten, denn welche schändlichen und paroxysmischen Eidschwüre und Versprechungen man auch an einen Friedensschluß hängt und von wie vielen Bürgen und Zeugen man ihn auch mitunter schreiben lassen mög, die natürliche Gewalt wird immer stärker sein als die künstliche, wenn die Grundlage des Friedens nicht eine sichere ist. Der Rhein mit seinem Knie in fremder Hand drückt gerade auf den Norden Deutschlands, und wird nicht weniger drücken, wenn man auch gelebt und bedingt, es solle mit weicher Wolle und Seide unruhigst werden. Wenn Frankreich den Rhein und seine festen Stellungen besitzt, so sind die Niederlande und die Schweiz und also auch der größte Teil Oberitaliens geradezu von ihm abhängig, so liegt ihm das übrige Deutschland bis an die Elbe und den Schwarzwald offen, und es mag ungefähr hinzubrechen und freisen und ziehen sowohl es will, zu ihm aber darf ungefähr kein Heer bis an den Rhein, geschweige dem über den Rhein kommen. Will man also den Franzosen das Übergewicht in der That entwinden und nicht bloß zum Schein, so müssen Deutschlands Grenzen wieder gewonnen werden. Dann werden die beiden Völker, die Deutschen und die Franzosen, in gleichem Verhältnis einander gegenüber stehen, und gegenwärtige Furcht wird die Männer besser bewachen und das Gleichgewicht und die alte Ruhe keinerfalls besser bewahren, als alte Wallen und Tische, deren ewige Sicherungen und Gebübungen immer nur durch die Tugendspiele getragen werden. Die Deutschen wollen nur ihr Gebürtliches wieder haben, die Menschen ihres Landes und ihrer Zunge, die ihnen unter Ludwig XIV. und XV. und in der letzten französischen Königszeit entwendet werden sind. Diese uralte germanische Grenze steht an dem Vogezen, dem Jura und den Ardennen durch Art und Sprache des Volkes unverzerrlich und unverrücklich fest, und nichts französisches, welches sie nur verderben würde, soll von den Deutschen je begehrt noch genommen werden. — Dann war es bei Görres, Deutschlands Zeher und Warner, der mit seinem „Rheinischen Mer-

für" schon lange auf der Wacht am Rhein stand und in dieser nationalen Angelegenheit ein Hauptvertrüger führte. Eine Reihe von Zeit- und Flugschriften, so u. a. die Preußischen „Deutschen Blätter“, und nicht zum wenigsten die „Vaterlandsschule“ haben das Übrige, so daß diese Frage bald eine nationale Bedeutung erlangte. Nach und mächtig griff denn auch die Stimmung für den Wiedererwerb des alten heilichen Reichslands in den deutschen Rändern um sich und erwachte in denselben eine so heftige Sehnsucht, ein sichtbares greifbares Pfand ihrer Sicherheit, ihrer langjährigen unermüdlichen Opfer, Anstrengungen und Siege in die Hände zu bekommen, daß die beiden deutschen Vermächte nach dem abermaligen Friedensbruch und nach dem zweiten großen siegreichen Feldzuge, an welchem ohnehin den Deutschen der Vorenameit zufiel, nicht mehr unthäutig bleiben konnten und man bei den Unterhandlungen des zweiten Pariser Friedens mit einem diesbezüglichen Plan hervor trat und soll und offen über die Notwendigkeit der Vereinigung Elsaß-Lothringens von Frankreich und deren Zurückgabe an das deutsche Mutterland sprach. Eine ganze Reihe gewichtiger Stimmen, welche man nicht unbeachtet lassen konnte, trat ebenfalls dafür ein und forderte laut, unverblümten Tadel über die letzten Bestimmungen des ersten Pariser Friedens aus. Außer den schon genannten verlieben hervorrangende Heerführer wie Staatenmänner, je Gauejnan, Blücher, Bonn, von dem Kneisebeck, Münnich und natürlich Wilh. v. Humboldt dem allgemeinen nationalen Gefühl bereiteten Ausdruck. Verzierer sahzt den stern seiner vom politischen und strategischen Standpunkte aus angestellten Erwägungen in seiner — hauptsächlich gegen das Erbe des römischen Ministers Capellaria, des Hauptgegners des Aktionenprinzips gerichteten — rheinischen Deutschriftpolitikern zusammen: „Eine andre Verteilung der gegenwärtigen Macht bleibt das einzige Mittel, welches Europa wirklich vor neuen Gefahren schützen kann; und unter den Methoden, die man zur Schwächung Frankreichs oder zur Störung seiner Nachbarn anwenden könnte, würde als die einfachste, sicherste . . . diejenige erscheinen, welche den Nachbarstaaten Frankreichs eine gesicherte Grenze verleiht, indem man ihnen als Verteidigungsmittel die festen Plätze gibt, deren Frankreich, seit es dieselben besitzt, sich als Angriffsziel bedient hat.“ Diesen gestaltete sich bernach noch kein Veringerer, als der damalige Kronprinz, nachmalige König Wilhelm von Württemberg, bei welcher sich seiner Zeit die ersten frigerischen Sporen auf dem Schlachtfeld von Hohenlinden gegen die Franzosen verdient, sich dann im Beleidungsdrage von 1813/14 als Befehlshaber des IV. Armeecorps in den Schlachten von Bienne, Montereau, Arcis-sur-Aube u. sehr ausgezeichnete und so die württembergische Abreinkunftsbulle geführt hatte, andererseits aber auch staatsmännischen Blick bewies und sich durch alle diese Eigenschaften ein Anrecht auf Sieber im Rieke der „Hohen“ erworben und sich bei diesen beliebt und angesehen zu machen gewusst hätte. Bei ihm ging eine vertrauliche Deutschrift über die Interessen der süddeutschen Staaten und die Maranien, welche denselben gegenüber von Frankreich für die Zukunft zu geben wären (Mémoire confidentiel etc.), aus, welche derselbe zu Anfang August 1815 dem Kaiser Alexander zur Berücksichtigung und Weiterleitung überreichte. In derselben tritt der Verfasser als bereiter Amvati der süddeutschen Sothe — und wohl schon als Pionier der späteren Triaside — auf und ist u. a. ausgeführt, daß mit der Rückertegung einiger Festungen den Interessen Süddeutschlands nicht gedient sei, es handle sich vielmehr um das ganze linke Rheintal, welches, den Franzosen belassen,

früher oder später die Sicherheit von Süddeutschland und dadurch die Ruhe Europas bedrohe. Nach über 20jährigen Spuren aller Art könne Süddeutschland erwarten, daß es in stand gesetzt werde, sich selbst zu verteidigen. Die öffentliche Meinung von ganz Deutschland fordere dies gebieterisch, und ein allgemeiner Schrei des Unwillens würde sich erheben, wenn die Vollestimmung diesmal nicht erhört und der Deutsche im Bregenzer und Zweibrücken sich nochmals verdammt fühle, in dem Deutschen aus Mempelgard [sic!], dessen Verlust der Verfasser, wie es scheint, nicht zu überwinden vermochte, oder Saarburg einen Feind zu sehen. Eines bestimmten Vorschlagens, wem denn die Grenzländer zu geben wären, enthält sich das Mémoire, auf dessen Verlaubt wie im übrigen verweisen, wohlweislich; es plädiert turzweg pour la réunion des provinces à l'Est des Vosges avec leur mère-patrie. Eigentümlicherweise befand sich das Streitobjekt während dieser Verhandlungen zum größeren Teil noch gar nicht in den Händen der Verbündeten und hielt das Elsaß, in welchem nach wie vor trotz der Niedergeschlagenheit der bourbonischen Dynastie nichts von deutscher Sympathie sich regte und woselbst man Soje vor der Wiederherstellung aristokratischer und patrizischer Zustände früherer Zeiten durch die hl. Allianz begte, damals fast allein noch die napoleonische Fahne hoch; die meisten festen Plätze, vor allen Straßburg, waren noch im Besitz der Franzosen, und Napo erschwerte nicht ohne militärische Geblieblichkeit den österreichischen und süddeutschen Truppen die Besetzung des Landes. Ende Juni trang Kronprinz Wilhelm — nun als Feldmarschall — mit dem III. Armeecorps ins Unterelsaß und Fürst Schwarzenberg ins Sundgau vor; und von hier aus eilte ersterer zu dem zweiten Einzuge der Verbündeten in Paris am 7. Juli 1815.

Allein — alle diese Wiedervereinigungsversuche blieben leider aus den schon zum ersten Pariser Frieden erwähnten Gründen erfolglos; nur Landau und das Gebiet bis zur Lauter, sowie — last not least — die grauenen Kunsthäuser wurden an Deutschland zurückgegeben und hinübergeschleift. Es fehlt außerdem bei diesem Friedensschluß an einem vollkommen harmonischen Zusammenswirken der deutschen Vermächte und machte sich in jenen Tagen hauptsächlich das Fehlen eines Reichsoberhauptes — bekanntlich auch einer der vielen „scrommen Wünsche“ auf dem Wiener Kongresse —, welches diese nationale Angelegenheit in starke Hand genommen hätte, schmerzlich fühlbar. Zu diesem unbesiegenden, für Deutschland nicht sehr ehrenvollen Ausgang trug die auch unter den Interessen darüber herrschende Unstetigkeit bzw. Uneinigkeit, was mit Elsaß-Lothringen eigentlich zu machen, anzusangen und zu geschehen, wem es — ob ganz oder geteilt — zu geben sei, bei, was dann von den Gegnern des Rückgabeprojektes geschickt ausgebeutet wurde. Der ursprüngliche Steinische Vorschlag, die Lande als eine Art österreichischer Sekundogenitur dem in ganz Deutschland populären Erzherzog Karl zuzuwenden, welchem man zugleich die Schwester des Kaisers Alexander, um diesen dafür zu gewinnen, die Großfürstin Katharina, Witwe des Herzogs Georg von Holstein-Oldenburg zudachte, wurde von Österreich selbst nicht energisch genug unterstützt und von Preußen im geheimen nicht gerne gesehen. Als aber diese viel — wie man sagt, früher auch von dem Kaiser Napoleon — unverkennbare, durch Geist und Klugheit in so seltenem Maße ausgezeichnete Prinzessin, welche sich schon in Russland zu Zeiten der französischen Invasion als Patrietin und Landeswohlthälerin hervorgethan, sich dem ihr durch ihre Mutter, die Kaiserin Maria, eine geborene Prinzessin Dorothea von Württemberg, verwandten Kronprinzen Wilhelm näherte, so

versiel man, damit zugleich einem stillen Wunsche des letzteren entgegenkommend und in der Annahme, dafür auch dessen zukünftigen Schwager, Kaiser Alexander, empfänglich zu finden, auf den Gedanken, das Elsaß diesem, um die deutsche Befreiungssache so hochverdienten Fürsten zu geben, wobei dann Preußen — nicht zum Gesellen Österreichs — im stillen sich Rechnung auf Leihringen oder wenigstens einen Teil davon mache. Dass der Kronprinz diese Idee nicht verwarf und damit wohl die Absaffung und Übergabe des bereits erwähnten Mémoires Hand in Hand ging, geht aus Depeschen des niederländischen Gesandten H. G. Ch. v. Gagern, eines gründlichen und unterrichteten Kanners der Pariser Friedensschlüsse und des Wiener Kongresses, an Baron v. Nagel hervor, wo er zunächst Paris d. d. 4. August 1815 meldet (a. a. O. V. I. S. 147): «... Une seule confidence mérite, que j'en fasse mention. Le Württemberg me paraissait fort actif (!), pour se procurer des avantages — à l'aide du mariage projeté. Mais il paraît, que le Prince royal a été assez mal reçu d'Alexandre. Cet empereur a eu des entretiens avec Fouché — das war, auch nach Arndt, neben Talleyrand, der alte Haupsich, der in Paris und Wien aller Schliche und Ränke voll war —, «qui aura mis beaucoup d'art, à le captiver. Sa Majesté, et je ne serais pas étonné, de lui voir abréger son séjour.» Zumindesten Verständnis mag hier noch bemerkt werden, dass der Zar durch endlose Klagen über oft ganz erdachte und in Wahrheit nicht festen den Russen zur Last fallende Gewaltübungen und Ausschreitungen der unter dem Kronprinzen stehenden Truppen gegen letzteren bis zur Häßlichkeit eingenommen werden sein soll. Dass darau etwas war und Alexander sich auch durch die bevorstehende Familienverbindung nicht beeinflussen und unstimmen ließ, hat der Kronprinz selbst einige Tage darauf nach einer weiteren Depesche Gagners d. d. 8. August (a. a. O. V. I. S. 149) diesem eingestanden. Der Kronprinz erzählt hier die Übergabe seiner Denkschrift an Alexander mit folgenden Sätzen: «Qui (sc. l'empereur) ne l'a pas fort goûté. Il (sc. le prince royal) s'est plaint à moi, qu'il n'était pas trop bien en cour — et que dans plusieurs conservations il avait complètement échoué (!). Auf Gagners Frage: «Et Votre future épouse?» taunte die Antwort: «L'empereur ne veut pas être gardé, on ne sait jamais qui est le personnage favori. Sur tel objet il demande, celui-ci, sur tel autre celui-là — et suit leur conseil —. L'idée est encore dominante chez lui, de se borner à raser les forteresses — nekenbei bemerkt, eine kurze aber freissende Charakteristik von diesem Zaren. Dass das Verhältnis des Zaren zu dem Kronprinzen zu wünschen übrig ließ, berichtet außerdem um jene Zeit der damals in Paris weilende württembergische Minister Wincklerode in einem Briefe an seinen Sohn mit den Worten: «... le prince royal est un peu brouillé avec Alexandre...». Bei diesem Auflass verpricht sich W. von dem Menschen gar nichts. Zu welche weiteren Hände dasselbe etwa damals noch gelangt ist, vermögen wir nicht anzugeben; jedenfalls ist es, nachdem es den gehofften Eindruck auf den Zaren versetzt, begraben worden. Die süddeutschen und ebenso meist alle kleinere deutsche Fürsten waren für die in der württembergischen Denkschrift niedergelegten Ideen, allein dieselben wurden von der Teilnahme an den direkten Friedensberatungen ferngehalten und waren mehr oder weniger machtlos. Gagern, dem überhaupt von des hl. römischen Reichs Ritterzeiten her eine Vorliebe für die „kleinen“ eigen war und welchen sie deshalb eine Zeit lang an ihre Spize gegen die „Großen“ stellten wollten, war mit dem Projekte des

Kronprinzen ebenfalls einverstanden; freilich war es ihm zunächst nur mit Rückicht auf seine eigenen Pläne auf Bildung eines „Großvormunds“ und auf Vorreitung französisch-deutsche von Frankreich und dessen Zufügung zu seinem „Großbatavier“ haushaltlich darum zu thun, dicemal Frankreich unter allen Umständen vom Rhein zu trennen; ein Staat zweiter Ordnung sollte hier gegründet werden, wie Baden, Württemberg, Hessen, welcher Bayern und der Schweiz die Hände zur Bekämpfung reichen würde (!). Solche sich dies nicht realisieren lassen, so hatte sich Gagern sogar dazu verstanden, hier unter Aufzürnung an uralte gegenseitige bürgerliche Beziehungen, insbesondere an die Tage von Grandien und Murten und die dabei zwischen Elsaß-Straßburg und Zürich, Bern, Uri u. a. beständige Waffenbrüderlichkeit sowie an das bis zum Jahre 1798 bestandene Angehörigkeitsverhältnis Württembens zur Eidgenossenschaft, einen grösseren schweizerischen Raum zu etablieren, wenn den Elsaß-Leihringern dieses federalistische Band lieber gewesen wäre — eine etwas wunderliche Idee, wie manche meinen, allein Gagern, der in seiner Jugend die berühmte Lebensart des alten Pfälzer zu Kelmar besucht, taunte eben seine „Pappenheimer“ und Land und Freie im Elsaß zu gut! So wenig nun die Großmächte, welche den politischen Rückständen gegen die von Napoleonischen Gnaden großgewordenen süddeutschen Fürsten mit dem unerachtet vieler Neklamationen unangemessenen — übrigens auch früher österreichischerseits, so dem hierin sehr vorübung zu Werke gehenden Württemberg im Sulzaer Vertrag vom 2. November 1813, gewährleisteten — Besitzverlusten der vollen Souveränität und der napoleonischen Erweiterungen genug gethan zu haben glaubten, über das Gebiet Elsaß-Leihringens unter sich einig werden konnten, so wurden sie doch am Ende darüber unter sich schlüssig, dasselbe jedenfalls nicht einem der angrenzenden Nachbarstaaten direkt oder indirekt zusammen zu lassen. Und am allerwenigsten Reden hatte das Projekt der Gründung eines selbständigen kleinen Staates im Elsaß jenseit, wo man nur mit Widernissen und Gefahren an eine solche Aussicht und daran dachte, der Partei verlustig zu gehen, die ein grosses Staatewesen dem Lande brachte. Arndt, der überall der Volksstimme nachging, will in Frankfurt a. M. und in Straßburg aus dem Munde von Elsaßern selbst die Rede gehört haben: „Wir sind Deutsche und viele von uns möchten wieder deutsch werden, aber nur mit einem kleinen Fürstentum zusammenleben, das würde nicht halten; ichst etwas Grosseres, sonst bleiben wir lieber was wir sind!“ So war und blieb alles „beim alien“, war und blieb Elsaß-Leihringen französisch; und „dies war und blieb nach Arndt die deutsche Lage, als im Herbst 1815 alles abgeschlossen war und jeder wieder in sein Land zog“. Oh! mit welchen Gefühlen — so stimmt es anlässlich eines Durchstuges durch die rheinischen Lande in jener Zeit weist im Namen von vielen Tausenden von Deutschen sein Liedgut an — mit welchen Gefühlen von Weine und Web über all' diese Schönheit und Herrlichkeit, und dass diese nicht wieder unser geworden sind, bin ich in Straßburg eines Tages auf dem heben Münster gestanden und habe im Osten den Schwarzwald, im Süden den Jura, im Westen die Vogesen sich vor mir blauen sehen! Eine herrliche Stadt, und die Menschen darin, wie deutsch noch! Wie leicht erkenntlich die echte, saubliche, deutsche Art von der mehr verschleierte und bewegliche weisschen! O welsch' Ichne träftige Baueengeschlechter in diesem herrlichen Rheinhälfte! Es sind — Alemannen; die Häßigkeit, das Ungezüm der Leidenschaften, der kurze gesetzlose Accent in der Sprache, die Fülle der Häßigkeit und Grausamkeit, ja selbst die Brechheit sagt es... .

Welche glückliche, ja welch selige Augenblicke habe ich bei jenen Streifzügen und Durchflügen durch die Lande durchlebt! Wie viele edle deutsche Menschen, damals alle von der Sint und endlicher Hoffnung durchdrungen, sind mir begegnet, in Worms und Speier, in Baden, im Schwarzwald, selbst im Elsass.... Oh! welches Land! Welche Stadt! Und wir haben sie nicht wieder gewonnen und behalten? Aber, sagt man, sie würden sich schwer zu uns gefügt haben? Freilich, nicht so bald, aber muss sich denn nicht alles gewöhnen? Haben die übrigen Rheinländer, die freilich nur 12—15 Jahre von den Franzosen besetzt oder beherrscht waren, sich nicht gewissermaßen auch wieder an Deutschland und an ihre deutschen Brüder gewöhnen müssen? Elsass ist dem größten Teile nach 150, ja beinahe 200 Jahre mit Frankreich vereinigt. Noch bis heute herrscht die Sprache und Sitten Temps bei ihnen . . .

Alle diese Klagen und Lamentationen und die Entrüstung, mit welcher die nationale Presse den zweiten Pariser Frieden be sprach, konnten zur Sache nichts mehr ändern; sie dienten nur dazu, bei den deutschgesinnten Politikern den — von dieser Zeit an datierenden — Ton der Bitterkeit, des Misstrauens und des Widerspruchs gegen die hohe Politik zu nähren, welcher denn auch bald zur Reaktion führte. Zu den Zeiten des darauf folgenden „deutschen Bundes“, dessen Gründung die übrigen Mächte mit sichtlichem Verhagen zuließen, welchen man aber auch, unter solchen Anspizien entstanden, von Anfang an in Europa in der großen Politik als nicht existierend zu betrachten sich gewöhnte, war natürlich von Elsass-Lothringen nicht mehr die Rede; so etwas wäre ja „polizeiwidrig“ oder gar demagogisch gewesen. Selbst manche der Patrioten wünschten sich über das Unabänderliche zu trösten oder hättli sich, mürb gemacht, in das spießbürgerliche biedermaierliche Phlegma ein. Der Publizist Gené gab sich dazu her, den „Abdaner“ der grossen nationalen Bewegung zu machen, indem er dem deutschen Volke jetzt „weiß zu machen“ suchte, Elsass-Lothringen seien legitime Besitzungen Frankreichs, und die deutschen Mächte hätten nie daran gedacht, sie ihrem rechtmäßigen Könige zu entreißen! Aber nicht bloß der hohe Bundestag und die „Bundestägler“, sondern auch zum Teil andere sehr „fertiggeschrittene“ Leute sahen die Elsass-Lothringische Frage als einen überwundenen Standpunkt an, so der Hegelianer und Haltfranzose Ed. Gans, einer vom „jungen Deutschland“, welcher im Jahre 1836 gelegentlich eines Besuches im Elsass frankement den „Alten“ heraus sagte: „Solche Nützleinverleibungsversuche gehören zu den politischen Unmöglichkeiten!“ In den mancherlei politischen Streit- und Flugschriften von 1816—1870 kommt nur höchst selten eine zarte Anspielung auf Elsass-Lothringen vor. Wehr blickten, was man selbst damals nicht verbieten konnte, noch viele „gute Deutsche“ mit Wehnut über den Rhein nach Straßburg, der herrlichen und ähnlich wie Belgrad im fernen Osten von den Soldaten viellunjungenen Stadt, den Vogesen und dem alten Wasgan hinüber; im ganzen beschränkte man aber seine Empfindungen und Gefühle auf die Abfügung mit feindsüchtigem Neeneie der alten, ewig schönen Volkslieder: „O Straßburg, o Straßburg, du wunderschöne Stadt!“ und „Zu Straßburg auf der Schanz“. Nur einmal noch, im Jahre 1840 auf die Provokationen Thiers' und Lamartine's, kam das patriotische Blut der Deutschen in heftiges Wallen; der „deutsche Bund“ echauffierte sich jedoch darüber mit nichts; und der „Kampf um den Rhein“ wurde vorerst unter den Poeten ausgetragen. Niels Becker antwortete Lamartine mit seinem bekannten Rheinlied:

Sie sollen ihn nicht haben, den freien, deutschen Rhein,
Ob sie wie gier'ge Raben sich heiser darnach schrein' &c.

Darauf griff Lamartine nochmals in seine vaterländische Leier und erhielt an Alfr. de Musset und dem durch seine „Gedichte eines Franken am Rheinstrom (1791)“ und seine „detadischen Lieder“ bekannten Elsässer Aug. Laméry († 1861) noch zwei Mitsänger. Letzterer machte in seiner an Becker adressierten „Streithymne“ den kuriosen, indes auch sonst schon gehörten Vorschlag, die Deutschen und die Franken sollten sich einmal erst recht tüchtig verhauen und dann die Hand „zum BUND auf lange Zeit“ sich reichen. Und — daß wir es nicht vergessen: um jene Zeit entstand auch Max Schneckenburgers erst 30 Jahre darauf nach seinem Tode allgemein bekannt gewordene und jetzt unvergängliche „Wacht am Rhein“. Im Jahre 1848/49, in welchem man von nichts wie Freiheit und Gleichheit und Völkerverbrüderung träumte, war das Elsass teilweise neben der Schweiz das Eldorado der deutschen und anderen Flüchtlinge; 10 Jahre später, im Jahre 1859, ging nochmals bei Ausbruch des französisch-österreichischen Krieges ein leises, patriotisches Rucken durch Mittel- und Süddeutschland, wobei man indes nur eine Faust in der Tasche nach dem Rhein hinüber machte. Die inzwischen in den nachfolgenden Regimes wacker „französierten“ Elsässer selbst blieben in der ganzen Zeit, sowohl über die Julirevolution als über den „Straßburger Putsch“ &c., obwohl die Dynastie weder der Bourbonen noch der Orléaniden besonders bei ihnen beliebt war, allen deutschen Weltläden gegenüber regungslos; und die Aufwerfung Napoleons III. zum Präsidenten, dann zum Kaiser ließ ihre alte Neigung zum Napoleonismus wieder auflieben, wenn auch das zweite Kaiserreich dasselbe nicht mehr die begeisterte Abhängigkeit genoss, wie das erste. Den Krieg von anno 1859 machten die Elsässer mit Enthusiasmus mit; und die österreichischen Kriegsgefangenen wurden in den alten Reichslanden gar scheel angesehen. Bei weitem nicht so kriegslustig waren die Elsässer, welche überhaupt feindliche Nachbarschaft mit ihren badischen Grenznachbarn hielten, i. S. 1867 bei dem Auftauchen der Luxemburger Frage, in welcher Straßburger eine Friedenspetition an das badische Volk und die Straßburger Studentenschaft eine solche an die deutschen Universitäten richteten, um gegen die Kriegspolitik zu protestieren. Es ist etwas Wahres an dem auf die Elsässer angewandten Begriffe der „Zwitterhaft“ und an der von denselben gebrauchten Bezeichnung als Zwittergeschöpfe mit der Formel: Politisch Franzosen, geistig Deutsche und dem Tertium: Grenzvölk!

Vie eindlich die süßesten Träume der deutschen Patrioten, für welche dieselben gelebt, gesitten, gestritten und gekniet, im Jahre 1870/71 nach den unvergleichlichen Siegen in Erfüllung gingen, wie die alten Grenzprovinzen an das Reich zurückkamen und wie das Ganze mit der Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches und eines deutschen Kaisers an der Spitze von Altdtchland gekrönt wurde, ist noch in aller Gedächtnis. Mit überwältigender historischer Logik schwiebte als nächster Gedanke der eben erreichten großen nationalen Einheit und als notwendige Konsequenz der einzigen einheitlichen deutschen Heerfahrt ins Welschland die Wiedererwerbung Elsass-Lothringens plötzlich zauberhaft auf allen Lippen; ein dritter Patrier Friede ohne dies war unmöglich. Da galt kein Zaudern und kein Zögern und waren diesmal unberufene Unterhändler und Zwischenvermittler verboten. Naß war man über die Frage nach der Gestaltung der beiden Provinzen darüber im Klar, dieselben einfach und dem Sinne des deutschen Volkes am entsprechendsten zu Reichslanden zu erklären. Damals bei den darüber gepflogenen Erwägungen kam man auf die frühere diesbezügliche politisch-diplomatische Thätigkeit Wilhelms von

Württemberg zurück und zog dessen in Vergessenheit geratene Denkschrift wieder aus dem Staube hervor, welche ja die geheimste Wunde, die Achillesferse des deutschen Bundes berührte; und kein Geringerer hat sich auf das vor über einem halben Jahrhundert von König Wilhelm von Württemberg über die deutsche Grenzfrage abgegebene Urteil vor dem deutschen Volke berufen, als Fürst Bismarck, welchem gegenüber lange Jahre darauf derselbe König Wilhelm einmal mündlich wiederholt hatte: „Besäumt man, daß Ghaz wieder zu erwerben, so treibt man früher oder später den deutschen Südwesten in einen neuen Rheinbund!“ — Worte, die um so gewichtiger in die Tasche fallen, als König Wilhelm, ein sehr souveräner, vielerfahrener und weit ausschauender Herr, dabei ein Particularist in gewissem (edlem) Sinne des Wortes, gewiß nicht im Verdachte stand, in seinen politischen Neuerungen, sei es aus Gefälligkeit, sei es aus Unachtsamkeit ic., zu weit zu gehen oder gar sich hinreißen zu lassen, und stets sehr genau wußte, was er wollte, sprach und that. Die Denkschrift macht aber auch in der That dem staatsmännischen Blick und Scharfsinn ihres förmlichen Autors alle Ehre und verdiente die Aufmerksamkeit auch des größten deutschen Staatsmannes. Mit Recht urteilten Gagern und andere Zeitgenossen von derselben, sie sei mit ihren richtigen Grundideen sicher wert, in der Reihe deutscher Einheitsbestrebungen sehr beachtet zu werden, ja ganz voranzustehen. Unter diesen Umständen hätte man sich eigentlich darüber zu wundern, daß das heute noch recht leisenwerte — u. W. bis jetzt bloß zweimal in den jetzt vergriffenen bezw. weniger zugänglichen Werken von Gagern (a. a. O. V. 2 S. 11—23, wonach wir auch den nachfolgenden Wortlaut geben) und von Schumann (a. a. O. Aut. X) veröffentlichte — Memoire auch im engeren Vaterland^{*)} so sehr in Vergessenheit geraten, so wenig bekannt und nur vorübergehend über den letzten Krieg wieder in Erinnerung gebracht werden ist. Dasselbe scheint indes von Anfang an wegen seines vertraulichen Charakters und auch wegen seiner förmlichen Provenienz gar nicht allgemein bekannt geworden zu sein. Horian sollte sein Name aber unter den Württembergicas und auch Alsaticas, woselbst dasselbe u. W. bis jetzt keinen Platz gefunden hat, nicht fehlen. Erst dem Biographen des württembergischen Ministers des Auswärtigen, des Grafen Heinr. Levin Winzingeroede blieb es vorbehalten, nach dem Tode des hochseligen Königs Wilhelm diesem die Urheberschaft des Memoire freitlig und ersterem zuzuschreiben zu wollen (a. a. O. S. 18—21). Winzingeroede, der Sohn eines aus dem Eichsfeld stammenden bereits in württembergischen Diensten gestandenen, i. R. 1807 verabschiedeten Ministers Ernst Georg Levin Winzingeroede, war durch diesen ebenfalls in württembergische Dienste gekommen und hatte in selben eine rasche Karriere u. a. 1808/09 als Gesandter in Karlsruhe, dann 1809/10 in München, in Paris 1810/13, 1813/16 in St. Petersburg, bis 1819 zu Wien durchlaufen. Im Herbst 1814 hatte Winzingeroede seine Tätigkeit in Petersburg unterbrochen und war mit seinem Gebieter König Friedrich von Württemberg auf den Kongress nach Wien und später allein nach Paris zu den Friedensunterhandlungen gegangen, woselbst W. mit dem Kronprinzen zusammentraf. Nach der Biographie hätten nun zu Paris den Standpunkt, „daß Frankreich ein erobertes Land

sei, daß man sich nicht dabei beruhigen könne, Napoleon vertrieben, Ludwig XVIII. wieder eingesetzt zu haben, daß das Interesse der Nachbarstaaten maßgebend sei und daß dieses Gebietsabtretungen mit einem Rayon von Festungen fordere“, eigentlich nur Humboldt mit Wärme verteidigt und im Interesse Süddeutschlands vorzüglich Winzingeroede!^{!!} Allein — ohne den Verdienst des auch von Gagern (welcher von W. als „einem Mann von so anständigen, solennen, diplomatischen Vermeu“ spricht) mit Ehren genannten Winzingeroede, dessen späteres Verhalten Wangenheim gegenüber übrigens noch nicht recht klar gestellt ist, deshalb zu nahe treten zu wollen — haben wir für die Urheberschaft Wilhelms von Württemberg das klassische Zeugnis Gagerns, also von einem, der dabei war, schreibt doch derselbe, welchen der Biograph nicht erwähnt und gar nicht zu kennen scheint, in seiner bereits angeführten Depesche vom 8. August weiter: »... Le prince royal de Württemberg m'a tout-à-fait mis dans ses secrets (!). La pièce ci-jointe (sc. le mémoire etc.) est son propre ouvrage, remis à Alexandre..... So ziemlich dasselbe sagt Perly im IV. Bande von Steins Leben. Ebenso slüpfel a. a. O. S. 387 mit dem Beifache, daß die Denkschrift von W. unterzeichnet gewesen sei, was ja ganz gut unbeschadet der Autorschaft des Kronprinzen der Fall gewesen sein kann. Der Biograph beruft sich für die Zuschreibung der Denkschrift an W. bloß auf eine a. a. O. (S. 19 n. 20) abgedruckte Depesche W's. an König Friedrich, in welcher in der Hauptfahre über die zwar wohlwollende, aber mehr als vorsichtige Stellungnahme des preußischen Gesandten Humboldt (!) und dessen Rat, in der vorliegenden Frage gemeinschaftlich mit Bayern vorzugehen, und dann über die Ablehnung Bayerns berichtet und dem König ein — nach den nachfolgenden Worten: ».... Désavant se ressentir de la précipitation avec laquelle je l'ai jeté sur le papier (sc. l'annexe cannevas de note) je dois reclamer l'indulgence de V. M. ainsi que les retouchemens dont il aura besoin.... en le rédigeant.... que les objections que j'ai combattues dans le project de note....« — unseritzer, von Winzingeroede redigierter Entwurf vorgelegt wird. Es ist einleuchtend — so plädiert der Biograph weiter —, daß W. die Note, von der in dieser Depesche die Rede ist, nicht dem König gegenüber für sein Machwerk ausgeben konnte — was W. allerdings auch in einem ziemlich gleichzeitigen Schreiben an seinen Vater mit den Worten anbietet: Je ne l'ai fait que pour prouver ma bonne volonté —, wenn der Kronprinz sie verfaßt hatte. Auch zugegeben, daß dieser Entwurf dem vom Kronprinzen dem Kaiser Alexander übergebenen Memoire zu Grunde gelegen hat, so ist mit der eben angeführten Depesche die Urheberschaft des Kronprinzen weder widerlegt, noch diejenige W's. erwiesen. Einmal sagt man in diplomatischen Noten, Depeschen ic. überhaupt nicht immer alles und bestreift man sich in derselben Altkunststücke großer Vorsicht, welche man am allerwenigsten gegenüber einem so strengen, jedes Wörchen wägenden Gevierter, wie König Friedrich, außer acht gelassen haben wird. Sodann ist es ganz gut möglich, daß der Name des Kronprinzen im Bericht an seinen Vater, den König, dessen Ansichten in der deutschen Frage mit den Annahmen seines Sohnes vielfach nicht harmonierten und dessen Stellung speziell zu diesem Punkte überhaupt noch nicht aufgestellt ist, absichtlich aus guten Gründen, sei es mit oder ohne Einverständnis des Kronprinzen aus dem Spiel blieb und der Minister sich und nicht den Kronprinzen vorschob.

(Schluß folgt.)

^{*)} So sucht man in verschiedenen Büchern, s. B. bei „Chr. N. Höftlin“, Wilhelm I. re. Jubiläumsausgabe, Stuttgart 1841 bei Dr. Brodhag, sowie in der Denkschrift von Mohl-Sarrey, Ludwigsburg 1841 bei C. F. Raist ic. vergebens eine Erwähnung dieser Art politischer Tätigkeit von Wilhelm I. und der Denkschrift.

Erscheint monatlich zweimal als regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Nötenburg und ist durch die Post nur mit diesem zugleich zu beziehen; halbjährlich in Württemberg M. 3, 15, im Befreiungskrieg Stuttgart M. 3, —, im Reich M. 3, 30, in Österreich R. 1, 53 fr. 5, 22, in der Schweiz Fr. 4, 89 Gros.

Diözesan-Archiv

von Schwaben

— zugleich Organ für deutsche Kirchengeschichte —
mit periodischer kirchengeschichtlicher Weltanschauung.

Regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Nötenburg.

Mit einem Vereine von Geistlichen und in Verbindung mit Geschichtsgelehrten herausgegeben
von Dr. Engelbert Höfele, Pfarrer in Ummendorf.

Korrespondenzen sollen geistl. direkt an Dr. Engelbert Höfele, Pfarrer in Ummendorf b. Biberach, gerichtet werden.

Nr. 14 (Festnummer).

Stuttgart, den 15. Juli 1889.

6. Jahrgang.

Eine württembergische Staatschrift vom Jahre 1815 in Sachen der Reichslande Elsaß-Lothringen — nebst Einleitung über die Wiedervereinigung derselben mit Deutschland von Amtsrichter a. D. P. Beck.

Festgabe zum 25jährigen Regierungsjubiläum Seiner Majestät des Königs Karl von Württemberg.

(Schluß.) Noch weniger möchten wir annehmen, daß, wie der Biograph für möglich hält, der Kronprinz blosz die Verantwortung der Überreichung auf sich genommen hat, ehe der von W. erbetene Befehl des Königs eingetroffen war und sich etwa daraus die Verschiebung der Autorität erklärt.

Möglich ist immerhin, was auch Gagern nicht ausschließt, daß W. einzelnes zu dem Memoire beigebracht, Anerkennungen in demselben vorgenommen und vielleicht auch noch die letzte Heile an dasselbe gelegt hat, obwohl König Wilhelm, wie auch Gagern versichert, selbst zu solchen politischen Arbeiten sehr befähigt, vielleicht befähiger wie sein Minister war. Es wäre nicht zum erstenmale, daß König Wilhelm blosz das Dessen, die Idee zu einem politischen Exposé angegeben und die Ausführung Dritten aufgegeben hat, wie derselbe z. B. zu dem im Jahre 1820 herausgekommenen „Manuskript aus Süddeutschland“, dem Programme der Triaspolitik nur das Gerippe lieferte, die Füllung aber dem bekannten Publizisten Fried. Ludwig Lindner, wie man ja erst von W. (a. a. O. j. S. 69) erfahren hat, überließ — demselben Lindner, welcher sich schon im Jahre 1814 während des Feldzugs auf eine die Keime der Triasidee verratende Weise hatte vernehmen lassen. So lange indes keine andern Gegenbeweise gegen die schwerwiegenden Zeugnisse von Gagern u. Gen. beigebracht werden, wird man den Kronprinzen nicht etwa blosz als geistigen Vater der Deutschräte und der darin niedergelegten Gedanken, sondern nach wie vor auch als den eigentlichen Vater derselben anzusehen haben.

Was dem königlichen Vater, der für seine Idee in Wort und That gestritten und gesiegt, nicht mehr beschieden war, zu erreichen und zu erleben — die Schaffung einer starken, Süddeutschland schützenden und nicht mehr gleich dem ersten Einfall aussitzenden Vermögens gegen Frankreich, das sollte dem königlichen Sohne vergönnt sein, im Verein mit Kaiser, den deutschen Fürsten und dem deutschen Volke, mit ausführen zu helfen; und wir glauben, es sei mit der Jubelfeier der 25jährigen Regierung des Königs Karl von Württemberg ein passender Zeit-

punkt gegeben, mit der vorstehenden, zugleich ein Stück württembergischer Geschichte umfassenden Abhandlung über all die vorausgegangenen vergeblichen Versuche, die alten Grenzlande wieder an das Reich zu bringen, sowie mit der sich anschließenden Veröffentlichung der patriotischen Deutschräte das — etwas zurückgetretene — Verdienst des Königs Wilhelm um diesen Teil der deutschen Frage wieder ins gebührende Licht und Anerkennnis zu setzen. Wie dem königlichen Vater, welcher vor nahezu 50 Jahren in der Residenz das herrliche unvergessliche Jubelfest seiner 25jährigen, in alle Zweige der Staatsverwaltung so tief eingreifenden und für Land und Volk überaus segensvollen Regierung mit seinen treuen beglückten Untertanen begehen durfte, so ist es heute dem Sohne, Sr. Majestät dem König Karl von Württemberg, an der Seite seiner erhabenen Gemahlin, Ihrer Majestät der Königin Olga von Württemberg, vergönnt, dasselbe so seltene schöne Fest feiern und auf eine gleichfalls 25jährige, von einer Fülle von Segnungen begleitete Herrlichkeit zurückzuschauen zu dürfen! Erfurchtsvoll und dankbar wird auch das Volk, welches stets in guten wie schlechten Tagen „furchtlos und treu“ zu seinem Königshause gestanden ist, eingedenkt all der vielen während so langer Regierung ihm zugesessenen Segnungen und Wohlthaten, an diesem Landes- Ehren- und Freudentage, welchem — so hoffen wir zu Gott — nach sieben Jahren der seltene Tag der „goldenen Hochzeit“ folgen möge, Anteil nehmen und den Allmächtigen noch um langes Leben der Jubelmajestät ansehen. Möge der Segen des Himmels immerdar über Fürst, Haus, Land und Volk Württemberg walten!

Hie gut Württemberg allweg!

Mémoire confidentiel
sur les intérêts des Etats du Sud de l'Allemagne à l'égard
des garanties à demander à la France.

Mi-Août 1815.

La Guerre est finie; Napoléon est mis hors d'état de troubler de nouveau la tranquillité de l'Europe; la

dynastie des Bourbons est remplacée sur le Trône de France; le moment des négociations est venu.

Les garanties à exiger de la France sur sa tranquillité future doivent nécessairement en être l'objet principal.

L'expérience la plus récente a prouvé que l'établissement des Bourbons sur le Trône de France ne suffit point pour cet effet, et les événements qui ont eu lieu dans ce pays étaient de nature à faire croire que la part qui en appartenait à Napoléon Buonaparte a plutôt été accessoire que principale.

S'il faut déduire delà que son éloignement et le rétablissement des Bourbons n'offrent point de garanties suffisantes, et si l'on ne saurait disconvenir qu'une occupation temporaire de provinces et forteresses n'en fournirait que de précaires, tandis que la voix réunie de tous les peuples de l'Europe réclame, exige même des garanties stables et solides, des garanties indépendantes de l'esprit et des principes du Gouvernement qui s'établira dans ce pays: on ne peut se refuser à la conviction, que le premier but des arrangements pacifatoires doit être, de munir les Etats limitrophes de la France de boulevards suffisamment puissants, pour les affranchir de toute inquiétude.

La paix de Paris et les déterminations du Congrès de Vienne ont satisfait sous ce rapport, à peu de modifications près, tous les Etats compris dans ce nombre, à la seule exception de ceux du midi de l'Allemagne.

Ces états ont concouru par leurs efforts à rendre à l'Autriche et à la Prusse le rang qu'elles tenaient en 1805; à donner à la Russie une nouvelle et formidable ceinture de provinces qui porte ses avantpostes des bords du Bug sur ceux de la Wartha; à relever les Trônes de Sardaigne, des Pays-Bas, du Hannovre, de Brunswick, de Hesse-Casselle; il n'y a guères une puissance en Europe, grande ou petite, qui n'ait recueilli quelqu'avantage dans le partage de vastes conquêtes faites par les Alliés sur la France, dans la Guerre de 1814.

Pourquoi les Etats du Sud de l'Allemagne en furent-ils seuls exclus? Pourquoi veut-on les laisser dans la position politique (en tant que cette position résulte de la conformation des frontières et de la distribution des forces), que leur avait donnée la France et qui était calculée dans le système de celle-ci? Serait-ce pour les contraindre de se rejeter tôt ou tard dans ce système et de fournir par là un prétexte aux vues d'agrandissements de quelq'autre Puissance?

La loyauté et la modération connues de tous les Cabinets que se soupçon pourrait atteindre, doivent le faire repousser avec indignation; mais il n'en est pas moins vrai, que les mêmes causes doivent produire les mêmes effets, et que les Etats du Sud de l'Allemagne n'ont été forcément entraînés dans le système français, que par l'oubli de leurs intérêts à Basle, Luneville, Ratisbonne et Campo-Formio; par ce même oubli dont ils viennent de se plaindre à Paris et à Vienne; par ce même oubli dont ils craignent d'avoir à se plaindre encore aujourd'hui.

«Ils ont conservé ce qu'ils avaient» leur répondront-on peut-être, «les Alliés en renversant l'édifice de Napoléon, en ont respecté cette partie et ont acquitté par là leur dette envers les Souverains du Sud de l'Allemagne.»

Ces Souverains ne connaissent point celui qui aurait eu le droit de renverser *cette partie* de l'édifice, et au surplus il ne s'agit pas des Souverains, il s'agit des peuples, des Etats; il s'agit de décider si l'intérêt de ceux-ci et l'intérêt de l'Europe, exige qu'ils soient mis à l'abri des invasions de la France, et fortifiés au point d'y pouvoir résister.

En saisissant le moment actuel (qui difficilement se reproduira une troisième fois) pour compléter ce que les négociations de Paris et de Vienne ont laissé à désirer sous ce rapport, le Puissances alliées offriront non seulement à ces Etats, mais à tous les peuples de l'Europe, intéressés à leur sûreté, le seul dédommagement dont leurs sacrifices inouis soient susceptibles.

Sur aucun point des frontières de la France depuis les Alpes jusqu'à la mer du Nord, les boulevards des Etats limitrophes n'ont été tracés par la nature d'une manière plus prononcée que les Vosges ne les offrent au Sud de l'Allemagne.

Il serait superflu de répéter ici tous le arguments qui militent pour la réunion des provinces à l'Est des Vosges avec leur Mère-patrie, mais il ne le sera pas de répondre aux objections qu'on pourrait peut-être faire à cette prétention.

«L'intérêt des puissances alliées (pourrait-on dire) exige d'établir en France un Gouvernement stable; les Bourbons sont rétablis, mais ils ne pourront se maintenir, si on les force à des cessions et à des démembremens, qui rayeraient la France de la liste des Grandes Puissances et troubleraient l'équilibre de l'Europe.»

Cette objection mériterait peut-être quelque considération, si les Bourbons pouvaient donner une garantie, qu'en ne point les forçant à des cessions, ils se maintiendraient, et que le Gouvernement français n'emploierait jamais les armes offensives qu'on lui laisserait, en lui laissant la rive gauche du Haut-Rhin, pour troubler de nouveau la tranquillité de l'Europe. Une telle garantie ne pouvant être donnée, il serait d'autant plus coupable de sacrifier à une chance plus favorable pour les Bourbons, les intérêts et la sûreté future de plusieurs Alliés, ou plutôt de tous; que ce n'est pas aux Bourbons, mais à la nation française qu'on peut et doit demander des garanties; qu'il n'est pas question de la cession d'une partie du Royaume de France, mais seulement de la restitution d'une province qui ne lui appartient que par droit de conquête; qu'il n'est pas question d'imiter l'exemple donné par la France depuis 25 ans, en exigeant un démembrement qui la ferait disparaître de la ligne des Grandes Puissances appelées à maintenir l'équilibre de l'Europe, mais seulement de faire rentrer, conformément au principe énoncé jadis par les hautes Puissances alliées, la France ainsi que l'Allemagne dans leurs frontières naturelles et de ramener dans le sein Germanique des Provinces essentiellement Allemandes, que la force et l'astuce en avaient arrachées.

En les restituant, la France ne perdra point ses boulevards, qui sont les Vosges avec leurs formidables fortifications, elle ne perdra que les armes essentiellement offensives, que lui assure la possession de la rive gauche du Haut-Rhin (soit avec, soit sans forteresses); et elle n'en restera pas moins égale et même supérieure en population comme en ressources, à toutes les autres grandes Puissances.

»Les Alliés ont des traités avec les Bourbons; ces traités garantissent l'intégrité de la France telle qu'elle est aujourd'hui.«

Il est impossible que ceux qui font cette objection, soient de bonne foi.

Un traité, pour rester valable, suppose d'après toutes les lois naturelles et positives, que les parties contractantes demeurent dans la possibilité de remplir leurs obligations.

Or, les Bourbons en perdant leur Trône, soit par leur faute soit autrement, se trouvèrent dans l'impossibilité de remplir leurs obligations, et par ce fait même, leurs traités avec les Alliés cessent d'être obligatoires pour ceux-ci. Les Bourbons n'ont pu empêcher que la France ne menace l'intégrité du territoire des Alliés; les Bourbons dès ce moment n'ont plus de droit de prétendre, que l'intégrité de la France soit respectée.

Ce n'est pas aux Bourbons (il faut le répéter), c'est à la France qu'on peut et qu'on doit demander des garanties; c'est à elle seule qu'on a à faire depuis qu'elle sépara sa cause de celle de Louis XVIII., pour embrasser celle de l'usurpateur; car personne ne saurait être la dupe de ceux, qui prétendent que ce n'est pas la nation, mais la force des bayonnettes, qui opéra ce changement.

C'est la force de 200 mille bayonnettes étrangères qui plaça Louis XVIII. sur son Trône l'année passée; c'est la force de 800 mille bayonnettes étrangères qui l'y replace aujourd'hui; pas une goutte de sang français ne fut versée pour l'y maintenir; six cent Français suffirent à Napoléon pour s'en emparer; l'élite de la nation française s'immola pour le lui conserver. Ces faits sont constants, et la postérité sera aussi peu embarrassée que tous les contemporains de bonne foi, pour décider lequel des deux fut l'homme de la nation, ou du moins celui de sa très grande majorité.

»Mais Louis XVIII. se trouve une fois replacé sur son Trône, et dès ce moment les traités des Alliés avec lui rentrent en pleine vigueur.«

Pourquoi Louis XVIII. s'y trouve-t-il replacé? pour arracher aux Alliés tous les fruits de leurs victoires? Impossible! qui l'y a replacé? les Alliés? Impossible encore! Aucune des Puissances alliées n'a pu trahir la cause commune, et c'aurait été la trahir, que de mettre les Alliés dans la fausse position d'avoir à faire à une nation ennemie et à un Gouvernement ami et de devoir sacrifier aux ménagements à garder avec celui-ci, les intérêts de leurs peuples et des autres alliés, qui exigent des sacrifices de celle-là.

Il est donc impossible que les Alliés ayant pu ramener Louis XVIII. avant que ces sacrifices ne soient consommés et le fait de l'y voir déjà, ne s'explique que par la supposition, qu'il a lui-même demandé de s'y replacer. En ce cas il a embrassé la cause de son peuple *telle qu'elle est aujourd'hui* et a voulu en courir les chances; car le peuple et le gouvernement ne peuvent être deux, et ne peuvent avoir des causes différentes.

»Mais la cause de la légitimité exigeait de rendre à Louis XVIII. sa couronne.«

Personne ne dit le contraire; la cause des Souverains légitimes est la plus sainte des causes; c'est celle de tous les peuples, car leur repos en dépend; et si la déclaration des Souverains du 12 Mai a pu faire craindre un

instant aux peuples de l'Europe de voir abandonnée cette cause par les Gouvernements, ils doivent avec gratitude les voir en reprendre la défense.

Mais peut-être aurait-elle été plus efficacement défendue, peut-être son triomphe aurait-il été plus beau et mieux assuré, si Louis XVIII. eut attendu que le même Gouvernement provisoire et les mêmes représentans qui venaient de le proscrire, fussent contraints par leur conscience, ou à son défaut par la sévérité des conditions du vainqueur, à l'appeler à leur secours, a se jeter dans ses bras et à lui rendre eux-mêmes le trône dont ils l'avaient si injustement fait descendre; s'il leur eut abandonné le triste soin de recueillir eux-mêmes le fruit de leurs crimes, en signant cette partie de ces conditions dont la sûreté future de l'Europe ne permet point de se rabattre, et s'il eut apporté la remise de cette autre partie, que le ressentiment, la vengeance et l'indignation auraient eu le droit de dicter, comme un hommage rendu par tous les peuples à la cause des Souverains légitimes, comme une preuve de l'estime des nations pour les vertus et les malheurs du frère de Louis XVI., comme un gage enfin, de la réconciliation de l'Europe avec la France.

»Encore aurait-il fallu que les Alliés s'accordassent entre eux sur les conditions qui sont effectivement nécessaires au maintien de la tranquillité future, et sur celles qui ne tiendraient qu'à la vengeance; qu'ils s'accordassent sur la question s'il est nécessaire, de reprendre les Vosges pour limites de l'Allemagne, ou s'il suffit d'ôter à la France les *points d'agression*, en la forçant de céder quelques forteresses, d'en démolir quelques autres etc.«

Si à cet égard il pouvait y avoir différence d'opinions entre les Alliés, l'opinion des parties les plus intéressées prévaudra sans doute sur celle des Puissances qui ne partagent point leurs dangers, et qui n'ont ni lutté pendant des siècles contre l'ambition de la France, ni porté pendant de longues et cruelles années de deuil, d'humiliations et de désespoir le joug de ce voisin turbulent.

Que la nécessité de consolider davantage les Etats du Sud de l'Allemagne soit surtout au nombre des moyens à employer, ce point est prouvé par maintes tristes expériences et reconnu par tous les cabinets éclairés. Cette consolidation ne serait point effectuée par la cession ou démolition des forteresses sur le Rhin. En forçant une nation à démolir des forteresses, on l'humilie et on l'aigrit, sans l'affaiblir et sans se fortifier. Une forteresse, sans la Province à laquelle elle appartient, est une charge aussi onéreuse pour l'Etat qui l'acquiert, que vexatoire pour celui qui la perd. Une Province garnie de forteresses, défendue par des boulevards naturels, se reprend aussi difficilement que la conquête d'une forteresse isolée, où la reconstruction de fortifications démolies est facile après le moindre succès. Ce ne sont point les places de Huningue, Schlestadt, Strasbourg et Landau; c'est la possession de la Rive gauche du Haut-Rhin qui, si elle demeurait à la France, compromettrait tôt ou tard la sûreté du Sud de l'Allemagne, du Grand Duché du Rhin, du Royaume des Pays-Bas et enfin la tranquillité de l'Europe.

Il n'est pas à présumer que d'aucun côté on pourrait faire l'objection »que le Sud de l'Allemagne n'a pas

besoin de boulevards contre la France, puisque les Armées des grandes Puissances sont assez rapprochées pour pouvoir venir à chaque instant à leur secours.

Ce seroit insulter aux malheurs des peuples du Sud de l'Allemagne, qui depuis vingt ans hébergent alternativement les armées de toutes les nations, et qui par des flots de sang et par les plus pénibles sacrifices ont acquis le droit d'exiger qu'enfin on les mette en état de se défendre eux-mêmes. Ils le réclament ce droit et le Gouvernement qui leur prête son organe ne fera que remplir un devoir sacré.

Puissent-*on* les écouter; puissent les Cabinets éclairés qui dans ce moment sont appelés à décider des destins de l'Europe, faire entrer dans la balance, la situation de l'esprit public en Allemagne, et peser à sa juste valeur le cri d'indignation qui retentirait sur la rive gauche du Rhin comme sur la Rive droite, si le voeu unanimement prononcé des peuples frères qui les habitent, était encore une fois rejeté, leur attente encore une fois trompée et l'Allemand du Brisgau ou de Deux-Ponts, encore une fois condamné à prévoir un ennemi dans l'Allemand de Montbeillard ou de Sarrebourg.

Le même cri d'indignation et de désespoir retentira dans toute la France si l'on ne respecte son intégrité.

Chaque froissement de l'amour-propre français fera retentir ce cri.

La cession de la Belgique l'a déjà fait retentir, sans qu'on l'ait écouté; pourquoi l'écouterait-on, lorsqu'il s'agit d'une cession tout aussi juste et qui n'est qu'une conséquence nécessaire de la première.

Jamais la possession de la Belgique ne sera assurée sans celle des Alsaces. Si l'on veut écouter les Français de préférence à ses Alliés, on n'osera toucher à aucune forteresse, à aucun monument, ni même à leur bourse, et l'Europe entière ne se sera soulevée, elle ne se sera apauvrie et n'aura fait tous les genres de sacrifices, que pour emporter de stériles lauriers et la perspective certaine de recommencer les mêmes sacrifices au premier jour.

Des cessions de la part de la France (pourrait-on «enfin objecter») entraîneraient d'autres et prolongeraient ces revirements continuels des provinces auxquels il est d'autant plus tems de mettre un terme, qu'ils ébranlent d'une manière dangereuse les relations des Gouvernemens et des Gouvernés.

Ces revirements pourraient effectivement devenir nécessaires, si les Provinces à céder par la France servaient à l'agrandissement d'une puissance déjà formidable à des voisins, qui alors devraient exiger des rétrocessions; mais cet inconvénient disparaîtra si l'on emploie ces cessions à consolider ceux des Etats du Sud de l'Allemagne qui se trouvent en première ligne contre la France. Le mince agrandissement qui leur en reviendrait ne donnera de l'ombrage à personne, mais du moins ils se verront parlà mis en état d'entretenir le nombre de troupes et les forteresses nécessaires pour résister à un premier choc.

Aulage.

Mehrjachen Wünjchen zufolge geben wir 1) die auf S. 52/53 erwähnte Depesche Wünningerodes an König Friedrich d. d. 5. Aug. 1815, sowie 2) den gleichzei-

tigen Brief des ersten an seinen in Norddeutschland befindlichen, seit 1807 als württ. Minister des Auswärtigen verabschiedeten Vater Ernst Georg Levin Wünningerode im Wortlaut nach der angeführten Biographie S. 19/21:

I. M. de Humboldt me confirma que la manière de voir de sa cour relativement aux garanties à demander répondait parfaitement à la nôtre et m'assura même que la Prusse n'ayant aucune vue d'agrandissement se conserverait certainement bien volontiers les intérêts de V. M., mais il évita soigneusement de prendre aucun engagement à cet égard . . . Il me conseilla de remettre un mémoire conjointement avec la Bavière. Dans la totalité M. de Humboldt me parut avoir peu d'espérances de réussir et beaucoup de crainte de se compromettre. Je fus de lui droit chez le Cte. de Rechberg, mais ne le trouvai nullement disposé à entrer dans la proposition du Bⁿ de Humboldt. Les motifs de son hésitation étaient «que le parti de la Russie et de l'Autriche paraissait pris d'une manière si positive que toutes nos démarches ne serviraient à rien, — qu'a nous compromettre avec la France, à laquelle l'Autriche communiquerait sur le champ notre mémoire . . . , et qu'il ne comprenait pas pourquoi la Prusse voulait nous mettre en avant, tandis qu'il devait lui suffire d'être instruite et assurée de nos intentions.» — La première objection de M. de Rechberg me parut confirmer ce qu'on m'avait dit du caractère très précautionneux de ce ministre, au reste estimé; mais la seconde me parut raisonnable.

Msgr. le Prince Royal auquel j'en fis mon rapport, étant du même avis, j'en fis part aussi à M. de Humboldt, qui n'insista nullement. Supposant cependant que V. M. pourrait malgré cela juger cette démarche nécessaire, je lui présente en tout cas dans l'annexe un cannevas de note. Devant se ressentir de la précipitation avec laquelle je l'ai jeté sur le papier je dois reclamer l'indulgence de V. M. ainsi que les retouchemens dont il aura besoin, et je dois surtout observer: 1^o que j'ai en le rédigeant été guidé par la conviction que cette démarche ne peut avoir de l'effet, qu'en généralisant le plus possible la question, en parlant au nom de tous les états qui ont le même intérêt, et en engageant les ministres de ces états de faire des démarches pareilles, à quoi etc. . . 2^o V. M. reconnaîtra facilement que les objections que j'ai combattues dans le projet de note comme pouvant être faites de la part de la France, sont réellement celles qu'on nous oppose de la part des grandes puissances . . .

II. . . . Il (wer?) est heureux que le Pr. R. soit ici et ait aussi peu de succès que moi et les autres négociateurs princes et ministres . . . Il (sc. le prince royal) est un peu brouillé avec Alexandre et beaucoup avec Metternich et Schwarzenberg. Il néglige les Anglais et ne s'en tient qu'aux Prussiens. Cela nous avancerà mal, car ils sont généralement détestés. Je suis bien avec tout le monde même avec Nesselrode, mais cela ne sert à rien qu'à me prouver que nous n'aurons rien. Faites qu'on s'y résigne et qu'on se lie à l'Autriche contre la Bavière qui est fort mal avec elle, c'est tout qui nous reste à faire. J'espère qu'on ne me fera pas remettre le mémoire. Je ne l'ai fait que pour prouver ma bonne volonté.

Erscheint monatlich zweimal als regelmäßige Beilage zum Pastoratblatt für die Diözese Rottenburg und ist durch die Post nur mit diesem zugleich zu beziehen; halbjährlich in Württemberg M. 3. 15., im Bezirk Stuttgart M. 3. —, im Reich M. 3. 30., in Österreich fl. 1. 53 fr. 5. 20., in der Schweiz Frs. 4. 80. Es.

Diözesan-Archiv

von Schwaben

— zugleich Organ für deutsche Kirchengeschichte —
mit periodischer kirchengeschichtlicher Weltchau.

Durch alle Buchhandlungen, sowie gegen Einlieferung d. Betrags direkt v.d. Expedition d. Deutschen Volksblatts in Stuttgart, Urbanstr. 94, kann das Diözesan-Archiv allein zum Preise von M. 1. 60. halbjährlich, das Pastoratblatt allein zum Preise von M. 1. 60. halbjährlich bezogen werden.

Regelmäßige Beilage zum Pastoratblatt für die Diözese Rottenburg.

Mit einem Vereine von Geistlichen und in Verbindung mit Geschichtsgelehrten herausgegeben
von Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf.

Korrespondenzen wenden gesl. direkt an Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf b. Biberach, gerichtet werden.

Nr. 15.

Stuttgart, den 1. August 1889.

6. Jahrgang.

Inhalt: Jahrgeschichten der Franziskanerkonventualen in Württemberg. Aus der handschriftlichen Chronik des P. Berard Müller. Mitgeteilt von P. Benvenut Stengele, Konv. des Minoritenklosters zu Würzburg. (Fortsetzung.) — Rottenburg und die Rottenburger: 1684 und 1819. — Einiges über das alte Elwanger Brevier und Proprium. — Litterarisches. — Missellen.

Jahrgeschichten der Franziskanerkonventualen in Württemberg.

Aus der handschriftlichen Chronik des P. Berard Müller 1703.

Mitgeteilt von P. Benvenut Stengele, Konv. des Minoritenklosters zu Würzburg.

(Fortsetzung.)

1546. Propter extremes Lutheranismi, pestilentiae et bellorum calamitates in tantam prolapsus est conventus iste pauperiem, ut vix duo fratres in eo sustentari potuerint amplius. videte litteras magistratus 1546, 12. Febr. Nr. 2.

1562. Gravissima conventum istum inter et III^{rum} ac R^{um} Dnum Principem et Praepositum Elvacensem intercessit controversia; qui non tantum integrum nostram villam, Heissenberg dictam, olim a dominis de Helfingen conventui datam, sui iuris facere voluerunt, sed etiam omnia nostra documenta, litteras censuales etc. tempore belli Elvacum translatas retinere. Nr. 17.

1565. die 18. Ian. magistratus et syndici, ad se receperunt et retinuerunt longo tempore omnia huius monasterii documenta, redditus, litteras censuales, res pretiosas etc. Nr. 27 et 32.

1566. die 16. Novemb. Tanta erat sacerdotum et religiosorum in Provincia paucitas et penuria, ut conventus biennio careret et vacaret omni religioso propter Lutheranismi, pestilentiae et bellorum tumultus. videte supra fol. 256, 258 etc. et in registro archivii litteras Nr. 28. Prothocoll. I.

1570 die 20. Febr. Syndici nostri, cum consensu conventus vendiderunt villam nostram Heissenberg dictam pro 3015 fl. III^{mo} Domino Dno Ottoni Praeposito Elvacensi, Cardinali ac episcopo Augustano S. R. I. Principi litt. Nr. 37.

1620. Cives Gamandiani ad Lutheranorum sectam inclinantes per Fratrem Iacobum Laib de Thannis Guardianum virum magnanimum, zelosis suis concionibus et exhortationibus privatis ab interitu erepti, ad verae fidei professionem fuerunt revocati ac in ea confirmati, apud quos tantum effecit, ut in posterum nullus senatorum accederet curiam, quin manibus publice rosarium

precatorium gestaret in suam verae orthodoxae fidei contestationem.

1620. Pro reparatione huius monasterii ruinae proximi et omnino depauperati impetravit Fr. Jacobus Laib Guardianus, caesareas litteras et recommendatitias a Ferdinando II. pro mendicatione, qui spatio 4 annorum apud Principes et Nobiles colligit eleemosynarum summam 11948 fl., quibus ecclesiam et monasterium reparavit. Litt. in registro Nr. 51.

1637. Terribili tonitru et fragore disiecit fulmen campanile nostrum et vago igne ecclesiam praetermerens totum organum penitus liquefactum exussit ipsumque choromis evertit.

1652. Sacellum S. Antonii de Padua hoc anno, cum obscura adhuc esset crypta, sub Guardiano P. Bonaventura Mario nonnihil reparatum in eo duae fenestellae angustae fuerunt positae, et parvulum altare S. Antonii de Padua.

1680. Praedictum sacellum sub Guardiano Fratre Colonato Jammetz ex fundamento fuit constructum et ampliori spatio extensus versus hortum nostrum ex eleemosynis piorum.

1681. Dum hoc sacellum aedicaretur e sepulchro transferri debuerunt ossa et reliquiae Beati Fratris Davidis propter parietem et murum desuper exstructum. Et ecce res mira! Amoto lapide sepulchrali et aperto sepulchro apparuit lampas in eo adhuc ardens et lucens, quae tamen intramisso aere paulo post extinguebatur. Inter adstantes aderat A. R. P. M. Celsus Baumann Minister Provincialis, P. M. Bonagratia Kuhn Provinciae Secretarius, Colonatus Jammetz Guardianus, Innocentius Liehr Vicarius etc. qui id attestati fuerunt. Jam in medio huius sacelli repositae sunt sacrae reliquiae sepulchrali lapide uno pede de terra elevato.

Gamundia.

Soror Tert. In dioecesi Augustana et Custodia Sueviae.

1445. Vidua quaedam Anna Hammerstätterin, uxor quondam civis Gamandiani Joannis Berith, donavit suam domum, aream et hortum, nomine Wildteck retro monasterium Augustinianorum prope urbis moenia, ut in ea domo quatuor alerentur virgines, vel honestae viduae, quae aegrotis et moribundis devote assisterent, nullam

certam tamen habentes regulam, quarum ipsa prima erat magistra. Consensit magistratus et hanc domum ac reliqua bona fecit immunita, ac si essent bona ecclesiastica. Domus vocabatur das Seelenhaus, et sorores die Seelenschwestern.

1487. Sorores istae petierunt a. P. Provinciali nostro regulam tertiam S. Francisci, quam etiam benigne ad ordinem susceptae impetrarunt a. P. Jodoco Windt, Guardiano tunc Gamundiae, et religioso ordinis habitu induitae et a duabus monialibus ex conventu Villingano huc missis, integro anno velut novitiae fuerunt instructae. Elapso anno emiserunt s. professionem, et cum ista domus mutata fuerit in monasterium, mutatum quoque fuit eius nomen ac deinceps vocabatur ad S. Ludovicum.

1556. Propter pestem et alias calamitates monasterium hoc vix non interiit, unica adhuc per plures annos hic immorabatur monialis, Dna Mater Maria Barbara Mayerin.

1682. Die 9. Oct. attentavit magistratus Gamundianus super hoc monasterium iurisdictionem et visitationem ut ante hoc sibi arrogare. Cui cum Provincialis utpote visitator cum monialibus suis resisteret, arrestavit magistratus earum bona, census etc.; sed tandem 1686 eorum temeritas fuit suppressa et illi causa ceciderunt coram caesarea Commissione.

1701. Die 4. Aprilis incepérunt tam propriis mediis, quam collectis eleemosynis suum sacellum aedicare, et die 12. primum lapidem posuit Dominus decanus Gamundianus cum solemnitate, et 23. Oct. fuit sacellum omnino perfectum.

1701. 24. Decemb. in sororum nova ecclesia primus omnium ss. Missae sacrificium celebravit P. M. Bernardus Müller p. t. Guardianus Gamundiae, et Venerabilis altaris sacramentum hac die in tabernaculo perpetuo asservandum repositum, gratiōe id concedente R^{mo} ac Ser^{mo} Dno ordinario Augustano Sigismundo.

Halla Suev.

Fratr. In dioecesi Herbipolensi et Custodia Sueviae.

1237. Civium ope et liberalitate obtinuerunt hic Fratres Minores primitus domunculam, ubi humilem et sanctam transegerunt vitam.

1320. R^{mus} Dominus Conradus abbas Chomburgi gratiōe concessit praedictis Fratribus coenobium s. Jacobi, quod antea dominorum Templariorum fuerat. Id olim conditum fuit ab Ill^{mis} dominis de Kochem in Kochenfels et Kochengau comitibus in Westen nuncupatis. Occisis et extirpatis Templariis, quorum Prior Supremus anno 1313 die 12. Martii Parisiis fuit combustus, devenit hoc monasterium ad s. Jacobum dictum, cum omnibus suis juribus et depentitiis iterum ad Comites Kochengavenses, utpote fundatores, paulo post ad Comites de Rotenburg habitantes eo tempore in castro Kochenburgico, vulgo Chomburg. Deinde Ill^{mus} Dominus Burchardus Comes Rotenburgo-Tuberanus cum suo fratre fundavit monasterium ad s. Nicolaum Chomburgi illudque tradidit ordini Benedictino cum omnibus juribus, dominiis et comitatu, factus et ipsem Benedictinus. Unde abbas quondam Chomburgi se quoque scripsit Dominum Hallae ad s. Jacobum; a quo fratres Minores templum et monasterium obtinuerunt.

1524. Tempore calamitoso universalis fere defectionis a fide catholica fratres Minores in hoc conventu ad

extremam redacti calamitatem et miseriam ac innumeris per Lutheranos aerumnis et persecutionibus oppressi; videte fol. 255 quidam eorum inde recesserunt, quidam accepta pecunia suae sustentationi et vitae providentes monasterium resignarunt magistratui, alii ad hospitale ad dies vitae fuerunt suscepti.

1526. Commutavit magistratus monasterium in scholas et suae sectae gymnasium, et redditus applicat professoribus et ludimagistris.

1528. Sabbatho post Dominicam Jubilate Lutherani in publico foro ludos facturi vendiderunt inter blasphemias sacram sacrissimam suppellectilem, sacros ornatus, vestes sacerdotales, pretiosa aurea et argentea vasa, et quidquid residuum ad cultum dei pertinebat.

1534. Pro amplianda urbis area et platea diruit magistratus chorūm ecclesiae, totum peristilium, coemeterium et hortūm, et ecclesiam aliis ac profanis deputavit usibus.

(Fortsetzung folgt.)

Rottenburg und die Rottenburger:

1648 und 1819.

vm. c. 6. m. v.

I. „1819.“

Was unser gutes Rottenburg im 19. Jahrhundert ist, das wissen wohl alle Leser dieses Blattes saitham aus eigener Anschauung.

Auch die Einwohner der Stadt und ihr eigenartiger Charakter ist ihnen wohl nicht unbekannt. Immerhin aber möchte es für manche interessant sein, die kostliche Schilderung der Rottenburger kennen zu lernen, welche anno 1819 der „ehemalige Professor, Stadtpfarrer und Dekan, jetzt bischöflicher Generalvikariatrat zu Rottenburg“, Dr. L. A. Häzler in seiner „Chronik der Stadt Rottenburg-Gingen (1200—1819)“ geschrieben hat. Häzler sagt:

„Die Bewohner von Rottenburg-Gingen sind dem Körper und dem Gemüte nach ein guter Schlag Leute, im ganzen von gradem, schlanken und muskulösem Körperbau, mehr braun als blond, wihin nicht zu jenen Deutschen zu rechnen, deren blaue drohende Augen (truces et caeruleos oculos) der römische Geschichtsschreiber Tacitus kräftig heraushebt, deren Töchter ihre goldblonden Haare an die Kaiserinnen und römischen Damen teuer zum Perückendienste verkauften.“

Nunc sibi captivos mittet Germania crines
Culta triumphatae munere gentis eris (Ovidius).

Deutschland besiegt, schütt dir die prächtigen Locken
Und du bildest dafür die Überwundenen mehr.

Aber dennoch würdige Abkömmlinge jenes Schwabenstammes, der sich es jederzeit zur Pflicht und Ehre mache, im ersten Treffen zu kämpfen. Siehe Lamb. Schaffnaburg, ad ann. 1075: „Datum est negotium duci Rudolfo, ut ipse cum suis prima acie configeret, peculiari scil. Sueorum privilegio, quibus ab antiquis jam diebus lege latum est, ut in omni expeditione Regis Teutonici ipsi exercitu praecedere et primi committere debeant . . .“

Das Volk ist sehr arbeitsam, welches vorzüglicher in der Erde und im Herbst vor Tagessanbruch oft bis nach Mitternacht zu bemerken ist, und mancher stark genug, mit unterlegter Schulter einen geladenen Holzwagen beträchtlich zu tragen oder auch ein paar Kästen Holz in einem Tag zu spalten.“¹⁾

¹⁾ Häzler I c. p. 48 f.

Als
jetzen, we
Krieges e
niedergej

,Des

,Re

Ehinga
M. M.
Olim ma
Comitum
Mo

stincta t
dibus, U
umque
excipit.
quadrag
Caetera
foramina
potius u

Ger
busque i
cum De
quam an
adversis
fortior a
pro fori
possunt.

Ext
visitur.

gumque
nissimo
qui terra
quoqua
esse. V

plures i
parte tu
ipsa vin
dientibus
loci sing
ubertas,
acidularu
ipsius d
apud su
tot suis

Un

ut non
quaque,
infestat,
dissemin
überem
non par

Einige

1.
Jahre h

2) S
Niccarum
3) 9

4) 6

II. „1649.“

Als Gegentück wollen wir nun eine Schilderung hieher setzen, welche unmittelbar nach Beendigung des 30jährigen Krieges ein Rottenburger Jesuitenpater über „Land und Leute“ niedergeschrieben hat.²⁾

„Descriptio urbis, ipsorum et hominum.“³⁾

„Rottenburgum urbs, antiqua, quam Niccarus ab Ehinga non ignobili praeclaraque S. Mauritii et Sociorum M. M. sede, ripas utriusque Civitatis abluens, distinguit. Olim magnae nobilitatis et plurimorum Illustrissimorum Comitum⁴⁾ clarum ac nobile domicilium fuit.

Moenia sex septemque pedes crassa, non raris interstincta turribus, solidis ad usque pinnas exstructa lapidibus, Urbem coronant. Haec pomoerium frugum vitiumque ferax, triginta pluribus in locis pedes latum excipit. Tum fossâ partim siccâ partim aquosâ supra quadragenos pedes aliquot lata profundaque circumdatur. Caetera domos plerumque ligneas, quarum hiatus et foramina lateritiis lapidibus explentur, ad commodum potius usum quam luxum fabricatas habet.

Gens fortis et procera in ipsis, credo, curis laboribusque indurescit. Otii perquam inimica, plerique vitam cum Deo conjunctam vivunt, ad virtutem non minus quam arma tractanda docilis, animatur ad tympana, nec adversis frangitur, et durioribus anicipitis fortunae casibus fortior assurgit. Mille, si necessitas cogat, armati cives pro foris et aris suis sub duabus vexillis pugnare possunt.

Exterior urbis et viciniae perquam amoena facies visitur. Utrumque collibus leniter fastigiatis et vini frugumque aliarum feracibus clauditur. Urbs ipsa in amoenissimo vallis umbilico consistit. Ajunt oculati testes, qui terram sanctam peragrârunt, nec a se nec ab alio quoquam similiorem valli Josaphaticae quam istam visam esse. Vallis unam vel sesquileucam lata quaternas et plures in longitudinem excursus superat. Ex utraque parte turre assurgunt et pagi non infrequentes inter ipsa vineta, frugeferis aspectum arboribus nihil praedientibus, jucundum oculis theatrum aperunt. Certe loci singularis ista amoenitas, aurae clementia, frugum ubertas, vini copia, levis rerum omnium anona, salubris acidularum in viciniâ fons vivâ scaturigine prosiliens et ipsis denique congenita gentis humanitas id non tam apud suos quam exteros valuerunt, ut incolas et accolatas tot suis illecebris et invitarent et tenerent.

Unum haec omnia decora non leviter obscurat et, ut non ex omni parte beatum solum sit, Haeresis circumquaque, velut infelix lolium, amoenum alias viridarium infestat, virusque suum et toxicum circum circa copiose disseminat Tubingâ vetustissimâ primariaque Lutheri sede überem semper materiam subministrante, qua re accolae non parum turbari deque fide periclitari possunt.“

Einiges über das alte Ellwanger Brevier und Proprium.

1. Ellwangen wurde um 750 gegründet und war 700 Jahre hindurch bis 1460 ein Benediktinerkloster. Während

²⁾ Initium der „Historia Collegii Rottenburgensis S. J. ad Niccarum 1648—1766“ (Tüb. Univers.-Bibl. Ms. 676 fol.) p. 1 f.

³⁾ Randglosse p. 1.

⁴⁾ Gement sind die Grafen v. Hohenberg.

dieser Zeit war demnach das officium monasticum in Gebrauch, näherhin das Benediktinerbrevier.

2. Nachdem die vita monastica thatsächlich schon lange aufgehört hatte, wurde die Verfassung im Jahre 1460 auch gesetzlich geändert. Mit päpstlicher und kaiserlicher Bestätigung wurde die Benediktinerabtei in ein weltliches, exempts Kollegiatstift umgewandelt; der Abt hieß seitdem gefürsteter Propst, die Mönche waren Kanoniker geworden. Nachdem Ellwangen den Charakter als Benediktinerkloster verloren hatte, musste auch das officium monasticum aufhören und ein anderes angenommen werden. Das ganze Stiftsgebiet von Ellwangen gehörte von jeher zur Diözese Augsburg und hatte also den Ritus der Kirche von Augsburg. Den selben Ritus nahm 1460 auch die exempte Propsteikirche von Ellwangen an. Diese Aenderung ist in ein schiefes Licht gestellt, wenn das Freiburger Kirchenlexikon (II. Auflage, Art. Ellwangen) angiebt: „Die Liturgie Ellwangens war von 1460 an im Anschluß an Augsburg die reichsgestaltete gallische (Lyoner).“ Die Kirche von Augsburg kannte nämlich im Mittelalter trotz der gegenteiligen Ansicht Brauns (Gesch. d. Bisch. v. Augsb. I, S. 61) keinen gallikanischen Ritus, sondern gebrauchte seit Karl dem Großen den römischen Ritus, der nur einzelne Ausschmückungen erfahren hatte.

3. Die Augsburger Kirche verließ Ende des sechzehnten Jahrhunderts — die ersten Schritte geschahen 1597 — ihren alten eigentümlichen Ritus und nahm das reformierte römische Missale und Brevier an, das Ellwanger Stift schloß sich auch in dieser Beziehung an das Vorbild Augsburgs an. Der Propst Johann Christoph führte 1606 mit Einwilligung seines Kapitels »ad evitandam dissimilitudinem et peregrinam varietatem« den römischen Ritus in der hl. Messe und dem Brevier ein. Nach einer andern Seite hin ging indes Ellwangen wieder selbstständig vor. Es wurde nämlich nicht das Proprium Augustanum, das fortan in der Diözese Augsburg an das Römische Offizium gehängt wurde, angenommen, sondern ein eigenes Ellwanger Proprium ausgearbeitet. Der Entwurf wurde zur Revision an die fünfte congr. rit. eingeschickt und von hier aus nach geraumer Zeit und wiederholtem Ansuchen (»frequenti sollicitatione obtinuimus«) am 23. März 1630 seitens des Ellwanger Propstes genehmigt. Dieses vom römischen Stuhl approbierte Proprium Ellwicense ließ sodann der Propst Johann Jakob im Druck erscheinen: »Augustae Vindelicorum typis Andreae Apergeri 1631.« Klein VIII°. 178 Seiten.

4. Da in dem gedachten Proprium alles ritu Romano eingerichtet ist, so kann uns nur das Kalendarium interessieren. Wir lassen dasselbe folgen und knüpfen einige Bemerkungen an:⁵⁾

I. Januar.

- 8. Erhardi ep. et conf. — Commemoratio.
- 17. Tergeminorum Speusippi, Eleusippi Meleusippi et soc. mart. et patronorum duplex II cl. cum Octava.

II. Februar.

- 1. Brigidae virg. commem.
- 6. Dorotheae virg. et m. dupl.
- 10. Scholasticae v. simpl.
- 26. Dionysii ep. mart. semid.

III. März.

- 17. Gertrudis v. commem.

⁵⁾ Die gesperrten Tage sind rot gedruckt und dadurch als gebotene Feste gekennzeichnet.

IV. April.

24. Georgii m. dupl.

Dazu festum armorum de pass. Dni. dupl. proxima fer. VI post Dom. in albis.

V. Mai.

1. Walburgae virg. commem.
7. Flaviae, Domitillae et soc. Patronorum dupl. II cl.
10. Quarti et Quinti mart. et patronorum dupl. II cl. commem. 55 Gord. et Epimachi.
14. Bonifacii mart. dupl. II cl.
23. Sulpitii et Serviliani mart. et patron. dupl. II cl. cum Oct. commem. 5. Desiderii.

VI. Juni.

5. Bonifacii archiep. et mart. dupl.
15. Viti mart. et patroni principalis dupl. I cl. cum Oct.
22. Achatii et soc. X mill. mart. dupl. transfertur.

VII. Juli.

4. Udalrici ep. Augustani dupl.
6. Willibaldi ep. semid.
8. Kiliani et soc. mart. semid.
14. Henrici imperat. dupl. transfertur.
15. Divisio apost. dupl.
20. Margaretae virg. et m semid.

(Schluß folgt.)

Litterarisches.

Geschichte der kirchlichen Liturgie des Bistums Augsburg. Mit Beilagen: Monumenta liturgiae Augustanae. Von F. A. Hoeynck, Pfarrer in Kleinerdingen. Augsburg 1889. Litterarisches Institut Dr. Hitler (Seitz). 437 S. Gr. Ott. Ladenpreis M. 8., Subskriptionspreis bis 1. Juli d. J. M. 5.50.

In dem Schreiben des hochw. Hrn. Bischofs Dr. Panfratus an den Verleger heißt es: „Der auf dem Gebiete der kirchlichen Liturgie wohl bewanderte Hr. Verfasser, welcher sich schon durch andere Publikationen auf dem nämlichen theologischen, sowie dem historischen Gebiete ehrenvoll ausgezeichnet hat, bietet in dem vorliegenden Werke eine fruchtreicher und gediegener Studien, welche als ein Stück Diözesan-Kirchengeschichte eine bislang vorhandene Lücke ausfüllt. Aber auch in weiteren Kreisen dürfte die Schrift als Spezialarbeit aus dem theologischen Fach der Liturgik von Interesse sein.“ Ganz besonders gilt dies auch für unsere Diözese, wovon ja ein namhafter Teil einst zum Bistum Augsburg gehörte. Die Verantaffung gab dem Verfasser die halblose Behauptung, daß der Ritus der bischöflichen Kirche Augsburg während des Mittelalters der gallianische, näherrin der Lyoner gewesen sei. Auf Grund eingehender Quellenstudien spez. in der kgl. Staatsbibliothek zu München (wo die Reife der alten Augsburger Dombibliothek), in der Fürstl. Wallersteinischen zu Wallinghen z. c., gibt das Werk im ersten Teil eine Übersicht der Bistumsgeschichte von der ältesten Zeit bis auf die Karolinger, dann folgt die Ambrosianische Liturgie in der Augsburger Kirche, der Gallianische und Gelasianische Ritus. Der zweite Teil geht vom acht bis siebzehnten Jahrhundert und behandelt den römisch-Augsburgischen Ritus und zwar der hl. Messe, der kanonischen Tagzeiten, der hl. Sakramente (Ritual), Benedictionen, Prozessionen, des Kirchenjahrs und der Heiligensefe des Augsburger Kalendariums. Der dritte Teil enthält die neuere Zeit und zwar den reformierten römischen Ritus, die alten und neuen Offizien im Augsburger Proprium, die festa pro soro in dieser Zeit. Im Anhange sind die sehr interessanten gedruckten liturgischen Bücher, Missalien, Breviere, Ritualien der Diözese Augsburg verzeichnet, sowie Monumenta liturgiae Augustanae: Orationes Ambrosianae, Tropi, Sequentiae, Lectiones et evangelia, Hymni,

Officium de s. Afra, Benedictiones, eine altehrwürdige Letania Augustana (aus dem ersten Jahrhundert). Den Schluß des verdienten Kirchengeschichtlichen liturgischen Werkes bildet das Mandatum Joh. Othonis episcopi de introducendo ritu Romano in ecclesiam August. d. d. 24. Mai 1597.

Miscellen.

Die Frage, wann und wo der lebte Prälat von Weingarten, Abt Anselm Rittler gestorben und begraben sei, wird durch die Chronik des † Pfarrers Dismas Gramm von Altdorf endgültig entschieden. Gramm, ein geborener Niedlinger und früher Mitglied der Gesellschaft Jesu, wurde, nachdem er vorher am Lyceum in Konstanz die Stelle eines Professors der Rhetorik bekleidet hatte, im Oktober 1782 Pfarrer in Altdorf und starb am 12. Juli 1812. Von 1783 bis 1809 zeichnete er die politisch oder kirchlich merkwürdigen Vorgänge in seiner Chronik auf, die in lateinischer Sprache geschrieben ist. Zum Jahre 1804 erzählt er, daß der Fürst von Oranien, dem 1803 das Kloster zugesprochen worden, denjenigen Klostergeistlichen, die hier blieben und den Gottesdienst in der Klosterkirche bejornten, je 600 fl. bewilligte, wonit sie auch den Unterhalt der Brüder befrieden mußten. Ein Vertrag mit dem Abt über seine Pension kam nicht zu stande, da er nicht mehr lange lebte. Nachdem er schon einige Monate an den Folgen von Schlaganfall gelitten, erlag er dieser Krankheit am Morgen des 19. Juni und wurde am 21. Juni in der Gruft des Klosters begraben. Der Leichengottesdienst wurde feierlich an drei folgenden Tagen gehalten, der Prälat von Weissenau begleitete die Leiche und hielt am ersten und dritten Tage das Requiem, die eingeladenen Gäste aber wurden auf Kosten des Fürsten von Oranien bewirtet. Damit ist Grimms Angabe, Abt Rittler sei 1816 im Kämmereramtsgebäude gestorben, wie die anderen, er sei fortgezogen und habe sein Leben in Innsbruck beschlossen, endgültig richtig gestellt: er starb den 19. Juni (also nicht im Januar!) 1804 im Kloster und wurde am 21. Juni in der Gruft beigesetzt.

Nochmals — Friedr. Schramm! (Zu vgl. Nr. 9 ds. Bl. S. 34—36.) Zu den Kunsthistorikern, welche gleich anderen und uns diesen Künstler noch nicht für sicher und urkundlich begrünigt halten, zählt auch u. a. L. Allgeyer. Derjelbe schreibt in seinem i. J. 1886 — allerdings zu einer Zeit, in welcher die Urheberschaft des Jak. Rnoß von dem Ueberlinger Ratsaalwerk noch nicht festgestellt war — erschienenen Schriften über letzteres in Bezug auf Schramm: „.... Nach einer dieser Hypothesen soll zur Blütezeit der schwäbischen Schule, als Zeitgenosse jener großen Meister, wie G. Sylin d. Ä. und j. Simon Haider, Peter Loh, Horn, Veit Stoß u. c. ein berühmter Bildschnitzer Friedr. Schramm gelebt haben, dessen Kunstweise, auf die Ulmer Schule hindeutend, so weit dies aus andern ihm zugeschriebenen oder zuzuordnenden Werken (z. B. des Chorgestühles im Ueberlinger Münster?) hervorgeht oder gefolgt werden könne, auf ihn als den Meister schließen ließe, dem das Ueberlinger Ratsaalwerk seine Entstehung verdanke. (Dr. K. L. Müller u. a. suchen ihn im benachbarten Ravensburg, nach den von mir angestellten Nachforschungen in dieser Stadt, ist selbst bei genauer und sorgfältiger Durchforschung der Bürgerlisten des dortigen städtischen Archivs der Name Schramm, und auch in anderen Urkunden, leider nicht nachweisbar, wodurch diese Annahmen vorerst hinfällig werden.) In solchem Sinne sprach der † Domdekan Hirscher in Freiburg sich aus, in dessen Besitz eine „Maria“ von seltener Schönheit sich befand. Inwieweit derjelbe Veranlassung hatte, gerade „Friedr. Schramm“ als den mutmaßlichen Schöpfer seiner Madonna zu nennen, geht leider aus bisherigen und bestimmten Angaben des selben nicht hervor (!) und ist es noch schwerer festzustellen, ob Hirscher den Künstlernamen einem etwa vorkommenden Monogramme entnommen habe, oder ob gar der eingegrabene Name alle Zweifel über die Richtigkeit seiner Angaben zerstreut haben würde. Der † Kirchenrat Dr. Joh. Grg. Mart. Dursch ergeht sich in ähnlichen Vermutungen (?). In dessen ziemlich reicher Sammlung von altdutschen Skulpturen der schwäbischen Schule befinden zwei Statuen (Nr. 6 und 8 des Kat.), die der selbe ebenfalls dem Schramm — unter Vorbehalt — glaubte zuschreiben zu lassen Die beiden Figuren haben der künstlerischen Ausführung auch unserer Ratsaalstatuetten gegenüber nur einen vergleichenden Wert, da sie zur Feststellung des Künstlernamens weder Monogramm noch Inschrift tragen, und somit sind wir gerade so weit wie am Anfang: der Name Friedr. Schramm ist für uns zunächst ein Rätselhafter, Unverbürgter, wenn gleich Männer wie Hirscher und Dursch als gewiegte Kunstsleiter und namenlich der letztere als bedeutender Forsscher, Beachtung verdienen“ Auch seitdem hat die Forschung in Bezug auf Schramm — davon abgesehen, daß die Vermutung Schramm könnte der Schöpfer des Ueberlinger Ratsaalwerkes sein, durch die Feststellung des Rnoß als Meisters desselben für immer endgültig widerlegt ist — nichts Neues bezw. Sichereres ergeben! Beck.

Erscheint monatlich zweimal als regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg und ist durch die Post nur mit diesem zugleich zu beziehen; halbjährlich in Württemberg M. 3. 15., im Bezirk Stuttgart M. 3. — im Reich M. 3. 30., in Österreich fl. 1. 53 fr. 5. 29., in der Schweiz Fr. 4. 80. Cls.

Diözesan-Archiv

von Schwaben

— zugleich Organ für deutsche Kirchengeschichte —
mit periodischer Kirchengeschichtlicher Weltschau.

Regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg.

Mit einem Vereine von Geistlichen und in Verbindung mit Geschichtsgelehrten herausgegeben
von Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf.

Korrespondenzen wollen gest. direkt an Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf b. Biberach, gerichtet werden.

Nr. 16.

Stuttgart, den 15. August 1889.

6. Jahrgang.

Inhalt: Jahresgeschichten der Franziskanerkonventualen in Württemberg. Aus der handschriftlichen Chronik des P. Berard Müller. Mitgeteilt von P. Benvenut Stengele, Konv. des Minoritenklosters zu Würzburg. (Fortsetzung.) — Paralipomena und Interpolationen z. zu der Jubiläumschrift über die Versuche zur Biedervereinigung Elsass-Lothringen mit dem Deutschen Reiche (Nr. 12—14). Von Amtsrichter a. D. Ged. — Missellen. — Beilage: Augsburger „Reformatoren“. Historisch-kritischer Beitrag zur Geschichte der „Reformation“ von Dr. Patrizius Wittmann, Ritter des päpstlichen St. Gregorius-Ordens. (Fortsetzung.)

Jahresgeschichten der Franziskanerkonventualen in Württemberg.

Aus der handschriftlichen Chronik des P. Berard Müller 1703.

Mitgeteilt von P. Benvenut Stengele, Konv. des Minoritenklosters zu Würzburg.
(Fortsetzung.)

1549. Feria II post fest. s. Sebastiani ad litteras Ministri Provincialis Heinrici StolleySEN coenobium hoc repetentis, et de novo causam de restituendo instituentis, respondit magistratus sibi quondam a Fratribus fuisse oblatum et donatum, cum adeo fuisse ruinosum, ut ab ipsis reparari nequiverit ob ultimam paupertatem, illosque fuisse aliquamdiu in hospitali susceptos.

1550. Idem Minister Provincialis obtinuit decretum Caesareum contra magistratum de restituendo; sed vana sine viribus ira! nullus erat, qui decretum exqueretur.

1574. Magistratus de novo ordinavit, ut in ecclesia bis in hebdomate haberetur concio, eamque primam habuit 1576 die 7. Januarii Joannes Weidner, eorum praedicans, qui cum sua uxore ex redditibus nostris suum habuit salarium, ut hodie caeteri praedicantes.

Heilbronna.

Fratr. In dioecesi Herbipolensi et in Custodia Sueviae.

1272. Ex eleemosynis Fratrum et civium benevolia charitate fuit monasterium aedificatum. Manuscript. et Suevia Eccles. Francisci Petri de Wettenhausen.

1354. Monasterium ampliatum fuit, et omnibus aedificiis consummatum, atque ecclesia solemniter consecrata.

1465. Die 2. Decembr. sub Comite Palatino-Rheni Friderico traditum fuit monasterium Fratribus de Observantia sub praetextu reformationis; erat tum temporis Guardianus Fr. Martinus de Weinsberg et eius vicarius Fr. Martinus N.; uterque institutum Ob-

servantinorum amplexus est. Exemtores Bullae Pauli II., ad instantiam Friderici fuerunt Abbates Hirsaugientes et Maulbrunenses, hi sunt, qui pauperes Franciscanos Conventuales ipso festo S. Bibiana 2. Decembr. suo monasterio expulerunt.

1544. Idem contigit Observantini, qui reciproce a Lutheranis fuerunt expulsi et monasterium adeptum fuit pro scholis.

Heilbronna.

Clariss. In dioecesi Herbipolensi et Custodia Sueviae.

1293. Praenobiles Domini de Thalheim aedificarunt suis sumptibus in pago Fleyn prope Heilbronnam monasterium pro virginibus ordinis S. Clarae, quibus Papa Coelestinus V multa privilegia concessit et gratias.

1331. Propter varias bellorum et temporum injurias transtulerunt praedicti Domini de Thalheim monasterium intra urbem, et funditus reaedificarunt. Vide Wadding tom. 2. fol. 643 n. 9.

1465. Moniales admiserunt Observantinos Patres,

Horba.

Soror. Tertiari. In dioecesi Constantiensi et in Custodia Sueviae.

1262. In hoc oppido Austriaco quaedam puellares juvenculae domi suae solitariae conviventes manuali opere victimum sibi comparantes sancte et exemplariter conversatae fuerunt sub observantia tertiae regulae S. P. N. Francisci, quae successu temporis sub instructione et visitatione Fratrum Minorum Conventualium monasteriolum construxerunt.

1293. Duodecimo Calend. Augusti huic monasterio multa bona et beneficia contulit Heinricus quidam civis Horbensis; unde et ampliatum fuit, et aedificiis ac ecclesia decoratum. Cuius tunc visitator erat Fr. Bertholdus N. Guardianus Tubingensis. Confessarius vero Fr. Bertholdus de Bosetor, ex eodem conventu; constat ex litteris, quae supersunt, et ab ipsis subscriptae.

Durch alle Buchhandlungen, sowie gegen Einlieferung d. Betrag direkt v.d. Expedition d. Deutschen Volksblatt in Stuttgart, Urbanstr. 94, kann das Diözesan-Archiv allein zum Preise von M. 1. 60. halbjährlich, das Pastoralblatt allein zum Preise von M. 1. 60. halbjährlich bezogen werden.

1464. Transierunt moniales ad visitationem Fratrum de Observantia, et tandem Lutheranis cesserunt in praedam.

Kiseleck.

Soror. Tertiari. In dioecesi Constantiensi et Custodia Lacus.

1310. Barones de Schallenberg dederunt sororibus aream, super quam hoc anno aedificatum fuit monasteriolum.

1410. Erat hic mater, venerabilis Domina Elisabetha Strasserin, virtutum splendore et sanctitate conspicua, quae cum Beata Betha Reuthensi magnam habuit semper familiaritatem et consortium.

1486. Transierunt hae sorores a Fratribus suis Conventualibus ad Observantinos.

Margrethusium.

Soror. Tertiari. In dioecesi Constantiensi et Custodia Lacus.

1330. Die 13. Febr. donavit aream pro monasterio construendo, et domum, die Hoffstatt, infra ecclesiam Parochialem, ubi et hodie monasterium situm est, praenobilis Dominus Conradus von der alten Thierburg, eius mater Domina Anna, nata de Bernhausen, et Domina Adelhaidt eius conjux. Litt. donat.

1330. Eo tempore in domo sua vixerunt soror Mechtildis de Engen, soror Adelhaidt de Mengen, et soror Mechtildis de Tröchtolsingen; hae erant primae in hoc monasterio sorores et in praedictis litteris donationis vocantur fundatrices monasterii, quia etiam sua addiderunt bona; omnes tres erant Comitissae, et inter omnes erat prima Mater et Superiorissa ibidem, M. Mechtildis de Engen.

1339. In festo Pentecostes praenobilis Dominus Albertus de Steineck, patronus ecclesiae, der Kirchherr zu Margrethhausen, et praenobilis Dominus Dröge; ejus fratres, Herren derselben Kirche; et R. Dominus Bertoldus Offenhäuser, parochus ibidem, concesserunt sororibus, ut ex suo monasterio possint facere transitum, sive pergam, einen Gang, usque ad ecclesiae chorū, et aperire fenestras ad chorū, ibique exstruere suum oratorium particulare ad personandum suum exercitium; concesserunt eis insuper viam et transitum publicum per coemeterium. Vide te registrum et litteras in origin. Nr. 1.

1337. Divertit aliquantis per in hoc sororum gy-naecco B. soror Leutgardis, fundatrix Wittichii, quae primaevas sorores omni pietatis et devotionis studio erudivit.

(Fortsetzung folgt.)

Paralipomena und Interpolationen etc.

zu der Jubiläumschrift über die Versuche zur Wiedervereinigung Elsaß-Lothringens mit dem Deutschen Reiche (Nro. 12—14).

Von Amtsrichter a. D. Verf.

Zunächst möchte einzelnen Bemerkungen gegenüber darauf hingewiesen werden, daß es außerhalb des Rahmens unserer Abhandlung lag, nachzuweisen, wie Elsaß-Lothringen dem Reiche verloren ging, was bekanntlich nicht auf einmal, sondern erst allmählich in verschiedenen Phasen geschah und mit der Wegnahme Straßburgs abschloß. Die nach und nach vor sich gehende und von langer Hand her in

Aussicht genommene und vorbereitete Vosschaltung und Abreißung der alten Grenzprovinzen vom Mutterlande bildet ja ein langes — übrigens bekanntes, jedenfalls bekannteres als das von den Wiedervereinigungsversuchen handelnde — Kapitel von der Zeit an, wo schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts — wenn wir nur etwas auf dasselbe eingehen wollen — Erzherzog Ferdinand von Steiermark, um die Ansprüche König Philipp's III. von Spanien auf die Erbfolge in Böhmen und Ungarn zu beseitigen, mit Spanien einen geheimen Pakt abgeschlossen hatte, wonach die Landgrafschaft Elsaß, die Landvogtei Hagenau und die Grafschaft Ortenburg nach Kaiser Mathias' Ableben an Spanien übergehen sollte. Der Vertrag kam zwar beim Eintreten dieses Ereignisses nicht zur Ausführung, hatte aber gleichwohl bedauerliche Folgen, insofern Spanien aus demselben ein Recht zur Einmischung in die deutschen Angelegenheiten erwuchs, welche hinwiederum auch die Intervention Frankreichs hervorrief. In dem bald darauf entbrennenden 30jährigen Kriege war das Elsaß der Tummelplatz bald von Feind, bald von Freund; in den ersten Zeiten desselben war den Kaiserlichen nur noch Breisach geblieben, bis im Jahre 1634 die Heere Ferdinands und Maximilians von Bayern am Rhein bedeutende Erfolge errangen: Gallas eroberte Philippsburg, Johann v. Werth nahm Speyer ein, der Herzog von Lothringen rückte siegreich im Elsaß vor. Allein diese Eroberungen waren nur vorübergehender Natur und nicht von Dauer; Speyer fiel bald wieder in feindliche Hände und der Lothringer vermochte sich im Elsaß auf die Länge nicht zu halten. Im November desselben Jahres schloß dann der schwache Michelieu, das Urbild Talleyrand's, zur Paralyseierung des Prager Friedens einen Vertrag mit Schweden und dem fernen „Heilbronner Bunde“, in welchem der Krone Frankreich gegen die zugestandene Verpflichtung zur Stellung von Hilfsstruppen das ganze Ober-Elsaß mit Ausnahme von Straßburg abgetreten wurde; der Vorbehalt, daß dies Land im künftigen Frieden wieder an das Reich zurückfallen solle, war nur eine Floskel bezw. eine Bedingung, welche höchstens nur einer ernst nahm — Herzog Bernhard von Weimar, welchen wir bereits kennen gelernt haben und welcher in erster Linie an sich selbst dachte. Die Michelieu'sche Politik wurde hierauf von Mazarin fortgesetzt, welcher die Vereinigung des alten Austrasiens mit dem Westreiche ganz offen als Aufgabe der französischen Politik hinstellte. Als dem 30jährigen Krieg durch den Frieden von Münster-Osnabrück ein Ende gemacht wurde, erhielt Frankreich die Landeshoheit über die Bistümer Metz, Toul und Verdun förmlich übertragen, ferner die Landgrafschaften im Elsaß und die Landvogtei über zehn bisher reichsfreie elzässische Städte, auf dem rechten Rheinufer die Festung Breisach und das Besitzungsrecht in Philippsburg. Diesen Tauschhandel hatte hauptsächlich Maximilian von Bayern auf dem Gewissen, der seiner Növalität gegen das Haus Habsburg auf Kosten des Reichs Befriedigung zu verschaffen suchte und durch Vermittlung dritter den Franzosen die Abtretung des Elsaßes — eines habsburgischen Besitztums — anbieten ließ gegen die Vorstellungen seiner eigenen Gesandten, welche nicht umhin konnten, über einen solchen Reichsverrat mit Entrüstung sich auszusprechen und ihrem Herrn und Gebieter gerade herauszusagen, es wäre ein verderbliches Beispiel, wenn so ansehnliche Gebiete vom Reiche losgerissen würden und der rechte Grund zu gänzlicher Zertrümmerung des Reiches und zu dessen schließlichem Untergang. Dazu kamen in dem für Deutschland so unheilvollen Nimweger Frieden von 1679 von Spanien die Freigrafschaft und eine Anzahl fester Plätze des

burgundischen Kreises und die zehn von Frankreich bereits besetzten Städte im Elsass und auf dem rechten Rheinufer die wichtige Festung Freiburg an Stelle des unbedeutenden Philippensburg; vorher hatten die Franzosen noch, um sich in ihrer Art, d. h. mordbrennerisch im Elsass einzuführen, im Jahre 1677 Hagenau und Weissenburg angezündet. So war das militärische Prestige Frankreichs nun hergestellt, seine Grenzen waren an die Punkte vorgeschoben, von welchen aus es in der Position war, jeden Nachbar anzugreifen, während es seinerseits gegen auswärtige Angriffe außer günstigste gedeckt war. Was von Landstrichen, die Frankreich begehrte, noch in deutschen Händen war, wurde im Verlaufe der nächsten Jahre vollends dem Reiche entrissen. „Mit dem ganzen Uebermuth eines Herrschers, der nicht gewohnt war, seinen Wünschen irgendwie, am wenigsten durch die Grundsätze des Rechtes, Grenzen gesetzt zu sehen, beschloß Ludwig XIV. die volle Souveränität über das Elsass an sich zu reißen. Um aber seine Gewaltthat mit dem Scheine des Rechts zu umgeben, erfanden die gefügigen und gewandten Räte, deren er sich als brauchbaren Werkzeuge bei der Ausführung seiner politischen Pläne zu bedienen pflegte, die sog. *Reunion et ammern.*“ Es sollten nämlich darüber Untersuchungen angestellt werden, welche noch im Besitze deutscher Reichsstände befindliche Gebiete oder Städte einst in irgendwelchem Abhängigkeitsverhältnis zu den Landesteilen gestanden hatten, die im westfälischen oder Nünwigerischen Frieden an Frankreich abgetreten worden waren, um dieselben ebenfalls für die französische Krone als Eigentum anzusprechen. Zu Meß, Besançon, Breisach und Dernach wurden solche Kommissionen eingesetzt, welche dann nach den Geboten des Königs ihre Erhebungen machten und ihre angeblichen Rechtsprüche fällten, denen alsbald die gewaltsame Besitzergreifung auf dem Fuße folgte. Je deutlicher und offener die wahren Absichten Frankreichs hervortraten, desto weniger machte das Deutsche Reich Ernst, denselben entgegenzutreten. Dasselbe erinnerte sich allen diesen Gewaltstreichen gegenüber lediglich zu papieren Protesten und Rechtsausführungen; das einzige, wozu es sich weiter verstieß, war ein Kongress zu Frankfurt a. M. — ein „politisches Hausmittel“ —, auf welchem diese Streitsachen gütlich ausgetragen werden sollten. Ludwig XIV. ging zum Scheine bereitwillig auf die Beschickung dieses Kongresses ein, fuhr aber unterdessen ruhig und ungestört in seinen Annexionen deutschen Gebietes fort. Seine Gewaltthaten erreichten ihren Höhepunkt mit der im Jahre 1681 erfolgten Ueberrumpelung Straßburgs, welche — als gewissermaßen den Schlussakt seiner fortgesetzten Attentate auf das Elsass — wir zum Ausgangspunkt unserer sich bloß mit den Versuchen, die alten Grenzlande wieder an das Reich zurückzubringen, beschäftigenden Studie genommen haben. Zu dieser nun in folgendem noch einige Addendas und Analekten: Den Stimmen (S. 45) für die Bedeutung eines Platzes wie Straßburg hätte eigentlich der Ausspruch Kaiser Karls V. vorangestellt werden sollen, welcher dahin gelautet habe: wenn gleichzeitig die Türken Wien und die Franzosen Straßburg bedrohten, so würde er keinen Augenblick schwanken und unter Freigabe Wiens zur Erhaltung Straßburgs herbeieilen, worin, wenn dieser Ausspruch wirklich gefallen ist, die richtige Erkenntnis lag, von welcher Seite dem Reiche die größere und dauerndere Gefahr drohe. Daran, daß noch ein leichter ernstlicher Versuch zur Erhaltung des Elsasses unterblieb, ist indes auch der große Kurfürst von Brandenburg nicht ohne Schuld, welcher sich im Unmuth über den Verlust des eroberten Pommern von der Reichspolitik abwendete und sich sogar

mit Frankreich verbündete. — Zu dem im Laufe des österreichischen Erbfolgekriegs unternommenen Zuge nach Elsass-Lothringen (S. 46, 2. Sp. med.) ist das interessante Projekt Maria Theresias zu erwähnen, den Kurfürsten Karl Albert von Bayern gegen sein Land, welches sie nicht wieder herausgeben wollte, mit dem Elsass zu entschädigen. In den damaligen Tagen durfte es natürlich auch nicht fehlen, daß ein Deutscher — der Marschall Moriz v. Sachsen, welcher bekanntlich in der Thomaskirche zu Straßburg unter einem großen Denkmal begraben liegt — unter den französischen Fahnen gegen die Österreicher focht. — Zu S. 46, 2. Sp. unten und S. 47, 1. Sp. oben: Auch die Bischöfe von Toul (Tul) in Lothringen führten den offiziellen Titel eines „Fürsten des Deutschen Reiches“ noch bis zur französischen Revolution fort; Christoph de Pimodan (1587—1607) war jedoch der letzte, der die Investitur vom deutschen Kaiser erhielt. Es bestanden überhaupt infolge der mehrhundertjährigen Verbindung des Elsasses mit dem Deutschen Reiche bis zur Revolution noch viele Fühlungen mit letzterem; namentlich nahm der meist in beiden Dominien begüterte, nicht ganz einflusslose Adel vielfach eine Janusstellung ein; das Regime unter Ludwig XVI. suchte den unterelsässischen u. a. damit zu gewinnen, daß man den Mitgliedern der deutschen Reichsritterschaft im Unterelsass wegen ihres bevorzugten Standes im Deutschen Reiche den (war nicht ursprünglich deutschen aber doch in Deutschland, wie in Frankreich und Spanien als gleichbedeutend mit dem deutschen „Freiherr“ genommenen) Titel „Baron“ zuerkannte und in einem Edikte von 1783 als gleichwertig mit „Freiherr“ bezeichnete, obwohl der französische „Baron“ dem „Vicomte“ (bezw. „Vidame“) im Range vorainging. — Andererseits waren eine Reihe deutscher Reichsstände, so die Erzbischöfe von Mainz und Trier, die Herzöge von Zweibrücken und Württemberg etc., welchen seiner Zeit bei der Abtretung des Elsasses ihre Rechte und Immunitäten ausdrücklich vorbehalten worden waren, im Elsasse begütert — ein Verhältnis, welches zu zahlreichen Beschwerden und Klagen dieser Reichsstände über die ihnen durch die am 4. August 1789 zu Paris beschlossene Aufhebung der Feudalrechte zugesetzte Beleidigung an den Reichstag mit der Bitte um Schutz führte. Nach vergeblichen diplomatischen Bemühungen, diesen Reichsständen ihre verbrieften Rechte zu wahren, kam es dann zu einer allgemeinen Koalition der europäischen Mächte gegen die französische Republik. Ein Glied dieser Reichsstände, Herzog Karl Eugen von Württemberg, hatte es nicht verschmäht, um des württembergischen Kleinods Mompelgard willen im Jahre 1791 selbst nach Paris zu reisen, was dazumal, wenn einem der Kopf lieb war, ziemlich gefährlich ausfallen konnte, und soll der Herzog dasselbst Mirabeau bestochen haben. Trotzdem der Fürst aber mit der Revolution stark liebäugelte, kokettierte und scharmuzierte und sogar ihr zu Gefallen die blau-weiß-rote Nationalfahne aufsteckte, schlug er nichts heraus und mußte unverrichteter Sache wieder abziehen. Die Republik hielt es für weit einfacher, „das bisschen Mompelgard“ ohne viel Federlesens zu machen, einzusacken, als dasselbe dem Herzog, wie dieser schließlich beim Innwerden, daß die Franzosen unter keinen Umständen mehr von der Enklave lassen, vorschlug, um teures Geld abzukaufen. Daß der bereits erwähnte Eulogius Schneider vor dem eine Zeit lang Hofkaplan in Stuttgart war, hielten wir für zu bekannt, als daß wir geglaubt, es beifügen zu sollen. Der Bruder und Nachfolger des Herzogs Karl Eugen, Herzog Ludwig Eugen, war zwar für französisches Wesen und Literatur und Gelehrtie (Voltaire, Rousseau etc.) sehr eingenommen, hasste aber die Revolution. — Zu S. 47, 1. Sp. S. 20 wäre nach „Weissenburger Linien“ einzufügen:

unter welchem (Wurmser) damals der tapfere General Hans Konrad v. Hoze, ein gebürtiger Schweizer und ehemals med. stud. in Tübingen und Flügeladjutant des Herzogs Karl Eugen als Oberst der Hohenzollern-Kürassiere diente und sich auszeichnete. — Der Steinische Abgrenzungsplan (vgl. S. 49, 2. Sp. med.) bestand in der Hauptsache darin, daß nicht der Rhein, sondern die Maas, Luxemburg, die Mosel, die Vogesen und die Schweiz — welche letztere in ein Bundesverhältnis mit Österreich zu setzen wäre — Deutschlands Grenzen bilden müßten. Als aber die Pariser Friedensschlüsse unserem Vaterlande das nicht einbrachten, was seine Söhne mit Blut und Leben verdient hatten, Deutschland eine gesicherte Grenze nicht erhielt und beide Provinzen bei dem überwundenen Frankreich blieben, drehten die Franzosen mit der Zeit den Stiel um und schrieen ihrerseits, nicht zufrieden mit dem über Gebühr Erhaltenen, sich unaufhörlich heiser nach der Rheingrenze. — Was den im Elsaß während der Befreiungskriege herrschenden Geist und Stimmung (S. 48 und 50) anlangt, so sah Görres weit scharfer und lange nicht so optimistisch wie sein Zeitgenosse Arndt. Gleich nach dem Pariser Frieden hat er folgenden merkwürdigen, fast prophetischen Ausspruch: „... Soviel ergiebt sich aus allem, daß diese Provinzen uns sehr entfremdet sind, und so wie gegenwärtig die Umstände bei uns liegen, wären wir keineswegs in Fassung gewesen, diesen Geist zu bezwingen und auszureißen. Dass sie uns angehören, ist allem Volke klar und somit sind sie ein Gegenstand (des Sehnsüts und Hoffens und) künftigen Streites geworden, sie werden uns auch einmal zu teil werden, wenn wir erst dazu gekommen, uns von innen also auszuklären, daß wir ohne Gefahr die fremdartige Masse in uns aufnehmen können.“ — Von dem Rheinübergang der württembergischen Truppen im Jahre 1814 besitzen wir aus der Hand unseres wackeren Landsmannes J. B. Pfug ein tüchtiges Oelbild, das reichhaltigste Gemälde dieses Meisters mit einer Menge militärischer Figuren (im Vordergrund einige höhere Offiziere, unzweifelhaft Porträts) in der königlichen Staatsgalerie zu Stuttgart, nebenbei bemerkt gibt es auch eine von Eugen Lami gemalte, von Blanchard gestochene Darstellung aus der für die Württemberger kritischen Schlacht bei Montereau, wie Napoleon selbst, ergrimmt über den hartnäckigen Widerstand der unter dem Kronprinzen Wilhelm stehenden Truppen, ein Geschütz in der Richtung der Offiziersgruppe richtet, bei welcher sich letzterer befindet. Zu S. 51, 1. Sp. unten wäre nach „Zu Straßburg auf der Schanz“ einzuschalten: Schon nach der Julirevolution im Jahre 1830 kam da und dort in Deutschland die Besorgnis zum Ausdruck, die neuen Machthaber in Frankreich könnten den Sieg der Revolution durch einen populären Eroberungskrieg festigen wollen und sich das sehnlichst begehrte linke Rheinufer dazu aussehen und würden des weiteren Bedenken laut, ob der neu geschaffene deutsche Bund bei einem etwaigen französischen Vorstoß Stich und Probe aushalten, einem solchen wohl gewachsen sein und ob die übrigen deutschen Staaten auch für die so bedrohten überrheinischen Provinzen Preußens und Bayerns solidarisch und verlässlich eintreten würden, oder ob nicht gar eine neue Rheinbundsgefahr denkbar wäre? Das im Jahr 1832 zu Straßburg erschienene (seltsame, den Wilh. Schulz'schen und P. A. Pfizerschen Ideen parallele) Schriftchen: „De l'unité germanique ou de la régénération de l'Allemagne“, welches sogar ein erbliches deutsches Kaiserthum der Hohenzollern vorschlug und nach welchem die übrigen deutschen Fürsten Pairs des Reiches werden und neben der ersten Kammer eine Wahlkammer aus den Grundbesitzern oder Ständen der Einzelstaaten gebildet

und mit dem Gesetzgebungs- und Steuerbewilligungsrecht ausgestattet werden sollten, ging übrigens nicht, wie man etwa auf den ersten Anschein meinen möchte, von elßäfischer Seite aus. Schon vorher zur Zeit der Demagogenriecherei wurde das Elsaß nicht selten von Flüchtlingen als Asyl aufgesucht, u. a. auch, was für Schwaben von besonderem Interesse, von dem berühmten unglücklichen Nationalökonomie und Düsseldorfer Fried. List, welcher nach seiner i. J. 1821 wegen „Versuchs eines Staatsverbrechens“ in der Heimat erfolgten ungerechten Verurteilung zu zehnmonatlicher Festungsgefängnisstrafe jahrelang im Elsaß, Baden und der Schweiz ein unstetes Wandervaleben führte und zunächst an eine Ansiedlung im Elsaß gedacht hatte, dessen heitere Lebensgewohnheiten ihm behagten. Von Straßburg aus hatte er dem Cottaschen Verlage in Stuttgart den Vorschlag gemacht, er wolle *«considérations sur l'industrie et la législation»* für denselben in Deutsche übertragen und mit Noten versehen. — Becker (S. 51, 1. Sp. unten) erhält für sein Rheinlied von dem zu Straßburg geborenen „Urteulonen“ König Ludwig I. von Bayern, welcher aus seinen französischen Antipathien niemals ein Hehl machte, einen silbernen, vergoldeten, „von ihm angegeben worden“ Becker. (Schluß folgt.)

Miszellen.

Bischof Keller und der württembergische Staatsmann Graf Heinrich Levin v. Wittingerode. Als die Rheinbundstaaten unter Direktion des Fürst-Primas die Abschließung eines Kongresses mit dem Papste beabsichtigten, war Württemberg für dieses Geschäft durch den damaligen Stuttgarter kathol. Stadtpräfekt und geistlichen Rat, nachmaligen Bischof Joh. Bapt. Keller vertreten, welchen der damalige württembergische Minister Wittingerode zu unterstützen hatte. Beide scheiterten, wie übrigens alle anderen Rheinbundshöfe in ihren Bestrebungen. In der Biographie Wittingerodes von einem Verwandten, Graf Willy Wittingerode (Gotha, Friedr. Andr. Perthes, 1866, S. 4) ist nur bezüglich dieser Mission gesagt, Keller, welchen der unterrichtete Biograph als „Alt“ — wahrscheinlich infolge einer Verwechslung mit abbe — bezeichnet, sei es gelungen, in seinen Berichten an den König Friedrich von Württemberg die Schuld des Misslingens auf Wittingerode zu schieben, infolge dessen Wittingerode mit dem darob erzürnten König, der bekanntlich keinen Spaß verstand, eine überaus heftige Scene bekommen habe. Was ist nun Wahrheit? Wenn Keller dies gethan hat, wird er seine Gründe dazu gehabt haben. Im übrigen war der hl. Stuhl a priori damals nicht geneigt, auf die Propositionen der Rheinbundstaaten einzugehen. — ck.

Auf die Auffrage wegen des Sterbedates und Todesdatums des letzten Weingartener Reichsprälaten P. A. Mittler geht uns eine auf den Mitteilungen bezw. Erinnerungen einer 82jährigen Frau in W. beruhende, hiermit bestens verdankte Nachricht zu, wonach Mittler bald nach der Klosteraufhebung unter dem Fürsten von Nassau-Oranien im Beisein einiger Verwandten, so des Revierförsters Steff von Blumenthal, zu Weingarten gestorben und in der dortigen Prälatengruft bestattet worden sei. Danach müßte dies in der Zeit zwischen 1802—1808 geschehen sein, sofern die Nassau-Oranische Herrschaft bloß so lang dauerter; und spricht dies für die Richtigkeit des Sterbedatum von 19. Jan. 1804. Nach derselben Quelle hätten einige Verwandten des R., so der damalige Häntelsbauer, der sog. „Grafenbäuer“ (heute Gasthof z. Hirsch), im Beisein des Mesners um d. J. 1825 die Gruft öffnen lassen und dabei die Leiche des Prälaten R. nach damaliger Sitte im Sessel liegen gefunden; aus Unvorsichtigkeit habe einer der Anwesenden an den Sessel oder die Leiche gefallen, worauf Sessel und Leichnam umgefallen und vor ihren Augen in Trümmer gesunken. —

Vorschlag. Sämtliche Jubiläumschriften, Festnummern der Zeitungen re. zur 25jährigen Jubiläum der Regierung des Königs Karl von Württemberg sollten gesammelt, in Sammelbände zusammengebounden und in der öffentlichen, sowie in der K. Hand-, auch in der Universitätsbibliothek niedergelegt werden; in kleinerem Umfang, etwa auf Kreise beschränkt, ließe sich dies vielleicht auch in den noch vorhandenen Stadt- und Vereinsbibliotheken (wie Ulm, Heilbronn, Hall, Döhringen, Friedrichshafen, Reutlingen re.) ausführen. — ck.

Erscheint monatlich zweimal als regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg und ist durch die Post nur mit diesem zugleich zu beziehen; halbjährlich in Württemberg M. 3. 15., im Bezirk Stuttgart M. 3. —, im Reich M. 3. 30., in Oesterreich fl. 1. 53 fr. 5. M. in der Schweiz Fr. 4. 80 öfs.

Diözesan-Archiv

von Schwaben

— zugleich Organ für deutsche Kirchengeschichte —
mit periodischer Kirchengeschichtlicher Weltanschauung

Regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg.

Mit einem Vereine von Geistlichen und in Verbindung mit Geschichtsgelehrten herausgegeben
von Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf.

Korrespondenzen wenden sich direkt an Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf b. Biberach, gerichtet werden.

Nr. 17.

Stuttgart, den 1. September 1889.

6. Jahrgang.

Inhalt: Jahresgeschichten der Franziskanerkonventualen in Württemberg. Aus der handschriftlichen Chronik des P. Berard Müller. Mitgeteilt von P. Benvenut Stengele, Konv. des Minoritenklosters zu Würzburg. (Fortsetzung.) — Paralipomena und Interpolationen u. z. zu der Jubiläumschrift über die Versuche zur Wiedervereinigung Elsaß-Lothringens mit dem Deutschen Reich (Nr. 12—14). (Schluß.) Von Amtsrichter a. D. Beck.

Jahresgeschichten der Franziskanerkonventualen in Württemberg.

Aus der handschriftlichen Chronik des P. Berard Müller 1703.

Mitgeteilt von P. Benvenut Stengele, Konv. des Minoritenklosters zu Würzburg.
(Fortsetzung.)

1633. Magnam bonorum temporalium passae sunt jacturam, omnibus a Milite Suedico spoliatae.

1692. Die 19. Nov. primus ex ordine nostro in capitulo Lucernae celebrato destinatus fuit ad hoc monasterium confessarius P. Fortunatus Wij Lucernensis.

1699. Incepert sorores collectis eleemosynis monasterium de novo et ex fundamento reaedificare, architecto Fratre Laico Udalrico Behr, ord. nostri.

Aderant in primis in hoc loco in domo separata et particulari Fratres Tertiarii, Fr. Albertus, Fr. Heinricus, Fr. Burchardus de Burgfeld, ideo adhuc hodie eorum domus, sororibus istis censualis manet. Mosheimium.

Soror. Tertiär. In dioecesi Constantiensi et Custodia Lacus.

1387. Aedificatum et fundatum fuit monasterium a prænibili Domino Ulrico Hundtbiss, cive Ravensburgensi, qui eis attribuit domum, aream, hortum et in ecclesia parochiali adiacente partem superioris chori et fenestram, qua in ecclesiam prospicitur, samb. dem oberen Kirchgang, cum consensu Domini Henrici Bock predictae ecclesiae Parochi. Litt. orig.

1435. Die 4. Septembr. scripsit R^{mus} Pater Minister Generalis de Casati Basileae tunc commorans sororibus epistolam, quas eas specialiter bonorum operum et privilegiorum ordinis participes declarat, concedens Magistrae licentiam exeundi pro suis necessariis comparandis, quandcumque vellet, et sexies in anno eligendi confessarium etc.

1465. Die 2. Novembr. Vicarius Generalis Episcopi Constantiensis Nicolaus de Gundelfingen dedit licentiam monialibus inclusis pro communione sacramentali scalas iuxta altare chori.

1465. Die 3. Decembr. consensit datis desuper litteris cum sigillo majori, R^{mus} Dominus Episcopus Constantiensis Burchardus, ut sorores in sua capella possint persolvere cultum divinum, horas canonicas, confiteri, communicare, missas audire etc.

1468. Lites desuper movit sequens Parochus Dominus Joannes Wanner, sed coram Episcopo compitae et sententia lata fuit in favorem sororum.

1485. Die 8. Jan. Frater Emericus Kemel, Observantius Ulmensis praedicator crucis contra Turcas, dedit indulgentias plenarias in articulo mortis et alias gratias vigore Bullae Sixti IV. 8 calend. Decembr. 1480 et ab Innocentio VIII. 1484 confirmatae.

1657. Die 5. Januarii concessit R^{mus} Dominus Episcopus Constantiensis datis litteris, Joannes Franciscus, ut in predicta capella possint celebrare etiam quinque sacerdotes saeculares.

1701. Die 19. Maij incepert sorores architecto Udalrico Behr, provinciae nostrae Fratre Laico, antiquissimam et ruinosam domum suam destruere et diruere, et collectis eleemosynis novum monasterium aedificare, quod hoc anno mense Octobri perfecerunt. Vocatur ad S. Antonium de Padua. Monasterii structura ex toto completa fuit 1703, in bello Bavario, ut habent ipsarum documenta; ampliationem versus ecclesiam una cum ea incepert 1736.

1736. Incepert moniales aedicare de suo monasterio partem illam, quae modo earum sacello contigua est, et postea ipsum sacellum, prout modo videtur, architecto Antonio Beer Brigantino. Sacellum valde elegans est; huic tamen Parochus et incolae noluerunt concedere januam in coemeterium; uterque hanc continerent sorores, si ederint 130 fl. pro ostensorio in parochia conficiendo, addita hac conditione, ut et ipsi suo tempore eo uti valeant commodato saltē. Spatium, ubi stat sacellum, constitit 1400 fl., sumptus in universim ultra 5000 fl. excreverunt.

1742. Consecrata est haec ecclesia una cum tribus altaribus et crypta pro sepultura 13. Octobr. Consecrata erat Suffraganeus Constantiensis Comes de Fugger.

Durch alle Buchhandlungen, sowie gegen Einlieferung d. Vertrags direkt v.d. Expedition d. Deutschen Volksblatts in Stuttgart, Urbansstr. 94, kann das Diözesan-Archiv allein zum Preise von M. 1. 60. halbjährlich, das Pastorablat allein zum Preise von M. 1. 60. halbjährlich bezogen werden.

1748. Organum novum exstructum est in choro et
1750. coloribus et auro depictum.

Neohusium.

Soror. Tertiar. In dioecesi Constantiensi et Custodia Sueviae.

1460. Convenerunt in antiqua quadam domo, quam antea longo tempore, scil. jam anno 1334 quidam fratres Eremitae incoluerant, at ejecti et deleti fuerunt ob suspicionem Beguardorum et Beguinarum sub Joanne XXII. Papa, prout et factum est in Margretshausen et Grünenberg; in hac inquam domo convernerunt votae viduae et virgines, antea Beguinæ, sed jam anno 1340 a Fratribus Conventualibus Esslingæ commorantibus fere ad formam Tertiariarum S. Francisci receptæ, pie ac votae viventes; quæ sibi fontem magnis laboribus pararunt. Quibus Fratres praedicti Esslingæ primo regulam Nicolai III. et constitutiones cum certa vestium forma prescriserunt. Libell. archiv. Nr. 1.

(Fortsetzung folgt.)

Paralipomena und Interpolationen etc.
zu der Jubiläumschrift über die Versuche zur Wiedervereinigung Elsaß-Lothringens mit dem Deutschen Reiche (Nro. 12—14).

Von Amtsrichter a. D. Beck.

(Schluß.)

Zu S. 47, 1. Sp. med. Doch wurden am Münster im Jahre 1793 mehrere Hundert Statuetten niedergeissen und zertrümmert. In der Stadtbibliothek war die der Turmspitze aufgesetzte rote blecherne Jakobinermütze noch lange aufbewahrt. Das gleiche Experiment wurde übrigens auch im Jahre 1793 an dem östlichen Türmchen des Landauer Zeughauses, einer ehemaligen Kirche, gemacht und war die demselben aufgestülpte Jakobinermütze noch in den 1860er Jahren an der gleichen Stelle zu sehen.

Zu S. 63, 2. Sp. oben: Ein anderer späterer französischer General, der berühmte Desaix, der „gerechte Sultan“, welcher u. a. im Elsaß gefochten und im Jahre 1796 unter Moreau nach dessen meisterhaftem Rückzug den Brückenkopf von Kehl tapfer und trefflich gegen die Österreicher verteidigt hatte, hat ebenfalls in Straßburg, jenseits der Brücke über dem kleinen Rhein, sein (von Napoleon I. ihm errichtetes) Denkmal, einen abgestumpften Obelisk, oben vier Basreliefs von Ohnmacht mit der Inschrift: Au Général Desaix l’armée du Rhin. 1800. Napp hat bekanntlich sein Denkmal in seiner Vaterstadt Colmar.

Das Beckersche „Rheinlied“ zog eine ganze Flut von mehr oder weniger gelungenen Nachsängen nach sich, so „Des Rheines Antwort auf Beckers Lied“ von W. Cornelius, „Der Rhein“ von Rob. Prusk., „Deutschland“ (Sommer 1840) von Heine, „Die Deutschen seit dem Jahre 1840“ von König Ludwig I.:

„... Doch der Lärmschuh tönte aus dem Westen,
Donnerte durch jegliches Gemüt,
Alle, die Geringsten, wie die Besten,
Sind von Lieb zum Vaterland erglüht.“ —

„Ein Lied am Rhein“ (1843) von E. Geibel; „Der Rhein soll deutsch verbleiben“ (Okt. 1840) von G. Herwegh:

„... Herab die Büchsen von der Wand,
Die alten Schläger in die Hand.
Sobald der Feind dem welschen Land
Den Rhein will einverleiben.“ —

„Straßburg“ (1841) von Friedr. Saß und viel später noch i. J. 1860 auch noch eine Parodie „Der deutsche Rhein“ von Friedr. Wilh. Brückbräu. — Das Allerneueste an der Sache ist aber, daß die Urheberschaft des „Rheinliedes“ Becker, welchem seine dankbaren Landsleute jetzt ein Denkmal errichten wollen, streitig gemacht werden will. Die Frankfurter „Kleine Presse“ will nämlich von einem zuverlässigen Bürger Geilenkirchens, wo Becker seiner Zeit lebte und dichtete, erfahren haben, daß er selbst das gerade seiner Zeit von dem dortigen Kreisselkretär Wamich verfaßte Lied in einer Wirtschaft habe vortragen können. Da Wamich seinen Namen nicht in politischen Dingen genannt haben wollte, so habe sich Becker, damals Schreiber beim Gerichtssekretär, dazu verstanden, die Veröffentlichung des Gedichtes im „Geilenkirchener Wochenblatt“ mit seinem Namen zu decken. Von hier aus ging es unter Beckers Flagge in die „Kölnische Zeitung“ und hielt dann seinen Triumphzug durch ganz Deutschland. Man darf auf weitere Aufklärung recht gespannt sein. Solche ist nun auch dem besser unterbliebenen Versuche, Becker um die Urheberschaft des „Rheinliedes“ zu bringen, auf dem Fuße gefolgt. An der ganzen Sache, welche von Anfang an mit Vorsicht aufzunehmen war, ist, wie ein ausführlicher Artikel in der „Germania“ vom 21. Aug. 1889 (Nr. 190, 1. Bl.) darlegt, nichts und steht die Autorschaft Beckers nach wie vor unwiderrücklich fest. Letztere wird ausdrücklich bestätigt in einem Briefe noch lebender Verwandten des Dichters aus der Familie Schwarz in Geilenkirchen, welche sich auf das bestimmteste erinnern, daß Wamich, der in ihrem Hause viel verkehrte, stets ihren Ohm, den Auskultator Nik. Becker, als den Verfasser des Liedes anerkannt und seiner Zeit alles gehan hat, um ihn dafür zu verherrlichen. So kam Wamich gleich nach dem Tode seines Freundes Becker in das Schwarzsche Haus und sagte zur betrübten Mutter, sie dürfe ihrem Sohne kein Denkmal setzen, das sei Sache der deutschen Nation. In dem Briefe wird noch hingewiesen auf ein i. J. 1871 zu Berlin erschienenes Buch: „Schutz und Trutz. Sammlung patriotischer Lieder“, in welchem aus authentischen Quellen nähere Mitteilungen über Becker, seine Familie, die Entstehung und Verbreitung seines Rheinliedes enthalten sind; auch auf ein zurzeit im Kunstgewerbemuseum zu Leipzig befindliches „Becker-Album“ wird Bezug genommen, in welchem ein deutscher Künstler dem Dichter ein geistiges Denkmal gesetzt hat. — Die „Köln. Ztg.“ bringt gleichfalls neues Material zum Beweise dafür bei, daß Becker, nicht aber Wamich der Dichter des in Rede stehenden Rheinliedes ist. Zu allem Überflusse tritt letzterer selbst als klassischer Zeuge für seinen Freund ein in einem i. J. 1842 im Kommissionsverlage von Jos. und Wilh. Voisserée in Köln erschienenen Schriftchen: „Der Rhein, Antwort auf B. Hugo’s Schrift: „Le Rhin“ und elf andere patriotische Lieder von M. J. Wamich. Nebst Kompositionen zu mehrstimmigem Gesang.“ Das dritte der in diesem Schriftchen enthaltenen Lieder, eine Umschreibung des Rheinliedes — aus welchem vielleicht auch die Verwechslung sich herschreibt — ist überschrieben: „An Nik. Becker! Bei einem Fackelzug am 19. November 1840“ und hebt folgendermaßen an:

„Sie sollen ihn nicht haben,
Den freien deutschen Rhein,
Bis seine Flut begraben
Des letzten Mann’s Gebein!“

Die 5. und 6. Strophe lautet:

Was kühn du ausgesprochen,
Die Deutschen halten’s wahr.

Sie irrt kein Drän'n, kein Pothen,
Sie stehen der Gefahr.
Und gilt es einst zu streiten,
Zu sterben für den Rhein,
Dein Lied wird uns geleiten,
Zum Sieg die Lösung sein.

Der Lehrer Andr. Syben in Geilenkirchen hatte das Beckersche Lied komponiert; die 1. Ausgabe dieser Komposition erschien i. J. der Dichtung selbst, 1840, bei Karl Pflaum in Prüm unter dem Titel: „Der deutsche Rhein, Nationallied. Gedicht von Nik. Becker, Musik von Andr. Syben. Preis 5 Sgr.“ In einem in der „Köln. Blz.“ am 25. Nov. 1840 veröffentlichten Bericht über den Becker am 19. d. M. in Geilenkirchen dargebrachten Fackelzug stehen auch die Worte Beckers, mit welchen er seinen Dank über die ihm erwiesene Ehre zum Ausdruck brachte. Sie lauten: „Gott der Allmächtige, in dessen Hand die Schicksale der Völker ruhen, hat mich gewürdigt, auszusprechen, was von 36 Millionen wiederholt, in ganz Europa nachhallen sollte. Es steht einzig da in der Geschichte, daß ein kurzes, einfaches Lied hinreicht, einem mächtigen Nachbarvolke die geträumten Sympathien wie mit einem Schlag zu vernichten, die Ehre sei Gott! Seien und bleiben wir Deutsche! Und nun mögen sie — kommen.“ Womit sprach dann: „Das Organ deutscher Gesinnung in ganz Deutschland und für alle Zeiten, unser verehrter Mitbürger, der unsterbliche Nikolaus Becker, soll leben, ewig leben!“

Ein unbestreitbares Verdienst hatte das ja an und für sich zwar nette, aber nicht besonders bedeutende Lied, daß es in das deutsche Phlegma und Apathie wieder mehr Leben brachte. Beim Ausbruch der schleswig-holsteinischen Frage 1849/50 mahnte G. Geibel die Deutschen an ihre Pflicht und rief ihnen bei diesem Anlaß mit zündenden Worten den Raub des Elsässes ins Gedächtnis:

Nicht wie den Elsäß soll'n wir es verraten . . .
Den Elsäß, rot im Schmuck der Purpurtraube, —
Den Blutrubin in uns'res Reichs Geschmeide, —
Ausbrach der Frank ihn mit des Schwertes Schneide,
Dass er in seines Königs Kron' ihn schraube.
Doch da er's that, lag unser Volk im Staube,
Blutrünstig, mit zerrütt'nen Eingeweide,
Und so erstaunt in tausendfachem Leide,
Dass keiner fragen möchte nach dem Raube.
Und dennoch grossen wir mit uns'ren Vätern,
Dass sie, wiewohl bis auf den Tod zerpalten,
Verloren, was verloren blieb uns Spätern.
Wie sollten wir nun, die wir stark uns halten,
Au uns'ren Entfernen werden zu Verrätern,
Das thunend, drum wir uns'ren Ahnen schalten! —

Im Jahre 1859 schmetterten der alte Arndt, der „ewig-junge“ Sänger, ebenso wie König Ludwig I. von Bayern, L. Wohlgemuth, O. v. Redwitz &c. vergebens in gehänschten „Kriegsliedern gegen die Welschen“ die Lösung: „Zum Rhein! Ueber'n Rhein! Alldutschland in Frankreich hinein!“ Die Sympathien des ganzen deutschen Volkes, namentlich aber auch uns'res unvergesslichen Schwabenkönigs Wilhelm I. standen voll und ganz auf Seiten Österreichs. J. M. Fürmenich, der Sänger der „Völkerstimmen“, sang uns Süddeutschen zu:

„Und was sagst du, mein West-Teutone,
Du Wächter dort am Vater Rhein? —
Rührt sich der Frank in freiem Hohne,
Dann schlagen wir wie's Wetter drein! —
Hei, hei! das klingt wie Bardeuslieder!
Hurrah! das ist der rechte Klang!
Das Vaterland, es lebet wieder
In deutscher Brust, in deutschem Sang!“

Mancher Wermutstropfen mischte sich ob der deutschen Neutralität i. J. 1859 in Schillers durch ganz Deutschland festlich begangenes Centenarrium, bis i. J. 1866 vollends alle „groß-deutschen“ Träume zu Grabe getragen wurden. — Wir haben noch auf die S. 49, 1. Sp. oben angeführten „Patriotisch-dichter“ etwas zurückzukommen und wollen von dem vielen nur wenig geben: Von J. W. L. Gleim röhrt folgender „Trinkspruch der Deutschen“ aus dem Jahre 1799 her:

„Deutsche Treue, deutscher Wein!
Ganzer und nicht halber Rhein!“ —

Max v. Schenkendorf, schon bekannt durch seinen „Erneuerten Schwur von wegen des heiligen Deutschen Reiches“ v. J. 1814 sang in seinem herrlichen „Lied vom Rhein“:

„Die Freiheit sei der Stern,
Die Lösung sei der Rhein.
Wir wollen ihm aufs neue schwören:
Wir müssen ihm, er uns gehören.
Vom Felsen kommt er frei und hehr,
Er fließt frei in Gottes Meer!“

Derselbe Dichter feierte das „Straßburger Münster“ folgendermaßen:

„... Wie sich, ein ewig Heldenmal,
Das Gotteshaus erhebt,
Aus dem ein heller schlanker Strahl,
Der Turm gen Himmel strebt:
So war auch einst das Deutsche Reich,
So war der deutsche Mann,
Auf starrtem Grund, im Herzen weid,
Das Haupt zu Gott hinan. . . .

Wir wollen vor dem Altar noch
Ein fromm' Gelübde thun,
Dem Erwings-Sohn das fremde Zoch
Dereinst noch abzuthun.

Wir sprechen dort ein hohes Wort
Ein brünstiges Gebet,
Dass Gott der Deutschen starker Hirt
Verbleibe stet und stet!
Und ob wir wieder heimwärts gehn,
Wir wenden unsren Blick
Und schauen nach des Wasgaus Höhn
Und nach dem Turm zurück.

Die Bundesfahrt' in Feindes Hand?
Der Turm in fremder Macht?
Ha, nein! — sie sind vorausgesandt
Als kühne Vorderwacht.
Wir retten euch, wir haben's Eis,
Vergäßt euch doch kein Herz,
O Hermannsäul, o Himmelhäul!
Blickt immer heimatwärts!“ —

Joh. H. Chr. Nonne verließ sich „Beim Feuer am 18. Oktober 1814“ zu folgenden Versen:

„Flamme empor!
Steige mit loderndem Scheine
Von den Gebirgen am Rheine
Glühend empor! . . .

„Licht, brich' herein!“
Sprach er;
Da glühten die Flammen,
Schlugen in Glutten zusammen
Ueber dem Rhein.

Und er ist frei!
Flammen umbrausen die Höhen,
Die um den Herrlichen stehen;
Jauchzt! er ist frei!“

Fr. Gottlob Wezel apostrophierte den „Wiener Kongress“ u. a. wie folgt:

„... Wie der deutsche Münster zu Straßburg wohl,
Der auch wieder unter werden soll,
So wahr uns Gott mag helfen!“ —

Etwas später sang Alois Schreiber:

„Sie graben eine Säzung
Zu eh'ne Taten ein:
Der Strom und nicht die Grenze
Von Deutschland sei der Rhein!“

Wo deutsche Sprache waltet,
Da ist auch deutsches Land,
Und Deutschlands Scepter komme,
In keines Fremdling's Hand!“

Jr. Aug. Stägemann redete den „Rheinbündlern“ mächtig ins Gewissen:

„... Hat der Rheinbund euch der Klingen
Deutschen Sinn in Welsh verkehrt?

Wirf den Schandenbund, Geschlecht
Elder Fürsten, ihm zu Füßen!
Und ein Blut wird für dich fließen,
Volkestreu, purpurecht.

Eurer Töchter stolzen Schmuck
Mußtet ihr um Schmach verkaufen.
Auf den Thron der Hohenstaufen
Steigen soll sein Mameluck? . . .“

Als Gegenstück feierte Bayerns Königsbarde den Kronprinzen Wilhelm von Würtemberg als deutschen Heerführer im Befreiungskriege:

„Wilhelm, hochgepriesen als ein Sieger,
Ist's nicht minder danu, als seiner Krieger
Liebevoller Vater jederzeit.
Wie auch drohen mochten die Gefahren,
Mut, Kastibilität in ihm, sie waren
Immer selben überlegen weit.“

Dabei darf man der Dichtungen auf „Prinz Wilhelm, den edlen Ritter“ sc. von Wilh. Hauff (vgl. auch in Sachen des Napoleonkults dessen Novelle „Des Kaisers Bild“), Ritter, Rückert, Alex. Patuzzi u. a. nicht vergessen.

Der Napoleonkult (zu vergl. S. 51, 2. Sp. med.) war im Elsaß wieder mächtig aufgekommen — hatte ja doch selbst in Deutschland die durch die Verbannung und den Tod Bonapartes auf St. Helena sowie durch die Dichtungen Berangers, Delavignes und vieler anderer geförderte Napoleonlegende noch längere Zeit nachgeklungen; man denke nur an die noch in den 1820er und 1830er Jahren gefungenen Soldaten- und Veteranenlieder, an Bertrands (vielgefundenen) „Abschied“: „So! leb' dem wohl, du Land, das mich geboren sc.“, an H. Heines „Grenadiere“ sc., Zedlitz „Nächtliche Rundschau“, Christian Dietrich Grabbes i. J. 1831 herausgekommene „Hundert Tage oder Napoleon“, Freiligraths „Bivouac“, „Scheit am Sinai“, an die i. J. 1831 erstmals erschienenen „Kaisersieder“ von Franz Bernhard Heinrich Wilhelm Gaudy, an Ernst Ortlepps Gedichte, an die Dichtungen von Friedrich Wilhelm Rogge, insbesondere dessen „Halle von Frankreich“, an die in Deutschland volkstümlich gewordenen Lieder zum Preis und Ruhm des auch hier einer gewissen Popularität sich erfreuenden, neuerdings wieder ins Gedanken zurückgerufenen „Ersten Grenadiers von Frankreich“, Latour d'Auvigne: „Wer ist der Held, der einst vor seinen Fahnen in Jugendkraft einherging, heldenkühn u. s. w.“, an die zahlreichen Schriften (von Walter Scott, Hugo sc.) über N., die i. J. 1823 bei Brockhaus in Leipzig erschienenen „Napoleona“, kurz an die vielen Darstellungen und Glorifizierungen“ in Wort und Bild — der „Helena-Medaille“ nicht zu vergessen. Noch in den 1840er Jahren widmete Franz Dingelstedt dem

soeben „ausgegrabenen und pantheonisierten ersten Grenadier Frankreichs“ folgende Verse:

„Latour! — so hieß ja wohl der Auvergnate,
Napoleons berühmtester Soldat,
Deß tapfres Herz mit ihrem Fahnenstaate
Die alte Gard' ins Feld getragen hat?
Und beim Appell vor dem gesamten Heere
Niem seinen Namen niets der Offizier:
Latour! — „Gefallen auf dem Feld der Ehre,
Des Kaiserreiches erster Grenadier!““

Dabei dürfen wir hier vielleicht auch noch eines schlichten, unbekannten und vergeßenen schwäbischen Dichterleins gedachten, des originellen katholischen i. J. 1858 † Pfarrers Michael Jung, des Verfassers origineller „Grablieder“, welcher nicht bloß ein Lied „Bei dem Grabe Napoleons des Großen“ sondern ein ganzes Heldengedicht „Napoleonade“ leistete. Diese seine Sympathien für Napoleon darf man dem schwäbischen Pfarrer aber nicht so übel nehmen — wurde doch ein schwäbischer Reichsprälat, der letzte — von Napoleons Gnaden säkularisierte — Abt Robert II. Plerisch des Benediktinerreichsstifts Elchingen von Napoleon I., der ihn nach der Erstürmung Elchingens i. J. 1805 einer längeren Unterredung gewürdigt, derart hingerissen, daß er von da an ein begeisterter Lobredner desselben wurde und zwei panegyrische — heute bloß etwa noch als Curiosa in Betracht kommende — Werke, das eine über den Feldzug v. J. 1805, das andere in — sage — drei Bänden über den von 1806/07 unter dem Titel: „Napoleon der Große im Kampfe mit Preußen und Russland“ vom Stapel ließ. Napoleon hatte es eben nicht bloß seinen Soldaten, welche noch als Veteranen vielfach die napoleonischen Reminiszenzen erhielten und fortspielten, angethan, sondern noch ganz anderen Leuten, wie z. B. Goethe, welcher seiner Zeit (1770—72) auf der von den Deutschen (man denke nur an Namen wie: Schlosser, Lenz, Herder, Stilling, Kaufmann, Ziegler, Stolberg, Koch, Schweighäuser, Wagner, Lavater, Nöderer, Pfeiffer, Häfelin, Blessig, Stolz, Dobler, Passavant, Chemnitz, Engel, Emmerich sc.) im 17. und 18. Jahrhundert viel und gern besuchten Straßburger Hochschule seine Studien gemacht, bei Ausbruch der Freiheitskriege aber für Th. Körners Begeisterung bloß die Worte hatte: „Schüttelt nur an Euren Ketten, der Mann ist Euch zu groß, Ihr werdet sie nicht zerbrechen!“ — Zu dem Sturmjahr 1848/49 (S. 51, 2. Sp.) mag es nicht uninteressant sein, zu verzeichnen, daß Großherzog Leopold von Baden nach den Unruhen und den Truppenentereien in Karlsruhe zunächst in Lauterbach im Elsaß seine Zuflucht suchte und von da aus nach der Bundesfestung Mainz überseidete, worauf sofort der revolutionäre Landesausschuß, mit dem Advokaten Ludwig Brentano an der Spitze, zu Karlsruhe seinen Sitz ausschlug. — Endlich möchte auch noch auf ein sprachliches Argument hingewiesen werden, bezw. darauf aufmerksam gemacht werden, daß das Französische in der Depesche und dem Briefe Wintzingerodes (S. Anlage S. 56, Sp. 2) ein etwas anderes ist als das in dem Memoire gebrauchte, daß dies somit nicht für die Identität des Verfassers beider diplomatischer Aktenstücke spricht. Zum Schlusse wäre zu dem Ausspruch Kaiser Karls V. (S. 63, 1. Sp. unten) auch noch zu verzeichnen, wie Kaiser Maximilian I. in einem Schreiben Straßburg die starke Vormauer des hl. römischen Reiches nennt und wegen seiner altdutschen Redlichkeit, Standhaftigkeit und Tapferkeit röhmt.

Erscheint monatlich zweimal als regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg und ist durch die Post nur mit diesem zugleich zu beziehen; halbjährlich in Württemberg M. 3. 15., im Bezirk Stuttgart M. 3. — im Reiche M. 3. 30. in Österreich fl. 1. 53 fr. 8. 20., in der Schweiz Fr. 4. 80. Eis.

Diözesan-Archiv

von Schwaben

— zugleich Organ für deutsche Kirchengeschichte —
mit periodischer kirchengeschichtlicher Weltschau.

Regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg.
Mit einem Vereine von Geistlichen und in Verbindung mit Geschichtsgelehrten herausgegeben
von Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf.
Korrespondenzen sollen geistl. direkt an Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf b. Biberach, gerichtet werden.

Mr. 18.

Stuttgart, den 15. September 1889.

6. Jahrgang.

Durch alle Buchhandlungen, sowie gegen Einladung d. Verlags direkt v. d. Expedition d. Deutschen Volksblatts in Stuttgart, Verbausfr. 94, kann das Diözesan-Archiv allein zum Preise von M. 1. 60. halbjährlich, das Pastoralblatt allein zum Preise von M. 1. 60. halbjährlich bezogen werden.

Inhalt: Einiges über das alte Ellwanger Brevier und Proprium. (Schluß.) — Geschichte des Jordanbades. Von Renz in Regensburg. — Redensarten und Ausdrücke aus dem mittleren Oberschwaben. Mitgeteilt von Amtsrichter a. D. P. Beck. (Fortsetzung.) — Der große altdutsche Hochaltar in der protestantischen Kirche zu Mariäkapelle, O. Grailshausen. — Der hl. Fidelis von Sigmaringen und das ehemalige Kapuzinerkloster in Biberach. — Miszellen. — Beilage: Augsburger „Reformatoren“. Historisch-kritischer Beitrag zur Geschichte der „Reformation“ von Dr. Patrizius Wittmann, Ritter des päpstlichen St. Gregorius-Ordens. (Fortsetzung.)

Einiges über das alte Ellwanger Brevier und Proprium.

(Schluß.)

VIII. August.

- 7. Afrae mart. dupl. comm. s. Donati.
- 12. Hilariae semid. comm. Oct. s. Laurent.

IX. September.

Dom. ante Natalem Deiparae virg. Festum 5. Angeli custod. dupl. II cl.

6. Magni abb. dupl.

13. Tricesimus b. Virg. Assumptae dupl.

22. Mauriti et soc. semid. Commem. s. Emerammi ep. et mart.

X. Octob.

3. Dedicatio ecclesiae nostre Elvac. dupl. I cl. cum Oct.

16. Galli abb. semid.

21. Ursulae et soc. semid.

29. Narcissi ep. mart. semid.

30. Wofgangi ep. et conf. commem.

XI. November.

1. Benigni presb. et mart. et patron. dupl. II cl. cum Octava (transfertur).

4. Caroli ep. et conf. semid. com. Octavarum.

6. Leonardi abb. semid. comm. Octavarum.

16. Othmari abb. semid.

19. Elisab. viduae dupl.

26. Conradi ep. semid.

XII. December.

4. Barbarae v. et m. dupl.

6. Nicolai dupl.

13. Ottiliae virg. commem.

Sieht man sich diese Heiligenreihe näher an, so sind folgende Gruppen zu unterscheiden:

1. Die alten Ellwanger Stiftsheiligen, die „divi tutelares nostri“, wie die Vorrede des Propriums sie nennt, oder die Patroni wie das Calendar sagt, das den hl. Vitus als patronus principalis bezeichnet. Sie wurden

sämtlich mit einem höhern Range als dupl. I oder II cl. und die tergemini Sulpitius und Servilianus, Vitus und Benignus auch mit Octav gefeiert. In dem Kalendarium werden nicht ausdrücklich aufgeführt: Neon, Turbon, Leonilla, Junilla; sie gehören zu den tergeminis und kommen in der Oration dieses Tages und den Lettionen vor „quorum corpora una cum nonnullis reliquiis s. Desiderii ep. et mart. e Ligonum civitate per Hariolfum et Erlolum episcopos Lingonenses hic translata sunt“. Demnach werden im Eingang des Propriums als Patroni nostraræ ecclesiae, deren Namen in der Litanei einzuschalten seien, folgende und in folgender Reihe genannt:

s. Vitus

ss. Sulpitius und Servilianus

ss. Speusippus, Eleusippus, Meleusippus

s. Benignus

ss. Neon et Turbon

ss. Quartus et Quintus

s. Bonifacius

ss. Leonilla et Junilla

ss. Domitilla, Euphrosyna et Theodora.

Hingegen gehört Desiderius nicht unter die Patroni.

Da nur geringe Reliquien dieses Heiligen bei Gelegenheit der Translation der heiligen Leiber der tergeminis nach Ellwangen vorhanden waren, so wurde derselbe im Offizium nur kommemorirt.

Alle diese Heiligen gehören Ellwangen an durch uralte Translation ihrer Reliquien. „Horum corpora et lipsana ad hanc ecclesiam multis ante saeculis translatae precibusque impetrata sunt a summis pontificibus per loci hujus fundatores Hariolfum et Erlolfum,“ sagt die Vorrede unseres Propriums. Für die genauere Kenntnis der einschlägigen Punkte verweisen wir auf das Werkchen von Bühl „Die Stiftsheiligen Ellwangens“.

2. Die Heiligen der Augsburger Kirche.

Da das ganze Gebiet von Ellwangen von jeher zur Augsburger Kirche gehörte und auch die Stiftskirche von 1460—1606 den Augsburger Ritus befolgte, so waren die Heiligen dieser Kirche in Ellwangen einheimisch und konnten auch, als Ellwangen ein eigenes Proprium sich verschaffte,

nicht unberücksichtigt bleiben. Wir sehen daher, daß zunächst die spezifisch Augsburger Heiligen sämtlich in das Kalendarium aufgenommen sind: St. Dionyius, Bischof von Augsburg (26. Febr.), der hl. Ulrich (4. Juli), Afra (7. Aug.), Hilaria (12. Aug.), Narcissus (der Bekehrer der hl. Afra) am 29. Okt. Die ihnen beigegebene vita ist identisch mit den Augsburger Lettionen und wird jedesmal eingeleitet mit der Ueberschrift: „Ex actis, quae in eccl. Augustana habentur.“ Die Hauptpatrone Augsburgs: Afra und Ulrich, sind zugleich als gebotene Feste ausgezeichnet. Daß der hl. Lucius, der gegenwärtig im Augsburger Proprium am 3. Dezember als Apostolus Augustanus gefeiert wird, nicht vorkommt, darf nicht wundern, da Augsburg erst seit 1605 diesen Namen einfügte. Auf Augsburger Einfluß ist auch das Festum Augustinus, custod. zurückzuführen, das gerade um diese Zeit von Bischof Heinrich an diesem Tage eingeführt wurde.

Der Einfluß des Augsburger Kalendariums wird sich aber noch weiter geltend gemacht haben. Manche der Heiligen, die in unserem Proprium stehen, waren zwar in verschiedenen Kirchen Deutschlands eingebürgert, einige, wie Magnus, Gallus, Othmar lagen auch Ellwangen als Benediktinerabtei nahe, so daß dieselben ursprünglich unabhängig von Augsburg in Ellwangen bekannt sein konnten. Wenn indes nach einer langen liturgischen Einheit mit Augsburg die Kirche Ellwangers sich durch ein eigenes Proprium abtrennte, so mußte, wenn außer den einheimischen Schutzpatronen noch andere Heilige das Proprium vermehren sollten, die Auswahl derselben wesentlich nach dem bisherigen, d. i. dem Augsburger Kalendarium sich richten. Alle die Heiligen, welche außer den schon genannten in unserm Proprium vorkommen, sind in der That auch in dem alten Augsburger Brevier oder Proprium vertreten. Von hier aus wurden sie als alte Bekannte in das neue Ellwanger Proprium aufgenommen oder vielmehr in demselben einfach beibehalten. Hierher sind zu rechnen: Erhardi, Brigidae, Dorotheae, Gertrudis, Georgii, Walburgae, Bonifacii (5. Juni), Willibaldi, Kiliani, Margaretae, Magni, Tricesimus b. M. V., Mauritiu, Emerammi, Galli, Ursulae, Wolfgangi, Leonardi, Othmari, Conradi, Barbarae, Ottiliae. Der Rang ist zuweilen anders im Augsburger Offizium, z. B. Erhardi, das seine drei Lettionen hat, während im Ellwanger bloße commem. vorkommt. Soweit beiderseits Lettionen vorkommen, sind dieselben teils gleich, z. B. Ottilia, Bonifacius, X mill. mart., Magnus, Elisabeth, Conrad, teils sind die Ellwanger Lettionen umgearbeitet und zugleich mit Angabe der Quelle versehen (gewöhnlich Surius), indem damals das Streben erwachte, die ältern, vielfach unsicheren vitae zuverlässiger zu gestalten, worauf auch die s. congregatio rituum bei der Approbation ihr Augenmerk richtete.*)

3. Es bleiben noch übrig einige wenige Offizien, die römisch sind und die nur deshalb mit aufgenommen sind, weil der Rang des Festes ein anderer war, oder die Feier desselben wegen Konkurrenz mit einem Ellwanger Feste verlegt werden mußte oder eine neue Redaktion des Offiziums von der congreg. rit. eingetreten war, die in den bisherigen Exemplaren Breviarii Romani noch nicht zu finden war. Die dedicatio ecclesiae war ein Ellwanger Lokalfest und das Festum armorum de pass. Dni ein Fest ex indulto. Was bisher gesagt wurde, bezieht sich ausschließlich auf die exempte Stiftskirche Ellwangen. „(Ecclesia Romana)

cui nostra sine medio subjacet,“ sagt die Vorrede des Propriums. Das Ellwanger Gebiet, weil zur Diözese Augsburg gehörig, hatte einfach den Ritus der Augsburger Kirche. Infolge der Säkularisation hörte das Stift Ellwangen auf und kam mit seinem Gebiete politisch zu Württemberg, kirchlich zur Diözese Rottenburg. Das alte Proprium ist seitdem verschwunden, die alten Heiligen des Stiftes und des Gebietes (Augsburger Diözese) sind in dem Proprium Rottenburgense nicht mehr berücksichtigt. Kommen einige derselben gleichwohl hier vor, so röhrt dies aus dem Umstand her, daß sie zugleich im Konstanzer Brevier vorkamen und von hier aus in das Propr. Rottenb. übersiedelten.

Klein erdingen bei Nördlingen.

A. H o e y n d.

Geschichte und Literatur des Jordanbades.

Von Renz in Regensburg.

Nun, da der Jordan, in geistliche Hände gelangt, seinem Aetas aurea entgegenzugehen scheint, dürfte der Versuch, — und um einen solchen kann es sich hiebei doch wohl nur handeln — einer Geschichte und Literaturgeschichte des Jordanbades nicht inopportun erscheinen, obwohl derselbe, wie es bei allen derartigen kleinen Orten mit ihren sehr spärlichen und oft unzuverlässigen Nachrichten meistens der Fall, nicht ganz ohne Schwierigkeit und natürlich immer etwas lückenhaft bleiben wird. Dennoch hat sich Verfasser dieses, an der Hand von seit Jahren gesammeltem, historischem und literarischem Material, an eine Jordans-Geschichte resp. Literatur-Geschichte herangewagt und mögen nachstehende Blätter zeigen, inwieweit ihm dies gelungen ist.

Das älteste geschichtliche Denkmal, das wir vom Jordanbad besitzen, ist die im Kgl. geheimen Haus- und Staats-Archive zu Stuttgart befindliche Original-Pergament-Urkunde de dato: Kirchheim, 24. September 1298, deren wörtliche Wiedergabe, bei der Wichtigkeit derselben für unsere Zwecke, ich mir nicht versagen konnte. Sie lautet:

»Nos Dieboldus et Ulricus comites de Aechelberg omnibus presentes literas inspecturis noticiam subscriptorum // Noverint universi tam presentes quam futuri, ad quos presentes litere pervenerint, quod nos libera ac unanimi voluntate // in omnibus bonis utpote in mansis neconon agris cultis et incultis ac universaliter in omnibus aliis in »Wasach« // sitis solum illisque ad hospitale sancti spiritus in Bibrach pertinere dinoscuntur exemptis a Helwigo de Essendorf Berhtoldo dicto Schach de Bibrach prius nominato venditis ac actenus ad nos habito respectu ab eodem Helwigo iure feodaria possessis ipsi Berhtoldo antedicto quidquid iuris habuimus donamus et presentibus resignamus deinceps nobis non obstantibus ab eodem Berhtoldo sepedicto proprietatis tytulo possidenda. In cuius rei robur et evidentiam pleniorem nostri sigillorum munimine ad ipsius peticionem voluimus tenorem presencium communiri. Testes huius rei sunt . . . minister in Bibrach sepe tacto, dictus Graeter, Cunradus dictus Schillier, Hainricus dictus de Ménbrehzwiler, . . . dictus Sahs, Lüdewicus de Ménbrehzwiler, Hainricus dictus Schäch, Cunradus dictus Schäch, Wernherus dictus Schäch, Hainricus dictus Maister et alii quam plures fide digni.

Datum Kirchhain ex procuracione discreti viri . . . rectoris ecclesie in Schlierbach anno Domini MCCXCVIII proxima feria quarta post festum sancti Mauricii.«

* Auch die vita s. Viti war ganz umgearbeitet: sex annotationibus hodiernis Cäsaris Baronii in martyrologium Romanum et actis Elvaciensibus.«

Aus derselben können wir entnehmen, daß Helwig von Essendorf, einer der Stifter des Hospitals zum heiligen Geist in Biberach, (1239) einen Teil seiner Güter in Wasach — mit dieser Bezeichnung haben wir bis ins XVI. Jahrhundert nichts anderes als den heutigen Jordan zu verstehen, — dem genannten Biberacher Hospital geschenkt, den anderen Teil an Berthold, genannt Schach von Biberach, verkauft habe, jedoch durch den Nexus feudalis noch im Besitze des Helwig von Essendorf geblieben war, nun, 1298 von den Grafen Diepold und Ulrich von Michelberg, dem vorerwähnten Berthold Schach von Biberach geschenkt worden sind. — Von 1298 an ruht gerade volle 100 Jahre jedwede Nachricht über den Jordan, resp. Wasach, und erst 1398 erfahren wir durch eine ebenfalls im Staats-Archiv in Stuttgart liegende Papierkopie, de dato 30. September 1398 Ensisheim, daß „Jorig Süssinger von Wybrach Gott ze lob, allen seinen Vorderen, seiner und seiner Nachkommen selen ze trost und ze gedechnus in das Spital ze Wybrach gegeben hat, den Richenbach, item den Wasacher Berg und daß holz, das man nennet ze dem usgraben weg“, so daß der Hospital zu Biberach jetzt so ziemlich in den ganzen Besitz der Wasacher-Güter gelangt sein möchte. Was diese letzteren anbelangt, so kann ich mich der Ansicht nicht entschlagen, daß solche, wie übrigens auch Dr. Salom. Braun meint, ursprünglich zu einem Adelshofe etwa derer von Freiberg-Stenßlingen, die in der Nähe ein Schloß hatten, oder derer von Essendorf oder sonst eines der vielen im XIII. Jahrhundert abgegangenen Adelsgeschlechter, oder zu einem Klostergute, etwa von Ochsenhausen oder Weissenau*), daß ja ohnehin in der Umgegend begütert war, gehört haben mögen.

Von dieser Zeitepoche an bis in dieses Jahrhundert herein ist die Geschichte des Jordansbades mit der von Biberach, oder besser vom Biberacher Hospital, aufs innigste verwebt; es teilte mit der ehemaligen freien Reichsstadt Freyd und Leid, wurde mit ihr, namentlich im dreißigjährigen Kriege, hart heimgesucht und teilweise zerstört und später nach dem westfälischen Frieden mit den demolierten Gebieten der Stadt wieder aufgebaut. —

De anno 1453 finden wir einen „Vertrag zwischen Vollmar zu Werdnau, Pfarrer zu Ummendorf und der Gemeinde allda und dem Spital zu Biberach wegen der ersten Zutriebe in das Jankholz“. Letzteres existiert heutzutage unter derselben Bezeichnung noch und liegt oberhalb des Jordans, an den sog. Jordansberg angrenzend.

Es taucht nun eine Urkunde auf, die namentlich deshalb von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist, weil sie eigentlich erstmals des Wasacherberges urkundlich als „Spitalbad“ erwähnt. Sie ist ausgestellt 1470, St. Konradstag, des Inhalts, daß „Hans Knittel von Biberach, welcher von den Spitalpflegern das „Spitalbad unter dem Wasacher Berg““ gelegen, zwei Jahr lang, um einen Zins gehabt, solches an Hans Schad und Ulrich Pfest, beide der Zeit des Rantz (Raats) zu Biberach und pfleger des Spitals wieder abgetreten habe.“ Als Siegler dieser Urkunde fungierten Ludwig von Hornstein und Ernst von Freiberg der Ältere.

Von 1470 bis 1547 mangeln uns wiederum weitere Nachrichten, und erst in letzterem Jahre enthält ein Notariatsinstrument, das durch die Protestation gegen die folglich widerrufene Pfarrei Ummendorffische Prätension, die Wasacher Gutinhaber seien dorther eingepfarrt und einen Gartenzehend

schuldig, im Jahre 1547 veranlaßt worden ist, die ausdrückliche Bemerkung durch Biberach:

„als Obrigkeit herrlichkeit Grund und Boden, hoch und nieder Gericht in dem Wasacherberg und das Bad der Jordan genannt und durch denselben erbaut ohne Mittel zu gehörig.“ In diesem Schriftstück tritt hernach das erste mal offiziell der Name „Jordan“-Bad auf, muß also in der Zeit von 1470—1547 metamorphosiert worden sein. Damit sind alle Kombinationen, als ob diese Bezeichnung von dem, erst nahezu 100 Jahre später dort geheilten schwedischen Obersten Jordan, dessen wir später noch erwähnen werden, oder gar von dem französischen General Jourdan, der ja erst zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts, in und um Biberach haupte, herdatire, eo ipso hinfällig und es ist aller Wahrscheinlichkeit nach der Name als Allegorie zum biblischen Jordan aptiert worden, zu welcher Ansicht auch, wie wir später sehen werden, der Haupt-Jordan-Schriftsteller Dr. Salomon Braun und sein Amtnachfolger Dr. Ludwig Müller hinneigten. — (Fortsetzung folgt.)

Redensarten und Ausdrücke aus dem mittleren Oberschwaben.

Mitgeteilt von Amtsrichter a. D. P. Beck.

(Fortsetzung.)

Es vertrinkt ihm nie ein gescheites Wort (vertrinnen = entrinnen).

In der Butte sein = in Verlegenheit sein.

Aufgehen wie Bahrlies Dampfnudeln (ironisch vom Gebäckwerk).

Man meint, er könne kein Wässerle trüb machen (so gut, so brav scheint er zu sein).

Grü und geäl (grün und gelb) git schönst Meäl (liebst schönste Mehls). (Damit zu sagen, es sei Zeit, den Dinkel zu schneiden, wenn die Mehren noch nicht braun, sondern grün und gelb sind.)

Bist gegen die Wand aufgestanden = machst schon alles verkehrt.

„Nimm's mein zuerst“, sagt der Bauer zum Müller = schüttet meine Frucht zuerst auf; der Müller aber versteht: Nimm (stiehl) die meine zuerst.

Wird wieder gut beim schwarzen Brot = brauchst ihn nicht zu befästigen, ihm nicht entgegen zu kommen.

Machst mir d' Nabeltrilleten mit dei'm Geschwätz = machst einen ganz toll.

Man ist nur geplagt mit dir = nützt wenig, giebst nur Mühe und Arbeit.

Besser ein Plätz (Fleck), als ein Loch.

Der eine gäbe ein Auge, wenn der andere blind wäre.

Häng' dich jung, so wirst's nicht alt (so wirst nicht alt gehängt).

Er hat Hunger wie ein Affe.

Du stehst da wie ein Bildstock.

Machst Augen wie's Kalb auf dem Totbett.

Hast eine Luse = drückt eine Freude aus, welche dem Werte der Sache nicht entspricht.

Saurer Schleck = Beischlaf; die Chestandsfreuden.

Schaust immer in ein Loch wie Nolles Käse.

Wenn einem das Wasser ins Maul rinnt, lernt man schwimmen.

Tritt nicht auf den Rock! = anzudeuten, daß er wohl kurz ist.

*) cfr. Die spätere Urkunde de 1554.

Ich habe ihm die Kappe verschritten = die Wahrheit oder die Meinung gesagt.

Der Sorghaber ist in den Bach gefallen = auch Vorsicht sichert nicht immer vor Schaden.

Die gescheiten Katzen bekommen keine Mäuse.

Du thust, als hättest das Abergste = beklagst dich zu sehr.

Man führt den Esel nur einmal aufs Eis.

Was der alte Vogel singt, pfeift der junge.

Der Helfer ist nicht zu Hause.

Er hat die Sonne heute noch nicht gesehen.

Dem steht der Kopf hente noch nicht am rechten Platz.

Zweimal gesäß, dreimal geschält.

Ist zu Rom gewesen und hat den Papst nicht gesehen.

Wenn die Käze draußen ist, tanzt die Maus.

Das Schelten dauert länger als das Loben.

Man sagt nicht Bläß, außer man sieht ein Sternlein = üble Nachrede zu bejahren.

Ein Name macht Hundert.

Der hat d' Füße erfrört = ist so betrunken, daß ihn die Füße nicht mehr tragen.

Mach' mir den Gaul nicht scheu!

Du hast ein Fest! = machst großen Lärm über Kleines.

Kaumst auch noch ausstehen? (ironische Frage).

Unsonst ist der Tod = damit zu sagen, es ist in der Ordnung, sich, wenn auch die Dienstleistung klein, bezahlen zu lassen.

Sein wie d' Leut = von Mädchen, wenn die Menstruation eingetreten ist.

Machst ein Gesicht wie der Fuchs im Gähwind.

Schnaufest wie ein Helbenstier. (Helben = die Deckblätter des Hasers; Helbenstier, der mit Helben gefüttert wird.)

Haßt ein Maul wie eine Wanne.

So arm wie Lazarus, wie eine Kirchenmaus.

Thue die Schuh herab und fahr' der Hölle zu.

Du schreitest dich aus wie drei Eier in einem Krättle (Korb).

Man muß einen nicht wegwerfen, nur anlehnen.

Man meint, du laufest auf Eiern (auch Nadeln).

Bist dem Narren übers Säckle kommen.

Es friert mich in der Seel' drinn.

Fließt den Nutzen, isz auch den Bußen.

Das Alter bringt allerhand Gestalten, nur keine jungen Sprünge.

Er ist ein ausgehägter Kerl, Schelm, Schlenkel.

Unglück ist der beste Lehrmeister.

Er hat die ganze Welt für'n Narren.

Der Fuchs ändert seinen Balg, aber nicht den Schalk.

Dummheit läßt dich grüßen.

Komm 'rein (herein) und lueg (schau) hinaus, siehst weiter (wenn einer anderen in die Fenster schaut aus Neugierde).

(Fortsetzung folgt.)

Der große altdutsche Hochaltar in der protestantischen Kirche zu Mariäkappel, PA. Crailsheim.

Die Kirche in Mariäkappel, nahe an der bayerischen Grenze, hat einen schönen gotischen Chor und in demselben einen großen altdutschen Hochaltar. Derselbe, wahrscheinlich ein Werk Nürnberger Künstler aus dem 15. Jahrhundert, hat als Hauptfigur eine lebensgroße Statue der Mutter Gottes mit dem Jesuskinde. Die hohen Flügelthüren

zeigen in ihren Innenseiten in Halbrelief vier Scenen aus der Geschichte der Geburt Jesu, auf den Außenseiten Darstellungen des Leidens und der Auferstehung Christi. Die Predella bietet in feiner Schnitzarbeit die Grablegung Jesu, an den Seitenflächen des Altarschranks sind mehrere Heilige dargestellt. Der ganze Hochaltar wurde im Jahr 1888 von Maler Menrod in Neckarsulm in stilvoller Weise restauriert. Die Bemalung des Chors und des Schiffes wurde von Maler Häffelin in Crailsheim ausgeführt. Die Restaurationskosten beliefen sich auf über 5000 Mark.

Der hl. Fidelis von Sigmaringen und das ehemalige Kapuzinerkloster in Biberach.

Vielen wird die historische Reminiszenz neu und interessant sein, daß unser schwäbischer Heiliger Fidelis von Sigmaringen einer der beiden ersten Patres des ehemaligen Kapuzinerklosters in Biberach gewesen. Am 21. April 1616 kamen nämlich zwei PP. Kapuziner nach Biberach — P. Fidelis von Sigmaringen und P. Lorenz von Baden in der Schweiz — um den Klosterbau anzufangen.

Miszellen.

Edelsheim über Herzog Karl Eugen von Württemberg. Der vielgewandte und weltfundiige Minister des zu Ende des vorigen Jahrhunderts regierenden Markgrafen Karl Friedrich von Baden, Wilhelm Freiherr v. Edelsheim († i. J. 1793), nicht zu verwechseln mit seinem jüngeren, ebenfalls badischer Minister gewordenen Bruder Georg Ludwig v. Edelsheim, stand in dem buntscheckigen Bielerlei der damaligen Reichsverhältnisse den rechten Spielraum für seinen unruhigen und projektenreichen Kopf und war ein sehr feiner Beobachter, trefflicher politischer Psychologe und dabei ein guter Stilist, wenn auch Kaiser Leopold einmal von ihm sagte, er bringe sich mit dem Tintenfahrr noch um. Goethe sagt von ihm: in Staats- und Wirtschaftsfachen ist er zu Hause, und in der Einamkeit, wo er niemand hat, gesprächig . . . mit ihm ist freilich schwachen und in politischen Erbauung zu holen . . . er macht einem den Abschied schwer . . . ich kenne keinen klügeren Mann. In seinen Briefen führt C. aber vielfach eine scharfe — manchmal zu scharfe Feder; so entwirft er einmal im Mai 1784 eine scharf und schärflich umrissene Silhouette (s. „die politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden ec.,“ Heidelberg, C. Winterliche Univers.-Buchdr. 1888) von dem württembergischen Herzog „Karl Eugen im Bürschenhede“, wie folgt: . . . Von einer solchen ewigen Motion und gehäuftem Unfeste hat man doch kein Beispiel von Rain an. Er will jego für einen Philosophen, einen Christen, der Reue und Leid über seine Sünden trägt, und für einen Landesvater passieren, der nur für seine Unterthanen existiert, alle und jede dieser Zeit Leiden nicht achtet, um einmal für des Vammes Thron eine Krone zu tragen, die er sich auch im Schattenpiel hier nicht auf den Kopf panzen konnte. Darum hält er sein Seraff heimlich, geht in kein Theater, hat sein Klavier verdient, baut alles von Stein, spricht immer von seinen alten Thorheiten, kauft alte Bibeln, hat mehr Östentation wie je, formiert ein Corps von 1000 Mann zur Avantgarde seiner schwäbischen Armee, die nicht existiert, hat mehr Duft als je und liegt einem die Haut so voll, daß ich nicht eine Sache, so wie ich sie von S. H. D. hatte, habe verifizieren können . . .“ Dieser Schattenreich ist indes etwas zu krass und nur cum grano salis zu nehmen. Was — abgesehen von anderem — z. B. den „Ankauf alter Bibeln“ anlangt, so zählt die Sammlung alter Bibeln für die von Herzog Karl i. J. 1765 gegründete öffentliche Bibliothek mit der Bibliothesfützung selbst sicherlich zu seinen größten Verdiensten. Diese aus gegen 8600 Bänden (vorunter über 200 Kupferbibeln) in etlich und 80 Sprachen und Mundarten bestehende seitdem noch vermehrte Bibelsammlung, der Stolz der Stuttgarter Bibliothek, ist einzigt in ihrer Art und in Beziehung auf Vollständigkeit wohl von keiner Bibliothek der Welt erreicht. Vorlintheire (sonst so seltene) deutsche Bibeln allein sind 17 vorhanden, und zwar 14 oberdeutsche und 3 plattdeutsche. Bek.

Die Deckenfriese (ars decicatoria) fand i. J. 1682 eine Bearbeitung durch den Schlinger Diakon Hiller; auf ihn gefügt, baute hernach der Helmstädter Professor Breithaupt ein einfaches System auf. —

en aus
i Dar-
. Die
Jesu,
Heilige
8 von
nurirt.
Maler
skosten

Erscheint monatlich zweimal als regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg und ist durch die Post nur mit diesem zugleich zu beziehen; halbjährlich in Württemberg M. 3. 15., im Befreiungsbund Stuttgart M. 3. —, im Reihe M. 3. 30., in Österreich fl. 1. 53 fr. 6. 8s., in der Schweiz Frs. 4. 80 Cts.

Diözesan-Archiv

von Schwaben

— zugleich Organ für deutsche Kirchengeschichte —
mit periodischer Kirchengeschichtlicher Weltanschauung.

Negligentia Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg.

Mit einem Vereine von Geistlichen und in Verbindung mit Geschichtsgelehrten herausgegeben

von Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf.

Korrespondenzen wollen ges. direkt an Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf b. Biberach, gerichtet werden.

Mr. 19.

Stuttgart, den 1. Oktober 1889.

6. Jahrgang.

Inhalt: Jahresgeschichten der Franziskaner-Konventualen in Württemberg. Aus der handschriftlichen Chronik des P. Berard Müller. Mitgeteilt von P. Benvenut Stengeli, Konv. des Minoritenklosters zu Würzburg. (Fortsetzung.) — Geschichte des Jordanbades. Von Renz am hl. Dreifaltigkeitsfest 1882. — Miszellen.

Jahresgeschichten der Franziskanerkonventualen in Württemberg.

Aus der handschriftlichen Chronik des P. Berard Müller 1703.

Mitgeteilt von P. Benvenut Stengeli, Konv. des Minoritenklosters zu Würzburg.

(Fortsetzung.)

1475. Praenobilis Dominus de Neuhausen donavit sororibus, quarum septem erant, aream, super quam ex eleemosynis collectis domum versus coemeterium et ecclesiam parochiale, quod est hodernum adhuc monasteriolum, aedificarunt. Nr. 1.

1566. Praedictae sorores a visitatione Fratrum Conventualium recesserunt, et a saecularibus sacerdotibus visitationes receperunt, scil. a Rdo Domino Joanne Schmidtin, Vito Schöffer, Dno Doctore Casparo.

1616. Die 27. Octobris P. Provincialis Casparus Leimbach cum P. Jacobo Leib Guardiano Gamundiano et ejus Vicario Gabriele Nusbaum, praedictas sorores Neuhusii prope Studgartam suppliciter iterum visitationem rogantes et iuramentum fidelitatis praestantes, iterum ad gremium nostrae Provinciae assumpsit, comparticipesque privilegiorum et bonorum operum effecit. Nr. 1.

Pfullinga.

Ad Sanctam Caeciliam.

Clariss. In dioecesi Constantiensi et Custodia Sueviae.

1237. Prope Pfullingen pagum in Württembergia incoluerunt nonnulli Fratres Conventuales quoddam sacellum B. virginis et martyris Caeciliae sacratum, quod vulgo nominabatur, die Brüder-Kapell.

1250. Juxta praedictum sacellum aedificarunt monasterium pro sororibus tertiae regulae S. Francisci de poenitentia nuncupatae, et illud ipso die S. Martini fundarunt simul et dotarunt duae sorores praenobiles pomicellae, Mechtildis et Irmela Rempen de Pfullingen, in quo et ipsae sub directione et visitatione Fratrum Minorum sanctissime vixerunt. Multa tamen bona

ac praedia etiam contulerunt Ill^{mo} Domini de Achalm; videte etiam Wadding tom. I. ad ann. 1237 n. 14, et ad annum 1250, n. 12.

1252. 12. Calend. Novembris Papa Innocentius IV. praescripsit his monialibus statuta ex regula S. Benedicti desumpta et excerpta, ac regulae S. Clarae pulchre accomodata, eaque observari mandavit. Dat. Perusii anno Pontificatus decimo.

1256. 12. Calend. Julii Papa Alexander IV. hoc monasterium immediate sub B. Petri et Apostolicae Sedis protectionem suscepit; incipit: Religiosam vitam eligentibus etc. Dat. Anagniae etc. ann. Pontif. 2. Confirmat etiam omnia bona, possessiones praesentes et futuras et plura concedit privilegia.

1258. 4. Id. Martii Ill^{mo} Dominus Heinricus Vinco Comes et senior de Schlossberg, et Wernherus eius filius amplissimas suas possessiones apud Bettingen sitas cum omni jure et libertate huic monasterio gratis donarunt.

1259. Ill^{mo} Dominus Ulricus Comes de Württemberg et Domina Mechtildis eius conjux, vineas monialium, quas copiosissimas habebant, prope Studgartam, exemit ab omni angaria, sive impetione exactionis precariae, frondienten, etiam ab omni onere obsequii etc. concedens, ut eas possideant plena in perpetuum libertate, quamdiu in ipsarum permanserint potestate.

1274. Rex Romanorum Rudolphus I. moniales declarat liberas et exemptas ab omni exactione, contributione etc., et Comiti de Achalm iniungit, ut eas et omnia earum bona ab omnibus molestatorum violentiis fideliter tueatur.

1276. 15. Calend. Maii, dat. Hagenoae, idem rex Romanorum Rudolphus concedit et approbat, ut monasterium per contractum commutationis totum possideat pagum Pfullingen cum subditis, omnibus iuribus et dependentiis.

1278. Sanctimoniales de novo magna cum solemnitate profitentur regulam S. Clarae novaque strictiora statuta in manus Ministri Provincialis Alberti Pii.

1294. Imagina regina, regis Romanorum Adolphi conjux, in regio suo diplomate sub singulari sua

Durch alle Buchhandlungen, sowie gegen Einladung d. Vertrags direkt v.d. Expedition d. Deutschen Volksblatts in Stuttgart, Urbansstr. 94, kann das Diözesan-Archiv allein zum Preise von M. 1. 60. halbjährlich, das Pastoralblatt allein zum Preise von M. 1. 60. halbjährlich bezogen werden.

protectione hoc monasterium suscipit, liberum ab omni exactione declarat, et idem officialibus Castri et Comitatus Achalm, qui tunc ad romanum spectabat imperium, in perpetuum commendat, oblatis pluribus regiis bonis, donis ac redditibus.

1302. Rex Romanorum Albertus idem declaravit sub dat. Reutlingae.

1309. Idem confirmavit rex Romanorum Heinrichus VII. Dat. Spirae 6. Calend. Sept.

1330. Idem confirmavit imperator Ludovicus IV., aliaque concessit privilegia.

1360. Idem, Carolus IV. imperator, et omnia privilegia confirmavit. Dat. Reutlingae 15. Calend. Octobr. et postea 1473 imperator Fridericus III. Dat. Badenae feria 2 post S. Magdal.

1413. In huius conventus familia ordinarie comorabantur 64 moniales Clarissae professae, plerumque nobiles, eratque monasterium in Germania valde celebre et famosum multisque gratis et privilegiis decoratum de novo a Papa Joanne XXII.

1484. Fuit monasterium per Fratres de Observantia reformatum.

1540. Die 12. Maii Dna Abbatissa M. Magdalena Bisingerin cum suis 26 Clarissis ab haereticis expulsa commigravit hinc in Leonberg ad monasterium Fratrum non procul Studgarta versus Horb.

1551. Domina Abbatissa cum suis per decretum Caesareum permitta fuit ad suum remeare conventum renitente Ulrico Duce Würtenbergico.

1560. Post transactionem Passaviensem iterum monasterium devolutum fuit in manus Lutheranorum, qui ex tam nobili monasterio fecerunt — eheu! — speluncam.

1590. Duea ultimae huius monasterii Clarissae hucusque superstites Maria Anna Reisin et Maria Agnes Rempin, in exilio et magnis tribulationibus vitam sancte finierunt; et quod mirabile est, sicut prima huius monasterii monialis et fundatrix erat ex stemmate Rempen, ita et omnium ultima erat ex eodem stemmate, scilicet Maria Agnes Rempen.

1630. Plurimum quidem collaboravit Minister Provincialis Ludovicus a Musis pro huius monasterii recuperatione; sed Ill^{mus} Dominus Episcopus Constantiensis Joannes Comes de Trugsess et Waldburg, unus ex commissariis Caesareis in causa restitutionis bonorum ecclesiasticorum in Ducatu Würtenbergico etc. ex mandato imperatoris assignavit et restituit illud Observantini. Videte Prothoc. V ad ann. 1630, 9. Nov.

(Fortsetzung folgt.)

Geschichte und Litteratur des Jordanbades.

Von Renz in Regensburg.

(Fortsetzung.)

Eine weitere geschichtliche Mitteilung aus dem Jahre 1554 verdanken wir P. Hieronymus Wirths Chronicon Benedictino Ochsenhusanum¹⁾:

»Abbas et conventus minoris Augiensis 1554 vendidit Nobili Mattheiae Manlich Augustano

4to. decimas in Ummendorf, Wasach, Bicklighof etc. und

¹⁾ pars III., cap. VI.

sto. silvas die Wannen, das Tiefthal &c., das Jungholz, den Büchel, das Hölzlein am Wasacherberg.

Was wir ferner an historischem Material entdecken konnten, allerdings nur das mehrgenannte Jungholz betreffend, war ebenfalls ein Ochsenhäuser Schriftstück aus dem Jahre 1568, nämlich einen „Vertrag zwischen Kloster Ochsenhausen ratione Ummendorf und Biberach wegen Bergerhausen, Hagenbuch und Reichenbach von wegen des Spizes von Jungholz des gemeinen Trieb und Trattshalber“ und in dieser Urkunde kommt zum zweitenmale der Name „Jordan“-Bad vor. Laut einer unter einem Stein der Jordanskapelle aufgefundenen Pergamentnotiz wurde im Jahre „1575, 23. August von Balthasar Salemannis, suffragan constant.“ die Kapelle eingeweiht. Es sei hiebei gleich einer Sage Erwähnung gethan, daß nämlich diese Jordanskapelle damals in drei Tagen und drei Nächten so weit aufgebaut worden sei, daß sie von dem obenbezeichneten Weihbischof konsekriert werden konnte. Wir haben damit eine zweite Metapher auf die Worte in der hl. Schrift über den Tempel zu Jerusalem. Es war früher — ob jetzt noch, ist dem Verfasser dieses unbekannt — die Bedingung an diese Kapelle gethüpft, daß von sieben zu sieben Jahren die bischöfliche Erlaubnis des Messfestens nachgesucht werden müste.

Von da an bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts findet sich ebenfalls eine historische Lücke, doch geht aus den Monographien hervor, daß das Jordanbad während dieser Zeit sehr zahlreich besucht, im dreißigjährigen Kriege aber total zerstört und erst nach Beendigung desselben wieder aufgebaut und hergerichtet worden ist, und zwar sollen, wie die Fama erzählt, zuerst nur einige wenige arme Leute sich der Quelle und ihrer Heilkraft erinnert, darin gebadet haben und geheilt worden sein. Den eigentlichen Anstoß zum Wiederaufbau des Bades soll das Pferd¹⁾ des Obersten Jordan gegeben haben, das von einem Bombensplitter verwundet, sich in dem Wasser gewälzt und wunderbar rasch geheilt worden sei. Auf dieses hin sei des Pferdes ebenfalls blesseirter Reiter aufmerksam geworden, hätte das Wasser der Quelle ebenfalls gebraucht und sei ebenso rasch geheilt worden. Aus Dankbarkeit habe er dann wesentlich zur Wiederherstellung der verschütteten Quelle beigetragen; so viel ist gewiß, daß dieser Oberst Jordan das Bad gebrauchte und geheilt wurde, sich ein Zimmer dort herrichten und sein und seiner Gemahlin Wappen, nebst einer Inschrift in Fresko an die Wand malen ließ, was aber unfinnigerweise später mit Tapeten überkleistert wurde. Eine Kopie des Ganzen befindet sich noch jetzt auf dem oberen Teil des sehr schönen großen Treppenhauses; zuerst über den beiden Wappen ein breites sich hinschlängendes Band mit dem Motto: »Vivit post funera virtus«, dann links das Jordanskische Wappen, gebildet durch zwei rote und silberne Fühlhörner, einer fünfzackigen Krone, der Wappennünze und einem „J“ inmitten des Wappenschildes; das andere, das Knobelsdorffsche, ein rot-silberner Flügel, von silbernem und grünem Bande umschlungen und ein herzförmiger Wappenschild, der von einem aus grünen und weißen Steinen bestehenden Querbalken durchschnitten ist. Unter den beiden Wappen lesen wir folgende Inschrift:

„Der Hoch Edel gebohrne und gestrenge Herr/ Reinhold Jordan der Königl. May: und Cron/ Schweden wohlbestellter Oberster zu Pferd und: seine Liebe gemahlin/ die auch Hoch Edelgebohr. Frau Elisabetha Jordani gebohr/ Knobelsdorff

¹⁾ Cfr. unter Litteraturgeschichte „Der Jordan &c.“ erstmals bejungen 1783, ad modum Blumauer etc., analog der Sage von der Entdeckung des Wildbades durch einen Eber.

haben aus sonderer zur Zur Stadt Biberach tragenten/ hohen Affection und Trost aller den heylsamen Jordanschen/ bads bedürftigen mit restauration desselben den Anfang machen lassen."

1649.

Von 1672 an datieren die zuverlässigsten Nachrichten über das Jordanbad, da mit diesem Jahre die Litteratur desselben ihren Anfang nimmt.

Eine eigentliche Renovation der zerstörten Gebäulichkeiten geschah erst nach Klarlegung der Jordansquellen, „dazu denn nicht wenig geholfen, daß noch gute Angedenken etlicher alten Bürger, welche sich nicht allein des vormaligen Zustandes dieses Bades, sondern auch unterschiedlicher desselben kräftiger Würkung, theils an sich selbst, theils an andern Leuten, gar wohl zu erinnern gewußt,” wie Dr. Braun in seiner Schrift sagt, — und chemischer Untersuchung derselben, der ersten seit ihrem Bestand, durch eben genannten Physikus Dr. Salom. Braun, dessen längst veraltete Analyse ich hier füglich weglassen kann, im Auftrag des Biberacher Magistrats. Es sei hier nur erwähnt, daß Dr. Braun, im Gegensatz zu den bisherigen Traditionen eines Schwefelgehaltes der Quelle, hievon gar nichts vorgefunden, hingegen „Bergharz, Eisen (Vitriol), Salpeter, Alraun und Gips“ als Bestandteile erklärt hat.

Nun begann man das demolierte Brunnenhaus und Badhaus wieder aufzubauen, gab dem Kurort neue, den damaligen Zeitverhältnissen angemessene Institutionen, indem man „feine Logiamenter mit schönem Prospekt und mehrere Keller für durftige Seelen neben dem Badplatz“ errichtete. Am Wirts- und Wohnhaus, die trotz des „langwirigen, teutschen Kriegs“ noch gut erhalten waren, wurde nichts geändert, ebenso an der Kapelle nicht. Das neue Badhaus dagegen verfaßte man mit zweihundert hölzernen Zubern; eine Wasserleitung zum Trinkwasser, weil das Quellenwasser zum Kochen und Trinken nicht passend war, wurde errichtet, zwei Obstgärten angelegt und die Badezeit vom 1. Mai bis 1. September bestimmt.

Von da an war das Jordanbad aufs zahlreichste besucht und stand in hohem Ansehen, so daß Fürsten und Grafen mit ihren Gemahlinnen, Äbte und Abtissinnen, Beamte des Kaisers und der Reichsstadt Biberach, reiche Patrizier mit ihren Frauen aus Ravensburg, Ulm, Augsburg, kurz die angesehensten und reichsten Leute damaliger Zeit hier Linderung ihrer Schmerzen und Krankheiten suchten und meistens auch geheilt an Leib und Seele wieder heimkehrten. Wie noch bis in die neueste Zeit herein, so wurden die Kuren auch damals von den jeweiligen Stadphysici geleitet, von denen einige, gleich Braun, Müller u. a., Monographien über die Heilquellen veröffentlichten, auf die wir später zurückkommen werden. Sehr wichtig wäre eine genaue Frequenzstatistik aus jenen Tagen, um die hervorragenden Persönlichkeiten, die hier gebadet, kennen zu lernen; allein in der damaligen, noch nicht wie heute so schreibseligen und bänderbepitschten Zeit, ward eine Badstatistik jedenfalls allgemein als etwas Unnötiges, Zeitraubendes angesehen und so manches Wissenswerte den Epigonen, dessetwegen sie weder Mühe noch Kosten scheuen würden, vorenthalten.

Aus dem Jahre 1691 haben wir wieder einen „Vertrag zwischen dem Kloster Ochsenhausen und dem Hospital zum hl. Geist zu Biberach wegen einer Gült von $\frac{5}{4}$ Jauchert Ackers zu Häusern, und einem Zehnnt von Novalien bei dem Jordan.“ — Alle Jordanschriften weisen zahlreiche, mitunter geradezu wunderbare Heilungen auf, so daß der Ruf des Bades zusehends wuchs. 1710 erschien wieder eine Schrift über das Jordanbad von Dr. Joh. Valer. Bauer¹⁾ und 1777 eine

ebensole von Dr. Chr. David Mann, und aus diesem Jahre stammt auch eine quantitative Analyse von dessen Freund, einem Dr. Gantner v. Alshausen, die erstmals den Eisengehalt der Jordansquellen nachwies. 1760 wurde das heute noch stehende große Gebäude errichtet. Die, der heutigen Ansicht des Gehaltes der Jordanschen Heilquellen am naheliegendsten Analyse gab zu Anfang dieses Jahrhunderts Oberamtsarzt Dr. Tritschler von Biberach, doch wurde erst auf Veranlassung seines Amtsnachfolgers Dr. von Hofer durch den Biberacher Stiftungsrat im Jahre 1824 ein sehr tüchtiger Chemiker, Professor Christian Gmelin von Tübingen, beauftragt, die Quellen wiederholt zu untersuchen, was auch geschah und den nicht unbedeutenden Eisengehalt derselben aufs neue nachwies.

Im Jahre 1806 wurde der Jordan von dem französischen Marschall Ney, der damals sein Hauptquartier im Schloß Warthausen hatte, sehr viel besucht. Mit zwei prächtigen Tigerschecken, die er selbst leitete, fuhr er täglich ins Jordanbad, wo er sich der Sage gemäß „im Champagner badete“,¹⁾ wie Pflug sagt.

Unter der ganzen reichsstädtischen Verfassung war das Jordangut²⁾ und die Badmeisterei, diese vom Hospital selbst verwaltet, von der Wirtschaft getrennt, und letztere war schon seit vielen Jahren unter dem Beständer derselben, Felix Gütler, der laut evangelischen Ratschlusses vom 28. April 1789 vom Hospital Biberach dazu angenommen worden war, nicht im besten Zustande. In einer nach der Mediatisierung in der Biberacher Ratsstiftung vom 3. Juni 1803 vorgelegten Durchschnittsberechnung von 1790/91—1794/95 war die jährliche Einnahme des Spitals an Badzimmer und Wassergelds 303 fl. 48 kr. 6 Heller, die Ausgabe hingegen 542 fl. 38 kr., somit ein jährlicher Verlust von 238 fl. 49 kr. 2 Heller. Da man glaubte, daß die Wirtschaft und dadurch auch das Bad selbst in eine bessere Aufnahme gebracht werden könnte, wenn mit derselben auch das Bauerngut vereinigt würde, so wurde bei der den 30. April 1804 geschehenen Wiederverleihung der Jordanswirtschaft dem Pächter derselben, Johannes Müller, Hechtwirt, der solche im Aufstreit gegen ein jährliches Pachtgeld von 160 fl. erhalten hatte,³⁾ die Zusicherung erteilt, daß das Bauerngut nach dessen Erledigungsfall mit der Wirtschaft werde vereinigt werden, worüber auch die höhere Genehmigung sowohl von dem badiischen Oberamt als dem hochfürstlichen Collegio zu Meersburg erfolgte.⁴⁾ Dieser Fall trat nun zwar schon im August des folgenden Jahres durch den Tod des Bauern Namens Hörde ein. Nun nahm aber der Sohn derselben unter der Begünstigung des badiischen Obervogteiamts das Gut, obwohl es ein Schupf- oder Fallehen war, in Anspruch und erhielt auch, nachdem die Sache in den Rechtsweg eingeleitet worden, unterm 4. Februar 1806 ein obsiegliches Urteil des Oberhofgerichts zu Bruchsal, gegen welches jedoch die Spitalverwaltung appellierte und das auch, nachdem Biberach an Württemberg gekommen war, durch ein Urteil des Oberappellationstribunals zu Tübingen reformiert wurde. Der

¹⁾ Cfr. Jnl. Ernst Günthert: „Grimmerungen eines Schwaben.“ I. T. pag. 126.

²⁾ Nach einem Manuskript des ehemaligen Biberacher Bürgermeisters Dr. Stecher (1796—1822). Cfr. meinen Auszug im Diözes.-Arch. Jahrg. 1889, Nr. 1 u. 2.

³⁾ Neben verschiedenen anderen Bedingungen wurde vorzüglich diese festgestellt, daß der Hospital beständig acht Arme unentgeltlich im Jordan baden lassen dürfe, wogegen dem jeweiligen Besitzer zwölf Klafter Holz und 200 Wellen umsonst aus den spitalischen Waldungen verabsolgt werde.

⁴⁾ Biberacher Rats-Prot. vom 4. und 25. Mai 1804. Nr. 405 und 543.

¹⁾ Siehe später.

Bauer benützte nun aber eine Durchreise des Königs zur Übergabe einer Bittschrift, wodurch er eine Kabinetsresolution bewirkte, daß ihm sein Gut belassen werden sollte. Auf mehrere von der Spitalverwaltung hierauf erstatteten Berichte, daß jene Resolution erschlichen sei, und daß es für das Bad von den schädlichsten Folgen wäre, wenn das Gut mit der Wirtschaft nicht vereinigt würde, erfolgte eine andere Resolution, wonach der Bauer sich begnügen sollte, wenn ihm für das seine ein anderweitiges, demselben ähnliches Gut verliehen würde. Es wurden auch bald zwei solcher Güter, eines zu Ahlen und eines in Biberau selbst, nämlich eines der Spitalkameralgüter, das Philipp Einsinger besaß, durch dessen Gant erledigt, welches letztere der Bauer wählte. (Fortsetzung folgt.)

Erstes Säkulum des feierlichen Einzugs in den neuen herrlichen Tempel zu Kloster Neresheim.

Gefeiert am hl. Dreifaltigkeitstag 1882.

I.

Bor vollen hundert Jahren
War hier ein großes Fest,
Es strömten Menschen-Scharen
Herbei von Ost und West.

Es galt das schöne Freuen
In jenem fernnen Jahr
Dem Gotteshaus, dem neuen,
Das erst vollendet war.

Es ward nach vielen Mühen
Das schöne Werk vollbracht,
Nun wollte man einziehen
Mit Glanz und würd'ger Pracht.

Es waren eingeladen
Das Härtfeld und das Mies
Von jenem Herrn Prälaten,
Der es erbauen ließ.

Es kamen viele Leute
Aus allen Ständen an,
Bezeugten große Freude
Und nahmen Teil daran.

Im Gotteshaus, dem alten,
Fand man zuerst sich ein,
Man pries noch Gottes Walten,
Sein Segnen, sein Verzeih'n.

In fünfmal Hundert Jahren,
Die nun an ihm vorbei —
Dem Volk geworden wären
Der Gnaden vielerlei.

Konvent und Volk, sie nahmen
Bewegten Abschied dort
Und dann — in Gottes Namen
Aus ihm sie zogen fort.

In schöner langer Reihe
Bewegte sich der Zug;
Der Abt, in heh'rer Weihe,
Das Allerheil'gste trug.

So jüngend, betend zogen
Mit frommem heil'gem Sinn,
In einem weiten Bogen
Zur neuen Kirch' sie hin.

Bei hellem Glockenschalle,
Bei Böllerdrum und Knall
Zog in die lichte Halle
Des langen Zuges Schwall.

Man zog zum Haupt-Altare
Und stimmte Te Deum an,
Indes auf schöner Bahre
Kam Urbits Leib heran.

Und weit're Gegenstände,
Dem heil'gen Dienst geweiht —

Sind, in der Priester Hände —
Für dieses Haus bereit.

Und alles ward getragen
An seinen neuen Ort,
Dass man es jehe ragen
Zu Gottes Chre dort.

Dann folgte heiliger Segen
Mit dem hochwürd'gen Gut;
Empfohlen war allwegen
Der Bau in Gottes Hut.

II.

Auch wir nach hundert Jahren,
Wir denken jener Zeit;
Wie unsere Vorfahren,
So freuen wir uns heut.

Wir danken Gottes Güte
Für dies sein herrlich Haus
Und flehn', daß er behüte
Es stets in Sturm und Graus.

Wir bringen für die Gaben,
Die wir seit hundert Jahr
Allhier empfangen haben,
Ein frohes Danklied dar.

Wir bitten auch andächtig
In traurlichem Gebet:
O Herr, der du allmächtig,
Gieb, was dein Volk eracht.
Gieb, daß wie dies Gebäude,
Fest unser Glaube steh,
Dass nie durch Teufels Reide
Dies Gut verloren geh.

Dass uns're Kinder schauen
Noch lange dieses Haus
Und immer mit Vertrauen
Hier gehen ein und aus.
Vernehmt's in Nah und Weite,
Vernehmt es rings herum,
So feiern alle heute
Das erste Säkulum.

M.

Miszellen.

Von dem in Nr. 4, 8, 11, 15 und 16 d. Bl. genannten § letzten Reichsprälaten von Weingarten P. Anselm Rittler sind — außer dem unter der Orgelbrüstung der dortigen Klosterkirche angebrachten Selbstbildnisse — noch zwei weitere in Öl auf Leinwand gemalte Porträts vorhanden. Dieselben — ein größereres, stützig gemaltes, aus dem Kloster stammendes Stück, sowie ein kleineres, angeblich früher in Leutkirch (wo es sich ein Bruder des Prälaten Dr. Dominik R. die vom Jahr 1547 an im Patronat des Stiftes Weingarten gestandene katholische Pfarrkirche von 1786—1832 innegehabt) gewesenes — befinden sich im Besitz des Privatiers Max Rittler in Ravensburg, eines Großvaters des † Prälaten.

Beck.

Schmähchrift in Ulm i. J. 1794. Im J. 1794 erschien anonym (ohne Angabe des Verfassers, des Druckers und Druckortes) eine politische Flugschrift unter dem Titel: „Aufruf an alle Völker Europens u. Deutschland 1794“, welche dann auch in Ulm „mit obrigkeitlichem Vorwissen“ nachgedruckt wurde. Es hatte sich nun in dem — damals von revolutionären Anwendungen nicht freien — Ulm irgend jemand unterstanden, diesen „Aufruf“ unter Beifügung folgender Worte zu verschärfen: „Pfaffen Aufruf an alle Völker Europens u. S.—V. zur Schande Deutschlands 1794;“ und auf solche Art mit einem Nagel an den Pranger anzuhängen. Da dies „ein hochlöbl. Magistrat mit großem Missfallen zu vernehmen gehabt“ und demselben sehr daran gelegen war, „den Urheber dieser äußersten Bosheit auszukundschaften“, so wurde in einer von der „Kanzley“ unterschriebenen in 4° (nur auf einer Seite, ohne Bezeichnung des Druckers) gedruckten einblattigen „Avertissement“ d. d. 1. April 1794 „jeder ehrliche Bürger bei seinen bürgerlichen Pflichten, die Besitzer und Unterthanen aber bei Verlust ihres Besitzes und Unterthanenrechtes so wohlmeidend als ernstlich erinnert und ermahnt, den- oder diejenigen, welche an Verfälschung obiger Schrift und der frevelhaften Anschlagung an den Pranger Anteil haben, bei einem wohlköhlischen Bürgermeisteramt auf eine glaubwürdige Art anzuzeigen, wogegen dem redlichen Anzeiger eine Belohnung von hundert Dukaten zugesichert wurde.“ Beck.

Erscheint monatlich zweimal als regelmäßige Beilage zum Pastoratblatt für die Diözese Rottenburg und ist durch die Post nur mit diesem zugleich zu beziehen; halbjährlich in Württemberg M. 3. 15., im Bezirk Stuttgart M. 3. —, im Reich M. 3. 30. in Österreich fl. 1. 53 fr. b. W. in der Schweiz Frs. 4. 80 Cf.

Diözesan-Archiv

von Schwaben

— zugleich Organ für deutsche Kirchengeschichte — mit periodischer Kirchengeschichtlicher Weltanschauung.

Regelmäßige Beilage zum Pastoratblatt für die Diözese Rottenburg.

Mit einem Vereine von Geistlichen und in Verbindung mit Geschichtsgelehrten herausgegeben
von Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf.
Korrespondenzen sollen gest. direkt an Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf b. Biberach, gerichtet werden.

Nr. 20.

Stuttgart, den 15. Oktober 1889.

6. Jahrgang.

Inhalt: Jahresgeschichten der Franziskanerkonventualen in Württemberg. Aus der handschriftlichen Chronik des P. Berard Müller. Mitgeteilt von P. Benvenut Stengel, Konv. des Minoritenklosters zu Würzburg. (Fortsetzung.) — Geschichte des Jordanbades. Von Renz Kapellen Ulms. — Misszellen.

Jahresgeschichten der Franziskanerkonventualen in Württemberg.

Aus der handschriftlichen Chronik des P. Berard Müller 1703.

Mitgeteilt von P. Benvenut Stengel, Konv. des Minoritenklosters zu Würzburg.
(Fortsetzung.)

Ravensburgum.

Soror. Tertiari. In dioecesi Constantiensis et Custodia Lacus.

1335. Incepunt 4. votae puellae solitariam quandam vitam ducere in aliqua Domo Ravensburgi prope sacellum S. Michaelis sub directione Fratrum Minorum Conventualium.

1345. Die 25. Maii R^{mus} Dominus Abbas Weingartensis et magistratus Ravensburgensis benevoli et precario concessit praedictis puellis usum praefati sacelli.

1395. Die 25. Maii concessit magistratus saecularis Ravensburgensis sororibus integrum aream pro novo monasterio construendo.

1406. Fer. 6. post Pentecost. receperunt sorores a Fratribus Conventualibus tertiam regulam S. P. Francisci per Joannem Schönbentz, lectorem Constantiae, jussu et approbatione Episcopi Constantiensis Marquardi.

1464. Die 2. Novembr. idem concessit R^{mus} Dominus Episcopus Constantiensis Burchardus.

1484. Die 22. Nov. Julianus Hostiensis Episcopus, Cardinalis Poenitentiarius Sixti IV. concessit sororibus, ut in sacello S. Michaelis possint asservare Ven. altaris sacramentum et tempore Paschali ibidem communicare, approbante Summo Pontifice Sixto IV., anno pontificatus sui 13.

1487. R^{mus} Dominus Caspar Abbas Weingartensis et Theodericus, plebanus Ravensburgensis, concesserunt facultatem asservandi sacramentum Eucharistiae; dat. sabb. post annunciat. B. V. Mariae.

1496. In festo S. M. Magdalena prima vice visitavit regulariter P. Provincialis Conventualium hoc monasterium, quibus P. Conradus de Bondorff, Custos

Lacus, statuta praescripsit, in quae omnes iurarunt, et visitationi se subjicerunt.

1614. Die 16. Martii praeobligis Domicella Anna Rennerin, et eius soror Domicella Barbara Rennerin Ravensburgenses fundarunt capellariam in ecclesia S. Michaelis pro nostris sororibus. Monialibus quidem concesserunt ius nominandi, Guardiano vero Constantiensi jus praesentandi. Legarunt autem domum suam Ravensburgi aestimatum 1200 fl., hortum aestimatum 200 fl., et in litteris censualibus 3000 fl., quorum censita erat III^{mus} Dominus Fridericus Comes de Fürstenberg; et 1500 fl., quorum censita erat R^{mus} Dominus Abbas de Schussenrieth.

1614. 21. Martii hanc fundationem approbat R^{mus} Dominus Episcopus Constantiensis Jacobus.

1629. Opposuit se R^{mus} Dominus Abbas Weingartensis et non tantum regularis sacerdotis in dictam capellariam institutionem apud III^{mus} Episcopum Constantiensem interturbare, verum etiam ius nominandi et praesentandi sibi vendicare institut, quod S. Michaelis capella cum omni jure fundi et ius patronatus ad monasterium suum pertineat, neque fundatricibus licuerit capellariam in sua hac ecclesia fundare cum suorum iurium praeiudicio etc. et sic hanc fundationem impedivit et adhuc impedit. Sed NB. Valde notandum est fundationem factam fuisse die 16. Martii 1614. Testamentum autem a praedictis Domicellis conditum eodem anno 1614, die 4. Aprilis; in quo sorores expresse instituuntur haeredes omnium bonorum, quae ad capellariam applicanda essent. Itaque si capellaria irritaretur, ut de facto contigit, seu dissolveretur, nihilominus bona illa sub sororum cura et possessione remanerent. Videte litteras fundationis et testamenti Nr. 3, et Prothocoll. V anno 1629, 8. Aug. et 8. Novembris.

1632. 7. Februarij R^{mus} Dominus Episcopus Constantiensis Joannes, dispensavit, ut hoc beneficium saeculare possit administrare religiosus ex ordine nostro, quem Provincialis voluerit. Nr. 3. Eodem anno adhuc contra dispensationem protestatus fuit R^{mus} Dominus Abbas Weingartensis et contra Fratres Conventuales, ne hoc beneficio potiantur in capella,

Durch alle Buchhandlungen, sowie gegen Einlieferung d. Vertrags direkt v.d. Expedition d. Deutschen Volksblatts in Stuttgart, Urbanstr. 94, kann das Diözesan-Archiv allein zum Preise von M. 1. 60. halbjährlich, das Pastoratblatt allein zum Preise von M. 1. 60. halbjährlich bezogen werden.

cuius ipse ius patronatus habet. Videte Prothocoll. VI, 1632, 13. Febr. fol. 82; et 1631, die 12. Dec. fol. 58.
1630. Habuerunt sorores pro beneficio administrando Patrem ex ordine nostro tamquam Confessarium, et Laicum; dein

1634 ob bellum Sueicum et pestem grassantem, ac beneficii redditus in Heiligenberg elocatos non fluentes pauperiemque sororum denuo Confessarius cum suo Laico dimissus est. Circa an.

1660 industria Carmelitarum census iterum incepere fluere; hinc in recognitionem laborum hoc beneficium, quod comprehendere dicitur 3000 fl. circiter, cum consensu Ministri Provincialis, ut ajunt, collatum est Carmelitis, neutiquam tamen in perpetuum, ut litterae dicuntur perhibere Ravensburgi asservatae.

1722. Sorores novam in ecclesia exstruxerunt cryptam, cui inferuntur cadavera sororum; contra sepulturam hanc protestantibus Carmelitis eo, quod sororum sepultura prius fuerit apud dictos Carmelitas. Hanc ob causam ipso funere praesente et iam sepiendi magna fuit dissensio et disceptatio.

(Fortsetzung folgt.)

Geschichte und Litteratur des Jordana bades.

Von Renz in Regensburg.

(Fortsetzung.)

In den Jahren 1816 und 1817¹⁾ wurde nicht nur die Kapelle renoviert und mit einer neuen Uhr geziert, sondern es wurden überhaupt in allen Gebäuden des Jordans so große Veränderungen und vervollkommenungen vorgenommen, daß sie den Hospital über 20 000 fl. kosteten.

Als ganz neu sind zu bemerken:

1) die Grabung eines Weihers am Fuß des Berges, um dessen verschiedene Wasserquellen zu sammeln und

2) mittels ihrer Leitung zum Armenbadhaus ein bei demselben angebrachtes Rad und Pumpwerk in Bewegung zu setzen, wodurch

3) das sonst mühsam durch Menschenhände aus der Heilquelle herausgepumpte und in ein am großen Badhaus gestandenes Kesselhaus geleitete Badwasser jetzt den Berg hinauf in das mit Kesseln versehene Haus hinter der Waschküche getrieben, und von da aus

4) in eisernen Röhren bis zum Badhaus und an diesem hinauf in bleiernen Röhren in den Dachboden geleitet wird und von da aus in alle Zimmer des Bades geführt und durch ebensolche Röhren wieder hinabgelassen wird.

Ferner sind ganz neu hergestellt worden:

5) der geräumige neue Wurzgarten am alten Wurzgarten,

6) der große Baumgarten,

7) die Wagenremise mit Pferdestallungen,

8) eine gedeckte Kegelbahn,

9) die Anlagen in englischem Geschmack mit Eremitagen u. s. w.

Dieses große Bauwesen, unter der Aufsicht des Architekten Schlierholz, nach einem von Landbaumeister Glaser geprüften Plan hat in der damaligen Zeit allgemeiner Not und Tneuerung vielen Handwerksleuten und Taglöhnnern Arbeit gegeben.

¹⁾ Nach einer im Jahre 1886, anlässlich einer Neuvergoldung des Kreuzes und der Kuppel, im Knopfe des Kapellenturmes aufgefundenen in einer Blechkapsel konservierten, nur vom Stiftungsverwalter Georg Ludwig Eben, de dato 9. Aug. 1817 unterzeichneten Dr. Perg.-Handschrift.

In einem von Konsulent und Hospitalverwalter Eben im Jahre 1807 verfaßten, leider bis zum heutigen Tage noch ungedruckten Manuskript, betitelt: „Topographie des Biberacher Hospitals und seiner Besitzungen in geographischer, statistischer und anderer Ansicht“, finden wir einige statistische Notizen über den Jordan. Er umfaßt in jener Zeit 1 Zuch. 6 Achtel 71 Ruthen Gärten; 7 Achtel 32 Ruthen Wiesen; 11 Zuch. 2 Achtel, 44 Ruthen Aecker. Die Bevölkerung bestand aus 4 Seelen. Landesherrliche Abgaben bezahlte der Jordan: Steuern 1 fl. 35 kr., Anlage 12 fl. 9 kr., Rechnungsgeld 9 fl., Bestandgeld 4 fl. 45 kr., Pachtzins 160 fl., Groß- und Kleinziehenden an den Hospital 2 fl. 17 kr. 4 Heller. Gesamtertrag aller Gefälle 199 fl. 8 kr. 4 Heller. Summe der sonstigen Gefälle 162 fl. 17 kr. 4 Heller. Anlagefuß der landschaftlichen privativen Schuldentlastungskasse jährlich 12 fl. 9 kr. Nebenommene Schulden: a. von der privativen Schuldentlastungskasse 72 fl. 18 kr., b. Amtspflege 89 fl. 42 kr., zusammen 162 fl. Der Fruchtziehenden an den Hospital vom Jordan betrug für Haber 14 fl., Beesen 2 Scheffel 2 Achtel 1 Viertel.

Eingepfarrt war der Jordan damals nach Biberach, dessen Hospital einen nicht mehr als 2 fl. 17 kr. 4 Heller betragenden Teil, und das Uebrige, in dem Großziehend, Ummendorf bezog. Vom Jahre 1718, 19. Mai, ist noch nachzutragen, daß bei der v. Settelin'schen (Biberacher Patrizierfamilie) Stiftung auch eine Unterstützung für arme Badende im Jordan bestimmt ist.²⁾

Im Jahre 1817, den 1. Juli, wurde nach mehrmaliger öffentlicher Bekanntmachung³⁾ das gesamte Jordananwesen inklusive Dekonomiegut an Georg Jakob Flächer, Zeugmacher und Feldmesser, gegen einen jährlichen Pacht von 625 fl., auf 15 Jahre verpachtet, jedoch schon einige Jahre vor Ablauf dieser Frist, wie wir gleich sehen werden, eine totale Aenderung getroffen. Die Administration sowohl, als die jährlichen Reparaturen und notwendigen Embellissements hatten nämlich dem Hospital stets so viel Mühe und fortwährende Kosten verursacht und mit der Verpachtung hatte er so schlechte Erfahrungen gemacht, daß er endlich im Jahre 1826 definitiv den für das Emporblühen des Kurortes förderlichen Entschluß faßte, die Anstalt zu veräußern und sie auch wirklich dem bisherigen Pächter derselben, Karl Müller, einem zwar eifrigen und tüchtigen Landwirt, keineswegs aber progressiven oder wissenschaftlich gebildeten, eher etwas reaktionär angehauchten Manne, um die äußerst niedrige Summe von 11 350 fl. verkaufte, nachdem 10 Jahre zuvor ca. 20 000 fl. hineingestellt worden waren.

Zu derselben Zeit wurde von einem Arzte, der sich um den Kurort außerordentlich verdient gemacht und der stets eifrig bestrebt war, das Bad zu seiner Glanzperiode zurückzuführen, nämlich von Oberamtsarzt Dr. v. Höfer in Biberach, eine weitere Monographie publiziert, auf die wir später zu sprechen kommen werden. Unermüdlich theoretisch wie praktisch für den Jordan thätig, bewog er den Biberacher Hospital, eine neue chemische Untersuchung zu veranstalten, die, wie bereits früher angeführt, von Professor Dr. Ch. v. Gmelin in Tübingen, damals eine Kapazität in der chemischen Wissenschaft, realisiert wurde.

Im November des Jahres 1860 ging die Anstalt, die merkwürdigerweise jetzt infolge eines Geniestreiches⁴⁾ des ehe-

²⁾ Ob diese testamentarische Bestimmung derer von Settelin auch heute noch existiert, ist Verfasser dieses unbekannt.

³⁾ Regierung-Bl. 1817 Nr. 40. S. 318.

⁴⁾ Es sei hierzu nebenbei noch angeführt, daß unter seinem

maligen Badbesitzers Müller — übrigens relata resero — in die Gemeinde Hagenbuch, in das Schultheißenamt Bergerhausen, in die Pfarrei Ummendorf gehört, in den Besitz des früheren Badinhabers Gustav Adolf Renz, eines wissenschaftlich gebildeten und akademisch geprüften Pharmaceuten über, der mehr als ein Vierteljahrhundert sich alle nur erdenkliche Mühe gegeben und weder physische noch pekuniäre Anstrengungen gescheut hat, den Kurort auf die ihm vermöge seiner Heilkräfte gebührende Stufe in der deutschen und speziell württembergischen Balneologie, leider vielfach ohne die erwartete Anerkennung von Seiten der Interessenten, emporzubringen. Was dieser Mann, rastlos thätig, in den 27 Jahren seines Jordanbesitzes geleistet, wie er aus Sumpfen und wüstenähnlichen Plätzen Gärten und Blumenrasen mit Springbrunnen, Waldanlagen mit kleinen Teichen schuf, wie er zu den natürlichen Heilkräften der Quelle alle nur erdenklichen künstlichen Kurmittel gefügt, nie nachließ, immer und immer wieder Neues, wissenschaftlich Anerkanntes und Bewährtes einzuführen, das alles verdient Erwähnung — ich hoffe, ohne deshalb der Parteilichkeit gezielen werden zu können — und steht auch noch zu gut in aller Gedächtnis, als daß wir uns hiebei ins einzelne verlieren müßten. Gleich im ersten Jahre des Renzschen Besitzes brannte durch Unvorsichtigkeit eines Hospitalititen mit Licht das Quellenhaus ab und wurde in demselben Jahre, mit hübschen Pavillons versehen, wieder aufgebaut. Später wurden neben andern diversen Bädereinrichtungen in diesem Gebäude auch die in neuester Zeit so in Flor getommenen Moorböder eingeführt. Ebenso das Dekonomiegut durch weitere Ankäufe bis zu 54 württembergischen Morgen vergrößert und eine neue Untersuchung der Heilquellen durch Professor Dr. v. Strecken aus Tübingen vorgenommen, die im wesentlichen jene des Professors Dr. v. Gmelin vom Jahre 1826 bestätigte. Im vorigen Jahre ging das gesamte Jordananwesen um die mäßige Kaufsumme von 75 000 M. in den Besitz der Kongregation von Reute, deren immense baulichen Veränderungen und großartigen sonstigen Verbesserungen zu schildern, einer berufeneren Feder überlassen werden muß — unter andern wird, unbeschadet der Mineralquellen, die sog. Kneippsche Wasserkur-Methode in größtem Maßstabe eingeführt —, über, und scheint damit, wenn nicht alle Auspizien trügen, seiner Blüteepoch entgegenzugehen und kann Verfasser dieses, dessen liebe, traute Heimat der Jordan gerade ein Vierteljahrhundert bildete, seine Skizze über die Geschichte desselben nur mit dem einen aufrichtigen Wunsche schließen, den einst der bedeutendste, literarische wie materielle Jordansförderer, Oberamtsarzt Dr. v. Hofer⁵⁾ aussprach: „Ich hoffe, daß die Zukunft dieses Bad durch seine wohltätigen Wirkungen in bestimmten Krankheitsformen bei gehöriger Verwaltung und Verschönerung von selbst heben und es Anerkennung im In- und Auslande finden wird!“

(Fortsetzung folgt.)

Die Kirchen, Kapellen, Klöster und Klosterhöfe Ulms.

Eine historische Skizze.

1. Die Kirchen und Kapellen Ulms. Eine ausführliche Geschichte der Kirchen, Kapellen, Klöster

Regime außer andern z. B. auch die Eisenbahn von Biberach nach Ummendorf über den Jordan, welcher vermutlich wenigstens eine Haltstelle erhalten hätte, geführt werden sollte, wogegen aber Müller mit aller Macht „seines Omnibusse wegen“ remonstrierte, so daß dieselbe mit großen Mühen und Kosten nachher mitten durch das Nihilthal geführt wurde.

⁵⁾ S. nachher: „Das Jordabad bei Biberach.“ Biberach 1852.

und Klosterhöfe Ulms zu schreiben, bedürfte es eines ganzen Buchs. Wir begnügen uns für diese Zeitschrift, ein kurzes Bild derselben in kurzen Umrissen zu entwerfen und in engen Rahmen zu fassen.

Es ist ziemlich sicher, daß Karl der Große auch eine Pfalz in Ulm gehabt hat. Dieselbe befand sich auf der Stelle, welche jetzt der neue Bau einnimmt. Zu der Pfalz gehörte der große Platz, der später den Namen Weinhof erhielt. Auf demselben standen schon damals ohne Zweifel Gebäude, welche von den Beamten der Pfalzgrafen bewohnt wurden. An der Stelle aber, wo später das Schwohrhaus (jetzt Gerichtshof) erbaut wurde, stand die Kirche zum hl. Kreuz, die älteste, geschichtlich dokumentierte Kirche Ulms. Sie war Pfalzkirche der Karolinger. In ihr wurde für die Ministerialen, die Beamten des Königs, die zugleich Lehensleute waren, und die übrigen Bewohner der Pfalz der Gottesdienst gehalten, dem auch die karolingischen Könige, wenn sie sich in der Pfalz aufhielten, beiwohnten. Die Kirche, im romanischen Stil erbaut, überlebte den Wechsel der verschiedenen deutschen Kaisergeschlechter und wurde erst im Jahre 1532 als ein Opfer der Reformation mit andern Heiligtümern Ulms abgebrochen, um als Weinkeller zu dienen und dem kaiserlichen Platze, auf dem sie stand, den Namen Weinhof zu geben.

Nach der Kirche zum hl. Kreuz war die älteste Kirche der Stadt die Liebfrauenkirche vor dem Frauenthor, das ohne Zweifel seinen Namen von ihr bekommen hat und höchst wahrscheinlich im Lauf des 13. Jahrhunderts gebaut worden ist. An demselben befand sich ein schönes Wandgemälde darstellend den gekreuzigten Christus und am Kreuze stehend Maria und Johannes. Dies Bild soll der ganzen Frauenstraße entlang von ergreifender Wirkung gewesen sein, namentlich für alle Leichenzüge, die durch dieses Thor auf den städtischen Gottesacker ziehen mußten. Der Abbruch des schönsten Thores der Stadt Ulm erfolgte im Jahre 1837. Das frühere Frauenthor, das nach der Zerstörung der Stadt durch den Welfen Heinrich den Stolzen im Jahre 1134 niedergeissen wurde, ward an der Stelle, wo jetzt das Sammlungsgebäude ist, unter dem hohenstauffischen Kaiser Konrad III., der überhaupt zum Aufbau der Stadt sehr behilflich war, neu erbaut. Ulm war aus einer kaiserlichen Pfalz eine Stadt geworden, seine Bevölkerung hatte zunommen, die Kirche zum hl. Kreuz reichte für die Bewohner nicht mehr aus, es wurde notwendig, eine neue Kirche zu bauen. Dieselbe wurde außerhalb der Stadt in der Nähe des Platzes, auf dem jetzt die Friedhofskapelle steht, als Pfarrkirche in aller Pracht der Frühgotik ums Jahr 1160 erbaut. Ein ziemlicher Teil der Skulpturen dieser Kirche mußte später als Schmuck des Hauptportals und der Seitenportale des Münsters dienen. Da diese Pfarrkirche außerhalb der Stadt lag, war der Besuch derselben, namentlich in Kriegszeiten und bei Belagerungen der Stadt, mit großen Schwierigkeiten verbunden, es war daher der Wunsch gerechtfertigt, die Pfarrkirche in der Stadt zu haben. Diesem Wunsche wurde später durch den Bau des Münsters entsprochen. Wann der Abbruch der Liebfrauenkirche erfolgte, ist nicht sicher, doch muß sie noch 1521 gestanden sein, wenn auch sehr ihres inneren und äußereren Schmucks beraubt, da ein Hans Diebold, Priester und Prediger an dieser Kirche, im genannten Jahre die Lehre Luthers verteidigte.

Man mag sich aber mit der Erbauung einer neuen Pfarrkirche in der Stadt wohl deshalb nicht so sehr beeilt haben, weil in ihr zwei größere Klosterkirchen sich befanden, die Barfüßer- und die Predigerkirche. Bald nach ihrer Nie-

derlassung in Ulm, die ums Jahr 1219 erfolgte, bauten die Franziskaner-Barfüßer ein Kloster gegenüber dem Löwenthor und nicht lange hernach eine große stattliche Kirche, die nach der Erbauung des Münsters den Namen „das Kirchle“ erhielt. Im Spitzbogenstil erbaut und innen mit Wandgemälden geschmückt, blieb sie bis zum Jahre 1531 Klosterkirche. Im Jahre 1554 wurde sie den ihrem Glauben treugebliebenen Katholiken der Stadt zum gottesdienstlichen Gebrauche eingeräumt, ihnen jedoch im Jahre 1569 auf Andringen des Pfarrers und Superintendenten Habus wieder entzogen. Im Jahre 1603 hat man die ziemlich vergangene Kirche soweit hergerichtet, daß man protestantischen Gottesdienst darin halten konnte. Namentlich hielten die Predigtamtskandidaten ihre Probe- und Übungsreden darin ab. Vergeblich forderte der Abt von Reichenau nach dem Restitutionsedikt von 1629 das Kirchle vom Magistrat der Stadt für die Katholiken Ulms zurück. Als Ulm unter bayerischer Herrschaft stand, wurde im Jahre 1808 das „Kirchle“ ausgeräumt, um es zu einem Mauthaus mit Wage herzurichten. Bei diesem Ablauf wurden drei metallene Särge gefunden, einer von Zinn und zwei von Kupfer. Der zinnerne enthielt die Leiche eines Freiherrn zu Teuffenbach, in den kupfernen Särgen lagen die Leichen des schwedischen Obersts Marx von Rehlingen und des gewesenen Rittmeisters Konrad von Rehlingen. Mit den Leichen wurde so schmählich umgegangen, daß der Schluß eines damals verbreiteten Lieds lautet:

Kommt, Freunde, kommt, bei Troelsen
Iß's besser, als am Donaustrand.
Man treibt das inhumanste Wesen
In dem humanen Bayerland.

Spätere Versuche der Katholiken Ulms das Kirchle als Hilfskirche für die zu klein gewordene katholische Stadtpfarrkirche zu erhalten, schlugen fehl. Im Jahre 1877 wurde es abgebrochen, um für das Münster einen großen, freien Platz zu schaffen.

Wir kommen nun zu der Prediger- oder Dominikanerkirche. Auch die Dominikaner oder Predigerbrüder bauten bald nach ihrem Einzug in die Stadt, der 1281 erfolgte, eine gebräumige Klosterkirche an der Stelle, wo jetzt die Dreifaltigkeitskirche steht. Von ihrem hohen Alter zeugt heute noch ein Steindenkmal vom Jahre 1298, das sich hinter dem Choraltar befindet und sich auf den Ulmer „Kraft“ bezieht, welcher der Stifter des Klosters und der Kirche gewesen ist. Die Kirche blieb Klosterkirche bis zum Abzug der Predigerbrüder im Jahre 1531. Damit hörte sie auf, dem katholischen Gottesdienst zu dienen. Im Jahre 1547 aber ließ Kaiser Karl V. während seiner Anwesenheit in Ulm in der Dominikanerkirche durch Augustinerchorherren katholischen Gottesdienst halten. Im Jahre 1371 erneuert und umgebaut, war sie nach zwei Jahrhunderten den Chor ausgenommen so baufällig geworden, daß sie abgebrochen werden mußte. Als im Jahre 1617 das Reformationsjubiläum in Ulm festlich begangen wurde, beschloß die Stadt zum Andenken an dasselbe eine neue Kirche, die Dreifaltigkeitskirche, zu bauen. Der Grund wurde noch im gleichen Jahre gelegt. Der Baumeister war Martin Büchmüller, welcher Familie mehrere Ulmer Baumeister angehören. Der Bau der Kirche wurde 1621 vollendet und dieselbe am 17. September 1621 eingeweiht. In neuester Zeit ist sie einer geschmackvollen Restaurierung unterzogen worden.

Der herrlichste Schmuck, die schönste Zier Ulms aber war und ist sein Liebfrauenmünster. Die großartigsten Kirchen,

welche deutsche Frommheit, deutscher Kunstleib und deutsche Ausdauer gebaut hat, stehen an den zwei größten und schönsten Strömen im Deutschen Reich, am Rhein und an der Donau. Zwei begrüßt die Donau in ihrem Lauf, das Münster in Ulm und den Dom in Regensburg, der Rhein aber den Dom in Köln. Ein Turm überragt alle, wenn er ausgebaut ist, selbst die Riesentürme des Kölner Doms, der Turm des Ulmer Münsters, der eine Höhe von 475 Fuß erreichen soll. Unbekannt ist der Name des Meisters, welcher den großartigen Plan entworfen. Die Gläubigkeit der Zeit gab den Geist für solch kühne Entwürfe, das blühende Kunstreben der Stadt förderte sie und ihr großer Wohlstand gab die Mittel zur Ausführung. Um einen Bauplatz für das Münster zu gewinnen, mußten einige Privathäuser, darunter eine Badstube, erworben und niedergeissen werden. Auch mußten die Franziskanerinnen des dritten Ordens ihren Garten und ihr Kloster, ebenso die Barfüßer einen Teil ihres Gartens hergeben. Zum Fundament hatte man eine 50 Fuß tiefe Grube gegraben. Am Dienstag den 30. Juli 1377 wurde der Grundstein gelegt. Der regierende Bürgermeister Ludwig Kraft stieg nach Beendigung des kirchlichen Altes in die Grube und legte 100 Goldgulden, etwa 2000 Mark auf den Stein. Seinem Beispiel folgten die andern Geschlechter der Stadt, der alte Bürgermeister Johannes Ehinger, genannt Habvast, der Städtehauptmann Konrad Besserer, die Mitglieder des Rates und andere Vornehme und Edle mit namhaften Beiträgen, so daß man mit dieser Beisteuer allein schon den Bau eine Zeit lang forsetzen konnte. Von da an kamen immer neue Stiftungen, Schenkungen, Vermächtnisse, Beiträge in Geld und Naturalien zusammen. Diese Almosen alle hörten in 117 Jahren, so lange der Bau dauerte, nicht auf. Viel Geld zum Bau floß von dem Ablauf, den Bonifaz IX. am 1. Januar 1400 gewährt hatte. Er verlieh ihn mit allen Vorteilen, wie er den Pilgern nach Einsiedeln am Feste Kreuzerhöhung zu teil wurde, allen denen, welche jährlich am Feste des hl. Johannes des Täufers und den drei darauf folgenden Tagen im Münster in Ulm die hl. Sakramente empfingen und seinem Ausbau und seiner Erhaltung beisteuern würden. Keine geringe Einnahme warfen die Schenkungen von Kleidungsstücken, Mänteln, Wämsern, Hosen, Kappen, Hüten, von Tuch, Leinwand, Bettgewand, Betten, Möbeln und allerlei Hausrat ab, selbst die Armutsten wollten mit ihrer kleinen Spende nicht zurückbleiben.

(Fortsetzung folgt.)

Miszellen.

Wie man im Morgenlande über die Statistik re. denkt. Ein Reisender, der in eine syrische Stadt kam und mit ausgezeichneten Empfehlungen versehen, um einige statistische und geschichtliche Mitteilungen ersuchen, erhielt, wie man der „Täglichen Rundschau“ schreibt, folgenden Bescheid: „Mein erhabener Freund, Freund meines Lebens, was du von mir wissen willst, ist sowohl schierig als unny. Obwohl ich mein Leben lang an diesem Ort gewohnt, so habe ich doch weder die Händer noch die Bewohner gezählt. Was der eine auf seine Schultern ladet oder der andere in sein Schiff verpakt, geht mich nichts an. Vor allem aber, was die früheren Verhältnisse dieser Stadt betrifft, so weiß nur der Himmel, wie viel Schmutz und Unrat die Ungläubigen gegessen haben mögen, ehe das Schwert des Islam's kam und die Welt reinigte. Es wäre für uns überflüssig, darnach zu fragen. O, mein Herz, mein Freund, o, mein Lam, forsche also doch nicht nach Dingen, die dich nichts kümmern! Du kommst zu uns, und wir heißen dich willkommen. Geh hin und zieh im Frieden! — Schöne Aussichten das für Förscher und Statistiker!! — ck.“

eutsche
östen
Donau.
ter in
Dom
ut ist,
i des
i soll.
groß-
b den
n der
Mittel
er zu
stube,
fran-
oester,
Zum
aben.
i ge-
nach
100
Bei-
alte
äde-
und
dass
lang
gen,
alien
, so
floss
ährt
gern
illen
fers
die
hal-
die
sen,
ten,
iten

Erscheint monatlich zweimal als regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg und ist durch die Post nur mit dieser zugleich zu beziehen; halbjährlich in Württemberg M. 3. 15., im Postbezirk Stuttgart M. 3. — im Reich M. 3. 30., in Österreich fl. 1. 53 fr. ö. W. in der Schweiz Fr. 4. 80 Eis.

Diözesan-Archiv

von Schwaben

— zugleich Organ für deutsche Kirchengeschichte —
mit periodischer kirchengeschichtlicher Weltanschauung.

Durch alle Buchhandlungen, sowie gegen Einlieferung d. Betrags direkt v. d. Expedition, Deutschen Volksblatts in Stuttgart, Urbanstr. 94, kann das Diözesan-Archiv allein zum Preise von M. 1. 60. halbjährlich, das Pastoralblatt allein zum Preise von M. 1. 60. halbjährlich bezogen werden.

Regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg.

Mit einem Vereine von Geistlichen und in Verbindung mit Geschichtsgelehrten herausgegeben
von Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf.

Korrespondenzen woselbst gesetzt direkt an Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf b. Biberach, gerichtet werden.

Mr. 21.

Stuttgart, den 1. November 1889.

6. Jahrgang.

Inhalt: Geschichte des Jordanaubades. Von Renz in Regensburg. (Fortsetzung.) — Die Kirchen, Kapellen, Klöster und Klosterhöfe Ulms. Eine historische Skizze. 1. Die Kirchen und Kapellen Ulms. (Fortsetzung.) — Ein Beitrag zur Geschichte der Wallfahrtskirche Weggental. Von c. b. m. v. — Miszellen.

Geschichte und Litteratur des Jordanaubades.

Von Renz in Regensburg.
(Fortsetzung.)

Was nun die Litteratur des Jordans anbelangt, so können wir uns natürlich auf eine Besprechung der zahlreichen encyclopädisch-balneologischen Werke, in denen das Jordanaubad teils flüchtig, teils erschöpfend behandelt ist, wegen Mangel an Raum nicht einlassen, dieselben sind für unsere Zwecke auch von nebенächlicher Bedeutung, und wir wollen daher, um zugleich die Arbeit in mäßigen Grenzen zu halten, nur die speziell über den Jordan geschriebene Litteratur, mit anderen Worten, die Monographien ins Auge fassen, einer kurzen Besprechung unterziehen und teilweise Auszüge davon anführen.

Wie bereits früher angedeutet, erschien die erste derartige Arbeit im Frühjahr 1672 von dem Biberacher Arzte Dr. Salomon Braun,* der mir vorliegender Titel also lautet: „Kurze Entwerffung oder Beschreibung des schon vor mehr als ein hundert Jahren weit berühmten [jezo aber neu auff- und zugeschriebenen] Bades „Der Jordan“ genannt, bey des H. Röm. Reichs Stadt Biberach.“ Tübingen 1672, bei Gregorius Kerner. Der Inhalt dieses Büchleins besteht zuerst aus einem ganz kurzen, historischen Rückblick auf den Jordan, dann einem Bericht über Art und Weise seiner Untersuchung der Heilquellen und deren Gehalt, einer Beschreibung über Lage, neue Einrichtungen u. a. Ich kann nicht umhin, ein kurzes Bruchstück daraus zu veröffentlichen. Pag. 10 sequ. heißt es wörtlich:

„Es liget solches Bad an einem von Natur lustigem Ort, und wie oben gedacht, nur eine halbe Stunde von der Stadt und ist sonderlich im Sommer lustig draußen zu wohnen, wie denn die Bürgerleute wegen des schönen Spaziergangs an den Sonn- und Festtagen pflegen hinauf zu gehen und sich draußen zu ergözen. So hat es auch ein feines und bequemes Wirthshaus und einen feinen Wirth, wo ein jeder nach Beliebung kan Aufwartung und Versehung haben und steht doch zu Badezeiten einem jeden frey ein eigenes Zimmer, da er ein Stüblein, Kommer und Küche, wie auch ein eigen Kellerlein um ein schlechtes und billiges

* Die folgenden so bezeichneten Jordan-Schriften sind in meinem Besitz.

Wohngestalt haben kann sc. sc. — Dieses Mineralische Wasserbad nun ist eine herrliche Gabe Gottes und Wunderwerk des Allerhöchsten, nicht allein wegen seines Ursprungs, in dem es tief aus der Erden hervorkommt und denen darinnen enthaltenen mineralischen Kraft und Tugend mit sich heraußführt, sondern auch wegen seiner trefflichen und herrlichen Wirkungen sc., und so geht es in diesem sprachlichen Barockstil weiter.

Seinem ersten Werke ließ gleich ein Jahr darauf Dr. Braun ein zweites folgen: „Deutscher Jordan oder Biberacher Bad,“ Augspurg 1673, 2 Theile. Zu Anfang desselben kommen zwei ganz hübsche Gedichte auf „das widerzugerichtete Jordans-Bad“, die aber etwas umfangreich, dann „Vergleichungen und Gegeneinanderhaltungen der großen und kleinen Welt,“ anatomische Erklärungen, astronomische und mineralogische Meditationen, schließlich ein Kapitel (das IX.) „von dem Ursprung und Beschaffenheit des rechten Jordans, als des vornehmsten Flusses in Palästina oder Jüdischem Lande“. Der zweite Theil besteht aus einer kurzen Geschichte und Beschreibung Biberachs, einer ebenholzchen des Jordans, der Angabe des Gehalts der Quellen und der Wirkung der einzelnen Bestandteile und des Ganzen, einer Gebrauchsanweisung und schließlich Beispiele von den durch die jordanischen Heilquellen erzielten Kuren, von denen zwei erwähnt seien, nämlich: „Einer unter denen Herren Patribus Cappucinis alhie ist vier Jahre lang, weilen er ganz contract, nicht mehr aus dem Kloster kommen, nachdem er aber dieses Bad gebraucht, so weit wieder durch Gottes Hilfe restituieret worden, daß er am Fronleichnams-Tage der Procession umb die ganze Stadt beywohnen können“ und eines vornehmen „Beamtens und Käy. Notarius zu Biberach vom Zippelstein an Händen und Fußten.“

Als nächste Jordanschrift haben wir von Dr. Ludwig Müller, ebenfalls einem Biberacher Arzte, zu nennen: „S. R. F. C. Neueröffneter Jordan sc.“ mit einigen Annotationibus versehen, Ulm 1688, die eigentlich nichts ist, als ein Wiederläufer des Braunschen Büchleins, dazu noch naturalistisch-medizinisch-philosophische, mit Citaten aus allen möglichen klassischen und nichtklassischen Römern und Griechen gewürzte Geistesrevolutionen, mitunter auch etwas Theologisches dazu und das ganze „Tractälein“, wie er es selbst einmal am Schlüsse seiner Schrift nennt, ist fertig. Neußerst gelungen

sind dagegen die 22 kostlichen Baderegeln und ich will mir dieselben einer gelegentlichen Publikation in diesen Blättern vorbehalten, sie sind wirklich des Drucks würdig.

Von 1688—1710 herrschte über den Jordan atemlose, litterarische Stille und erst in letzterem Jahre zeigte sich eine Schrift des Dr. M. Valerius Bauer, die aber im wesentlichen wenig oder nichts Neues aufwirft, sondern nur die seit den letzten 22 Jahren observierten Heilwirkungen des Kurortes, also speziell-medizinische Notizen mitteilt, von denen ich die Heilung einer durch übermäßiges Tanzen schwer leidenden „schönen, jungen Dame“ und eines durch einen Karpfuscher mit Arten (gegen fiebige Zufälle) vergifteten und dem Grabe nahen Mannes Namens Joseph Müller von Reichenbach anführe.

Weitere Schriften erschienen von Sebastian Benedikt von Spänner, Dr. phil. et med., ein Manuskript ohne Jahreszahl, eine totale Rekapitulation des Braunschen Werckens und 1777 von Christoph David Mann, Phil. et Med. Dr. Physic. Biberac. ein Büchlein, so ziemlich das Frühere wiederholend.

Vom Jahre 1783 resp. 1803 haben wir ein poetisches Erzeugnis eines Anonymus ins Auge zu fassen, betitelt: „Der Jordan“, ein hochfürstlich-Markgräflich-Baadenches, dem Biberachischen Hospital gehöriges Gesundbad. Erstmals besungen 1783, ad modum Blumauer. Biberach 1803, Gebrüder Knecht. Außerdem auf dem Titelblatt das Distichen:

»Jordani, villae amoena, fontisque salubris
Exemplar praebet lector, amice, tibi.« D. J. D. V. V. J. V. S.

Auf der Rückseite steht die Bemerkung: Invia Deest Via Virtuti. Folgende Schilderung ist durch einen Musenfreund, welcher selbst mit seiner Gattin von dem Jordanbad mehrere ersprießliche Dienste erfahren, aus Dankbarkeit um so mehr im Jordan verfaßt worden, weil seine mütterlichen Voreltern auch mit dem Geschlecht derer vom Jordan verbunden gewesen. Das Gedicht, das merkwürdigerweise in einer Anmerkung einer mir nicht bekannten, nie erwähnten und von mir trotz allen Suchens nirgends ausfindig gemachten weiteren Jordanschrift von einem gewissen Wogau gedacht, umfaßt 47 Verse und ist immer mit äußerst treffenden Citaten aus Juvenal, Martial, Horaz, Ovid, Vergil, Lucan, Seneca u. a. als Anmerkungen bereichert. Es sei mir vergönnt, einige besonders ausdrucksvolle Verse hier anzuführen, z. B., nachdem die verschiedenartigsten Schmerzen und Krankheiten namhaft gemacht, pag. 6:

Seht! Hier steht das Haus der Hilfe,
Hier, wo Jordans Quelle fließt,
Wo, wann ich nach Linderung gilse,
Sie mir Del zur Wunde giebt;
Hier ist ein bewährtes Mittel
Für die Krankheit mancher Art,
Wo der Staatsrock und der Kittel
Sich, nach Hilfe dürtend, paart.

Jordan! du gepristes Wasser,
Das schon Wunderproben schuß,
Jordan! dem auch selbst die Hasser
Nicht versagen seinen Ruf.

Jordan! dessen frische Quelle
Mancher Lea Hilfe bot,
Bleibe immer an der Stelle
Segensvoll für manche Not.

Jordan! du bist mir verehrlich
Wegen deiner Kuren Kraft,
Sie, die Kranken unaufhörlich
Ruh und Linderung gebracht:
Aber auch weil deine Lage
Mich oft freundlich angelacht,
Mich an manchem trüben Tage
Zum Lob Gottes angesezt.

Es kommen dann eine Reihe Verse voll hochpoetischer Naturschilddungen und Lobpreisungen der Umgegend, dann über den Namen Jordan:

Soll man dich nicht Jordan nennen?
Jordan, da die Stärke quillt,
Dessen Kraft die Aerzte kennen,
Die des Kranken Wunsch erfüllt.
Rein! Dein Name bleibt bestehen,
Wie Erfindung ihn gebracht;

Denn man sagt bei hundert Wehen
's Jordan-Bad hat's gut gemacht.

Leset nur im neuen Bade,
Was das Jordan-Wappen spricht,
Gleich schon in der untern Gade
Seyn die Worte von Gewicht:
Dass an Jordans*) Pferd die Quelle

Eine Wunderkur gethan

Und hernach schlug auf der Stelle

Auch die Kraft bei Menschen an.

Und zum Schlusse des Gedichtes heißt es noch:

Was uns Gehners Lied erzählt

Von der Schäfer Frühlingsflur,

Das hat niemals hier gefehlet;

Drum, mein Freund, versuch es nur,

Alle Reize wirst du finden

Hier, wie im Elysium,

Doch der Sorgen Heere schwinden,

Glaub es fühllich, Freund, und komm!

(Schluß folgt.)

Die Kirchen, Kapellen, Klöster und Klosterhöfe Ulms.

Eine historische Skizze.

(Fortsetzung.)

Welches sind die Meister des Baues? Vor 1390 werden drei genannt: Meister Heinrich der Ältere, Meister Michel und Meister Heinrich der Jüngere. Auf diese folgten Ulrich von Enzingen, Johannes Kuen, Kaspar Enzinger, Kaspar Kuen, Matthäus Enzinger und Moriz Enzinger, 1463—1480. Der letzte Baumeister war Matthäus Böblinger von Eglingen 1480—1494, der als Verfertiger des in der Sakristei zu sehenden alten Aufrisses des Hauptturms bezeichnet wird. Am 25. Juli 1495 fand die feierliche Einweihung des Münsters in Gegenwart vieler Bischöfe und Prälaten zu Ehren unserer lieben Frau statt, obwohl die Gewölbe des Chors, des Hauptschiffs und der beiden Seitenschiffe noch nicht vollendet waren. Als die Kirche in ihrer Vollendung stand, machte ihr Juneres einen überwältigenden Eindruck. Hans Wild und Krämer hatten das Münster mit farbenglühenden Glasmalereien, Jörg Syrlin und Sohn mit prächtigen Holzschnitzereien geziert. 51 Altäre von kunstvoller Arbeit in Skulptur und Malerei füllten den Raum. Zwei Orgeln verherrlichten den Gottesdienst, eine kleinere im Chor, eine größere zwischen dem vierten und fünften Pfeiler auf der Seite der Kanzel. Auf den Postamenten der Pfeiler standen Heiligenbilder von ausdrucksvoller Schönheit, die Wände waren teilweise bemalt von berühmten Meistern. Die prachtvollen Fenster waren meistens Stiftungen von Geschlechtern und Zünften und wurden auch von denselben unterhalten. Eines der prachtvollsten war das Martinsfenster über dem Hauptportal. Daselbe in kolossaler Größe stellte den hl. Martin zu Pferd dar, wie er dem Bettler seinen halben Mantel reicht. Es strahlte mit seiner Farbenpracht in das Langhaus hinein und bot, namentlich des Abends wenn die Sonne schien, einen wunderbaren Anblick. Dieses von Hans Wild gesetzte, im Bilderturm verschonte Kunstwerk wurde

*) Des schwedischen Obersten Jordan.

am 26. Juli 1688 bei einem schauerlichen Hagelwetter zertrümmert. Rechnen wir zu all diesen Herrlichkeiten des Münsters die Erhabenheit und Schönheit des Kultus der katholischen Kirche hinzu, der sich in diesen großartigen Räumen großartig entfalten konnte, wie mußte sein Einfluß das kirchliche Leben und Streben der Bevölkerung der Stadt pflegen und heben.

Das Münster stand in seiner Pracht, da sollte sich plötzlich die Freude der Ulmer in Schrecken verwandeln. Im Jahre 1492, an einem Sonntag nachmittags, fielen während des Gottesdienstes ein paar große Steine mit Gepolter aus dem Turmgewölbe herab. Es läßt sich denken, welcher Schrecken sich der in der Kirche Versammelten bemächtigte. Unter Drängen und Stoßen suchten alle die Thüren und das Freie zu gewinnen. Alle waren der Meinung, der ganze Turm werde einstürzen. Der Baumeister Matthäus Böblinger mußte vor der Wut des Volkes die Flucht ergreifen. Als die allgemeine Bestürzung und Ratlosigkeit vernünftiger Überlegung gewichen war, wurden überall her die berühmtesten Baumeister verschrieben, um ihr Gutachten abzugeben. Burkhard Engelberg von Nürnberg entdeckte bald den Fehler. Die ganze Last des Turms ruhte innerhalb der Kirche nur auf zwei Pfeilern, und diese waren zu schwach, eine solche Steinmasse zu tragen. Engelberg unterfuhr deshalb den unteren Teil des Turms vom zehnten Pfeiler an auf beiden Seiten und verband ihn durch eine den Pfeilern gleich hohe aber dickere Mauer, die mit einem Durchgang versehen wurde. Zudem wurde zwischen dem neunten und zehnten Pfeiler eine Mauer gleichfalls mit einem Durchgang ausgeführt. So war der bauliche Zustand des Turmes gesichert. Noch hätte man den Turm ungefähr 300 Fuß höher bauen sollen, allein daran wagte man sich nicht. Erst unserer Zeit war es vorbehalten, denselben dem Plan gemäß bis zur Höhe von 475 Fuß auszubauen. Unter der Oberleitung Engelbergs, welcher damals St. Ulrich und später St. Afra in Augsburg baute, wurde noch ein anderes großes Werk ausgeführt. Das Münster hatte außer dem 141 Fuß hohen Mittelschiff zwei um die Hälfte niedrigere 70 Fuß hohe Seitenschiffe. Jedes dieser Seitenschiffe wurde, um den Druck der Gewölbe zu mindern, durch Aufführung schlanker ionischer Säulen in zwei Schiffe geteilt, so daß das Münster jetzt außer dem Mittelschiff vier Seitenschiffe hat, also fünfschiffig ist. Um diese Zeit war dem Turm schon die höhliche Haube aufgesetzt, die man noch vor wenigen Jahren sehen konnte.

Die Reformation begann in Ulm Wurzel zu fassen und mit ihr erkaltete auch der Sinn für das erhabene Bauwerk mehr und mehr. Das allmähliche Herabsinken der Stadt von ihrer Größe und ihrem Reichtum hinderte den Ausbau desselben. Als Ulm zwinglich geworden war, wozu der Prediger Konrad Sam nicht wenig beitrug, trug der Bildersturm den Greuel der Verwüstung an die hl. Stätten, auch das Ulmer Münster sollte ihn sehen und fühlen. Im Jahre 1531 wurden darin die Altäre, Statuen und Heiligenbilder zusammengeschlagen, selbst die zwei Orgeln zertrümmert, und als sich die große nicht von der Stelle bewegen ließ, legte man Ketten darum und riß sie mit Pferden auseinander. Der Chronist Sebastian Fischer berichtet: Wer einen Altar oder Heiligen in der Kirche hatte, den ließ man es heimführen, aber was Heilige oder Altäre waren, deren sich niemand annahm, das Zertheit man und gab's den armen Leuten als Brennholz. Echterem Umstände wohl hat man es zu verdanken, daß zwei Kunstwerke erhalten wurden, nämlich ein Altarschrein, der jetzt noch das Münster ziert, und ein Kruzifix von kolossaler Größe, das jetzt ein Schmuck der Wiblinger Kirche ist. Dieses Kruzifix,

ohne Zweifel eine Arbeit des älteren Syrlin, hing, von einer Kette gehalten, vor dem Bildersturm unter dem den Eingang zum Chor bildenden, mit der Fresko-Darstellung des Weltgerichtes geschmückten Bogen über dem Kreuzaltar. Der Kruzifixus allein hat eine Höhe von 3,65 m, ist in Eichenholz geschnitten und von ergreifender Schönheit. Der Altarschrein, der jetzt Hochaltar ist, stand früher in der Turmhalle des Münsters. Beim Bildersturm wurde er in eine Kammer der Münsterbauhütte gebracht. Dort lag er über 250 Jahre unter altem Gerümpel in sicherer Verborgenheit. Erst im Jahre 1787, als man im „Kirchle“ einen Altar brauchte, wurde er hervorgezogen und dorthin versetzt. Als aber im Jahre 1808, wie schon oben gesagt, das Kirchle zu einer Güterhalle gemacht wurde, kam er von dort wieder ins Münster als Hochaltar. Der Schrein, von der Familie Hundfuß gestiftet, hat Bilder von Martin Schaffner. Einen neuen, für die Kunstgeschichte schmerzlichen Bildersturm brachte das Jahr 1817, in dem Ulm das 300jährige Jubelfest der Reformation beging. Um das Münster zu diesem Fest herzurichten, wurde der ganze innere Raum der Kirche mit einer altertümlich grauen Farbe übertrümt und die bemalten Flächen zugedeckt, unter anderm auch das große Freskogemälde über dem Choreingang, das jüngste Gericht darstellend, das im Jahre 1880 von dem Maler Weinmayer von München wiederhergestellt wurde. Von dem Jahre 1817 ist weiter zu berichten, daß in demselben die von dem Patrizier Hans Roth im Jahre 1447 auf der Südseite des Münsters gebaute Kapelle wegen Baufälligkeit abgebrochen wurde.

Das Münster hat drei Türme, einen Hauptturm, der sich in der Mitte der Westfront erhebt und zwei Chortürme, einen Süd- und einen Nordturm. Fünf Portale führen in das Innere der Kirche, das Hauptportal mit seiner großen Vorhalle, das südwestliche und das südöstliche (Brauthüre), das nordöstliche und das nordwestliche Portal, alle mit Bildern geschmückt, die teils der biblischen Geschichte, teils der kirchlichen Legende entnommen sind. Links vom Hauptturm ist noch das sogenante Kutteltürle, eigentlich Kuttenthalürle, weil hier die Mönche aus- und eingingen. Das beim Bau der Kirche verwendete Material ist Backstein, nur die Türme, sowie der architektonische Schmuck sind von Sandstein. Die Kirche, gedrängt voll, faßt 28000 Menschen. Im Turm hängen zehn Glocken: die Predigtglocke (1454), die Betglocke (1678, 80 Zentner schwer), die Schwörglocke oder Sturmglöckle (70 Ztr.) mit der Umschrift: Flos ego campana, nunquam denunc vana, bellum vel festum, flammam vel funus honestum; die Elsuhrglocke, im Jahre 1867 neu gegossen; die Frühglocke (1644); die Weinglocke, auch Thorglocke; die Schlagglocke (1414); das Arbeitsglöckchen (1606); das Steuerglöckchen (1721) und das Ratsglöckchen. Nach der Zerstörung der beiden Orgeln blieb das Münster 45 Jahre ohne Orgel und wurde eine solche erst wieder 1576 gebaut. Sie hatte 11000 Gulden gekostet und wurde von Kaspar Sturm aus Schneberg in Bayern gefertigt. Das Werk erlangte aber nie die Zufriedenheit der Gemeinde.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Beitrag zur Geschichte der Wallfahrtskirche Weggenthal.

Von c. b. m. v.

Der „Historia Collegii Rottenburgensis S. J. ad Niccarum 1648—1766“ (Tüb. Univers.-Bibl. M. h. 676 fol.) entnehmen wir die nachstehenden Notizen über das Weggenthal.

„Juvat“ — heißt es daselbst p. 59 ad annum 1655 — „incunabula ipsius (sc. sacelli) non nihil altius rimari.“

1) „Descriptio Sacelli Weggenthal. — Quadrante bene longo à civitate distat Sacellum B. Virginis Dolorosae Sacrum, amoeno mollique colliculo superatum, propter viam in plano situm est. Ad quod aditus ab Urbe geminus, ille per agros, alter per viridantia prata civibus patet: uterque sereno coelo perquam jucundus, pluvia per agros luctulentus et limosus est. Supra centum et aliquot in longum pedes procurrit, latitudine vix viginti, nec altitudine plures adaequat: ex adverso Bacchus triumphat, à tergo Ceres dominatur. Quatuor complectitur altaria, quorum tria a nobis primū condita sunt, antiquis et vetustis ad Templum Silchenense translatis. Domum, quam aeditimus inhabitat, commodum etiam hospitibus aliunde venientibus excipiendo habet.

Pone fons uno siphone prosiliens, medendis, ut pī creditur, oculis praesertim salutaris, visitur, originem suam sub magnā tilia vix centum à fonte dissitā pedibus altiore loco plantata occultis per agros venis ac meatibus trahit, qui dein fornicatā camerā collectus per canales ligneos ad ipsum prope Sacellum ducitur, optatum tum peregrinantium, tum colonorum in vineis laborantium lenimen. Sacellum, prout hoc tempestate cernitur, tum sacra supellectili cum aliis rebus satis instructum est.“¹⁾

Es folgt nun eine detaillierte Darlegung, wie die Wallfahrt entstand.

„Si centum et plures annos elapsos memoria recolamus, nihil praeter fontem et erectas aliquot saxeas columnas, quarum pars superior in cavum efformata quadrum, imponendis statuis vel Sanctorum vel Ipsiusmet Salvatoris et B^{mae} Virg. aptum reddebatur, videre fuit. Inter has eodem immota loco, quo stetit ante centum et complures annos, in umbilico templi, novo conclusa, cum Statua B. Virginis genibus gremioque Filium suum defunctum sustinentis, altari, columna visitur, modo quotidianis ferme miraculis clara, frequentique peregrinantium turmā celebris.

Ipsa statua vix unum alta pedem, ignobili sculpta manu, communique loco fugientibus vultu totoque corpore coloribus nescio quam vetustatem prae se fert. Hanc rusticellus aliquis ultro citroque commeans ad Urbem ex pago vix media hora dissito cum paullo liberius madusset Baccho, domum ex Urbe rediens exemptam columnā statuam liberis suis, quorum aliquot alebat, velut Pupam in foro Scrutario comparatam, quacum, quemadmodum parvulorum mos est, lusitarent, referebat. Verum liberi quoties experrecti mane Lupam suam cum lacrymis inquirerent, nuspiā locorum (à bonis Angelis vel altiore vi divinitus antiquo jam repostam loco) repererunt, non parum patre quo devenisset obstupescente. Civitatem repetens, inopinanter Statuam B. V. columnā restitutam videt. Partim mirabundus, partim multo attonito similis secum disputavit, quis, quando, quove modo suis sublatum aedibus reposuisse. Ex urbe iterum largius delibutus vino domum repetens, in columnā incidit, et eādem temeritate statuam, quā pridie fecisset, exemit. „Eja nolens volens, inquietabat, me domum comitaberis, ubi fugam te probe dedocebo; vel cistam tu, vel cista te captivam aere multiplici, ne fugias,

obseratam custodiet.“ Reversus domum reclusae cistae reponit, quam cum obserasset et probè communivisset, cubitum concedit. Experrectus surgit, et reclusa cista Pupam suam, quantumvis diligenter omnibus ac singulis ventilatis, musquam reperit. Advolat, columnam et statuam eodem quo stultisset loco repositam conspicatur! Vicinorum vel uni vel alteri sub Cosa [= rosa?] magnoque secreto, quid sibi cum statuā contigisset, communicat, qui silentii minus, quām rusticellus vellet, ? vicinos alios secreti participes sub eadem tamen lege faciunt. Nec isti, quos pisce magis mutos volebant caeteri, tacitum silebant, sed contribulibus suis rem velut portentosam vel certe proximam miraculo narrant, et dum unus alterius secretum evulgat, omnes videnda fugitivae statuae cupidi redduntur. Rottenburgam quoque fama pervolat. Exciti rumore cives ex urbe, pagis rustici, viri feminaeque promiscue confluunt, pars curiositate reique novitate impulsa... oculos tantum pascendi, pars verò maxima, qui tenero potissimum amore ferebantur in Divinam Virginem, supplicabundi vota sua miseriasque, quibuscum conflictarentur, ferventibus precibus et suspiriis deprecandi caussā confluxit.“²⁾

(Schluß folgt.)

Miszellen.

Wie die Franzosen in der Reichsstadt Ulm während der bayerisch-französischen Occupation im Jahre 1704 ihr „Bohnenfest“ feierten. Dies beschreibt uns gar anschaulich die interessante, jetzt nicht mehr zu habende zeitgenössische Schrift: „Das hart gedruckte aber nicht untergedruckte Schwaben“ wie folgt: Am heiligen Dreifönigstage zeigten die Franzmänner, daß sie ganz nicht so diät ausschreene Lente wären, wie man durchgehends geglaubet, sondern erwiesen in allem das Widerspiel, so daß die hieraufs öfters von ihnen in der Trintkunst wohlgeübten, aber verachteten und verspotteten „deutschen Bären“ diesen Helden in der Böllerei das saubere Bachuskränzel über alle Nationen zugestehen müßten, denn nicht nur dieser Festtag, sondern die noch folgenden zwei Tage wurden zu einem kompletten Sauffest hochfeierlich angestellt. Sie kamen fast compagniweise in denen selbtsbeliebten Bürgerhäusern zusammen, sahen sein jauber und tolligalisch um den Tisch herum, erwählten zuvor mit abscheulichem Jo-Ge-schrei durch das Los einen König, so daß die Ehre hatte, obenan zu sitzen und alles nach seinem klugen Governo zu bestimmen, aber auch für alle die Ehre den Säckel zu ziehen und alles zu bezahlen, was er mit sonderer Großmut verrichtete und hierin die genaue Meinung der Franzosen um etwas und bis der Rausch ausgeschlagen, bei Seite geste, Nachdem nun Bier und Wein, auch Eßeu, alles nach Genüge angeschafft war, zeigte sich ein jeder mit großer Gravität an den Tisch; so nun der König anging zu trinken, ericholl alsbald ein entstiegliches Geschrei: „Le Roi boit!“ (Der König saust!), daß man nicht anders meinte, es steckten alle am Messer oder Bratpfieß, gleich den Hauen; darauf dann mit den Gläsern wacker herumgeschochten, Bescheid gethan und wieder eingeschenkt wurde und das währete den ganzen Tag und die Nacht hindurch, so daß sie nur so von den Stühlen für tot herunterfielen und liegen blieben, bis sie wieder zu sich kamen und den Rausch ausgeschlagen hatten. Bei diesem mußten nun die Bürger abermals nicht wenig leiden; denn weilen nun diese Zeit die Kälte noch ziemlich anhielt, so waren diese Saufbrüder nicht content, daß der Wein sie von innen erhitzte, sondern sie mußten auch außen nicht erwärmt, sondern gebraten werden, soferne sie bei 8—10 Scheiter in den Ofen warsen und darmit, wie leichtlich zu gedenken, manches Unglück anrichteten und das Feuer eher hinausflug, als es der Bürger gewahr wurde, so daß unter dieser Zeit viele Brünsten geschehen, doch jeder Zeit durch gute Unstalten wieder gedämpft wurden. Wollte nun der „Ausvater“ etwas darzwischen und mit alter Modefic abwehren, so führten sie einen solchen mit den schändlichsten französischen Titeln an, hießen ihn „Bougre“, drohten mit Schlägen oder wünschten gar über einen her und verübt sonst manch greuliche Gewalt- und Schandthaten, die billig vor züchtigen Ohren zu übergehn seien.

P. Beck.

2) 1. c.

¹⁾ „Historia“ cit. p. 59 f.

lusae
nmu-
t, et
enter
Ad-
lisset
i vel
quid
lentii
creti
isti,
itum
osam
unus
ivae
oque
agis
pars
itum
num
undi
ntur,
ussä
t.)

Erscheint monatlich zweimal als regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg und ist durch die Post nur mit diesem zugleich zu beziehen; halbjährlich in Württemberg M. 3. 15., im Bezirk Stuttgart M. 3. —, im Reich M. 3. 30. in Österreich fl. 1. 53 fr. 5. 20., in der Schweiz Fr. 4. 80. Cts.

Diözesan-Archiv

von Schwaben

— zugleich Organ für deutsche Kirchengeschichte —
mit periodischer Kirchengeschichtlicher Weltanschauung.

Regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg.

Mit einem Vereine von Geistlichen und in Verbindung mit Geschichtsgelehrten herausgegeben
von Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf.

Korrespondenzen wenden sich direkt an Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf b. Überach, gerichtet werden.

Dr. 22.

Stuttgart, den 15. November 1889.

6. Jahrgang.

Inhalt: Jahresgeschichten der Franziskanerkonventualen in Württemberg. Aus der handschriftlichen Chronik des P. Berard Müller. Mitgeteilt von P. Benvenut Stengele, Konv. des Minoritenklosters zu Würzburg. (Fortsetzung.) — Die Kirchen, Kapellen, Klöster und Klosterkirche Weggental. Von c. b. m. v. (Schluß) — Redensarten und Ausdrücke aus dem mittleren Oberschwaben. Mitgeteilt von Amtsrichter a. D. P. Beck. (Schluß) — Beilage: Dr. Geiger in Tübingen und die gute Betra in Reute. „Evangelischer“ Ritt und Ausschlag in das „katholische“ Oberschwaben. Zum Nachdenken vorurteilsloser Protestanten und zur Aufklärung zweifelhafter Katholiken. Geschildert von einem, der auch einmal zehn Jahre lang an einem evangelischen Wagen ziehen mußte.

Jahresgeschichten der Franziskanerkonventualen in Württemberg.

Aus der handschriftlichen Chronik des P. Berard Müller 1703.

Mitgeteilt von P. Benvenut Stengele, Konv. des Minoritenklosters zu Würzburg.
(Fortsetzung.)

1701. Sub die 14. Decembr. ex Prothocollo nostrae Provinciae fol. 241 constat expositioni Sanctissimi in feria 6. Parascev. et Sabbatho S. se acerrime opposuisse A. R. D. Joannem Gresser Decanum et Parochum Ravensburgensem, instigando etiam R^{mum} Dominum Abbatem Weingartensem utpote ecclesiae Ravensburgensis patronum et collatorem. Re autem R^{mo} Constantiensi D. Conrado Ferdinando Geist Vicario Generali exposita mandatum audit item D. Parochus ut deinceps opus tam bonum neutquam impedire conaretur. Fundat se idem in privilegiis nostri ordinis, vi quorum Parochi quid opponere nequeunt religiosis exemptis. Vide Jacobum Pignatelli.

1718. Ven. D. Mater M. Scholastica Lerchin inferius aedificium, stabula videlicet et diversorum hospitum e fundamentis construi curavit, expensis pro eo 4466 florensis.

1738 media contignatio aedicari coepit anno subsequente una cum cella vinaria e fundamentis exstructa est; eodem anno 1739 suprema contignatio quatuor muris clausa fuit. Pro toto aedificio Ven. M. Maria Regina Beatrix Naderin expendit 8550 fl.

1746. Pavimentum ecclesiae una cum fenestrarum ac tecto reparatum et ornatum fuit per magistratum seu per praefectos, Pfleger; pavimento impensi sunt 110 fl., fenestrarum 72 fl. Chori ampliatio constituit monialibus circiter 50 fl. et pictura scannorum in eo constituit 18 fl. 4 kr.

1747. Pro altaris pictura dedit praefectura S. Michaelis 250 fl., monasterium addidit 223 fl. 30 kr.

1747. Die 9. Febr. perfectum est altare et ante,

quam prius ordinatum, ut modo videre est; altaria a laterico eodem anno reparata et ornata sunt per idem monasterium 20 fl., 32 kr. tabernaculi interius inauguri constitut 18 fl.

1748. Organum per Josephum Gabler confectum constituit in parata pecunia 235 fl. una cum redditione antiqui organi. Idem artifex organum hoc construxit, qui illud magnum in Weingarten, constans fistulis 6666.

1750. Die 21. Maij A. R. T. Dominicus Urbann Parochus Ravensburgensis et Decanus, medio primo per tabellarium suum Ven. D. Matri M. Hyacinthae Hagerin intimari fecit, quod elapsa media hora una cum D. Camerario Bergensi tanquam Convisitatore et D. Urbann sacellano et cognato suo sit aditus hoc asceterium, et quidem visitandi causa, an cuncta bene et ordinate in ecclesia sint disposita: proin si clavis tabernaculi ad manus monialium non esset disposita, omni mora a Confessario petatur. Verum advenientibus et extempore praefatam clavem petentibus D. Mater respondit, se ideo illam afferri non curasse, quod visitatio Sanctissimi in sacello S. Michaelis hactenus nunquam a sacerdotibus saecularibus, sed ab Eximio P. Min. Provinciali Ord. Min. Convent., cuique visitationi monasterium subest, quotannis fuerit peracta. Ad ista reposuerunt visitatores se a Summa Sede ac simul etiam ab Episcopo accepisse mandatum, omnes et singulas ecclesias et sacella visitandi, non obstante etiamsi aliqua ecclesia a sacerdote regulari tanquam Parochio administretur; cum ergo hoc sacellum S. Michaelis sit filia hujus ecclesiae Parochialis, a visitatione Decani non erit exemptum. Similique in robur concessae sibi potestatis duas litteras ostenderunt; instando vehementius, ut clavis tabernaculi quantocutius afferatur. Data interim quarta imo et quinta vix audientibus quibusdam monialibus assecratione, hunc visitationis actum juribus s. ordinis nec minimum allaturum esse praejudicium. Ne igitur ulteriori renitentia contentioni aut violentiae occasio

praeretur, praemissa protestatione, tandem Ven. D. Mater R. P. Confessarium, penes quem clavis ad Sanctissimum asservabatur, vocari jussit. In eius praesentia ostiolo tabernaculi aperto non solum ibi, sed et in sacristia munda et bene ordinata invenerunt, asseverantes se Episcopum de hac munditie certiorum esse reddituros. Sicque repetita priori assecratione et continuata ex parte monialium protestatione inter multa urbanitatis et benevolentiae indicia discesserunt.

Reutlinga

Fratr. In dioecesi Constantiensi et Custodia Sueviae.

1259. Fratres Minores eleemosynis collectis et civium auxilio ac liberalitate hoc monasterium et ecclesiam construxerunt; in quo olim plura fuerunt celebrata capitula.

1530. Magistratus et cives subscrivserunt Augustanae Confessioni et Fratres suo monasterio expulerunt et omnia documenta retiaverunt.

Reutlinga

Clariss. In dioecesi Constantiensi et Custodia Sueviae.

1267. Devotariae quaedam filiae Reutlingenses mundi illecebris contemptis, hortatu Fratrum Minorum sanctioris vitae institutum et regulam S. Clarae profitentes, haereditariis suis bonis conjunctis et aliorum beneficiorum ope et auxilio monasterium aedificarunt sanctamque in eo traduxerunt vitam.

1530. Luctuoso illo tempore, quo Lutherana heresis innumera paene monasteria evertebat ac depulabatur, etiam hoc, vulgo das reuer Nunnen-Kloster, Lutheranis cessit in praedam.

(Fortsetzung folgt.)

Die Kirchen, Kapellen, Klöster und Klosterhöfe Ulms.

Eine historische Skizze.

(Fortsetzung.)

Zu den weiteren noch nicht genannten Sehenswürdigkeiten des Münsters gehört das dem Bilderturm nicht unbehärigt entronnene Chorgestühl von Jörg Syrlin dem Älteren (1469 bis 1474), aus Eichenholz geschnitten. Die vollkommenste Arbeit daran ist der dreiflügelige Chorstuhl am Rücken des Kreuzaltars. Der Taufstein ist 1470 von Jörg Syrlin erbaut und ruht auf vier Löwen. Das Sakramenthäuschen, eine wunderbare, feine und kunstvolle Arbeit, ist 90 Fuß hoch. Als Meister wird angegeben „der Meister von Weingarten“. Wer der war, ist unbekannt. Die Kanzel ist ein Kunstwerk des Burkhardt Engelberg. Den aus Lindenholz geschnittenen Deckel über ihr hat der Meister Jörg Syrlin der Jüngere im Jahre 1510 verfertigt. Den Chor schmücken sechs große Fenster mit alten, 1869–1870 durch Glasmaler Kellner aus Nürnberg restaurierten Glasgemälden. Die schönsten sind das mittlere und das ihm nördlich zur Seite stehende. Diese stammen ohne Zweifel von der kunstgeübten Hand des berühmten Glasmalers Hans Wildt. Die in neuerer Zeit von verschiedenen Ulmer Familien gestifteten Glasgemälde sind teils Werke der Zettlerschen Anstalt in München, teils Arbeiten des Glasmalers Burkhardt von dort. Eines Besuches wert sind die Sakristei, die Reidhardsche und Besserersche Kapelle wegen der in ihnen befindlichen Glasmalereien, Skulpturen, Gemälde und Zeichnungen.

Wir können vom Ulmer Münster nicht scheiden, ohne

der mit ebenso großem Eifer als hohem Kunst-Verständnis unternommenen und fortgeföhrten Restauration desselben und der Männer zu gedenken, welche sich um dieselbe höchst verdient gemacht haben. Zu letzterem Betreff nennen wir die Namen Mauch, Häzler, Eggle, Thran, Seibold, Scheu und Beyer. Die Restauration wurde im Jahre 1844 begonnen. Zunächst musste der Turm berücksichtigt werden und an ihm der Turmkranz, der dringend einer Reparatur bedurfte. So dann musste man an die Restauration der Vorhalle des Hauptturmes denken, welche durch die Zeit sehr notgeseitig hatte und aus der bereits Mauerwerk herabgefallen war. Eine weitere Untersuchung ergab, daß sich die Gewölbe an den schwächsten Stellen von ihren Widerlagern um fünf Zoll getrennt hatten. Es war daher zur Erhaltung des Mittelschiffes durchaus notwendig, daß Strebebögen hergestellt werden. Im Jahre 1873 waren sämtliche zwanzig Strebebögen und alle Pfeiler samt dem Umgang vollendet, ebenso die acht Chorpfeiler. Im Jahre 1875 war der bedeckte Chorungang fertig, der Turm an allen schadhaften Stellen vollständig ausgebessert und nun konnte an den Aufbau der beiden Chortürme gegangen werden. Nachdem Süd- und Nord-Turm vollendet war, ging es mit Aufwendung aller Kräfte an den Ausbau des Hauptturmes, dessen Spitze nicht, wie es im ursprünglichen Plan gelegen, mit einem Bilde unserer lieben Frau, sondern mit einer Kreuzblume gekrönt werden wird. Die Festfeier der Vollendung wird ohne Zweifel in das Jahr 1890 fallen, wenn nicht außerordentliche Ereignisse dazwischen treten.

Wir müssen nun das Münster, über das noch vieles zu berichten wäre, verlassen, um unsere kurze Aufmerksamkeit noch einigen andern Kirchen der Stadt zuzuwenden. Wir beginnen mit der noch stehenden Wengenkirche, der jetzigen katholischen Stadtpfarrkirche zum hl. Michael. Sie wurde 1399 als Klosterkirche der Augustiner erbaut, 1628 gewölbt und von 1748–1754 durch den Maler Franz Martin Schuen von Weissenhorn al fresco gemalt. Nach der Aufhebung des Klosters wurde die Kirche im Jahre 1805 den Katholiken als Stadtpfarrkirche überlassen und von der bayerischen Regierung Dr. Joseph Henneberg als Stadtpfarrer berufen, dem im Jahre 1808 Johann Nepomuk Gasser als solcher folgte. Früher soll die Wengenkirche reich an Kunstsäcken gewesen sein.

Auch die Deutschherren hatten eine eigene Kirche in Ulm, welche erst im Jahre 1820 abgebrochen wurde. In ihr fanden zwei Prinzen von Hohenlohe-Bartenstein zu Anfang dieses Jahrhunderts ihre Ruhestätte. Bei den Gefechten vor Ulm in den Reihen der Österreicher kämpfend fiel der eine bei Gögglingen 1800 und der andere bei Haslach am 11. Oktober 1805. Erwähnenswert sind noch folgende Kirchen: die Kirche zum hl. Geist, die Katharinakirche, die Kirche zum hl. Sebastian, die Kirche zum hl. Albanus und die Kirche zum hl. Hieronymus. Die Kirche zum hl. Geist im Spitalhof wurde 1372 von den Geschlechtern Rott gestiftet. Der Pfarrer, Hospitalarius genannt, hatte große Einkünfte und seit 1446 das Recht, den Propst in den Wengen zu investieren. Amo 1616 fiel ein Teil des Gewölbes der Kirche ein. Der Abruch von Kirche und Turm erfolgte aber erst im Jahre 1819. Die Kirche zum hl. Albanus stand östlich vom Frauenthor auf dem Platz, auf dem sich das Alberkästle befindet, das von der Kirche den Namen hat. Sie wurde 1532 abgebrochen. Die Katharinakirche vor dem Frauenthor wurde 1430 zum Gebrauche der Sondersiechen erbaut. Sie soll prächtig ausgemalt und eine vielbesuchte Wallfahrtskirche gewesen sein. Sie wurde 1528 geschlossen und 1552 von dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg niedergebrannt.

Beilage zum Diözesan-Archiv

Nr. 22.

von Schwaben.

1889.

Dr. Geiger in Tübingen und die gute Betha in Reute.

„Evangelischer“ Ritt und Ausflug in das „katholische“ Oberschwaben.

Zum Nachdenken vorurteilsloser Protestanten und zur Aufklärung zweifelsüchtiger Katholiken
geschildert von einem, der auch einmal zehn Jahre lang an einem evangelischen Wagen ziehen mußte.

Vorwort.

Wer je einmal in Tübingen gewesen ist als Gefelle des ehrbaren Handwerks, als Ladenschwengel, oder als akademischer Bürger, der hat sicher einen Ausritt oder eine Aussfahrt der einen und anderen studentischen Verbindung gesehen und mit Wohlgefallen betrachtet. Da aber ein solches Schauspiel jedjährlich und öfters vorkommt, verliert es an Neuheit und Interesse, und die jahrelang in der Stadt verweilen, verhalten sich beim Anblick ziemlich gleichgültig ohne Staunen und Bewunderung. Das Ziel eines solchen Ausritts mit Aussfahrt ist in der Regel eine benachbarte Stadt, in der man eine Anzahl von Stunden in möglichster Gemütlichkeit zubringt und von der man dann gewöhnlich mit schwerem Kopf und leichtem Beutel in die Münzenstadt zurückkehrt. In dieser Stadt erfolgte im Jahre des Heils 1888 ein absonderlicher Ritt und Ausflug, der weniger wegen seiner Neuheit als vielmehr wegen seiner unqualifizierbaren Keckheit und herausfordernden Anmaßung gerechtes Aufsehen und Staunen erregt hat. Weniger wegen seiner Neuheit, denn auch da gilt das Wort des Rabbi Akiba: „Es gibt nichts Neues unter der Sonne.“ Schon vor vielen, vielen Jahren geschah ein ähnlicher Ritt und Ausflug von der Reichsstadt Kempten aus, an dessen Spitze sich ein evangelischer Prädikant, der Magister Jörg Znäman, stellte. Die Pferde, die damals geritten wurden und an die Wagen gespannt waren, fressen längst keinen Haber mehr. Die durch zwei Jesuiten gedämpfte Zorneswut der Kempter Prädikanten über die „Thorheiten und Blenden der römischen Kirche“ sollte vor hundert Jahren in einer andern Reichsstadt, in Ulm, ausbrechen und zu einem neuen Ritt Anlaß geben, unternommen nicht von evangelischen Prädikanten, sondern von Vorkämpfern der katholischen Aufklärung. Sie ritten und fuhren von der Wohlerschen Buchhandlung aus mit dem „Freimütigen“, einer periodischen Schrift, und mit den „Freiburger Beiträgen zur Beförderung des ältesten Christentums und der neuesten Philosophie“ in die katholische Finsternis Oberschwabens. Längst schon sind die Sternschnuppen, die sie dahin gebracht, erloschen und die Seifenblasen der Aufklärung, die sie aus dem Stroh ihres Wissens herausgezaubert, zerplast. Nach den berührten Vorgängen ist somit der vorjährige Tübinger Ausritt und Ausflug nichts Neues und hat darum auch weniger wegen seiner Neuheit gerechtes Aufsehen und Staunen erregt als wegen seiner eklatanten Verbindung mit den Nachkommen der evangelischen Prädikanten Kemptens, und wegen der brüderlichen Mitfahrt der Nihilisten des Glaubens (die überall dabei sind, wenn es zu frischem, fröhlichem Krieg gegen die katholische Kirche geht), in deren Erbschaft der „Evangelische Bund“ eingetreten zu sein scheint, sowie wegen seiner Nebernahme des Nestvermögens der katholischen Aufklärung in Oberschwaben, das man dort nicht einmal mit der Rechtswohlthat des Inventars antreten will. Um so mehr Staunen und Aufsehen mußte

dieser Tübinger Ausritt und Ausflug erregen, da nach dem erbitterten Kampf der sogenannten kritischen Schule Tübingens mit dem Lehrbegriff der katholischen Theologie, in welchem die berühmtesten Theologen damaliger Zeit in der Diözese Rottenburg Drey, Möhler, Kuhn und Hefele hervorragend thätig waren, eine Ära des besseren Einvernehmens, der Toleranz und des Friedens infolge einer positiveren Richtung in der evangelischen Theologie gekommen war. Noch lebt einer dieser katholischen Helden der Wissenschaft, wie sehr muß ihn der neueste feindliche Ausritt aus Tübingen in die Perle seines Bistums geärgert haben, bei dessen Kommers die ärgerlichsten Pereats auf die katholische Kirche und ihre Glaubenslehren, auf den Papst und seine Institute, auf kanonisches Recht und Urteil, auf Selige und Heilige der christlichen Gemeinschaft, auf all das, was dem katholischen Volke das kostbarste, das größte Gut ist, an dem es im Leben und im Sterben mit aller Zähigkeit seiner Liebe und seiner Hoffnung hängt, auf seinen katholischen Glauben, der ihm die Heiligen- und Reliquienverehrung gestattet, ausgebracht wurden. —

Sprechen wir uns nach diesen Andeutungen klar aus. Der erwähnte „evangelische“ Ausritt und Ausflug in das katholische Oberschwaben ist beschrieben in einem Büchlein, das in dem durch seine gehässigen Druckschriften gegen die katholische Kirche bekannten Barmen gebrückt und verlegt wurde und den Titel führt: „Elisabetha von Reute, die Patronin und Wunderháterin Schwabens. Eine Heiligengeschichte.“ Von Dr. Geiger, Universitätsbibliothekar in Tübingen.“ Es lohnt sich gewiß, diesen Ausritt und Ausflug im Interesse der katholischen Geistlichkeit und der katholischen Laienwelt Oberschwabens und für weitere Kreise über Schwaben hinaus zu betrachten und zu begleiten, damit die Augen sich aufthun und sehen, wie man in der neuesten Zeit evangelisch denkt und schreibt, spricht und handelt, glaubt und liebt des lieben Friedens wegen mit der katholischen Kirche. Wir beginnen mit der Ankündigung.

Trompetenstoß.

Die Heilbronner „Neckarzeitung“ kündigte den evangelischen Ausritt und Ausflug des Dr. Geiger in Tübingen in das katholische Oberschwaben mit folgendem Trompetenstoß an: „Es ist wohl anzunehmen, daß nunmehr alle Anstrengungen der Oberschwaben um ihre Schutzpatronin, nämlich ihre Heiligsprechung zu erreichen, verlorene Liebesmühe sein werden, denn der päpstliche Advokatus Diaboli, der bei jeder Heiligsprechung alle dagegen sprechenden Momente zu sammeln hat, findet in der Schrift Dr. Geigers ein Material, wie er sich's nicht besser wünschen kann. Der Verfasser beleuchtet die Legende der guten Betha aus den ältesten Quellen, die uns ein völlig anderes Bild zeigen, als die Verehrer derselben sich von ihr zurechtmachen. Jeder Freund der heimischen Geschichte, jeder

der sich für die Geschichte des Menschengeistes auch in seinen Irrgängen interessiert, besonders auch Aerzte werden die überzeugenden Ausführungen Geigers mit einer von Abschnitt zu Abschnitt steigenden Teilnahme lesen. Das arme Mädchen, das mit 14 Jahren wider den Willen seiner Eltern ins Kloster gedrängt wird, endet nach langem hysterischen Leiden sein kurzes Leben von nur 34 Jahren im Jahre 1420 und legt noch sterbend ein Bekenntnis ab, das ein- für allemal der Wunderjucht einen Strich durch die Rechnung macht. Dr. Geiger darf auf den Dank der gesamten gebildeten Welt ohne Unterschied des Bekenntnisses rechnen, denn er hat der Wahrheit einen Dienst gethan." Dies war der erste Trompetenstoß, der den evangelischen Ausritt und Ausflug des Dr. Geiger in Tübingen in das katholische Oberschwaben ankündigte. Bevor wir uns gestatten, die Töne dieses Trompetenstoßes zu beurteilen, erlauben wir uns auf den zweiten aufmerksam zu machen, um darauf unser Urteil über beide abzugeben.

Der "Schwäbische Merkur", das angestammte Leibblatt der protestantischen Pastoren sowie der liberalen Bourgeoisie ohne Unterschied des Bekenntnisses, die aufgeklärten katholischen Beamten des Landes eingerechnet, trompetete wie folgt: "Es handelt sich in der Geigerschen Schrift nicht um eine abgethanne, vor jedermann als Kindermärchen abgethanne, Legende, sondern um einen typischen Fall einer eben jetzt wieder weit verbreiteten trunkenhaften Frömmigkeit, um einen lehrreichen, niederschlagenden Erweis, was ein großer Teil unseres Volkes in unserer, wie man sagt, aufgeklärten Zeit sich von seinen sogenannten Führern bieten läßt, um eine weitgehende, keineswegs harmlose, religiöse Verirrung, welche von den Förderern einer verfälschten Frömmigkeit unserm Volke neuerdings wieder mit großem Erfolg als himmlische Offenbarung nahe gebracht wird. Die Verehrung der im Jahre 1385 (falsch: 1386) geborenen Elisabetha Achler, welche im Jahre 1420 als arme Dulderin (Bona) nach langer Krankheit und völliger Zerrüttung an Leib und Seele gestorben, aber im Jahre 1767 nach langen Bemühungen selig gesprochen worden ist, hat erst in neuester Zeit wieder einen ganz gewaltigen Aufschwung genommen."

Ehe es uns gelang, das Geigersche Buch zu bekommen, sagten uns schon diese Trompetenstoße, daß man es von nun an gar nicht wagen dürfe, den erwünschten Heiligsprechungsprozeß der guten Betha einzuleiten, daß man sich von jetzt ab keiner Hoffnung mehr hingeben könne, einen Sachwalter (Procurator causae) oder Referenten (Ponens) für den Prozeß zu finden, weil beide befürchten müssen, so bald sie nur den Mund aufthun, von dem Glaubensanwalt (promotor fidei), dem sogenannten Advokaten des Teufels, mit dem neuesten Beweismaterial des Dr. Geiger totgeschlagen zu werden. Der Trompetenstoß der Heilbronner "Neckarzeitung" rief es, ehe wir noch die religiös-radikale Offenbarung des Tübinger Universitätsbibliothekars zu lesen gewürdigt wurden, laut in die Welt hinaus, daß das hl. Leben der Elisabetha Bona Lug und Trug, sie selbst eine von ihrem Beichtvater künstlich gemachte Heilige, ein hysterisches Mädchen gewesen sei, dessen absichtlich zerrüttetes Nerven- und Gemütsleben es dem verschmierten Klosterbeichtvater leicht mache, mit den religiösen Anschauungen seines Opfers sein Gaufelspiel zu treiben, die Jungfrau zur Visionärin und zum Wunderkind zu stempeln und ihre Seele mit dem Wahne des innigsten Verkehrs mit Gott zu erfüllen. Der Trompetenstoß verkündete uns jetzt schon, daß die gute Betha Heuchlerin, bis zum Tode von Gewissensqual gefoltert, auf dem Sterbebette das Geständnis abgelegt

habe: ich weiß von mir nichts anderes, als daß ich eine arme Sünderin bin. Wer ist wohl, nachdem er diesen Trompetenstoß und den des "Schwäbischen Merkurs" vernommen, nicht zu der Überzeugung gekommen, daß ihr geistlicher Führer das arme Mädchen zu einer elenden Sünderin gemacht, daß er sie gezwungen hat, das elterliche Haus in schwerem Ungehorsam gegen ihre Eltern zu verlassen, daß er schuldig war an der Armut, an der Not und dem Elende, das über sie kam außer dem elterlichen Haus, weil er sie genötigt hat, ins Kloster zu gehen, wo sie hysterisch und das Opfer seiner seelenmörderischen Künste wurde, die einen beständigen Wechsel von körperlichen und seelischen Krankheiten und eine völlige Zerrüttung an Leib und Seele herbeiführten, infolge deren ihr Leben in jugendlichem Siechtum endete? Wer wird nicht auf diese Trompetenstoße hin sich überzeugt haben, daß ihr geistlicher Führer die arglose Jungfrau nicht nur um die kostbarsten leiblichen Güter, um ihr elterliches Vermögen, um ihre blühende Gesundheit und um ihr jugendliches Leben, sondern auch um die unschätzbaren Güter des Geistes, um den klaren Verstand, um den selbstbestimmenden Willen, um den Frieden und die Ruhe der Seele gebracht habe? Wer wird sich ferner die Augen verschließen können, um nicht deutlich zu sehen, daß ihr geistlicher Führer seine Vorgesetzten, den Propst von Waldsee und den Bischof von Konstanz, die von den ungewöhnlichen Vorkommnissen im Kloster in Neute wußten, daß er den Provincial der Straßburger Ordensprovinz, der jedjährlich zur Visitation ins Kloster kam, daß er all die Personen, mit denen er sich über das Leben seines Beichtkindes besprach und die zumeist selbst es sahen und beobachteten, getäuscht und betrogen habe? Wem wird nicht jetzt das Narrenseil auffallen, an dem mehr als 500 Jahre lang Päpste und Kardinäle, Bischöfe und Prälaten, Kaiser und Herzoge, Fürsten und Grafen und unzählbares Volk so blindlings gelaufen sind, daß sie nicht wahrnahmen, wie sie von ihm in die Irre geführt wurden, bis das trügerische Tübinger Messer das Seil an mehreren Stellen zerschnitt und den Zauber löste? Jetzt wissen wir Katholiken Württembergs doch einmal, wie wir daran sind, was wir zu thun, wem wir zu folgen haben. Nicht der katholischen Kirche, nicht dem Papsttum, das ein hysterisches Mädchen selig gesprochen, nicht dem Bischof unseres Bistums, der in seinen Hirtenbriefen die Nachahmung der Tugenden der guten Betha empfohlen, nicht unseren geistlichen Führern, die uns zur Frömmigkeit anleiten und den Weg zum Himmel uns zeigen, sondern dem Licht, das in Tübingen auf- und der Wahrheit, die von dort ausgegangen ist. Jetzt wissen wir Katholiken Württembergs, wohin wir in Zukunft wallfahren müssen, nicht in die stille, traute Kapelle zum Grabe der guten Betha, um dort Trost und Hilfe in mancherlei Not zu suchen und im Glauben uns zu stärken, sondern zum Lichte auf den Tübinger Schloßberg, um dort die Finsternis des Geistes, die uns beschwert, abzulegen und aus dem Brunnen neuheidnischer Wahrheit zu trinken, damit wir befähigt werden, die Geschichte des Menschengeistes auch in seinen Irrgängen zu lernen, und in die rechte Stimmung kommen, für das von Dr. Geiger angezündete Licht und für den von ihm der Wahrheit geleisteten Dienst mit der gesamten gebildeten Welt ohne Unterschied des Bekenntnisses mit den Worten Dank zu sagen: O Gott, ich danke dir, daß ich nicht so dumm bin, wie die übrigen Menschen. Daß wir Katholiken dumm seien, das wußten wir wohl und hörten es schon öfters sagen, auch können wir es jeden Tag gedruckt lesen, daß wir aber so stockdumm seien, daß wir den Menschengeist selbst in seinen Irrgängen preisen und ihm sonstigen Kult erweisen, daß wir solchen geistlichen Führern

uns anvertrauen, die uns zu einer versünlichten, frankhaften Frömmigkeit anleiten, die zu einer keineswegs harmlosen religiösen Verirrung führt, welche sie als himmlische Offenbarung bezeichnen, das verkündeten uns neuestens die Trompetenstöße vom Neckar. Glückliches Jahrhundert, das die Vertreter des Evangeliums, die Prediger der „reinen Lehre“, die widerchristliche Not und Gefahr der Zeit vergessen, einig sind im Bunde mit den Nihilisten des Glaubens, um die christusgläubige katholische Kirche mit dem Christenhass eines Saulus zu verfolgen, damit der Wunderglaube und die Wundersucht aus der Welt geschafft werde.

Die Trompetenstöße vom Neckar sagten uns, daß alle Anstrengungen der Oberschwaben, die Heiligpredigung ihrer Schutzpatronin, der guten Betha, zu erreichen, vergebliche Liebesmüh sei, da der päpstliche *advocatus diaboli*, der bei jeder Heiligpredigung alle dagegen sprechenden Momente zu sammeln hat, in der Geigerschen Schrift ein Material, wie er sich's nicht besser wünschen könne, finde, denn Dr. Geiger beleuchtet die Legende dieser Schutzpatronin Oberschwabens aus den ältesten Quellen, die uns ein völlig anderes Bild zeigen, als die Verehrer derselben sich von ihr zurechtmachen. Sie hoben die überzeugenden Ausführungen Geigers hervor, die der Wahrheit einen Dienst gethan und ein- für allemal der Wundersucht einen Strich durch die Rechnung gemacht hätten.

Da müssen wir uns doch aber jetzt schon die Frage erlauben, hat denn nicht schon bei der Seligpredigung der guten Betha der sogenannte Advokat des Teufels die Aufgabe gehabt, alle dagegen sprechenden Momente zu sammeln und zu verwerten, hat er letzteres nicht mit allem Aufgebot seiner reichen Erfahrung in derlei Sachen, mit allem Aufwand seines gründlichen theologischen Wissens, mit aller Verwertung seiner umfassenden Kenntnisse des kirchlichen Rechts gethan, nicht um das urteilslose und in derlei Sachen unverständige, wenn auch gebildete Publikum, sondern um die ebenso oder noch mehr in dieser Sache erfahrenen, in Theologie und Kirchenrecht ausgezeichneten Richter, die Kardinäle der Kongregation der Riten zu überzeugen? War das Material, das ihm vorlag, nicht ein viel älteres, umfangreicheres, beglaubigteres, überzeugenderes als das, welches Dr. Geiger gesammelt hat? Den Beweis wollen wir antreten, nachdem wir so glücklich waren, in den Besitz der Geigerschen Schrift zu gelangen. Dieselbe beschreibt, wie schon gesagt, den „evangelischen“ Ausritt und Ausflug des Dr. Geiger und seiner Verbindung in das „katholische“ Oberschwaben.

Unsere Darstellung beginnen wir mit der

Standarte

und den ihr folgenden Vorreitern.

Auf der Standarte, die dem „evangelischen Ritt und Ausflug“ des Dr. Geiger und seiner Verbindung in das „katholische Oberschwaben“ vorausgetragen wird, befindet sich eine Abbildung des alten Reliquienschreins der guten Betha mit der Inschrift: *Wunderthäuterin Schwabens*. Dieses Bild ist die Titelvignette der Geigerschen Schrift. Unter ihr folgen die harmlosen Worte: *Elisabetha Boni von Neute, die Patronin und Wunderthäuterin Schwabens. Eine Heiligengeschichte*. Von Dr. Geiger, Universitäts-Bibliothekar in Tübingen. Barmen. Verlag von Hugo Klein. Der unbefangene Katholik, der nichts weiß von Barmen und dem Verlag von Hugo Klein, kann, wenn er sich die katholische Titelvignette und den unverfälschten Titel der Schrift besichtigt, leicht getäuscht und bewogen werden, das Büchlein als katholische Schrift zu kaufen, und das will man ja. Die Geigersche Schrift soll in die Hände des katholischen Volkes kommen. Wer Vögel fangen will,

darf nicht mit Prügeln darein werfen. Daher der Reliquien-schrein der guten Betha und der zahme Titel, der Leim, mit dem man Vögel, und der Speck, mit dem man Mäuse fängt. Außen das Schafskleid und innen der reißende Wolf, außen funkeldes Gold und innen Katzenfilz. Die Dummen sind noch nicht alle, sagen die Gescheiten. Ohne Köder fängt man nichts. Da wird es wohl erlaubt sein zu fragen, hat das der Verlag in Barmen vom „Evangelischen Bund“ oder von Dr. Geiger oder gar vom „Jesuitismus“ geborgt? Mundus vult decipi, ergo — decipiatur. Wenn die Geigersche Schrift nur in die Hände des katholischen Volkes kommt, das weitere wird sich finden. Die „innere Mission“ wird dafür sorgen, daß bei der Traktäthenverbreitung auch die Behn-pennigausgabe der Geigerschen Schrift die verdiente Verücksichtigung erfährt und in die katholischen Häuser des Oberlandes geworfen wird. Da die geistlichen Führer des katholischen Volkes ob und unter der Steig aber wohl wissen, daß es im Evangelium heißt: „Als die Leute schließen, kam der Feind und säete Unkraut unter den Weizen und ging davon,“ so werden sie wachen und dafür sorgen, daß diese unberufene, innere Mission wenigstens beim katholischen Volk die Rechnung ohne den Wirt macht.

Wem es bekannt ist, in welcher Weise die Verlags-handlung von Hugo Klein in Barmen seit Jahren zur „Stärkung und Mehrung des evangelischen Glaubens“ beiträgt, wer da weiß, daß diese Verlags-handlung seit Jahren bemüht ist, in gehässigen Broschüren und Traktäthen die „Schwesterkirche“ in liebenswürdiger Toleranz zu bekämpfen, der läßt sich weder durch die Titelvignette, noch durch den zahmen Titel der Geigerschen Schrift täuschen, denn er erkennt schon an der Tasse den grausamen Löwen, ehe er noch auf dem ersten eigentlichen Titelblatt die Worte gelesen hat: „Separatabdruck aus den „Deutsch-evangelischen Blättern“. Da schwindet vollends alle Täuschung und selbst der beschränkteste katholische Laie wird sich klar, daß die Geigersche Schrift trotz Titelvignette und zahmem, katholisch klingendem Titel keine katholische Schrift sein kann, sondern eine der katholischen Heiligengeschichte feindliche sein muß. Die Standarte bezeichnet somit den evangelischen Ritt und Ausflug in das katholische Oberland und die modernen Totengebeine im Reliquienschrein weisen den Weg zur guten Betha nach Neute. Der Standarte folgen zwei Vorreiter. Der eine ist der wohlbekannte Professor Hase in Jena, der andere der wenigstens uns unbekannte Leydy. Der erstere fragt in seinem Handbuch der protestantischen Polemik gegen die römisch-katholische Kirche: „Wer nachfragen könnte, wie viele Gebildete und Ungebildete in der ganzen katholischen Kirche an solche Wunder der Heiligen noch ernstlich glauben, wie viele möchten es wohl sein?“ Der letztere äußert sich in seiner Geschichte des Ursprungs und Einflusses der Aufklärung in Europa wie folgt: „Die, welche den Ton kennen, den die Gebildeten in den römisch-katholischen Ländern gewöhnlich über diese Gegenstände anschlagen, werden zugeben, daß weit entfernt davon, eine Sache triumphierender Freude zu sein, die neueren Wunder, die man erzählt, überall als ein Abergernis, ein Stein des Anstoßes und eine Belästigung angesehen werden. Die Höchstgebildeten sprechen von ihnen mit unverhohler Verachtung und Ungläubigkeit, einige suchen ihnen aus dem Wege zu gehen, oder sie durch eine natürliche Hypothese wegzuerklären, einige sehr wenige verteidigen sie schwach und apologetisch.“ Wir sind überzeugt, daß die meisten Höchstgebildeten, Gebildeten und Ungebildeten in der protestantischen Kirche an die Wunder der mystischen Theologie nicht glauben, aber wir wären fast versucht, den Professor Hase, den Ver-

mittler zwischen Supranaturalismus und Naturalismus, um Auskunft zu bitten, wie viele Höchstgebildete, Gebildete und Ungebildete im Protestantismus noch ernstlich an die das Christentum grundlegenden Wunder der Menschwerbung und Erlösung Christi und der Sending des hl. Geistes glauben. Doch wir lassen das, wir wollen vor unserer eigenen Thüre kehren. Wenn Hase eine Statistik zu Gebot gestanden wäre, in welcher die Zahl der Gebildeten und Ungebildeten in der ganzen katholischen Kirche, die noch ernstlich an solche Wunder der Heiligen glauben, genannt ist, so wäre ihm die Frage erspart geblieben. Obwohl auch wir nicht so glücklich sind, eine hierüber Aufschluß gebende Statistik benützen zu können, so wollen wir doch, soweit wir Kenntnis haben, einige die Frage beleuchtende Mitteilungen machen. Wir möchten uns aber zum voraus verwahren, als gedachten wir, alle Katholiken als gebildet oder ungebildet, welche nicht von selbst durch kirchliches Urteil beglaubigte Wunder der Heiligen, näherhin der guten Beta, glauben, als Irrgläubige oder Ungläubige hinzustellen, denn die katholische Kirche erklärt nur, daß die Aufrufung der Heiligen heilsam und nützlich, nicht aber, daß sie zur Seligkeit durchaus notwendig sei, noch weniger legt sie es als Pflicht auf, an die Wunder der Heiligen zu glauben. So wenig aber aus ersterem gefolgert werden kann, daß die Verehrung der Heiligen für das christliche Leben gleichgültig sei, so verfehlt wäre es, aus letzterem den Schluß zu ziehen, die Kirche verbiete es, an die Wunder der Heiligen zu glauben. Mit der Frage der Bildung oder Unbildung der Katholiken hat aber weder das eine oder das andere nichts im geringsten zu schaffen. Geradezu ist es aber zum wenigsten gesagt eine Ungehörigkeit, wenn Lecky von tonangebenden Gebildeten und Höchstgebildeten spricht, welche an die Wunder der Heiligen, die man in neuerer Zeit erzählt, nicht glauben; wenn er behauptet, daß sie den Gebildeten ein Abergernis, ein Stein des Anstoßes und eine Belästigung seien, daß die Höchstgebildeten von ihnen mit unverhohler Verachtung und Ungläubigkeit sprechen und daß einige ihnen aus dem Weg zu gehen oder sie durch eine natürliche Hypothese wegzu erklären suchen. Es liegt uns da die Frage nahe, macht die katholische Kirche, wenn sie eine Glaubenspflicht auflegt, wenn sie einen Rat erteilt, wenn sie den Glauben an die Wunder der Heiligen freigibt, einen Unterschied zwischen Ungebildeten, Gebildeten und Höchstgebildeten? Einen Unterschied macht sie nur zwischen denen, welche die Pflicht des Glaubens leugnen, und denen, welche das, was sie als nützlich und heilsam empfiehlt, verwerfen, zwischen denen, welchen das, was sie durch kirchliches Urteil als Wunder der Heiligen bestätigt hat, ein Abergernis, ein Stein des Anstoßes und eine Belästigung ist, sowie zwischen denen, die von solchen Wundern mit unverhohler Verachtung und Ungläubigkeit sprechen, ihnen gesäuselt aus dem Wege gehen oder sie durch eine natürliche Hypothese wegzu erklären suchen, und sie thut das ohne Rücksicht auf die Ungebildeten, Gebildeten und Höchstgebildeten. Der Kirche ist es nur um die Wahrheit zu thun, und nur die Wahrheit ist die echte Bildung. Zudem ist aber die Behauptung Leckys in ihrer Allgemeinheit eine Beleidigung vieler gebildeter und höchstgebildeter Katholiken, welchen die durch kirchliches Urteil bestätigten Wunder nicht das sind, was er von ihnen sagt. Er spricht von dem Ton, den die Gebildeten und Höchstgebildeten in den römisch-katholischen Ländern gewöhnlich über diese Gegenstände und gelegentlich, was er verschweigt, auch über Glaubenslehren der katholischen Kirche anschlagen. Woher kommt denn dieser Ton? Er kommt von den Alten nach dem bekannten Sprichwort: Was

einst die Alten sungen, das zwitschern auch die Jungen. Wir wollen nicht hinweisen auf den Deismus in seiner Feindseligkeit gegen die geoffenbarte Religion, nicht auf die französischen Encyclopädisten, deren Schriften auch in katholischen Ländern besonders unter den Gebildeten die weiteste Verbreitung und wohlgefällige Aufnahme fanden. Dagegen müssen wir aufmerksam machen auf die Ruinen, welche der Nationalismus, jenes System, welches den höheren Charakter der hl. Schrift ganz verkennt, die Weissagungen und Wunderwerke für unmöglich erklärt und alles Hohe und Göttliche und Tiefe aus die Stufe des Reinnaturalistischen herabzieht und nach dem Maße des dämonischen, gemeinen Verstandes beurteilt, auch in dem katholischen Deutschland hinterlassen hat. Die falschen Ansichten und Grundsätze des Nationalismus waren gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in die katholischen Schulen eingedrungen, spülten mehr oder weniger in den meisten höheren Lehranstalten und hatten sogar auf katholischen Hochschulen die Herrschaft erlangt. Die großen Leistungen katholischer Theologen, denen gegenüber die Helden des Nationalismus nur armeligere Zwergen waren, wurden fast gänzlich ignoriert. Der Kantsche Nationalismus hatte selbst die kath. Theologie angefressen. Die katholischen Lehrbücher der Dogmatik, der Moral, der Kirchengeschichte, des Kirchenrechts, die Rituale, Gesangbücher und die Katechismen für den Jugendunterricht wurden rationalistisch gefärbt. Aber nicht bloß der katholische Unterricht wurde rationalistisch erteilt, auch die häusliche Erziehung fußte auf den Grundsätzen des Nationalismus, die im Josephinismus und später im Wessenbergianismus ihre kräftigsten Stützen fanden. Wer sich näher hierüber orientieren will, den verweisen wir auf die lichtvolle Schrift: "Die rationalistischen Bestrebungen im katholischen Deutschland von Dr. H. Brück. Mainz 1865." Es gehörte damals, und des dürfen wir uns nicht wundern, zum "guten" Ton in den gebildeten und höchst gebildeten katholischen Kreisen Deutschlands, die Glaubens- und Sittenlehre der katholischen Kirche zu benörgeln, die Einrichtungen derselben und ihre Anordnungen zu kritisieren, mit einem Worte die katholische Glaubens- und Sittenlehre zu subjektivieren und über die Disziplin der Kirche den Stab zu brechen. Und wenn auch jetzt noch Ankläge an diesen Ton zu hören sind, so kommen sie von den letzten Zeugen des sogenannten katholischen Nationalismus, die wir aus dem Grunde nicht verurteilen, weil sie als Kinder ihrer Zeit in ihrer Jugend während ihrer Studienlaufbahn keinen andern Ton gehört haben. Dagegen vermögen wir nicht diejenigen gebildeten und höchstgebildeten Katholiken in unserer Zeit zu entschuldigen, in der das kirchliche Leben neu erwacht ist und katholischer Unterricht und katholische Erziehung den Schutt, den der Vernunftglaube aufgehäuft hat, abzutragen bemüht sind; die Katholiken halten wir für schuldbar, welche, nicht zufrieden mit der gesunden Hausmannskost der katholischen Lehre, sich mit den letzten Ausläufern des Nationalismus befrieden und sich beim Pantheismus, beim Darwinismus, bei der Philosophie des Unbewußten und — bei der "Gartenlaube" an die Table d'hôte setzen, um sich den katholischen Magen gänzlich zu ruinieren. Das bleibt uns aber immerhin ein Trost, daß die Zahl dieser Sorte gebildeten und höchst gebildeten Katholiken nicht so groß ist, als Hase vermutet, und nicht allgemein, wie Lecky als sicher annimmt. Die gute Beta wird uns Gelegenheit geben, nochmals auf diesen Punkt zurückzukommen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Kirche zum hl. Sebastian in der Hahnengasse wurde 1408 von reichen Bürgern erbaut. Sie war die Kirche der Armbuschützen, wurde 1536 dem Almosentafel geschenkt und von diesem um 70 Gulden auf den Abbruch verkauft. Eine der ältesten Kirchen Ulms war die Kirche des hl. Hieronymus vor dem Glöckler-Thor. Sie wurde schon 1115 erbaut und diente, solange der Spital noch oben an der Donau war, als Spitalkirche. Ihr Abbruch fällt in das Jahr 1529. In der Nähe der Kirche befand sich der schöne steinerne Kruzifixus, an dem früher den Maledikanten auf ihrem Weg zur Richtstätte auf dem Galgenberg der dritte und letzte Lebetrunk gereicht wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Beitrag zur Geschichte der Wallfahrtskirche Weggenthal.

Von c. b. m. v.

(Schluß.)

Bald erhob sich über dem Bildstücklein eine „aedicula saltem lignea“, eine Holzkapelle, zum Schutz der Pilger bei schlechtem Wetter. Diese machte aber nach kurzer Zeit einer steinernen Kirche Platz, einem eigentlichen „Sacellum“, nachdem man zu deren Erbauung die Erlaubnis des Bischofs von Konstanz eingeholt hatte; ganz daneben wurde eine Mesnerwohnung (aeditimi domus) gebaut.

Auch geschah bald ein neues Wunder an dem Bilde selber.

„Novos colores, quibus illita, fugata vetustate, serenor fieret et inde fortassis etiam advenis gratior, toties de nocte statua B. V. fugavit et perdidit, quoties de die picta fuisset, antiquis semper redeuntibus coloribus pristinamque formam et figuram referentibus.

Qua de re factum est, ut nemo reperiatur, quin ingruente necessitate vel quoquam alio malo, suum asylum in Sacello quaesitum et pharmacum invenisset, luculenter hoc quamplurimis anathematis, utroque affixis muro attestantibus, Unam Virginem plurimorum malorum dominam ac sospitatrixem esse.

Plura referri possent; haec ad originem tam prodigiosi Sacelli statuaeque miraculosae sufficient.“

Zum Schluß mag noch aus Gumpenberg „Atlas Marianus“³⁾ der vom Weggenthal handelnde Abschnitt hier folgen.⁴⁾

„Nro. XXII. Imago B. V. Miraculosa Wechetalensis. Rotenburgi ad Nicrum.“

Nach einer allgemeinen Einleitung (p. 148—151) heißt es nun weiter:⁵⁾

„Stetit columna solidi è lapide Rotenburgi ad Nicrum, eā in viā, quae Rhemingam pagum heterodoxorum dicit; huic loculo suo steterat jam dudum imposita Deiparae dolentis sculpta è ligno statua, Filium è cruce depositum genibus excipientis.

³⁾ Guil. Gumpenberg S. J., Atlas Marianus sive De imaginibus Deiparae per Orbem Christianum Miraculosis. Lib. I—IV. Monach. & Ingolst. 1657—1659. — Gumpenberg, geb. 1609, starb zu Innsbruck 6. Mai 1675. — Die „Bibliothèque“ der Baden sagt über das Buch: »Ce livre se vendit rapidement: l'auteur dit dans la préface de la 3. édition: Sesqui anno spatio e novem pene millibus exemplorum sex omnino millia in omnes Europae partes centuriatim penetrarunt.« (II, 232.)

⁴⁾ Atlas Marianus III. p. 148—155. (ed. 1659.)
⁵⁾ p. 151—153.

Forte Haereticorum quipiam hāc transiens, cum nihil à se coemptum recordaretur, quo gentis more è mercatu redux familiam exhilararet, hanc statuam conspicatus fortuitò abstulit et parvulo, quem domi mater lactabat, pupae in vicem dono dedit, sed postero die, cum Rottenburgum rediisset, iterum statuam suo loco in columna consistere videt. Miratur primū: sed quia non ignorabat, neminem servorum (cum nullum homo rusticus haberet) loco suo restituisse, sed nec uxorem domo pedem extulisse, aliam à priore ratus, hanc quoque domum detulit; quia vero domi eandem esse, non aliam deprehendit, ne iterum vel auferretur vel sponte suā abiret statua, arcae inclusit, retentā secum clavē securior, sed subsequentē mox die, cum et clausam arcā sciret, et jam iterato statuam loco suo stare videret, in stuporem abire homo rusticus cœpit et divinum quid subvereri in hoc iterato statuae reditu, nec tertium tentare scelus. Res cum paucis amicorum communicata: poscebat secreti fidem: sed quis hanc ab Haereticis exspectet? Ita mox Catholicis quoque innotuit, à quibus certatim celebrari accursibus vicinorum copta sacratissima Icon et appensis votis conjectisque in appositam urnam nummis ita coli, ut brevi sacellum staret è ligno quidem, accurrentium tamen pietati commodum, statuaeque non parum gloriosum. Aucto deinde per congesta dona sacelli thesauro, facile fuit molem lapideam extrudere, in qua jussi pictores sunt faciem Virginis ornare coloribus; sed postero die evanuēre colores, et vultum suum Virgo resumpsit. Itaque ad peritiores itum est, qui colores admoverent, quos lignum sustineret; sed et istos quamprimum respuit, vultu non mutato. Ita demum didicere, qui operi praerant, Virginum Reginam omne stibium omnemque cerussam, quin et omnem denique fucum odisse...⁶⁾ (De hac statua scripsit mihi R. P. Wolfgangus Lieb, Rottenburgo.)⁷⁾

Redensarten und Ausdrücke aus dem mittleren Oberschwaben.

Witgeteilt von Amtsrichter a. D. P. Bedt.

(Schluß.)

Du schlafst in zwei Tagen mehr als in einem.

Der hat den Himmel auf der Welt, der will, was Gott will.

Wo der Teufel nicht hin kann, schickt er ein altes Weib hin.

Du bist wie das Nachdorf hinterhalb.

Beim Lagerkern ist noch nie ein Bauer verdorben.

Er sieht nichts mit g'siebigen (Sehenden) Augen.

Du siehst Mauskot für Kümmel an.

Wer vor der Thüre ist, der ist draußen, und wen man nicht hereinläßt, der bleibt draußen.

Du hast die Ochsen auch nicht zuerst in den Pfug gespannt.

⁶⁾ p. 154 f. werden noch einige Wunder erzählt: »lapides maginalia Deiparae loquuntur.«

⁷⁾ Dieser P. Wolfgang Lieb kam nach »Historia« p. 43 anno 1650 von Luzern nach R. »ut primae secundaeque classis grammaticae praecincta traderet.« — 1656 legte er die »ultima vota« ab. — 1657 erscheint er als »Professor supremae et mediae Grammaticae.« — 1658 kam er wieder nach Luzern.

Es hat ihn stark angepackt = er ist plötzlich schwer erkrankt.

Du bist ein Müller ohne Mühle.

Alter, spring nicht so hoch!

Könntest du schießen, wie laden, so hättest du manchen Braten.

Du wirst noch viele Schläge bekommen, bis du tausend Wochen alt bist.

Mach' mir das Blut nicht heiß!

Zwei Fuchspelze halten länger als einer.

Du bist so bös wie ein Kettenhund.

Es geht Schnall und Fall = unvermutet, plötzlich. Feierabend oder mehr Lohn.

Hoffart kommt vor dem Falte.

Ich meine, du habest eine Kröte im Sack.

Mach' dich nicht manzig, oder du bist der Käz.

Muß man dem den Staren stechen?

Er steht zwischen Thür und Nagel (Angel).

Bist wie der ewige Jude.

Du bist wie eine Wachskerze.

Wenn einer zu einem Kreuzer geboren ist, kommt er nie zu einem Gulden.

Bist so fett, wie der Bauer am Laib Brot.

Schwätz' mir keine Käz' in Sack.

Fremd ist elend.

Es kommt ihm, wie dem alten Weib 's Tanzen = es ist ihm endlich erinnerlich; er hat endlich begriffen; endlich schickt er sich an.

Wenn der Vogel draußen ist, macht man's Käfig zu. Alte Kühe schlecken auch gerne Salz.

Es muß am Holz sein, wenn es Pfeifen geben soll.

Er redet sich in den Sack = zu seinem Vorteil.

Geht mir nur von den Betschwestern und techigen Hägen! (Farren.)

Schlag den Bettelmann tot, hast's Säckle und Brot. (Zu Kindern, wenn sie durch österes gar zudringliches bitten um Brot endlich lästig fallen.)

Er hat keinen Tropfen guten Bluts = boshafter, verkommen Mensch.

Er mag nur zurennen, bis er verhangt, wie der Bock im Hag.

Es geht aus ohne Butter = die Verhandlung ist ohne Erfolg; das Begonnene wird nicht zu Ende geführt.

Er sieht den Himmel für eine Bafgeige an, so dumm ist er. (Vgl. die Redensart: Dem hängt der Himmel noch voller Bafgeigen.)

Wirst keine Jungen kriegen?! = wirst es noch erwarten können.

Jähe Sprünge geraten selten.

Bist so pfiffig und so gescheit und weißt nicht, welcher Vogel Milch giebt.

Er thut als hätt' er 's Mäkelis: = Moettelins Guet (Gut, Hof). — Redensart von dem reichen Ravensburger Patriziergeschlechte der Moettelin im Mittelalter.

Viel Rutsch'en verderbt d' Hosse.

Auf, Leopold! Käz geht an Frisch (zu einem Trägen, Gemäschlichen, um ihn mehr zu erregen).

Was man nicht im Kopf hat, hat man in den Füßen (zu einem Bergeschlichen).

Er hat schon alle Siebenzehne getrieben.

Er läßt die Flügel hängen = ist müde, bestürzt, demütig geworden, hat alle Hoffnungen verloren.

Was man nicht in den Händen hat, kann man nicht heben (halten).

Er will den Kopf nicht verstoßen = benimmt sich darum fügsam, artig.

Er ist so gescheit, er sieht's Gras wachsen und hört d' Flöh hüften.

Fische fangen und Vogel stellen, verderbt manch jungen Gesellen.

Man muß nicht fliegen wollen, ehe einem Flügel gewachsen sind.

Der treibt's nimmer lang = es wird ein Ende nehmen.

Gott ist ein langer Säumer, aber gewisser Zahler.

Hat ein feirig's Brot = hat ein Amt, das wenig Arbeit giebt und doch Brot.

Es ist ein Kreuzstock zu viel da (wenn man, hauptsächlich vor Kindern, sich nicht aussprechen will).

Du stehst da wie Biberaach im Dreck.

Der will auch höher sch , als ihm der A g'wachse ist (Schussenried, auch Ulmisch) = mehr sein wollen als man ist.

So hänslich, das Stehlen wird nicht verhebt = stiehlt.

Kommst überall zu spät, wirst noch zu spät in Himmel kommen.

Hat auch eine Maus fallen lassen! (der, die) = hat doch auch einen Fehler begangen.

Je krümmer, desto schlimmer.

Er ist gescheiter als ein Bauernhulz.

Er hat lange Fänger = stiehlt.

Er wird nicht gescheit, bis ihm 's Wasser ins Maul läuft.

Er ist jetzt allem ab = hat keine Sorgen mehr.

D' Freud ist ihm in Dreck g'fallen.

Er ist so naß, wie eine getunkte Maus.

Er wird die Nase anrennen = wird anstoßen, wird für ihn üble Folgen haben.

Du bist überall wie das böse Geld.

Fräß (er) einen Ochsen bis an d' Hörner.

Du bist so dummi als Jäke (oder Höfch), der ist bei Mondschein däret. (Jäke, Höfch = ein Stück Vieh, däret = davongesprungen von der Weide wegen zu großer Hitze.)

Du fährst hinein wie der Narr in Kachelofen = umbescheiden in die Schüssel fahren.

Bist so grätig wie eine Maus in der Kindbett (Wochenbett).

Er schaut über d' Mück = schielet.

Wenn du nicht wärst und 's tägliche Brot, müßte man die Suppe lappen.

Du würdest den Kopf vergessen, wenn er dir nicht angewachsen wäre.

Ich habe hinten keine Augen! = ich konnte nicht sehen, weil ich dem Gegenstand den Rücken kehrte.

Man muß auch harte Bretter bohren lernen.

Will man Bögel fangen, muß man nicht mit Prügeln d'reinwerfen.

Wer den Kern verlangt, muß die Nuß aufbeißen.

Viell Händ, machen bald ein End.

Futterig (fuorig) = sättigend, nahrhaft sein.

Viell schwäzen! = viel wissen oder viel lügen!

Es ist lez = sie haben's übel aufgenommen; es ist der Ausgang anders, als vermutet wurde.

Erscheint monatlich zweimal als regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg und ist durch die Post nur mit diesem zugleich zu beziehen; halbjährlich in Württemberg M. 3. 15., im Bezirk Stuttgart M. 3. —, im Reiche M. 3. 30., in Oesterreich fl. 1. 58 fr. 5. 20., in der Schweiz fl. 4. 80 Eis.

Diözesan-Archiv

von Schwaben

— zugleich Organ für deutsche Kirchengeschichte —
mit periodischer kirchengeschichtlicher Weltschau.

Durch alle Buchhandlungen, sowie gegen Einladung d. Vertrags direkt v. d. Expedition o. Deutschen Pastoralblatt in Stuttgart, Urbanstr. 94, kann das Diözesan-Archiv allein zum Preise von M. 1. 60. halbjährlich, das Pastoralblatt allein zum Preise von M. 1. 60. halbjährlich bezogen werden.

Regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg.

Mit einem Vereine von Geistlichen und in Verbindung mit Geschichtsgelehrten herausgegeben
von Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf.

Korrespondenzen wollen ges. direkt an Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf b. Biberach, gerichtet werden.

Dr. 23.

Stuttgart, den 1. Dezember 1889.

6. Jahrgang.

Inhalt: Jahresgeschichten der Franziskanerkonventualen in Württemberg. Aus der handschriftlichen Chronik des P. Berard Müller. Mitgeteilt von P. Benvenut Stengele, Konv. des Minoritenklosters zu Würzburg. (Fortsetzung.) — Geschichte des Jordanbades. Von Renz in Regensburg. (Schluß.) — Der hl. Ernst, erster Abt in Neresheim. — Missellen.

Jahresgeschichten der Franziskanerkonventualen in Württemberg.

Aus der handschriftlichen Chronik des P. Berard Müller 1703.

Mitgeteilt von P. Benvenut Stengele, Konv. des Minoritenklosters zu Würzburg.

(Fortsetzung.)

Riedlinga

Soror. Tertiär. In dioecesi Constantiensi et Custodia Lacus.

1420. 26. Nov. Vidua quaedam Riedlingana nomine Guta Klinglerin, vidua Nicolai Klingler, fundavit iuxta ecclesiam Parochialem quatuor sororibus tertiae regulae S. P. N. Francisci suam domum, horreum et totam aream, 4 jugera agri etc., cum hac conditione, ut istae 4 sorores huc destinentur ex Mosen, Ulengen, et Ogelsbüren; constituitque dominos civitatis earum Pfleger.

1515. P. Stephanus Bondorffer. Custos Lacus, init cum senatu hoc pactum: 1) sororum sint solum tredecim nec ulla suscipiatur sine praesitu magistratus; 2) habeant tantum 30 jugera agrorum et sex prata; 3) unicum habeant pomarium; 4) unicum horreum; 5) dent contributiones de suis bonis, exceptis fundatis; 6) habeant non ultra tredecim pecudes, 2 sues, 15 Webstühle; 7) subdantur magistratui in iis quae statui religioso non dedeant.

1526. Obtinuerunt litteras a Ferdinando Archiduce Austriae, quibus decernitur, ne sororibus profugis quidquam de suis bonis detur.

Reuthe

Soror. Tertiär. In dioecesi Constantiensi et Custodia Lacus.

1400. Dominus Praepositus Conradus Kügelin, Ord. Reg. Can. S. Augustini in Waldsee aedificavit domum religiosam prope ecclesiam Parochialem eamque domum cum hortulo assignavit Beatae Elisabethae Aichlerin, quae vocatur Bona, et aliis 4 sororibus tertiaris; earum prima magistra vocabatur Baltzerin. Situm est hoc monasterium in pago Reuthen retro

ecclesiam Parochialem, una hora ab oppido Waldsee distante.

1406. III^{mus} Dominus Episcopus Constantiensis Marquardus de Randegg sorores istas ordini regendas tradidit; quibus Fr. Joannes Schönbantz, lector theologiae Constantiae et Custos Lacus praescripsit statuta, quae sorores acceperunt cum iure iurando ea in perpetuum servandi et ordini nostro obediendi; et prima mater erat electa Dna Margaretha Batzerin de Waldsee.

1407. In ipso S. Michaelis festo R^{mus} Dominus Jacobus, Praepositus in Waldsee monasterii ad S. Petrum, Ord. Can. Regul. S. Augustini, donavit hoc monasterium Bonae Bethae ceterisque sororibus, litteris desuper datis et gratiis concedendo aream, in qua monasterium amplius latiusque construeretur iuxta suam ecclesiam Parochialem, et donando unam domum et areolam. Vide Prothocoll. XIV. fol. 291.

1420. In festo S. Catharinae V. et M. mundo denas citur et angelorum regi desponsatur finibilem claudens vitam B. Elisabetha Aichlerin, vulgo Bona Beta, miraculis in vita clara. Erat autem Beata Bona progenita patre Joanne Aichler, vel ut alii scribunt, Achelin civi Waldseensi, mater vocabatur Anna; erat haec Beata Bona a cunabulis pietati addicta, crescens in timore et virginali pudicitia; cum ordinem tertiae regulae longis precum instantiis annum agens 14 obtinisset, dictu incredibile est, quantis mortificandi corporis austeritatibus coepit, quibus tentationum certaminibus conflixerit, quam indefessis a satana stratis tendiculis periclitata immobilis constituit, quibusvit vitiorum trophyis exornata triumphavit. Demum Christi famula fasciis mortalitatis exuta in delicias Christi amorosi et dilecti sui sponsi recepta famam sanctitatis in moribus, in membris vero signa Crucifixi reliquit annorum circa 34. Miraculorum multitudine usque nunc clarat. Vitam eius mirabilem et sanctam Confessarius ejusdem ad 20 annos R^{mus} Dnus Praepositus Waldensis, Conradus Kügelin descripsit.

1580. Monasterium in cineres redactum suis sumptibus et eleemosynarum adminiculo reaedificarunt.

1585. 12. Oct. P. Provincialis Georgius Fischer prima vice hoc monasterium regulariter visitavit; nam etsi jam pridem sorores regulae tertiae S. P. Francisci professionem emiserint et obedientiam Ministro Provinciali Min. Conv. vovent, nunquam tamen adhuc quotannis et ordinarie habuerunt visitationem, ob varias temporum et bellorum calamitates. Proth. 2 titulo Reuthen.

1623. Die 5. Nov. R^{mus} Dnus Michael Praepositus in Waldsee ingentes tricas movit P. Provinciali Hugo-lino Kneyff, quem ad novam electionem Matris diu noluit admittere. Nro. 2. Prothoc. XIII, fol. 292; et Prothoc. IV. fol. 545 usque ad fol. 556.

1630. Die 22. April. R^{mus} Dominus Praepositus in Waldsee Provinciale omnino a visitatione excludere nitebatur, eo quod haec religiosa domus a quodam suo antecessore fuerit fundata; et dum P. Provincialis Ludovicus a Musis clausuram introducere meditaretur, ipse Praepositus hoc sororibus tam insipido praecepto, veluti ansa arrepta, protinus ruminare coepit viam et rationem, qua sorores in suam sententiam pertraheret, ut scilicet ab ordinis nostri obedientia deficientes, Ministros nostros Provinciales a visitatione excuterent, et sua visitationi ac gubernio sese subderent; sed sorores utpote filias ordini fidissimas ad defectionem pervertere nunquam valuit, non potuit. Prothoc. V. hoc anno et die.

1640. Die 15. Oct. Sorores incepunt recitare Breviarium cum licentia R^{mi} Domini Praepositi. Prothoc. VIII. fol. 17. Sed anno 1653 die 6. Dec. iterum abrogata fuit huiusmodi recitatio varias ob causas, quas obtendebat Praepositus. Prothocoll. XIII. hoc anno, hoc die.

1640. Die 20. Nov. P. Provincialis Ludovicus a Musis supplicem porrexit libellum Imperatori commendans ei sollicitationem Canonizationis Beatae Bonae Elisabethae et rogans, ut per eius instantiam reassumatur processus Canonizationis, qui post multiplicem S. Cardinal. Congreg. inquisitionem iam peractam aliquamdiu interruptus fuit per obitum Eminentis^{mi} Dni Cardinalis de Hohenzoller, qui totum processum promovit. Prothoc. VIII. fol. 32 et 45.
(Fortsetzung folgt.)

Geschichte und Litteratur des Jordana bades.

Bon Renz in Regensburg.
(Schluß.)

Die nächste Monographie über das Jordana bad datiert vom Jahre 1826, wo der damalige Biberacher Oberarzt Dr. von Hofer, der außerordentlich viel zur Hebung des Kurortes beitrug, außer einer Reihe von Aufsätzen in den „Württ. medizinischen Korrespondenzblättern“*) eine Schrift herausgab: „Das Jordana bad bei Biberach“ mit einer Kupferabbildung, gez. von J. B. Pfug, unserem bekannten Biberacher Maler, gestochen von A. Seyffer. Biberach 1826. — Dieselbe berichtet zuerst über die Lage, Klima und Gebirgs-gattungen, bringt dann historische Notizen, Angabe der fixen Quellenbestandteile, Einrichtung, Badezeit und eine Reihe von Heilerfolgen.

*) 1834 S. 328. — 1837 S. 270. — 1839 S. 187. — 1842 S. 28 und 1859 S. 310.

26 Jahre später, 1852, taucht die zweite Jordanschrift von Dr. von Hofer auf mit demselben Titel, wie die vorige, und einer lithographischen Ansicht, Biberach 1852, Dorn & Heberle. Dieselbe beginnt mit einer eingehenden Beschreibung der Lage und der ganzen Umgegend, im übrigen so ziemlich mit der ersten gleichlautend, nur mehr balneotherapeutische Berichte, nämlich 30 an der Zahl, die von Hofer in der Zeit zwischen dem Erscheinen der ersten und zweiten Schrift persönlich beobachtet und konstatiert hatte. Die nächste Monographie erschien 1863 von Dr. med. G. A. Renz, senior, von Oberdittingen, damals Badearzt im Jordana bad, und enthält manches Neue. Das Werk behandelt zuerst weitläufig die Geschichte des Jordans, dann die Lage mit reizenden, sehr poetisch angehauchten Naturschilderungen, hierauf werden Bodenbeschaffenheit, klimatische Verhältnisse, Gebäude, Gärten, Einrichtungen einer Besprechung unterzogen, der Gehalt der Heilquelle, Badezeit, diätische und Baderegeln gegeben und endlich eine für Fachmänner gewiß nicht uninteressante Abhandlung: „Über die Wirkungen der Bäder im Allgemeinen“ und speziell der Jordanschen. — Die Schrift, die letzte, die wir besitzen, — es ist seitdem leider keine weitere mehr erschienen, hoffentlich wird jetzt eine solche nicht mehr zu lange auf sich warten lassen — umfaßt 46 Seiten in Großklotz und ist mit einer lithographischen Ansicht versehen. Biberach 1863. M. Preitinger. — In neuester Zeit hat unser albfamiger oberschwäbischer Gelegenheitsdichter, der hochwürdige Herr Pfarrer Rupf in Mittelsiberach, den Jordan öfters reizend besungen, doch bin ich leider nicht im Besitz dieser verschiedenen hübschen Dichtungen, die er vielleicht selbst einmal zu publizieren die Güte haben wird.

So wären wir nun ad finem gekommen und ich schließe meinen Versuch einer Geschichte und Litteratur des Jordana bades mit dem in dem vorerwähnten Dr. Renz'schen Werkchen enthaltenen Gedichte eines langjährigen früheren Kurgastes, des alten Invaliden Petermann, dessen sich vielleicht noch manche erinnern werden:

Da wo von Südwest sich das Thal
Der Niß gen Norden krümmt
Und taufendfachen Liederschall
Der Bögelchor anstimmt,
Wo sich auf weiter Wiesenflur
Die klare Umlach windet,
Da hat die Bildnerin Natur
Des Neizes viel gespendet.
Ja! segnend senkte ihre Hand
Sie dort auf eine Stelle:
Und siehe! an des Thales Rand
Entsprang die Heilungsquelle.

An einem schönen Hügelhang,
Wo sie in reicher Fülle
Mehr als vierhundert Jahre lang
Gesundung spendend quillt,
Schaut wohl ein stattliches Gebäud'
Durch Thales Breit und Länge,
Dort sammeln sich zur Sommerszeit
Die Badenden in Menge.

Denn wie vom Syrer Feldherrn wir
Im Testamente lesen,
So steht in unserm Jordan hier
Patienten man genejen.
Schon Oberst Jordan, der hier lag,
Fühl' einigt sich da gesunden,
Sein Wappen wird noch heutzutag
An einer Wand gefunden.

Es kehret hier mit jedem Jahr
Manch Priester zu der Quelle,
Und täglich rufet zum Altar
Das Glöcklein der Kapelle,

Die freundlich dort im Garten steht,
Von Bäumen rings umschlungen,
Wo sich so manches Dankgebet
Zur Gottheit aufgeschwungen.
Gemütlich weilt hier jedermann,
Zur Gastfreundschaft erbötig,
Und wen Natur erfreuen kann,
Hat nicht Romane nötig.
Der Frühlingsschmuck, der bräutlich lacht
Und ringsum sich entfaltet,
Verkündet laut, daß hier die Macht
Des höheren Segens waltet.
Schaut hin nach Ummendorf im Thal,
Könnt auf des Südens Höhen
Wohl Rißbachs Schloßchen Horn einmal
Romantischer dastehen?
Blickt weiter hin nach Südwest, dort,
Wo Rißbachs Quelle fliehet,
Wie malerisch euch Ort an Ort
Aus schöner Ferne grüßet!
Und dort gen Norden, wo ihr noch
Das heit're Bib'rach sehet,
Wo sieht im Hintergrunde hoch
Die alte Linde steht,
Dann noch der Park, der östlich grünt
Durchtönt vom Vogelsange,
Mit seiner Pfade Labyrinth
Lockt uns von Gang zu Gange.
Durchheilt den Hain, durchwallt die Flur,
Wohin der Blick sich wendet,
Hat Reize Bildnerin Natur
Im Überfluß verschwendet!
Ja wandelt durch die Pfade nur,
Im Thal und Hügelreihen —
Gewiß lehrt dann die Jordanstur
Des Lebens neu euch freuen.

M. Der hl. Ernst, erster Abt von Neresheim.

Er lebte zu einer Zeit, in der die Kirche eine große Aufgabe zu erfüllen hatte, nämlich die abendländische Kultur vor einem wilden Strom aus dem Morgenlande, vor dem alles zerstörenden Islam, zu schützen. Ein jeder Christ fühlte sich daher berufen, im Dienste der Kirche, unter dem Banner des Kreuzes gegen den Halbmond zu kämpfen. Ein sehr thätiger Kämpfer in jenen schweren Tagen war unser Landsmann, der hl. Ernst. Er setzte für den Bestand der Kirche, für die Rettung der Zivilisation sein Leben ein. Darum ist es billig, daß wir seiner gedenken in Tagen, die auch zu ausdauerndem Kampfe auffordern. In nachfolgendem wird ein aus dem Lateinischen übertragener Hymnus, der in einer Kloster Neresheimer Chronik vom Jahre 1683 sich findet und im lateinischen Originale (II. Jahrg. Nr. 7, S. 54 f.) erschienen ist, mitgeteilt. Es dürfte dieser Lobgesang interessant sein für alle, welche den Namen Ernst tragen, ebenso für alle, welche sich gerne mit der Geschichte des Härtsfelds befassen, besonders auch für alle, welche die Streiter Jesu Christi und seiner heiligen Kirche hoch schätzen und verehren und sie als Vorbilder betrachten und anrufen.

An den heiligen Ernst, Abt von Neresheim.

Sei gegrüßt, gefrönter Vater
Im Purpurskleide, frei vom Hader,
Sieger in dem harten Streit!¹⁾
Sei gegrüßt, du Licht vom Himmel!
Los nun von dem Weltgetümmel
Wist geliebt du, allezeit.

¹⁾ Ernst wurde im Jahre 1096 in Corozaim in Syrien, weil er mit grossem Eifer das Evangelium predigte, ermordet.

O lorbeerbekränzter Sieger,
Ueberwinder wilder Tiger,
Glücklich kämpfst du allhier;
Jesus opferst du dein Leben.
Deine Mörder konnten geben
Tod, doch auch Triumphe dir.²⁾

Unter Dualen, unter Streichen
Blieb dein Geist bei dem Entweichen
Von dem Körper unbesieg't.
Deinen Körper wohl hinrichten
Konnten sie, doch nicht vernichten
Deinen Geist, der aufwärts fliegt.

Trug dein Haar schon eine Krone,³⁾
So nun auch dein Haupt zum Lohn
Für des Schöpfers Lob und Preis.
Märtyrer! Du hast empfangen
Siegeslorbeer, nie mehr bangen
Sollst du und vergießen Schweiß.

Erster Abt,⁴⁾ du Hoffnunganker,
Seliger, du Reinker, Blanker,
Stolz der kleinen Herde dein!
Bring des Friedens frohe Lieder,
Bring den Lorbeerfranz hernieder
In dein Kloster Neresheim.

Märtyrer! ja, vor dir weichen
Kriegeswaffen, starke Leichen,
Schmückst du mit dem Helm die Stirn.
Hörd're Kämpje, schlag die Feinde,
Schütze Marken und Gemeinde
Vor des wilden Krieges Zürn.

Bitte, führe Schützer! schlage
Auf den Thron bei uns; verfrage
Wie uns deinen reichen Trost.
Gottes Gnade hast erworben,
Weil in Dual⁵⁾ für ihn gestorben
Du, o schmelz auch unjern Frost.

Heilung bietet uns dein Leiden,
Bietet fröhle, hohe Freuden,
Löfft die Seelenkrankheit aus;
Dein Andenken tötet Sünden,
Wahre Ruhe läßt es finden,
Wandelt um des Sturms Gebräus.

Bring uns Liebe, holde Sonne,
Süßigkeiten, Lust und Wonne,
Füge Herzen Herzen ein.
Ja, dein Glanz mög auf uns ließen
Und dein Geist in uns sich gießen,
Und wir starke Brüder sein.⁶⁾

Ja, durch solch erhab'nes Ringen,
Hehrer Märtyrer wollst uns bringen
Gottes Segen, Gottes Gunst.
Zeiten, Reiche — segne Vater,
Halte nieder Zank und Hader,
Der du ob den Sternen thronst.

Hörd're du doch unser Streben,
Hilf uns, daß in Liebe leben
Wir in deinem früheren Hort;
Segne un're Häuser, Güter,
Lasse sein uns liebe Brüder,
Schütze uns doch immerfort.

Von dem Himmel mög' wie Regen
Auf uns kommen Gottes Segen,
Von den Sternen Gottes Huld;
Treiben mögen die Plejaden,⁷⁾

²⁾ Sie bereiteten ihm die Märtyrerkrone.

³⁾ Der Kranz, in den sein Haupthaar als Mönch geschnitten war.

⁴⁾ Der hl. Ernst war der erste Abt im Kloster Neresheim, und

begleitete einen Kreuzzug ins Morgenland.

⁵⁾ Die wilden Feinde des Christentums haben ihm aus dem noch

lebenden Leibe die Eingeweide herausgewunden.

⁶⁾ Das gebe Gott, der Allmächtige.

⁷⁾ Sieben Töchter des Atlas und der Pleione.

Ferne halten die Hyaden⁸⁾
Von uns jede Sündenschuld.
Nimmer diese, jene Klippen —
Mögen unser Schifflein lippen,
Sicher gleite es dahin;
Sanfte Winde schwel'n die Segel,
Heit'rer Himmel sei die Regel,
Hoffnung mög uns nie entflieh'n.
Sei, Ernestus! heil'ger Denker,
Sei der Segel starker Lenker,
Sei uns sich'ren Steuermann!
Führe uns wohl in den Hafen,
Doch in Syrten,⁹⁾ Felsen schlafen
Unbesorgt der Wand'rer kann.
Doch das Schifflein steht stille
In der reichen Inseln Fülle,
Am Gestad und nicht versinkt;
Doch ein ew'ges Licht des Tages,
Doch ein Hügel¹⁰⁾ des Gestades
Warne Hoffnung uns zuwinkt.
Wie im Paradies die Myrte,
Wie Glanz, Ehre, Tugendwürde
Hervorbringen ihre Frucht.
So auch mögen Wälder, Wiesen,
Saaten, Kräuter, Blumen sprühen
Uns aus deiner frommen Zucht.
Unterdes, so lang wir wassen,
Schwebe Chloris¹¹⁾ in den Hallen,
Windend uns den Blumenkranz;
Zu den Läden slecht sie Rosen,
Veilchen, blüh'nde Apricotosen,
Und die liebliche Astranz.¹²⁾
So, o Kämpfer, Ernst! behänzen
Und verehr'n in weiten Grenzen
Wollen uns're Hände dich;
So viel Farben, so viel Ehren, —
So viel Liebe, so viel Lehren
Wollen sie erbitten jäh.
Nimm von deinen späteren Kindern,
O Ernestus! von uns Sündern,
Diese uns're Bitten hin;
Bringe Eintracht unserm Lande,
Bringe uns der Freundschaft Bande,
Liebe leg in unsern Sinn.
Dich sucht, schöne Purpurblume!
Unser Sang zu deinem Ruhme,
Oben im Clitum.¹³⁾
Dem, im Land der Passatwinde¹⁴⁾
Löste deines Körpers Vinde
Sich, wie Tau, im Heldenhum.
Du warst wohl ein heil'ger Hirte,
Unbefiegt blieb deine Würde,
Deine Schafe weidest du.
Wunderbares Glück, o Herde,
Hast du; sieh — es trinkt die Erde
Fern sein Blut, und ihm wird Ruh'!
Einst ein Wächter, eimt ein Pastor,¹⁵⁾
Bei Tag Pollux,¹⁶⁾ bei Nacht Castor,¹⁷⁾

⁸⁾ Nymphen der Feuchtigkeit und Fruchtbarkeit; zugleich zwei liebliche Sternbilder, die uns vom Himmelsgewölbe herab freundlich leuchten und begrüßen.

⁹⁾ Golf des mittelständischen Meeres an der afrikanischen Nordküste.

¹⁰⁾ Der Hügel der hl. kathol. Kirche, die auf einem Felsen erbaut ist.

¹¹⁾ Gemahlin des Zephyros, als personifizierter Frühlingsbauch, Gefährtin der blumenspendenden Aphrodite, auch der Libera, die Flora der Römer.

¹²⁾ Blume mit gegenüberstehenden sternförmigen Döldchen.

¹³⁾ Aufenthalt der Seligen.

¹⁴⁾ Im Morgenlande, wo der hl. Ernst sein offenes, liebegühndes Herz in seinen Eingeweiden uns zeigte.

¹⁵⁾ Seelenhirte, Prediger. ¹⁶⁾ und ¹⁷⁾ Zwillingssöhne des Zeus und der Leda, Götter der Schiffahrt und der Freundschaft, zugleich die hellsten Sterne in dem Sternbild der Zwillinge.

Sei nun Hilf und Retter hier;
Nimm hinweg von deinen Söhnen
Zank und Streit, laß sie versöhnen,
Laß sie liebend folgen dir.
Nimmer mögen weilen — Klagen
Hier bei uns, in diesen Tagen,
Nie mehr Flamme auf ein Streit;
Was die Seele drückt, beschweret,
Was sie niederbengt, sie leeret,
Weide von uns allen weit.
Das ist unsrer Wünsche Fülle,
Das ist uns're Bitte; stille —
Laut auch — beten wir im Chor,
O schütze uns, verteid'ge alle,
Defne uns des Himmels Halle,
Führ' uns durch das schmale Thor.

Die schon bei der Einleitung zu diesem Hymnus erwähnte Kloster Neresheimer Chronik schließt diesen Lob- und Bittgesang mit den Worten:

„Dies soll geschrieben sein zur Ehre des frommen Abtes, des Märtyrers, unseres (des Klosters) Schutzpatrons Ernestus in frommer Verehrung und Liebe.“

Sein Andenken wollen auch wir noch bewahren und uns seiner Fürbitte empfehlen.

Es giebt noch einen hl. Ernst, Abt von Zwiefalten, der im Jahre 1158 zu Melka ein ähnliches Schicksal gefunden. Es sind dies aber zwei ganz verschiedene Männer und dürfen also nicht identifiziert werden. Die Neresheimer Chronik sagt in dieser Beziehung: „Unser Ernst aber, der weder in Bezug auf Jahreszahl, noch Datum, noch Rangzahl mit dem hl. Ernst von Zwiefalten und einem weiteren Ernst bei Bucelling übereinstimmt, ist unbestreitbar ein anderer.“ Walters „Kleiner Heiligenpiegel“ (Breslau, Goerlich und Coch 1869) enthält unterm 13. Juli ebenfalls eine Erwähnung dieses Heiligen.

Hat der hl. Ernst in greinem Eifer sein Leben im Dienste des christlichen Glaubens, im Kampfe für die katholische Kirche geopfert, warum sollte er nun gleichgültig gegen die Leiden und Kämpfe der streitenden Kirche in den gegenwärtigen Zeiten sein? Ja sicher blickt er auf die Gegend seiner früheren Heimat und hilft uns, seinen Enkeln, gegen die Feinde des Christentums kämpfen. Möge er uns die Gnade erlangen, daß der katholische Glaube stets auf dem Härtestfelde erhalten bleibe und bis zum Ende der Zeiten fortblühe.

Miszellen.

Weiblicher Freimut gegenüber der Soldateska. Die bayerisch-französische Occupation der Reichsstadt Ulm von 1702—1704 war eine harte Zeit für deren Bewohner, denn die Occupationstruppen ließen sich's in dem Ulmischen Weichbilde gar wohl sein und lebten in dulci jubilo. Nach der am 11. März 1703 durch die Franzosen erfolgten Eroberung Rehls konnte der Jubel der Bayern über diesen Sieg ihren Verbündeten vollends keine Grenzen mehr. In ganzen Scharen strömten sie in die Wirtshäuser, um — auf Kosten der Wirts — das Wohl des Königs von Frankreich und des Kurfürsten von Bayern zu trinken. Im altdulmaiten Gaithof „zum Schwanen“ auf dem Weinhofe ereignete sich bei einem solchen Gelage eine ominöse Scene. Die bayrischen Offiziere hatten sich zu einem solchen Grad von Patriotismus emporgetrieben, daß vor lauter Gläsern, die durch die Fenster flogen, niemand mehr ohne Gefahr am Haus vorübergehen konnte. Auch die Wirtin, der das über alle Maßen übermüdige Gebaren der be-trunkenen Helden ohnehin unangenehm genug war, wollten sie zwingen, in ihre Taoste mit einzustimmen. Endlich stellte sie sich an, als gebe sie dem Verlangen nach, ergriff ein Glas und warf es unter dem lauten Rufe: Vivat Leopoldus! den andern nach und siehe, während die vorangeworfenen in Scherben auf dem Pfälzer lagen, blieb das ihre unversehrt auf zwei spitzen Steinen stehen. Die Wirtin zeigte ihren Gästen das Mirakel und beteuerte, „daß sie das Glas ihr Leben lang zur Erinnerung an ihren rechtmäßigen Oberherrn und diese Aktion“ aufbewahren werde; und noch lange später wurde dieses Wunderglas gezeigt. — ck.

Erscheint monatlich zweimal als regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg und ist durch die Post nur mit diesem zugleich zu beziehen; halbjährlich in Württemberg M. 3. 15., im Bestellbezirk Stuttgart M. 3. —, im Reiche M. 3. 30. in Österreich fl. 1. 53 fr. ö. W. in der Schweiz Frs. 4. 80 Cts.

Diözesan-Archiv

von Schwaben

— zugleich Organ für deutsche Kirchengeschichte — mit periodischer kirchengeschichtlicher Weltshau.

Regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg.

Mit einem Vereine von Geistlichen und in Verbindung mit Geschichtsgelehrten herausgegeben von Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf.

Korrespondenzen wollen ges. direkt an Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf b. Biberach, gerichtet werden.

Mr. 24.

Stuttgart, den 15. Dezember 1889.

6. Jahrgang.

Inhalt: Beitrag zur Reformationsgeschichte Gmünd. Von Dr. Giesel. — Auswärtige Beziehungen der Reichsstadt Ulm. Gratulation des selben an den Kurfürsten Georg von Hannover bei dessen Erhebung auf den großbritannischen Königsthron i. J. 1714 und dessen Antwort. Von Amtsrichter a. D. P. Beck. — Litterarische Aufträge. — Beilage: Dr. Geiger in Tübingen und die gute Betha in Reute. „Evangelischer“ Ritt und Auszug in das „katholische“ Oberschwaben. Zum Nachdenken vorurteilsloser Protestanten und zur Aufklärung zweifelhafter Katholiken. Geißlert von einem, der auch einmal zehn Jahre lang an einem evangelischen Wagen ziehen mußte.

Einladung zum Abonnement auf das Pastoralblatt und Diözesan-Archiv von Schwaben.

Das „Pastoralblatt“ tritt nun mit Neujahr 1890 bereits in den achten Jahrgang und hat damit feste Wurzeln gefaßt. Wir bitten alle strebsamen geistlichen Herren um Konferenz- und andere litterarische Arbeiten (Beschreibungen, Erfahrungen, Kasus &c.), welche verdienen, zum Gemeingut des Gesamt-Klerus gemacht zu werden. Ebenso bietet das „Diözesan-Archiv“ in seinen nun vorliegenden sechs Jahrgängen bereits eine reiche und wertvolle Fundgrube für die Kirchen- und Profangeschichte Württembergs. Wir bitten Geistliche, Lehrer u. a. dringend, das noch vielfach brach liegende lokalgeschichtliche Material (Urkunden, Regesten &c.) in Pfarr-, Schul-, Rathaus- und anderen Archiven und Bibliotheken für unser zu diesem eminent patriotischen Zwecke gegründetes Organ gegen Honorar zu sammeln und das Diözesan-Archiv angesichts des billigen Preises (3 M.) als nächstberührende vaterländische Zeitschrift — gegenüber manchen viel ferner liegenden litterarischen Erscheinungen — auch für Schulbibliotheken und Lesevereine &c. ges. anzuschaffen. Die früheren Jahrgänge werden um den halben Preis nachgeliefert.

Bu vollzähligem Abonnement ladet höflichst ein

Redaktion und Verlag: Pfr. Dr. Hofele.

Beitrag zur Reformationsgeschichte Gmünd.

Bon Dr. Giesel.

Über die kirchliche Bewegung in Gmünd in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts sind wir gut, weniger über die in der zweiten Hälfte unterrichtet. Folgendes Schreiben von Bürgermeister und Rat von Gmünd an den Augsburger Bischof Joh. Egolf von Landshut d. d. 15. Januar 1574 dürfte nicht unerwünscht sein. Dasselbe findet sich im Reg. bayer. allgem. Reichsarchive, tom. V der Augsburger Korrespondenz.

Hochwürdiger Fürst. E. F. G. sein unser underthenig guetwillig Dienst mit Wünschung eines glückseligen neuen Jars zwor.

G. Fürst und Herr. Wiewol wir bisher allen möglichen Fleiß angewandt, damit wir unser Bürgerschaft und ein Gemaind bey der catholischen, allgemeinen, waren Religion in gueter, bestendiger, harrlicher Unigkeit erhalten möchten, so haben wir doch jezo ein guete Zeit her wie auch je lenger je mer sich einreissen will gespürt, daß die fürembstesten Burger durch Verheyren gegen Aufwendigen, so der catholischen Religion zu wider und hierinn in unser Stat ziehen, eben auf dieselben verfürschen sectischen neuen Religion gezogen und gebracht werden, also daß sy außerhalb unser Stat bey angezognen sectischen Predicanten das Nachtmal nemen, die halsamen und waren Sacramenta der hailigen christlichen Kirchen

sowol als die ceremonias verachten und obwohl solcher Spaltung ungeacht ein gemaine Bürgerschaft miteinanden bisher in guetem Verstand bliben, so ist doch zu besorgen, es möchte zuleist, da dit Feuer überhand neme, zu einem solchen schwerlichen Fall und verderblichen Prunk, dessen wir laider in Frankreich und Niderland exempla gneug haben, geraten, daß uns (welches doch der allmechtig, gnedig, güetig Gott verhüten wolle) zu demmen u. zu retten zu schwer sein. Die- weil wir aber je nit weniger als unsere fromme Vorfarn und Voreltern bey der waren catholischen Religion zu verharren uns sowol willig als schuldig wissen u. solcher neuen, verfürschen, sectischen Religion mit zeitlichem Einsehen gern begegnen wollen, jedoch für ein Nottuft halten, daß wir dannoch die Sachen also angreifen, damit es zu ainicher Sedition u. Aufruhr nit gerathen möcht, haben wir durch ein decretum entschlossen, erstlich bey einer benannten Geltstraf zu verpieten, daß kainer er jey Burger oder Inwoner alhie sich außerhalb unser Stat mit dem Nachtmal versehe, sonder alhie bey seinem ordentlichen Pfarrer aufs wenigst im jar einmal zu österlichen Zeiten zu würdiger Empfahrung des hochwürdigen Sacraments nach Ordnung der allgemeinen christlichen Kirchen sich richte, wie wir dann deßwegen solch Decret schriftlich zu begreifen und under gemainer Bürgerschaft verkünden zu lassen entlich Vorhabens. Underdessen aber gnediger F. u. H. ist unser Pfarrherr, der ehwürdig u. hochgelert Jacobus Mair, sacrae

hinte
ttige-
btes,
stus
uns

der
den.
rßen
sagt
ezug
ernt
ber-
iner
hält
gen.
nste
rche
iden
eiten
eren
des
gen,
ltten

Die
704
open
1 in
er-
Sieg
aren
das
zu
hose
aye-
mus
gen,
die
enen
ihre
dem
luse:
nge-
scher
das
zung
rde;
k.

theologiae baccalaureus, unerfuecht unser zugefahren und die obstetrics beschikt, sy examiniert, weß sy sich in fürfallender Noth mit dem Gauchteufen verhalten, inen auch dabey den schwangern Weibern anzuaigen befohlen, sy zu ermanen, daß sy sich, eher die Zeit irer Geburt gar hiebeikommen, mit dem hochwürdigen Sacrament versehen, damit es inen desto glücklicher ergen und dann peracto puerperio der christlichen Kirchen Gewohnheit nach sich aussegnen lassen. Zum andern daß sy keine patrinos oder Gevattern, so der neuen Religion anhengig, gewinnen oder stellen sollen mit angehengter Kommination, wo sy das nit thun, daß er iren Kindern das hailig Sacrament des Taufs auch nit administrieren u. gestatten werd.

Wiewol wir ein solches an ine selbst nit unrecht haßen, so hetten wir uns doch als billich versehen, ermelter Herr Pfarrherr hatte solches ungeirret daß er sagen mag, es sey sui officii et fori mit unserm Vorwissen fürgenommen, in sonderm Bedenken, daß die Auhenger merberürter neuer verdampten Lehr als die dem Fleisch sueß, lieblich, angemem in ein solchen pertinatiam und Halssterrigkeit gerathen, daß ubi brachium seculare judicio ecclesiastico sive spirituali non succurrit u. Rucken helt ains on das ander nichts aufricht. Dieweil sich dann kurzverrückter Tag begeben, daß unserer Burgerin aine, so gleichwol ain Wittibin, eines Kindes genesen, die auch wie sy es nennen der augspurgischen Konfession, quae potius confusio dicenda, anhengig, hat der Herr Pfarrherr das Kind mit nichten tauften lassen wollen, sy verspreche dann, daß sy hinfür das wenigst zu österlichen Zeiten nit allain das hochwürdig Sacrament u. also im Jar ainmal nemen, sonder sich nach fürgangner Kindbett christlicher Kirchen Ordnung nach aussegnen lassen wolle. Wann dann der Herr Pfarrer, wie hie oben auch gemelt, ein solches zuvor u. ehe er mit uns (wie unsers Erachtens billich beschehen were) darauf geredt u. diser casus sich unserhalb unverfehens begeben, daneben aber dije Sectischen wie vor auch angeregt obstinaces, solches aber umb soviel desto mehr daß inen zuvor davon gar nichts verkündet oder ainliche Warnung geschehen, beharrten u. auf dem gestanden, daß sy das Kind hetten außerhalb der Stat einen Predicanten tauften lassen, welches uns zuzusehen noch beschwerlicher, haben wir den Herrn Pfarrer dessen alles erinnert u. dabey verständigt, daß zu besorgen, nachdem derselben neuen vermainten Christen eben manger alhie u. an Vermögen nit die geringsten auch ein Anhang hetten, also daß es leichtlich zu Aufruer gerathen oder daß wir es dahin kommen lassen u. zusehen müssen, daß sy die Kinder den Predicanten zutriegen u. tauften ließen u. ime derowegen fründlich zugesprochen, daß er dij und andere dergleichen Kinder zum Tauf kommen lassen wolte, bis E. F. G. wir ein solches underthenig berichten u. bey derselben uns eines gu. Bescheids, daß wir fürderlich thun wolten, erhalten möchten, mit dem Erpieten, da von E. F. G. uns, wie wir verhoffen, Bescheid erfolg, daß wir uns aller Gebür darauf verhalten wolten, so hat doch der Pfarrer wider unser Zuvoricht es nochmal nit bewilligen wellen, sonder letztlich darauf beharrt, daß wir der obangemelten Wittibin u. Kindpetterin anzainaigen lassen, wosfern si sich hinzwischen Ostern u. Pfingsten ercleren, daß sy sich mit Empfahrung des hochwürdigen Sacraments wie ain ander catholischer Christ verhalten, welle er das Kind zum hailigen Sacrament des Taufs kommen lassen, doch möge sy zwischen obgemelster Zeit bey ir selbs deliberieren, weß sy sich verhalten welle, welches sy die Wittib sich ze thun erpoten.

Nachdem dann E. F. G. der Fäll sich mehr begeben wer-

den u. schierbar vor Augen, so haben wir nit umgeuen mögen, E. F. G. als unsern ordinarium solch zu berichten, damit dann allerlay beschwerlich, sonderlich aber solch Einreiszen der Secten in ain u. den andern Weg soviel möglich mit pester Zuegen verbietet, so langt an E. F. G. unser underthenig Pitt, die wellen hierinnen ein gnediges Einsehen haben u. uns derselben Guetbedencken mit ehister E. F. G. Gelegenheit gnedigst zukommen lassen u. hierinn sich der Sachen Richtigkeit nach so gnedig und willfärig erweisen, wie wir dieselb auf christenlichem Eyfer für sich selbsten hierzu mit Gnaden genaigt sein wissen. Das umb E. F. G. mit underthenigen Diensten underthenig zu verdienen wellen wir als ein arme Stat des Reichs jederzeit willig u. bereit erfunden werden, E. F. G. umb schriftliche Antwort underthenig bittend.

Datum den 15. Januar 1574.

Bürgermeister u. Rath
zu Schwebischen Gemünd.

Auswärtige Beziehungen der Reichsstadt Ulm.

Gratulation derselben an den Kurfürsten Georg von Hannover bei dessen Erhebung auf den großbritannischen Königsthron i. J. 1714 und dessen Antwort.

Von Amtsrichter a. D. P. Beck.

Die süddeutschen Reichsstädte pflegten, wie dies bei ihrem meist geringen territorialen Umfang re. eigentlich in der Natur der Sache lag, keine ständigen diplomatischen Vertretungen zu unterhalten und beschränkten sich in dieser Richtung so ziemlich regelmäßig auf die Aufstellung von Bevollmächtigten bei der Reichsversammlung in Regensburg und dem Reichshofrat von Wien und ev. eines Anwalts beim Reichskammergericht zu Wezlar. Wohl aber bestand zwischen größeren Reichsstädten und benachbarten befremdeten Herrschern gegenseitiger schriftlicher Austausch, nicht bloß geschäftlicher, sondern auch konventioneller Art, wie z. B. bei offiziellen Anlässen, als Thronbesteigungen, Ableben von Fürstlichkeiten u. s. w., und hin und wieder kam es, wenn gerade etwas Wichtiges darnach vorlag, auch zu außerordentlichen diplomatischen Entsendungen; namentlich standen in älteren Zeiten, schon im 14. Jahrhundert bis ins 16., einzelne oberschwäbische Städte infolge des lebhaften Handelsverkehrs in Beziehungen und zeitweiliger Korrespondenz zu italienischen Städten, dem Dogen von Venetien, ja sogar zu spanischen Handelsplächen. Ebensowenig hatten Fürsten und Regierungen in den Reichsstädten eigene stete Vertreter (von etwaigen vorübergehend angestellten Agenten abgesehen). Dagegen kam es nicht selten vor, daß sich die Gejandten größerer Staaten und Reiche auf ihren Reisen an ihren Bestimmungsort und nach Hause in offiziöser Weise in den von ihnen passirten Reichsstädten gerne einige Zeit aufhielten. Dies war z. B. auch bei dem englischen Gejandten Morison am Hofe Kaiser Karls V. der Fall, welcher zu Anfang der 1550er Jahre auf dem Wege von England zunächst nach Augsburg, der Krone der schwäbischen Reichsstädte, als damaligem Hoflager des Kaisers reiste und hiebei auch über Ulm kam. Morison schien die alte Donaustadt zu interessiren, denn er verweilte in derselben behuß Besichtigung der Sehenswürdigkeiten re. einige Zeit. Seinem Sekretär Roger Asham haben wir einen glücklicherweise erhaltenen, interessanten Bericht über den Erfund des damaligen Ulm durch die reisefreudigen english - man zu verdanken. Ulm — so hebt Asham an — ist keine an Umfang gerade große Stadt, jedoch in einem Stile gebaut, wie ich ihn noch nie gesehen habe.

Beilage zum Diözesan-Archiv

Nr. 24.

von Schwaben.

1889.

Dr. Geiger in Tübingen und die gute Betha in Reute.

„Evangelischer“ Ritt und Ausflug in das „katholische“ Oberschwaben.

Zum Nachdenken vorurteilsloser Protestant und zur Aufklärung zweifelschichtiger Katholiken geschildert von einem, der auch einmal zehn Jahre lang an einem evangelischen Wagen ziehen mußte.

(Fortsetzung.)

Am Schluß dieses Artikels können wir aber die sich uns aufdrängende Frage nicht abweisen, was hat denn Geiger bestimmt, für seinen evangelischen Ritt ins katholische Oberschwaben die Vorreiter aus weiter Ferne zu beziehen, zwei „evangelische“ Wahrheitsfreunde, die bezeugen, daß die Aufklärung in seinem Sinne die gebildeten und höchst gebildeten katholischen Kreise ergriffen habe? War es wirkliche, wahrhaftige Freude an dem Fortschritt der katholischen Verstandesbildung, oder Schadenfreude darüber, daß diese Aufklärung die gebildeten und höchst gebildeten katholischen Kreise auf gespannten Fuß stellt mit der römischen Kirche? Wir sind keine Herzenskenner wie Geiger, noch weniger verstehen wir, wie er — das hat er an der guten Betha bewiesen — Herz und Nieren zu prüfen. Mag es Freude an der Wahrheit oder Schadenfreude gewesen sein, wir gönnen ihm beides, aber das geben wir ihm zu bedenken, daß der Nationalismus im Protestantismus unvergleichlich mehr Schaden angerichtet hat als in der katholischen Kirche und daß seine Konsequenzen das zerstrende und auflösende Element in die protestantischen Kirchen legte, wogegen sich die katholische Kirche durch ihr unfehlbares Lehramt schützt.

Auf die Vorreiter im Geigerschen Ritt und Ausflug folgt
der Jammerwagen!

Auf demselben sitzen Helden stark im Feld und Männer im Frieden gut, katholische Zeitgenossen der guten Betha. Wir bemerken darunter den Grafen Eberhard den Greiner, den tapferen Degen gegen die sog. „Martinsvögel“ und die Reichsstädte, und seinen in der Schlacht bei Dössingen gefallenen einzigen Sohn Ulrich, sodann zwei Schleglerkönige, den Grafen Eberstein und den Wolf von Wittenstein, gefährliche Gegner der Grafen von Württemberg, auf der einen, und den Bürgermeister Ludwig Kraft von Ulm, der den Grundstein zum Münster gelegt hat, und den Städtehauptmann Konrad Besserer, Bürgermeister von Ulm, der gleichfalls tapfer kämpfend in der Schlacht bei Dössingen gefallen ist, nebst den beiden Baumeistern am Münster zu Ulm Ulrich und Heinrich von Enningen auf der andern Seite. Sie machen mißmutige, verdrießliche Gesichter, wie wenn sie der Unterwelt entstiegen wären. Der Unmut macht sich auf ihren Stirnen bemerkbar, und ein düsteres Wesen, das von Niedergeschlagenheit und Traurigkeit zeugt, ist über das Gesicht eines jeden ausgebreitet. Schon glaubt man, daß sie den Mund öffnen, um in laute Klagen auszubrechen und uns mit der Ursache ihres Jammers bekannt zu machen, da kommt ihnen Geiger zuvor, denn die Toten können und dürfen nicht reden, woran Geiger besonders viel schon wegen der guten Betha gelegen ist. Er erklärt uns diesen Jammer mit den Worten: alle diese Männer und Helden haben es nur zu menschlichem Ruhm und menschlicher dank-

barer Erinnerung gebracht. Heilig oder nur selig gesprochen wurde keiner von ihnen allen. Hinc illae lacrymae. Wir bemerken hier mit Genugthuung, daß Geiger, abgesehen vom Spott, auf den wir bald zu sprechen kommen, seine schwäbischen Helden stark im Feld und seine schwäbischen Männer im Frieden gut als unbefriedigt und verdrossen mitführt, weil sie es nur zu menschlichem Ruhm und menschlicher dankbarer Erinnerung gebracht aber von der katholischen Kirche schnöde verachtet nicht der Ehre der Heiligsprechung oder gar nur der Seligerklärung gewürdigt worden sind. Solche Ehre für seine Männer wäre ihm schon recht, da käme bei ihm selbst die katholische Kirche wieder zu Ehren, wenn sie solchen Heilig- und Seligsprechungsprozeß möglichst schnell ohne Beziehung des Advokaten des Teufels abschließen würde. Aber das gerade fehlt noch, daß die katholische Kirche dem Kultus des Genius huldigt. Würde sie das thun und hätte sie dies schon früher gethan, dann wäre das Einschieben des Jammerwagens in den Geigerschen Zug ins katholische Oberschwaben nicht notwendig gewesen. Nun ist er aber einmal da und für den Jammer der auf ihm sitzenden im Feld starken Helden und im Frieden guten Männer giebt es wenigstens doch den Trost, daß sie es zu menschlichem Ruhm und menschlicher dankbarer Erinnerung, oder mit anderen Worten zur Selig- und Heiligsprechung der Welt, wenn auch nicht der katholischen Kirche, gebracht haben. Und mehr will selbst Geiger nicht, nämlich von der katholischen Kirche, wurde keiner von ihnen allen. Zwischen dem Kult, welchen die Welt, und zwischen dem, welchen die katholische Kirche ihren Heiligen erweist, ist ein großer Unterschied. Die Welt verehrt und stellt hoch hervorragende Leistungen des Verstandes und der Willenskraft im Krieg und im Frieden, auf den verschiedenen Gebieten des Wissens, der Kunst und der Gewerbe von Staatsmännern, Helden des Kriegs, Forschern und Entdeckern, Unternehmern und Erfindern, Baumeistern und Bildhauern, Malern, Dichtern und Musikern. Wir lassen ihr das, weil wir das Wort des Apostels nicht umstoßen: Ehre, wem Ehre gebührt. Wir leugnen die Berechtigung der Welt nicht, der Intelligenz, dem Genie und deren Leistungen Ehre zu erweisen, aber wir gestatten es auch nicht, uns zu verbieten, darauf aufmerksam zu machen, welche Ungerechtigkeiten sich oft die von der Welt gepriesenen Celebritäten erlaubt haben, welche sittlichen Schwachheiten sie an sich gehabt, welch grober Verstöße gegen das göttliche Gesetz sie sich schuldig gemacht haben. Die Kirche urteilt, wenn sie auch all die genannten hervorragenden Leistungen der Intelligenz, des Genies anerkennt, ganz anders. Ueber all das ehrt und schätzt sie unendlich höher die sittliche Größe und Höhe. Was ein Mensch auch nach seiner natürlichen geistigen Ausstattung, nach seiner angeborenen Intelligenz, nach seinem in der Welt

sich bahnbrechenden Genie auf den verschiedenen Gebieten der Lebensstellung gewesen ist und geleistet hat, wenn sein sittlicher Wandel nicht rein, wenn er besleckt, ja wenn er nicht möglichst rein und lauter und vollkommen war, so nennt die katholische Kirche seinen Namen nicht. Mag aber ein Mensch in noch so großer Armut und Verbogenheit gelebt, mag er auch nicht durch Intelligenz und Genie, durch Hoheit der Geburt und äußerer Lebensstellung, durch staatsmännische Weisheit, durch Kriegsruhm, durch Gelehrsamkeit in jedem Wissen, durch Kunst in den verschiedensten Zweigen gegläntzt haben, was nicht aus dem Gnadenleben der Seele hervorgewachsen, was nicht aus dem Siege wider die Eigenliebe und den Eigenwillen als reife Frucht hervorgegangen, das läßt die katholische Kirche in seinem Werte stehen, aber ihre Verehrung kann es nicht erlangen, weil es nicht aus der auf dem Grund der göttlichen Gnade ruhenden sittlichen Gesinnung hervorgegangen ist. Liegt hierin nicht mehr Berechtigung der Kirche, ihre Heiligen hoch zu schätzen und zu verehren als für die Welt, die Helden „stark im Felde“ und die Männer „im Frieden gut“ zu glorifizieren. Wie treibt es aber die katholische Kirche mit ihren Heiligen und wie treibt es die Welt mit dem Kultus des Genius bei den Ihrigen? Die Kirche führt alle Auszeichnungen und Gnaden, alle Tugend und alle Heiligkeit derer, die sie als Selige und Heilige ehrt und schätzt, auf Gott in Jesus Christus seinen Sohn und unseren Erlöser zurück, durch dessen Gnade sie das waren und wirkten, was sie waren und wirkten. Wenn sie also ihre Seligen und Heiligen schätzt und ehrt, so lobpreist sie Gott den Geber ihrer Auszeichnungen und Gnaden, ihrer Tugend und Heiligkeit. Anders treibt es die Welt mit ihren Heiligen. Der Kultus des Genius geht soweit, den Heiligen der Welt Anbetung zu erweisen und sie zu vergöttern. Davon ist keine Rede, daß sie auch arme Sünder und sterbliche Menschen gewesen, vielmehr schmückt unverweltlicher Lorbeer ihr Haupt und ein ewiger Strahlenkranz glänzt über ihnen. Davon ist keine Rede, daß diese Heiligen der Welt ihr Talent von Gott empfangen und ihre Leistungen durch Gottes Gnade vollbracht haben. Nein, ihre Intelligenz, ihr Genie hat alles zu stande gebracht, der Menschengeist hat all das Große geschaffen, er allein hat all die wunderbaren Erfolge erzielt. Darum findet auch der Kultus des Genius in der Verehrung seiner Heiligen weder Maß noch Bescheidenheit, die Vergötterten werden mit hündisch kriechenden Lobpreisungen überschüttet. Daher die auffallende Thatsache, daß gerade die, welche ihre Heiligen wahrhaft vergöttern, die lautesten Schreier sind, wenn es gilt, die Verleumdung auszurufen, daß die katholische Kirche mit ihren Heiligen Abgöttereit treibe.

Wenn aber die katholische Kirche die sittliche Größe und Höhe, den Heroismus der Tugend mehr schätzt und höher stellt als die Größe und Höhe des bloßen Menschengeistes, des Genius, hat sie dann unter ihren Heiligen und Seligen, unter den Helden der Tugend nur betende Mönche und fastende Nonnen? O nein, der Geist Gottes weht, wo er will und der hl. Geist wirkt, in wem er will. Er schließt nicht aus die Helden stark im Felde und die Männer im Frieden gut. Er ergreift jedes Alter, jedes Geschlecht, jeden Beruf, jede Bildungsstufe, in volkfreichen Städten wie in der Wüste, in der Stille des Klosters wie auf dem blutigen Schlachtfeld, in der Stube des Gelehrten wie in der Kammer des Knechts, im Hause des Königs wie in der Hütte des Armen findet er die Seinen. Die Kirche zählt ihre Heiligen nach Tausenden, doch wie wenig sind diese im Vergleich zu den Millionen, die ohne Selig- und Heiligsprechung in den

Himmel eingegangen sind. Der Tag der Ewigkeit wird dies offenbaren. Wer immer das Verzechnis der Seligen und Heiligen der katholischen Kirche einsieht, der wird sich überzeugen, daß sich nicht bloß Mönche und Nonnen in demselben finden, sondern auch namhafte Staatsmänner, Helden des Kriegs, Kaiser und Könige, Gelehrte, Professoren und Dozenten, Männer des Wissenschafts, der Baukunst, der Malerei und der Dichtung, aber nicht wegen ihres angeborenen Genies, sondern wegen ihrer sittlichen Größe, wegen ihres Heroismus der Tugend. Da aber sittliche Größe und Heroismus der Tugend kein Privilegium der Intelligenz, des Genies ist, so zählt die Kirche unter ihren Seligen und Heiligen auch solche, die nach ihrer Stellung und Bildung in der Welt tief unter den Insassen des Jammerwagens stehen und zu den Ungebildeten im Geigerschen Sinne gezählt werden müssen.

Wozu braucht es aber die Kopfhängerei im Geigerschen Jammerwagen? Kommt den Insassen desselben nicht der Kult des Genius zu? Krönt ihre Stirnen nicht der unverweltliche Lorbeer des Ruhmes? Sind ihre Thaten nicht von Geschichtsschreibern, Bildhauern, Malern und Dichtern verherrlicht und gepriesen worden? Wenn das nicht zu ihrem Troste ist, so sind wir so optimistisch zu hoffen, daß diese katholischen Zeitgenossen der guten Betha, nachdem sie längst schon vom Schauplatz der Welt abgetreten und vielleicht in nicht so langer Zeit als der Seligsprechungsprozeß des Schwabenkindes gedauert hat, da sie im Frieden mit der Kirche hingeschieden sind, ihre Sünden abgebüßt haben, in die ewige Seligkeit des Himmels eingegangen sind, die kein Kult des Genius verschaffen kann.

Ein läglicheres Bild als der Jammerwagen bietet im Geigerschen Ritt und Ausflug der

Spottwagen.

Nichts ist wohlfeiler als der Spott. Darum ist auch der Geigersche Spottwagen der billigste von allem Fuhrwerk, das zu dieser Ausfahrt benutzt wurde. Ist aber Spott Bildung, dann gehört Geiger zu den hochgebildeten Männern des Schwabenlandes. Der Geigersche Spottwagen ist der besetzteste von allen beim ganzen Zug. Dicht gedrängt sitzen auf ihm die Spottvögel in zwei langen Reihen. Er ist kein Stellwagen, sondern ein gewöhnlicher aber großer Leiterwagen. Es sitzen auch Katholiken darauf und singen das Lied: „Der Papst lebt herrlich in der Welt,“ Katholiken, die bald Papst, bald Sultan sein möchten. Belauschen wir zunächst das Gespräch der Spottvögel. Der eine sagt: „Das Schwabenland ist — ein gerechter Lohn für seinen Abfall vom Glauben — arm an Heiligen geblieben. Freilich hätte noch gar mancher vielleicht die Heiligsprechung verdient, aber durch die Saumseligkeit ihrer Glaubensgenossen nehmen sie nicht den ihnen gebührenden Rang im Himmel der Seligen und Heiligen ein!“ Wohlfeiler Spott. Soll denn die katholische Kirche solche, die vom Glauben abgefallen, heilig sprechen? und ist denn das Schwabenland allein und ganz vom Glauben abgefallen? Hat die Kirche je solche, die in andern Ländern vom Glauben abgefallen waren, heilig gesprochen? Wir können da nur sagen, arm ist die protestantische Kirche in allen Ländern, nicht bloß im Schwabenland, weil sie vom Glauben abgefallen ist arm an Heiligen. Es wäre das, zum wenigsten gesagt, eine starke Zumutung, von der katholischen Kirche zu verlangen, auch die heilig zu sprechen, die nicht ihres Glaubens sind. Wie wohlfeil ist darum der Spott über die Armut an Heiligen in dem vom Glauben abgefallenen Schwabenland. Der Spottvogel spricht aber auch von einem gerechten Lohn für das vom Glauben abgefallene

Schwabenland, der darin bestehen soll, daß die katholische Kirche ihren eigenen Kindern, welche vor oder nach der Reformation gelebt haben, die Heiligsprechung, wenn sie sie auch verdient hätten, aus dem Grunde versagte, daß sie dem Schwabenlande oder irgend einem andern angehören, das vom Glauben abgefallen sei. Das ist ein Vorwurf, dem jeder historische Beweis fehlt und den nur die Spottsucht erheben kann, der es um keinen Beweis zu thun ist. Auf den Spott, der über die Kirche, natürlich ist immer die katholische gemeint, ergossen wird, folgt zur Abwechslung der Spott über die Saumseligkeit der Glaubensgenossen, welche schuld sein soll, daß gar mancher, der die Heiligsprechung verdient hätte, nicht den ihm gebührenden Rang im Himmel der Seligen und Heiligen einnehmen könne. Wie dumm ist nicht dieser Spott! Er verrät eine kraffe Unwissenheit dessen, um was es sich bei der Heiligsprechung der katholischen Kirche handelt. Die Meinung des Spottvogels geht dahin, daß durch die Heiligsprechung der katholischen Kirche denjenigen ihrer Glieder, die im Ruf der Heiligkeit gelebt haben und in demselben gestorben sind, der ihnen gebührende Rang im Himmel der Seligen und Heiligen eingeräumt werde und daß sie diesen Rang ohne die kirchliche Heiligsprechung nicht einnehmen können. Wir Katholiken haben hier wieder ein neues Beispiel, wie gelehrte und selbst theologisch gebildete Protestanten in ganz auffallender Ignoranz über katholische Einrichtungen ein ganz absprechendes Urteil sich erlauben und dabei wunder meinen, was sie der Bildung und Aufklärung für einen Dienst leisten, oder gar was sie durch Verspottung katholischer Lehre und Disziplin, die auf ihre eigene Unwissenheit zurückfällt, zur „Stärkung und Mehrung des evangelischen Glaubens“ beitragen würden. Der katholischen Kirche fällt es gar nicht ein, den gebührenden Rang oder den Grad der Seligkeit im Himmel der Seligen und Heiligen durch die Heiligsprechung zu bezeichnen, das überläßt sie der Allwissenheit und Gerechtigkeit Gottes, der die Zahl der Verdienste und die Größe der Tugenden seiner getrennten Diener auf das vollkommenste kennt und demnach die Höhe der Rangstufe und den Grad der Seligkeit bestimmt, die ihnen im Himmel zukommen. Sie beabsichtigt durch ihre Heiligsprechung nur das, den Gläubigen diejenigen zu bezeichnen, welche sie ohne Bedenken auf das Ansehen der Kirche hin verehren können. Sie nimmt sie darum in das Verzeichnis der Heiligen auf. Sie erklärt es für recht und heilsam, sie zu verehren und anzurufen. Sie erlaubt es, ihnen zu Ehren Kirchen zu bauen und Altäre zu errichten. Sie gestattet es, ihnen zu Ehren das hl. Messopfer und öffentliche Gebete darzubringen, ihr Andenken festlich zu begehen und ihre Reliquien der öffentlichen Verehrung auszusetzen. Hierbei handelt es sich um eine Ehrenauszeichnung der Heiligen auf Erden, nicht um eine Rangstufe im Himmel. Wie wohlfeil ist daher der Spott der Ignoranz. Auch die Saumseligkeit der Glaubensgenossen wird verspottet. Ist diese aber nicht gerechtfertigt durch den Geigerschen Spottvogel, der von der Armut des Schwabenlandes an Heiligen singt als gerechten Lohnes für seinen Absfall vom Glauben? Wie konnten und können es die Glaubensgenossen unter dem Druck dieses Spotts wagen, als kleine Herde ohne Unterstützung und Beihilfe die Selig- oder Heiligsprechung, derer die es verdient hätten, darüber aber das Urteil nur der Kirche zusteht, zu beantragen? ein Antrag, dessen Stellung oder Unterlassung durchaus nicht notwendig ist, um die Heiligkeit der katholischen Kirche zu dokumentieren. Denn wenn auch im Schwabenland, sei es aus Saumseligkeit, die wohl zu entschuldigen ist, oder aus anderen Gründen keine Einleitungen zur Selig- und Heiligsprechung getroffen worden sind außer bei der guten Betha, so ist doch, wenn auch das Schwabenland

arm, die katholische Kirche, die nicht auf das Schwabenland beschränkt ist, reich an Heiligen. Nebrigens werden wir bald Gelegenheit finden, auf den Widerspruch im Spott über die Saumseligkeit mit weiterem Spott, auf den wir hernach kommen, aufmerksam zu machen.

Belauschen wir einen andern Spottvogel. Der erzählt von einem Franziskaner von Söflingen Namens Johannes Muskaï, der ohne Zweifel Beichtvater im dortigen Kloster der Klarissinnen war, daß er drei Tote erweckt hatte. „Wer weiß etwas von dem Pater Muskaï? Und doch ist das Totenerwecken kein alltägliches Ereignis. Oder fehlte es ihm vielleicht, da ja die Wunder nicht mangeln, an den zur Seligsprechung nötigen heroischen Tugenden.“

Wir wollen, obgleich es uns Überwindung kostet, auf diesen Spott eingehen. Bezeichnend ist, daß der Spott einem Franziskanerpater und zumal einem Beichtvater gilt, denn in anderer Stellung hatte ein Franziskanerpater in Söflingen nichts zu thun. Wir müssen gestehen, daß wir von dem Pater Johannes Muskaï, obgleich wir mit der Geschichte des Klosters Söflingen ziemlich bekannt sind, nichts gelesen noch weniger gehört haben. Der Ruf seiner Heiligkeit während seines Lebens und nach seinem Tode ist, wenn er je bestanden hat, in der ganzen Umgegend völlig verschwunden, obgleich sich Söflinger Überlieferungen aus der Klosterzeit bis auf unsere Tage erhalten haben. Wenn auch jetzt niemand mehr in Söflingen und Umgegend etwas weiß von der Heiligkeit und der Totenerweckung des P. Muskaï, so lassen wir doch den Bericht des P. Giedeler, auf den sich der sehr verdiente und hoch zu schätzende P. Gaudentius stützt, gelten. Wir verabscheuen aber den an sich wahren aber tendenziös aufgebauchten Satz: „das Totenerwecken ist kein tägliches Ereignis.“ Der Vorwurf ist nur gegen die katholische Kirche gerichtet, und der Spott ist beim Geigerschen Ausritt und Ausflug überall über die katholische Kirche gegossen und es sitzt versteckt im Wunder der Totenerweckung die Leugnung der Totenerweckung der Jüngerin Tabitha zu Zoppe durch den Apostel Petrus. Scheinbar geht der Spott auf die Totenerweckungen des P. Muskaï über und erlaubt sich die Frage: „Fehlte es ihm vielleicht, da ja die Wunder nicht mangeln, an den zur Seligsprechung nötigen heroischen Tugenden?“ Es knüpft sich hier Spott an Spott. Dem Spottvogel gelten die Wunder des Franziskaners als ausgemacht ohne kirchliche Untersuchung und ohne kirchliches Urteil, und die heroischen Tugenden, auf die es bei einem Seligsprechungsprozeß am meisten ankommt, werden in Frage gestellt, weil er eben auch „Beichtvater von Klosterfrauen“ war. Trotzdem aber wird der Vorwurf erhoben, der Pater Muskaï nehme nicht den ihm gebührenden Rang im Himmel der Seligen und Heiligen ein, da doch die Kirche keines ihrer Kinder ohne vorausgegangene Untersuchung der heroischen Tugenden und der Wunder und ohne Bestätigung derselben selig oder heilig preist, was bei Pater Muskaï nicht nachgewiesen ist. Wie sehr widersprechen sich doch die Geigerschen Spottvögel.

Bald verlangen sie von der katholischen Kirche, daß sie nicht bloß die sittliche Virtuosität, sondern auch das angeborene Genie, die Intelligenz selig und heilig spreche ohne Rücksichtnahme darauf, ob sie einem dem katholischen Glauben treugebliebenen oder von ihm abgefallenen Vande angehöre; bald stellen sie an die katholische Kirche das Antrümen, sie solle auch selig und heilig sprechen ohne Untersuchung und Bestätigung der heroischen Tugenden und der Wunder ihrer Glaubensgenossen, ohne Antragstellung, ohne Einleitung eines Prozesses; bald klagen sie die Glaubensgenossen der Saumseligkeit, bald, wie wir hernach sehen werden, die katholische Kirche der Ver-

schleppung des Prozesses an. Ein weiterer Spottvogel auf dem Geigerschen Spottwagen macht sich über das angebliche „Bekenntnis“ des neuesten Biographen der guten Betha von Neute im Vorwort des bei Arthur Schott in Stuttgart 1886 erschienenen Lebensbildes der Seligen lustig, in dem ausgesprochen werde, daß es mehrere Heilige gebe, die wir im Schwabenland und im Bistum verehren, weil sie dort kürzere oder längere Zeit gelebt haben, aber von all den seligen und heiligen Kindern der Heimat sei keines der Ehre der Altäre gewürdigt worden als die in der Klosterzelle eingeschlossene Tochter des hl. Franziskus, Elisabeth Achler (die gute Betha). Nach unserem mit Bezug auf die hohe wissenschaftliche Meisterschaft Geigers beschränkten Unterthanenverstand liegt in diesen Worten des neuesten Biographen der guten Betha kein Bekenntnis, daß die seligen und heiligen Kinder der Heimat deshalb nicht in den Himmel gekommen seien, weil sie nicht förmlich von der Kirche selig und heilig gesprochen sind, — wozu ist denn von der Kirche neben den Festen der einzelnen Heiligen das Fest Allerheiligen eingesetzt worden? — sondern es ist in diesen Worten gerade der Vorwurf zurückgewiesen, daß das Schwabenland arm an Heiligen sei, und das Lob ihm gesprochen worden, daß es mehrere gebe. Dabei mußte aber zu besonderer Ehre und Auszeichnung hervorgehoben werden, daß die in der Klosterzelle eingeschlossene Tochter des hl. Franziskus, Elisabeth Achler (die gute Betha), allein durch förmliche Seligsprechung der Ehre der Altäre gewürdigt worden sei. Wir sind so fühn, jedermann herauszufordern, der uns das Gegenteil von schwäbischen Seligen und Heiligen beweisen kann. Wir bemerken noch, daß die Kirche nicht im stande ist, in Betreff aller, sondern nur einzelner ihre Heiligkeit unzweifelhaft zu erkennen. An die Bemerkung aber, daß die gute Betha allein unter den schwäbischen Seligen und Heiligen durch förmliche Seligsprechung der Ehre der Altäre gewürdigt worden sei, knüpft sich der weitere Spott: „So hatte denn das katholische Oberschwaben allen Grund, die fünfhundertjährige Feier des Geburtstages der „guten Betha“ am 25. November 1886 recht festlich zu gestalten.“ Diesen Spott, welcher der „evangelischen Gemeinschaft“ ganz auf den Leib geschnitten ist, nehmen wir auf und sagen: Ja, das katholische Oberschwaben hatte nach seinem katholischen Glauben, auf dem die Verehrung der guten Betha seit Jahrhunderten fußte, allen Grund, die fünfhundertjährige Gedächtnisfeier des Geburtstags seiner Patronin glänzend zu begehen, wie es auch allen Grund gehabt hat, ihre Seligsprechung und das hundertjährige Gedächtnis derselben großartig zu feiern. In Oberschwaben ist die Verehrung der guten Betha älter als die Reformation, viel älter als die rationalistischen Bewegungen im katholischen Deutschland, sie ist als heiliges Vater- und Muttergut vererbt von Geschlecht zu Geschlecht, seit Jahrhunderten als kostbares Schatzgeld in die Wiege des katholischen Kindes gelegt, seit Jahrhunderten tausend und tausend katholischen Kindern Oberschwabens in dem Taufnamen als Schild und Wehr fürs kämpfvolle Leben gegeben worden. Soll sich deswegen das katholische Volk Oberschwabens verspotten, soll sich deswegen das katholische Volk Oberschwabens in dem Glauben seine Väter, in der bisher bewahrten Hinterlage seines Glaubens beirren, sein unbestreitbares Recht, sein unantastbares Besitzrecht auf den Ausdruck seiner Verehrung der guten Betha bei festlichen Anlässen durch den Evangelischen Bund und seine Spötter entreißen lassen? Wir katholischen Oberschwaben sind in dieser Sache im Recht, wir sind im Besitzstand und lassen uns die Verehrung der guten Betha und die Feier ihrer Feste nicht wehren und verbieten und protestieren mit ent-

schiedener Entrüstung gegen den Spott, der in diesem Betreff vom Geigerschen Spottwagen ausgeht.

Wir dürfen nicht glauben, daß in vorstehendem der ärgste und verlewendste Spott über die Katholiken und insbesondere über die katholische Heiligenverehrung Oberschwabens ausgegossen worden ist, in viel unverschämterer, heizenderer Weise wird die katholische Kirche selbst, der apostolische Stuhl und die Kongregation der Kardinäle verspottet. Zunächst ist Gegenstand des Spottes der Wunsch nicht bloß der Katholiken Oberschwabens, sondern aller Katholiken des Bistums Rottenburg und aller Katholiken des Deutschen Reichs, daß auf die Seligsprechung der guten Betha deren Heiligsprechung in Bälde erfolge. An letzterer hat das katholische Schwaben ein besonderes Interesse, und dieses Interesse suchte auch der „neueste Biograph der guten Betha“, in den über das Schwabenland hinausliegenden Kreisen der Katholiken des Deutschen Reichs zu wecken und zu beleben.

Wenn aber der Geigersche Spott auß Rechnen sich verlegt und das Jahr der Heiligsprechung der guten Betha auf das Jahr 2106 festsetzt, so muß dem Vorwurf der Gleichgültigkeit der Glaubensgenossen entschieden dadurch entgegen getreten werden, daß zunächst als Ehrensache des Bistums und als Antwort des katholischen Oberschwabens auf die Repräsentanten des Geigerschen Spottwagens, mögen sie dem Nihilismus des christlichen Glaubens oder dem Evangelischen Bund, der seine evangelische Glaubenswahrheit unter den Katholiken auszubreiten für ebenso nötig und wichtig als die Heidenmission hält, oder den aufgeklärten Katholiken, denen die Gnadenlehre ihrer Kirche nach dem Katechismus und noch viel mehr ihre Lehre über die außerordentlichen Gnaden, mit welchen sie die mystische Theologie befaßt, mit deren Studium weder sie noch alle andern Geigerschen Spottvögeln, wie es sich später zeigen wird, abgegeben haben, mögen alle diese auf dem Geigerschen Spottwagen gefessen sein, wir wiederholen es, daß es eine Ehrensache des Bistums und die wirksamste Entgegnung des katholischen Oberschwabens auf die Angriffe seiner Patronin wäre, mit aller Entschiedenheit und mit allen hiezu notwendigen Mitteln auf die Heiligsprechung der guten Betha zu dringen, zunächst den Ordinarium um die Einleitung des Prozesses zu bitten, und Postulatoren beizubringen, zu welchen sich sicher der katholische Adel des Landes und die Vorsteher der großen Familie des hl. Franziskus gerne herbeiließen, um auf ihr Anrufen die Eröffnung des Prozesses durch die Kongregation der Riten zu betreiben. Aber — flötet der Spottvogel — „ein solcher Selig- und Heiligsprechungsprozeß ist eine gar langwierige Sache“, als beweisendes Beispiel dienen die gute Betha und der selige Bruder Nikolaus von der Flüe. „Ein gläubiger Katholik“, wird weiter geflötet, „mag in der schließlichen Erklärung des Papstes ex cathedra einen Spruch des Himmels sehen, wir aber werden beim Blick auf die Geschichte solcher Seligsprechungen sagen, daß es dabei sehr menschlich und sehr weltlich zugeht. Mit einem gewöhnlichen weltlichen Rechtstreite hat ein solcher Prozeß schon das gemein, daß das Geld eine sehr große Rolle dabei spielt.“ Darauf entgegnen wir: die katholische Kirche kann es den Geigerschen Spottvögeln nie recht machen.

(Fortsetzung folgt.)

Herodot rühmt Babylon, weil es fast nur aus drei- und vierstöckigen Häusern bestand. In Ulm aber und auch in Augsburg sind die Häuser gewöhnlich 9 und 10 Stockwerke hoch, so daß man wohl Mühe hat, hinaufzusehen. Hier muß sich Ascham wohl übersehen haben, denn 9 und 10 Stockwerke zählten die damaligen Häuser sicherlich nicht. Wahrscheinlich hat er die Kreuzstücke der allerdings in Ulm vielfach sehr hohen Giebel mitgezählt. Ulm ist — fährt der Sohn Albions fort — stark befestigt; zwei tiefe Gräben umgeben die Wälle. Selbst der Kaiser darf nur mit einer beschränkten Anzahl von Begleitern einreiten. (Dies ist richtig; hierin waren die Reichsstädte selbst dem Reichsoberhaupt gegenüber auf peinlich genaue Einhaltung der Schutz- und Sicherheitsbestimmungen bedacht.) Vom Zeughause liefert der Diplomat eine eingehende Beschreibung. Dort fanden wir, schreibt er, abgesehen von all' dem Geschütz, das schußbereit auf den Wällen lag, noch 69 Feldstücke aufgestellt; vor einem jeden Geschütz war je in einem Haufen eine große Zahl zugepaßter Kugeln aufgetürmt, und wir wandelten dort einen seltsamen Weg zwischen den Kanonen und ihren verderblichen Geschossen. Im nächsten Hause waren 6000 Hackenbüchsen aufbewahrt, mit Gabeln, das einzelne Stück schwerer, als daß ein Mann es zu tragen vermochte, aber wohl geeignet, ein Loch in die Mauer zu schlagen. Wie die Kanonen, so hatten auch diese neuergewehrte ihre Munition und Ladung je in langen Kisten bei sich. Im folgenden Saale standen 3000 Piken, in einem andern Hellebarden und Harnische für die Schwerewappneten in großer Zahl. Wieder in einem andern Zimmer fanden wir Blei zu Kugeln und Pulverfässer und eine erstaunliche Masse von Salpeter. Kein Wunder also, wenn der Ulmer Bürger von alten Zeiten her mit Stolz auf sein Zeughaus sah! Nebenan bemerkten wir alsdann ein langes, gewaltiges Gebäude, Mylord fragte, wozu das wohl diene, und da erfuhren wir, daß es 48 000 Maaz Weizen enthalte zum Schutz gegen etwaige Not in der Stadt. Das Getreide ist so aufgespeichert, daß nichts davon verderben kann. Außerdem muß jeder Hausherr zufolge Ratsbefehls stets auf mehrere Monate mit Nahrungsmitteln versehen sein. In ihren Ställen erhält die Stadt dauernd 200 Rossen. Jedes Haus hat seinen Abzugskanal, der nicht aus Blei, sondern aus Holz hergestellt wird. Es sind hier Mühlen hergerichtet, die ausschließlich nur den Zweck haben, Tannen für diese Leitungen auszubohren (?). Denn das Blei ist teuer, Holz dagegen in solchem Ueberfluß, daß man weder zum Bauen noch zum Brennen anderes Material verwendet. Des weiteren erwähnt Ascham, daß Ulm reich durch die Barchentfabrikation geworden ist. Voll Entzücken ist Ascham über die schöne blaue Donau. „Nichts habe ich je mit größerem Entzücken gesehen als diesen stolzen Strom. Ich eilte vor die Stadt, um ihn anzustauen. Lange bin ich seine Ufer entlang gewandert; ich wusch meine Hände in ihren Wellen, schlürfte in langen Zügen das erquickende Nass und wünschte meine Freunde herbei, um mich mit ihnen zu freuen. Ich möchte so hinziehen können, immer die Donau entlang, durch ganz Europa!“ Der englische Gesandtschaftssekretär hätte von diesem Ulm zur Blütezeit nicht leicht ein günstigeres Bild entwerfen können! Nach Ulm besah er sich Augsburg, von welchem er eine noch eingehendere Schilderung giebt. Sehr interessant wäre es, über Morisons Aufenthalt in Ulm eine etwa im städtischen Archiv Ulmischerseits niedergelegte Aufzeichnung zu Gesicht und zur Kenntnis zu bekommen. Gedenfalls hat man es hier mit einer der ältesten, wenn nicht überhaupt der ältesten (wenn man so sagen darf) diplomatischen Beziehungen Ulms zu England zu thun! Etwas später hatte der Ulm benachbarte Herzog Friedrich von Württemberg (aus der

Mömpelgarder Linie) in den Jahren 1580 und 1592, kurz vor seinem Regierungsantritt große Reisen u. a. auch nach England gemacht, woselbst er auch die großmächtige Königin Elisabeth sah. Sein Reisebegleiter, der Sekretär Jakob Rathgeb hatte die Reisebeschreibung hernach herausgegeben. Als weltaufgeregter Mann und klug politisches Haupt, das sich seinen an die Scholle gehefteten Altwürttembergern gegenüber ausdrücklich berühmte, „nicht stetig seine Tage hinter dem Ofen gesessen zu haben ic“, war der Herzog hauptsächlich auf Ankündigung von näheren Verbindungen mit fremden Fürsten und Regierungen bedacht und fing er an, an den großen und kleinen deutschen Hößen Gesandte zu bestellen, was dem kleinen Lande viel Geld kostete. Zu diesem Zweck unternahm er unter dem Namen eines Freiherrn v. Sponeck im Jahre 1599 eine dritte kostspielige Reise. Heinrich IV. von Frankreich unterhielt damals am Stuttgarter Hof einen eigenen Gesandten in der Person des Jacques Bongars, der die Errichtung eines allgemeinen Bündnisses der Evangelischen betreiben sollte. Sogar nach England schickte er im Jahre 1595 einen eigenen Gesandten, Hans Jak. Breuning von Buchenbach, (I. Bibl. des litt. Vereins in Stuttgart, 81. Publikation „Relation über seine Sendung nach England im Jahre 1595“ von Aug. Schloßberger, St. 1865; und litt. Beil. des württ. Staatsanzeigers) einen der bekannten Touristen des 16. Jahrhunderts, der sieben Jahre lang gereist war und den Orient gesehen hatte, um von der jungfräulichen Königin den Hosenbandorden für seinen Herrn zu erwirken. Aber Elisabeth machte dem württembergischen Diplomaten ein lateinisches Kompliment und wollte sich absolut nicht erinnern, dem Herzog jemals den Orden zugesagt zu haben, wie Breuning einfliessen ließ. Endlich im Jahre 1603 überwandte König Jakob I. durch einen eigenen Gesandten Sir Robert Spencer den heißersehnten englischen Orden nach Stuttgart. Der Herzog gab dann am 6. November dieser englischen Ambassade ein großartiges Fest, wobei eine eigene prächtige Tafel für den englischen König hingestellt, als wenn er selbst gegenwärtig wäre, und auf diese nach und nach 90 verschiedene Speisen aufgetragen wurden. Die Tafelaussätze hatten allegorische Beziehungen; man sah einen Herkules, eine Minerva und andere Gottheiten. Die herzogliche Kapelle spielte mit den englischen im Gefolge des Gesandten mitgekommenen Musikern. Darauf war Ball, den die Herzogin Sibilla, eine Tochter des Fürsten Joachim Ernst von Anhalt, mit einem Menuett eröffnete; und nach der Abendtafel führten die Engländer mit ihren mitgebrachten Schauspielern eine Pantomime auf von der Geschichte der Susanna. Schon im Jahre 1597 waren englische Komödianten, die erste regelmäßige Schauspielergesellschaft in Stuttgart erschienen, welche 7 Tage hintereinander vor dem Hofe spielten, wofür sie 300 fl. und freie Kost erhielten. Den Tag darauf war Jagd; darauf bereiste der Fürst mit dem Gesandten die bedeutendsten Städte des Ländchens. Am 14. November entließ er ihn reichbeschenkt. Über dieses wichtige Ereignis erschien in der Quadschen Offizin ein besonderer Kupferstich in der Weise der Hogenbergischen Blätter (quer Folio Drugulins Katalog 1102): Friedrich von Württemberg empfängt zu Stuttgart den Hosenbandorden, in drei Handlungen: Zug in die Kirche, Friedrich empfängt den Orden in der Stiftskirche, feierliches Bankett. (Unten Verse und Erklärung). Möglicherweise ist dieser Sir Spencer auch über Ulm gekommen. Nach Weyermanns Ulmischen „Nachrichten“ ic. (II, S. 241) kam am 2. August 1620 ein englischer Gesandter, dessen Name leider nicht angegeben ist, nach Ulm, der einen zu Plochingen verstorbene jungen 16 Jahre alten Grafen in seinem Gefolge hatte und denselben am darauf-

folgenden Tage vormittags 10 Uhr unter vielen Feierlichkeiten in der (inzwischen längst eingegangenen) Dreikönigskirche begraben ließ.

Von jetzt an feierte Friedrich regelmäßig das Jahresfest des Hosenbandordens; er nannte sich ausdrücklich: „Ritter der beiden lgl. Orden Frankreichs und Englands.“ So etwas konnte sich natürlich eine Reichsstadt nicht leisten. Erst anderthalb Jahrhundert später brachte der langjährige spanische Erbfolgekrieg wieder einige Verührung der Reichsstadt Ulm mit England. Gegen das Ende der bayrisch-französischen Occupation Ulms (von 1702—1704) hatten die Kaiserlichen unter dem Markgrafen Ludwig von Baden sich immer mehr um Ulm zusammengesogen, angefangen, alle Zufuhr der Stadt abzuschneiden und hatten ein Lager bei Harthausen und Ermingen bezogen. Als bald waren auch die Engländer und Holländer unter Marlborough bei Luitzhäusen herangekommen; manche Ulmer begaben sich in das Lager hinaus und einige traten sogar als Volontäre ein; wie es da in Land und Feld zugeing, lässt eine Notiz in der Ginsinger Pfarrchronik aus jener Zeit erkennen, wo es u. a. heißt: . . . „Weil von den Engländern und andern Soldaten alles im Feld und in den Städten an Früchten verderbt und hinweggetragen worden, haben die Unterthanen die Herrschaft inständig um Nachlaß gebeten. . . .“ Marlborough und der Markgraf zogen aber alsbald aus der Ulmer Gegend wieder ab und schlugen zusammen mit dem Prinz Eugen am 18. August 1704 die deutwürdige Schlacht von Höchstädt gegen die vereinigten Bayern und Franzosen, worauf sich beinahe die ganze Retirade über Ulm ergoss. Die Kaiserlichen und Engländer kehrten ebenfalls wieder; letztere lagerten am Abend des 19. August bei Elchingen; am 21. rückten sie gegen die Söflinger „Weinberge“ und den Kuhberg vor. Marlborough nahm im Kloster in Söflingen Quartier; Prinz Eugen hatte sein Hauptquartier zu Lehr. Bald brachen aber beide Heerführer wieder von Ulm nach Landau auf und übertrugen die Belagerung der Stadt dem österreichischen General Thüngen, welche dann am 10. September kapitulierte. Die Ulmer waren nun wieder frei und ihrer übertriebenen Besorgnisse, sie möchten durch die Bayern und Franzosen zum Katholizismus gezwungen werden, ledig. Verschiedene Jahre später, am 8. Juni 1713, passierte Marlborough auf seinem Wege nach Mindelheim nochmals Ulm und logierte dort im „Rad“. Bald darauf gelangte der bisherige (vom Jahre 1698 an) Kurfürst Georg Ludwig von Hannover, der Ulm schon bis dahin „in denen bisherigen so schweren Angelegenheiten“ wohlwollend nahe gestanden, als Sohn Sophias, einer Enkelin Jakobs I., laut Staatsvertrag vom Jahre 1708 auf den britannischen Thron, auf welchem er nach und nach eine so nachdrückliche Politik entwickelte. Die Stadt Ulm ließ sich dies nicht entgehen und erließ das nachfolgende submisseste Gratulationsschreiben an die neue britannische Majestät, in welchem u. a. auch dem „Beschützer des Glaubens“ gegenüber von der „Aufrechterhaltung der wahren evangelischen Religion“ die Rede ist, und empfahl ihr „anvertrautes (durch die langen Kriegsläufe) höchst verarmtes Stadt-Wesen“ deren Huld und Gnaden aufs neue angeleghenheit.

Wie das gleichfalls beifolgende Aktenstück II darthut, wurde die Gratulation gnädigst aufgenommen und beantwortet:

I. Gratulations-Schreiben der Reichsstadt Ulm an Se. Königliche Majestät, Herrn Georgium I. von Groß-Britannien, wegen Dero Erhebung auf den Groß-Britannischen Thron, de Anno 1714.

Allerdurchlauchtigster R.

Die allerunterthänigste und getreueste Devotion, welche zu Ew.

Königlichen Majestät und Dero allerhöchstem Königl. und Churfürst. Hause wir jederzeit allergehoramst und gesäßend getragen haben, und noch weiters mit aller immermöglichsten Application beharrlich zu tragen uns verbunden erkennen, erinnert uns billig bey der, durch sonderbare gnädige Direction des Allerhöchsten, Ew. Königl. Majestät zugefallenen mächtigsten Kron von Groß-Britannien dem allgemeinen Glück-wünschenden Zuruf mit unserer Herzinniglichen Congratulation beuzustimmen. Gleichwie nun solche höchst-beglückte Erhöhung Ew. Königl. Majestät zu diesem höchsten Königlichen Thron bey uns eine so größere innigliche Freude erwecket, weil Zeit Dero gloriosesten Regierung von gerauen Jahren her, Dieselbe uns, und das uns anvertraute Stadt-Wesen in denen bisherigen, so schweren Angelegenheiten, mit denen von uns mit der allerliebstesten Dankneigung vereirenden allerhöchsten und solchen Gnaden-Bezeugungen, und allermildesten Protection, bis auf diese Stunde zu beseligen, allergnädigst gerufen wollen, die wir mit Worten zu exprimieren nimmertheile vermögen. Also wünschen wir, aus allerunterthänigst devotestem Gemüthe, daß der König aller Könige alle Ew. Königlichen Majestät dithalts geschehene und noch weiter erfolgnde Glück-Wünschungen und Acclamations samt und sonders mildiglich erfüllen, und in Gnaden verleihe wolle, daß von Ew. Königl. Majestät und und Dero Allerdurchlauchtigsten Posteriorit, dieses Großmächtigste Britannische Königreich nebj Dero hochlöblichen Churfürstenthum und Landen, in Friede und Ruhe höchst-beglückt, und langwierigst, bis an das Ende der Tage beherrscht, erit allerhöchst-gedachte Dieselbe, nebst Dero gesamten Königl. und Churfürst. Hause auch bey höchst-vergnüglich Königl. und Churfürst. Flor und Splendor ungeträndert erhalten, und ferner mit aller selbst desiderirter höchster Glückseligkeit berönet, auch, wider alle Dero Feinde und Widerwärtige mächtigst beschützt, darneben, auch der von Ew. Königl. Majestät vor die Ehre Gottes, die Aufrechterhaltung der wahren Evangelischen Religion, die Conservation der Reichsfreiheit und Preiswürdigste Bejorgung des allgemeinen Bestens, anwendende patriotische Eiser und Sorgfalt weiters von oben herab mildiglich benediciret werden möge. Insonderheit aber nehmen wir die unterthänigste Erlaubniß von Ew. Königl. Majestät die ohnermüdete Continuation Dero bis dato, zu unserer respectuosesten Dankneigung und Consolation, bezeugte Königl. Hulden und Gnaden gegen uns und dem uns anvertrauten höchst verarmten Stadt-Wesen weiters allergehoramst auszubitten, gleichwie es an unserer submissten Devotion gegen Dero Königliches und Churfürstliches Haus hinwiederum zu keiner Zeit ermangeln wird, als die wir in der allerliebstesten Devotion ohnausgesetzt verharren

Euer Königl. Majestät, &c.

Datum Ulm, den 3. Oct. Anno 1714.

II. Antwort-Schreiben Sr. Königlich. Majestät, Hrn. Georgii I. von Groß-Britannien, auf das vorherstehende Gratulations-

Schreiben der Stadt Ulm, de Anno 1714.

Bon Gottes Gnaden Georg Ludwig, König von Groß-Britannien, Frankreich und Irland, Beschützer des Glaubens, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, des Heiligen Römischen Reichs-Erg.-Schäf-Meister und Churfürst.

Unsern Gunst-geneigt und gnädigsten Willen zuvor.
Chrenweste, Wohlweise, Fürsichtige und Hochgelahrte, liebe Besondere,

Dah ist Uns, unterm verwichenen Isten Monats Septembris, zu Erlangung der Königlich Groß-Britannischen Kron Glück wünschen wollen, solches gereicht Uns zu sonderbarem Gefallen, und werden Wir ferner die Gelegenheit gern ergreissen, das Wohlwesen und gemeine Beste eurer Stadt befördern zu helfen, und zu erweisen, daß Wir euch mit geneigt und gnädigstem Willen wohl behgethan verbleiben. Londen, den 23. Oct. Anno 1714.

Georg Ludwig, R.

Hattorff.

Inscriptio.
Denen Chrenvesten, Wohlweisen, Fürsichtigen und Hochgelahrten, Unsern lieben Besondern, Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Reichs-Freien Stadt Ulm.

Litterarische Anfragen.

1. Wo und wann ist der in der 1. Hälfte dieses Jahrhunderts zu Wien verstorbene geistliche Rat Greif geboren? — Der † Genremaler Joh. B. Pflug aus Überbach malte für Greif auf dessen Wunsch, eine Scene zu erhalten, die ihn lebhaft an die Heimat erinnern würde, ein hübsches Bild: „die Kirchweihcene in Oggelshausen am Federsee“. Nr. 14 des Pflugischen im Besitz des Hrn. Grafen v. Reutnau auf Achstetten befindlichen Skizzenbuches; auf welchem man mitten vom Ort den Federsee und im Hintergrund den „Bussen“ erschaut. In Oggelshausen konnte auf Anfrage über diesen Greif keine Auskunft geben werden.

P. Beck.